

Heft 103

 **Vergleichende internationale
Bildungsstatistik**

Sachstand und Vorschläge zur Verbesserung

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

Mit den "Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung" veröffentlicht die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Unterlagen zur Situation und Planung in bestimmten Bereichen des Bildungswesens und der gemeinsamen Forschungsförderung. Die Veröffentlichungen dienen insbesondere der Information der verantwortlichen Stellen und der fachlich interessierten Öffentlichkeit. Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) Bonn, E-Mail: presse@blk-bonn.de.

Heft 103

**Vergleichende internationale
Bildungsstatistik**

Sachstand und Vorschläge zur Verbesserung

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

- Geschäftsstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150
E-mail: blk@blk-bonn.de
Internet: www.blk-bonn.de

he\televis\heft103titel.doc
he\televis\vis-bericht-17-05.doc, -ext.Anl
he\televis\heft103.pdf

ISBN 3-934850-37-5
2002

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat in ihrer Sitzung am 17. Juni 2002 den Bericht "Vergleichende internationale Bildungsstatistik" mit folgendem Beschluss verabschiedet:

1. Die Kommission nimmt den Bericht zur "Vergleichenden internationalen Bildungsstatistik" zustimmend zur Kenntnis. Bund und Länder werden sich darum bemühen, die Empfehlungen des Berichts im Rahmen ihrer Möglichkeiten umzusetzen. Sie werden die Empfehlungen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten bei den weiteren Arbeiten internationaler Gremien vertreten.
2. Der Bericht soll in der BLK-Reihe "Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung" veröffentlicht werden.
3. Sie bittet den Ausschuss "Bildungsplanung", zu gegebener Zeit über den aktuellen Stand und die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

ZUSAMMENFASSUNG.....	5
LANGFASSUNG.....	13
0. EINLEITUNG	14
1. ENTWICKLUNG SEIT DEM LETZTEN BERICHT	15
2. ANFORDERUNGEN AN DIE BILDUNGSSTATISTIK DURCH INTERNATIONALE ORGANISATIONEN.....	17
2.1 GRUNDLEGENDE BILDUNGSPOLITISCHE UND –STATISTISCHE ENTWICKLUNGSLINIEN	17
2.2 EUROPÄISCHE UNION	19
2.2.1 <i>Die konkreten Ziele der EU-Bildungspolitik.....</i>	19
2.2.2 <i>Förderung des lebenslangen Lernens</i>	21
2.2.3 <i>Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS).....</i>	21
2.3 OECD	22
2.4 UNESCO.....	24
3. AKTUELLE UND ZUKÜNFTIGE HANDLUNGSFELDER IN DER INTERNATIONALEN BILDUNGSSTATISTIK UND DEREN UMSETZUNG IM NATIONALEN KONTEXT.....	25
3.1 HANDLUNGSFELDER DER EUROPÄISCHEN UNION.....	25
3.1.1 <i>Weiterentwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung</i>	27
3.1.2 <i>Lebenslanges Lernen.....</i>	29
3.1.3 <i>Statistiken/Erhebungen</i>	30
3.1.4 <i>Übergang von der Ausbildung in den Beruf.....</i>	32
3.2 HANDLUNGSFELDER DER OECD.....	33
3.2.1 <i>Lebenslanges Lernen.....</i>	33
3.2.2 <i>Humankapital.....</i>	34
3.2.3 <i>Sozialkapital.....</i>	35
3.2.4 <i>Länderprofile (Country Profiles).....</i>	36
3.2.5 <i>Leistungsmessung.....</i>	36
3.2.6 <i>Chancengleichheit (Equity).....</i>	38
3.2.7 <i>Lernschwache, Behinderte, sozial Benachteiligte.....</i>	38
3.3 HANDLUNGSFELDER DER UNESCO.....	39
3.4 ÜBERGREIFENDE HANDLUNGSFELDER.....	39
3.4.1 <i>Internationaler Handel mit Bildungsdienstleistungen.....</i>	39
3.4.2 <i>Bildungsausgaben/-finanzierung.....</i>	40

3.4.3	<i>Informationelle Infrastruktur, Datenschutz und Datensicherheit im internationalen Kontext</i>	42
3.4.4	<i>Personelle Kapazitäten</i>	42
4.	FOLGERUNGEN	43
4.1	EMPFEHLUNGEN IN BEZUG AUF DIE EU	44
4.2	EMPFEHLUNGEN IN BEZUG AUF DIE OECD	46
4.3	EMPFEHLUNGEN IN BEZUG AUF DIE UNESCO	47
4.4	EMPFEHLUNGEN FÜR DIE NATIONALE EBENE.....	48

**Vergleichende internationale Bildungsstatistik
- Sachstand und Vorschläge zur Verbesserung -**

Zusammenfassung

Zusammenfassung

Der „Ausschuss Bildungsplanung“ hat am 29.04.1999 anlässlich einer Beratung internationaler Themen der Arbeitsgruppe „Vergleichende internationale Bildungsstatistik“ den Auftrag erteilt, den aus dem Jahre 1996 stammenden Bericht „Vergleichende europäische Bildungsstatistik“ im Hinblick auf seine zwischenzeitlich erreichten Ergebnisse zu überprüfen und eine Fortschreibung vorzunehmen.

Eine solche Fortschreibung erweist sich als notwendig, weil die Darstellung und Beurteilung der Qualität und Quantität der nationalen Bildungssysteme in den letzten Jahren in den Mittelpunkt bildungspolitischer Betrachtungen getreten sind. Dies gilt besonders für die Europäische Union, die, nicht zuletzt angestoßen durch den Europäischen Rat in Lissabon im Jahre 2000, ihre Anstrengungen erheblich verstärkt hat, jetzt auch die nationalen Bildungssysteme in den Prozess der europäischen Integration einzubeziehen. Aber auch die vergleichenden Analysen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) im Rahmen der jährlichen Veröffentlichungen von „Bildung auf ein Blick“ („Education at a Glance“) und die Ende 2001 erschienenen ersten Ergebnisse zur Leistungsmessung von Schülern aus dem „Programme for International Student Assessment“ (PISA) verdeutlichen diese Entwicklung. Diese internationalen Vergleiche und eine damit verbundene bildungspolitische Orientierung, wie sie vor allem von der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Berichts „Konkrete Ziele in der allgemeinen und beruflichen Bildung“ angestrebt wird, können ihre Wirksamkeit jedoch nur entfalten, wenn Methodik, Datenbasis und -auswertung auf einem soliden Fundament gegründet sind, das sowohl national wie international in umfangreicher Gremienarbeit erstellt werden muss. In diesem Zusammenhang sind seit Verabschiedung des BLK-Berichts „Vergleichende europäische Bildungsstatistik“ aus dem Jahre 1996 erhebliche Fortschritte gemacht worden. Die weit überwiegende Zahl der seinerzeit verabschiedeten Empfehlungen konnte umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die grundlegende methodische Ausarbeitung des Systems der Erfassung der Bildungsausgaben im internationalen Kontext sowie für die verbesserte Zuordnung der Bildungsprogramme und –abschlüsse nach der revidierten „Internationalen Standardklassifikation für Bildung“/“International Standard Classification of Education“ (ISCED 97) der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) aus dem Jahre 1997. Danach konnte u.a. endgültig sichergestellt werden, dass die betriebliche Ausbildung im dualen System als vollwertige berufliche Ausbildung gilt und nicht mit kürzeren, ausschließlich Arbeitsplatz orientierten Maßnahmen gleichgesetzt wird. Vor allem hat sich die bereits seinerzeit festgestellte Zusammenarbeit von Bund und Ländern erneut bewährt, ohne die eine deutsche Einflussnahme und Gestaltung kaum hinreichend

wirksam wäre. Diese Zusammenarbeit wird weiter verstärkt werden müssen, vor allem angesichts der oben erwähnten Beschlüsse von Lissabon.

Die bildungsstatistische Berichterstattung internationaler Organisationen wird durch die jeweils aktuellen bildungspolitischen Erfordernisse, aber auch durch die Entwicklung anderer Politikbereiche, die mit der Bildungspolitik zusammenwirken, bestimmt.

Die aus heutiger Sicht bestimmbareren Entwicklungslinien lassen sich dabei im Wesentlichen wie nachstehend kennzeichnen:

- Die Befassung mit Bildung unter quantitativen, qualitativen und finanziellen Gesichtspunkten hat sich vor dem Hintergrund der rasch fortschreitenden Entwicklung zur Wissensgesellschaft wesentlich verstärkt und vertieft:
 - Bildung wird nicht mehr nur als Erstausbildung verstanden, sondern umfasst jetzt auch den vorschulischen Bereich und vor allem die Weiterbildung in jeglicher Form, ob formell in etablierten Bildungseinrichtungen, nicht-formell im Rahmen organisierter Maßnahmen der Wirtschaft usw. oder informell z.B. in Form von Selbstlernen im privaten Bereich.
 - Bildung wird als wesentlicher Bestandteil der Investition in Humankapital betrachtet. Einflüsse von Bildung, z.B. auf das wirtschaftliche Wachstum stehen hier ebenso im Blickfeld wie individuelle Renditen, die aus unterschiedlichen Formen von Bildung resultieren.
 - Bildung wird zunehmend auch als Teil des Sozialkapitals verstanden und in Beziehung nicht nur zur ökonomischen Wohlfahrt, sondern auch zur gesamten gesellschaftlichen Entwicklung gesetzt. Die Rolle der Bildung ist aus dieser Perspektive neben ihrer Bedeutung für das wirtschaftliche Wachstum auch im Hinblick auf eine Steigerung von Bürgersinn, Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein sowie die Reduzierung von Kriminalität wichtig.
- Der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen kommt sowohl in der Erstausbildung als auch in der Weiterbildung eine zentrale Rolle zu. Sie sind unverzichtbare Grundlage für das erfolgreiche Meistern jeglicher Bildungs- und Lernprozesse sowie für beruflichen Erfolg und gesellschaftliche Partizipation während des gesamten Lebenswegs.
- Die Vermittlung von Sprachen sowie spezifischen Qualifikationen für die Informations- und Kommunikationsgesellschaft wird als wesentlicher Bestandteil einer verstärkten internationalen Kommunikation und Integration angesehen.
- Die internationale Mobilität in der Aus- und Weiterbildung und im Wissenschaftsbereich intensiviert die internationalen Verflechtungen und trägt damit zu einem verstärkten grenzüberschreitenden Austausch von Kenntnissen und Fähigkeiten bei.
- Chancengleichheit der Geschlechter, die Integration von Migranten und die Förderung Behinderter und Benachteiligter ist vor dem Hintergrund eines veränderten öffentlichen

Bewusstseins und eines gestiegenen Problemdrucks ein weiterer wesentlicher Punkt in der bildungspolitischen Diskussion.

Diesen Entwicklungslinien sind die internationalen Organisationen verpflichtet, wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Die wechselseitige Zusammenarbeit hat sich verbessert, bedarf jedoch immer wieder entsprechender Impulse durch die Mitgliedsländer. Aus den skizzierten bildungspolitischen Entwicklungslinien folgen zahlreiche Anforderungen an die Erhebung und Bereitstellung statistischen Datenmaterials in regelmäßigen Abständen sowie an einmalige oder in unregelmäßigen Zeitabständen durchzuführende Untersuchungen. Damit stehen die Empfehlungen auf der Grundlage der in diesem Bericht im Einzelnen aufgeführten Punkte.

(A) Internationale Empfehlungen

1. Empfehlungen in Bezug auf die EU

(a) Die fortschreitende Verflechtung der Mitgliedsländer der EU stärkt Institutionen wie das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT, Luxemburg) und im Bildungsbereich das Europäische Informationsnetz zum Vergleich von Bildungssystemen und Bildungspolitiken (EURIDYCE) und das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP, Thessaloniki) beim Erheben und/oder Auswerten von Daten für die Bildung, z. B. bei der Weiterbildungserhebung und den Ad-hoc-Modulen zum Übergang von Bildung in Beschäftigung und zum Lebenslangen Lernen. Die Instrumentarien zur Datenerhebung und -analyse müssen diesen neuen Entwicklungen angepasst werden.

Eine noch engere Einbindung von EUROSTAT in Entwicklung von Methoden zum Benchmarking und von Indikatoren sowie der Datenbereitstellung sollte angestrebt werden.

(b) Der zusätzliche Bedarf an Daten zur Erfassung demografischer und sozio-ökonomischer Hintergründe bei der Berichterstattung über Bildung und soziale Verhältnisse in der EU soll künftig durch die regelmäßige, europaweite Statistik EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) gesichert werden.

Bei der konkreten Ausgestaltung der Merkmale sollte darauf geachtet werden, dass z.B. bildungsrelevante Merkmale, wie sie u.a. im ersten Armuts- und Reichtumsbe-

² Eurydice = Bildungsinformationsnetz der Europäischen Gemeinschaft (seit 1995 Bestandteil des Sokrates-Programms).

richt der Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland“ (2001) benötigt wurden, berücksichtigt werden.

- (c) Die Anpassung der Systematiken im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich gemäß Klassifizierung nach ISCED-97 muss vervollständigt werden. Dies gilt für die Kernmodule der Arbeitskräfteerhebung und die Verwaltungsdaten der Bildungsinstitutionen.

Auf der Grundlage der harmonisierten Daten sollte eine EU- weite Ermittlung der Erwerbspersonen nach Bildungsabschlüssen erfolgen und eine hierauf gegründete Angebotsprojektion nach Bildungsabschlüssen längerfristig angeregt werden.

- (d) Die systematische Erfassung der Abschlüsse aus den einzelnen Bildungsgängen, insbesondere bei den Hochschulen, nach Fachrichtung bzw. Fächergruppe ist in kürzeren Abständen als im Mikrozensus (derzeit vier Jahre) im Rahmen der veränderten Arbeitskräfteerhebung der EU vorgesehen.

Sie sollten die Grundlage für Auswertungen sein, die der kürzer- und mittelfristigen Analyse der Absorption von Abgängern und Absolventen des Bildungswesens ins Beschäftigungssystem dienen.

- (e) Deutschland sollte sich zukünftig regelmäßig an den bildungsrelevanten Ad-hoc-Modulen im Rahmen der Arbeitskräftestichprobe beteiligen. Dies gilt für das im Jahre 2003 vorgesehene Ad-hoc-Modul Lebenslanges Lernen ebenso wie für das Jahr 2004 anstehende Ad-hoc-Modul zum Übergang von Bildung in Beschäftigung. Auch an einer erneuten Erhebung zur beruflichen Weiterbildung bei Unternehmen sollte (CVTS3) sich Deutschland beteiligen.

- (f) Eine Harmonisierung bei der Entwicklung und Verwendung von Bildungsindikatoren in den verschiedenen Berichten der EU ist bislang noch nicht in ausreichendem Umfang erfolgt.

Eine frühzeitige Beteiligung der Generaldirektion Bildung und Kultur und vor allem auch von EUROSTAT ist im Hinblick auf bildungsrelevante Indikatoren in Berichten anderer Generaldirektionen wünschenswert. Zugleich müssen die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten zur Beratung der EU bei der Auswahl und Entwicklung bildungsrelevanter Indikatoren verbessert werden.

- (g) Die Arbeiten zur statistischen Erfassung des Lebenslangen Lernens auf der Grundlage der Konzepte von OECD, dem Memorandum „Lebenslanges Lernen“ und der Mitteilung der EU-Kommission zum Lebenslangen Lernen sowie dem Bericht der von EUROSTAT eingesetzten Task Force "Measuring Lifelong Learning" sollten vorrangig vorangetrieben werden. Dies gilt insbesondere für die nicht-formelle (Weiter-)Bildung und informelles Lernen.

- (h) Die EU schlägt verstärkt die Verwendung von zusammengesetzten Indikatoren (composite indicators) für die Darstellung und Bewertung bildungs- und forschungsrelevanter Entwicklungen vor.

Hierfür sind jedoch noch umfangreiche methodische Vorarbeiten notwendig.

Zusammengesetzte Indikatoren sollten nur jeweils einen Bildungsbereich umfassen (z.B. Sekundär- oder Tertiärbereich). Eine Vermischung von Input-Indikatoren (wie Zugänge zum und das Durchlaufen des Bildungssystems) mit Output-Indikatoren (Abschlüsse) sollte vermieden werden.

- (i) Die methodischen Ansätze zur Bildung von Indikatoren, die es ermöglichen, den personellen und finanziellen Einsatz im Bildungswesen bzw. in einzelnen Bildungsbereichen mit den qualitativen Ergebnissen aus der Leistungsmessung zu verbinden, müssen fortentwickelt werden.

In diesem Zusammenhang sollten mit Blick auf die Förderung des lebenslangen Lernens allgemein und der Weiterbildung im Besonderen Erhebungen und Studien zur Messung von Lern- und Bildungsergebnissen sowie von individuellen Kompetenzen nicht nur bei den Schülern, sondern auch in späteren Lebensphasen ins Auge gefasst werden. Die Beteiligung Deutschlands an der projektierten EU-Erhebung „Adult Education Survey“ (AES) im Jahre 2005 sollte frühzeitig angestrebt werden.

- (j) Die finanzielle und personelle Ausstattung zur Aufrechterhaltung und Fortentwicklung von Datenerhebungen für die Bildung und für die Bereitstellung der gewonnenen Daten ist fortlaufend zu überprüfen. Dies gilt vor allem für Aufgaben und Ausgaben von EUROSTAT im Rahmen des mehrjährigen Arbeitsprogramms. Sie sollten transparenter gestaltet und die Einflussnahme durch den Ausschuss für das Statistische Programm sollte aus deutscher Sicht gestärkt werden.

2. Empfehlungen in Bezug auf die OECD

- (a) Die Arbeiten der OECD im Rahmen von "Education at a Glance" (EAG) und „Bildungspolitische Analysen“/„Education Policy Analysis“ (EPA) haben wesentlich zur internationalen Ausrichtung der deutschen Diskussion über Stärken und Schwächen des deutschen Bildungswesens beigetragen.

Diese Arbeiten sollten auch in Zukunft in einem jährlichen Rhythmus fortgeführt werden. Die Publikationen sollten ebenfalls jährlich in deutscher Sprache zur Verfügung stehen.

- (b) Die Entwicklung von Länderprofilen ("Country Profiles") ist im Rahmen der künftigen Arbeit der OECD im INES (Indicators of Educational Systems)-Projekt besonders wichtig.

Hierzu ist es erforderlich, eine geeignete Methodik und Darstellungsform zu entwi-

- ckeln. Dabei sollten sich Country Profiles nach Möglichkeit auf international geprüfte Daten beschränken, um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten,
- (c) Die UOE (UNESCO, OECD, EU)-Fragebögen sollten insbesondere mit Blick auf eine bessere Einbeziehung des Lehrpersonals im Elementarbereich- und im Sekundarbereich II weiterentwickelt werden. Ferner wird zu prüfen sein, wie die Anforderungen zur Erfassung von Aspekten des lebenslangen Lernens künftig berücksichtigt werden können.
 - (d) Gestützt auf die Ergebnisse einer internationalen Untersuchung der OECD (Universität Twente) sollten international einheitliche Grundsätze für die Trennung von Bildungs- und Forschungsausgaben im Hochschulbereich vereinbart und im EAG umgesetzt werden.
 - (e) Die finanziellen und personellen Kapazitäten der OECD für Bildungszwecke im Rahmen des INES-Projekts sollten verstärkt werden. Dies gilt vor allem im Hinblick auf eine Sicherstellung der laufenden Arbeiten von UOE und EAG. Hierauf sollte in den Gremien des INES-Projekts, vor allem im Education Committee und im CERI (Centre for Educational Research and Innovation) Governing Board, hingewirkt werden. Darüber hinaus ist ggf. die Bereitstellung zusätzlicher nationaler Mittel für die Wahrnehmung spezifischer Aufgaben der OECD zu prüfen.

3. Empfehlungen in Bezug auf die UNESCO

- (a) Den Aufgaben der UNESCO sollte – vor allem mit Blick auf gemeinsame Projekte und Publikationen wie „World Education Indicators“ und „Schools for Tomorrow“ – verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.
UNESCO- und OECD-Publikationen, die wichtige Nicht-Mitgliedstaaten der OECD in die Erfassung von Bildungsdaten und –indikatoren einbeziehen, sollten fortgeführt werden. Dabei sollte versucht werden, den Kreis der beteiligten Länder weiter auszuweiten.
- (b) Die grundlegende Arbeit der UNESCO hat durch die Revision von ISCED 97 als weltweiter Standardklassifikation für Bildungsprogramme und -einrichtungen einen vorläufigen Abschluss gefunden.
Die Definitionen müssen jedoch in Zukunft bei Bedarf den veränderten Anforderungen angepasst werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die ergänzende Berücksichtigung gesonderter Bildungsprogramme für Behinderte und Benachteiligte sowie für die Erweiterung der Definitionen hinsichtlich Nicht- Formaler Bildung und des informellen Lernen.

(B) Nationale Empfehlungen

- (a) Die statistische Berichterstattung in Deutschland sollte sich künftig verstärkt an der internationalen Systematik und Darstellung orientieren-, wofür neben dem bereits erwähnten Bericht "Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsfinanzstatistiken" auch die Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz (KMK) „Schule in Deutschland – Zahlen, Fakten, Analysen“ (KMK-Analyseband Nr. 155) ein Beispiel ist.
- (b) Datenlücken im nationalen Bereich, die für eine den internationalen Grundsätzen entsprechende Berichterstattung geschlossen werden müssen, sollten im Rahmen der nationalen Datenerfassung und -bereitstellung vorrangig beseitigt werden.
- (c) Nationale Ansätze zur Reduzierung von amtlichen Statistiken oder Einsparungen allgemein sind vor dem Hintergrund der Erfüllung steigender internationaler Anforderungen kritisch zu überprüfen. Entsprechende Prüf- und Entscheidungsmechanismen für Bund und Länder sollten verbessert werden.
- Das „Omnibus-Prinzip“, nach dem ergänzende oder neue Statistiken durch entsprechende Kürzungen oder den Wegfall bereits vorhandener Statistiken zu kompensieren sind oder eine Finanzierung durch das zuständige Ressort vorgenommen werden soll, stellt in aller Regel keine geeignete Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der internationalen Statistik dar.
- (d) Aus nationaler Sicht sollte auch weiterhin eine möglichst reibungslose Lieferung von nicht-monetären und monetären Daten im Zusammenhang mit "Education at a Glance" und "Education Policy Analysis" und anderen zentralen Veröffentlichungen gewährleistet werden.
- (e) Bund und Länder müssen mit Blick auf die Datenlieferungen und die methodische Fortentwicklung dafür sorgen, dass die finanziellen und personellen Ressourcen in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt in ausreichendem Maße vorhanden sind, um die fortlaufenden und künftig erhöhten Anforderungen für die Bildung ohne Schaden für Deutschland im internationalen Kontext erfüllen zu können.
- (f) Die Arbeiten an einer bildungsstatistischen Darstellung vergleichbar der des "Education at a Glance" auf nationaler Ebene sollten auch auf Länderebene vorangetrieben werden. Dies würde es ermöglichen, Einblicke in die der Bildungsprozesse sowie der Bildungsqualität auf Länderebene in Deutschland zu erhalten sowie den Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen im Verhältnis zur Qualität des Bildungswesens analysieren zu können.

- (g) In Deutschland sollte ein Netz für empirische Bildungsforschung geknüpft werden, um den sich erweiternden internationalen Anforderungen gerecht werden zu können. Die an diesem Netz beteiligten Wissenschaftler und Institutionen sollten bei den internationalen Aufgaben beratend mitwirken und diese künftig vermehrt auch direkt wahrnehmen. Die Schaffung eines solchen Netzes sollte durch geeignete Workshops begleitet werden.

Um die Empfehlungen zu verwirklichen, müssen Bund und Länder international stärker werden. Deshalb muss in den Arbeitsgruppen der EU die deutsche Beteiligung personell verstärkt werden, da anderenfalls in den internationalen Gremien Lösungen gefunden und Entscheidungen getroffen werden, die nicht die Komplexität des deutschen Bildungswesens spiegeln und sich deshalb nachteilig auswirken können. Neben einer verbesserten Beteiligung müssen auch vermehrt konzeptionelle Vorschläge eingebracht werden.

**Vergleichende internationale Bildungsstatistik
- Sachstand und Vorschläge zur Verbesserung -**

Langfassung

0. Einleitung

Darstellung und Beurteilung der nationalen Bildungssysteme oder von Ausschnitten dieser Systeme anhand von qualitativen oder quantitativen Größen sind in den letzten Jahren in den Mittelpunkt bildungspolitischer Betrachtungen getreten. Dabei werden die nationalen Bildungssysteme und Bildungspolitiken zunehmend in den Zusammenhang internationaler Entwicklungen gestellt. Nachdem in den Jahren zuvor die bildungspolitisch und analytisch relevanten Arbeiten mit Schwerpunkt auf der Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) vorangetrieben wurden, gilt dies neuerdings verstärkt für die Europäische Union. Darüber hinaus wird Grundlagenarbeit z.B. auf dem Gebiet der Klassifikationen seit längerem auch von der UNESCO geleistet. Schwerpunkt der gegenwärtigen Arbeiten auf internationalem Gebiet ist die Untersuchung der Struktur der jeweiligen nationalen Bildungssysteme und die intensive Behandlung ausgewählter bildungspolitischer Anliegen, um die Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Staaten zu verbessern sowie Beziehungen zu Arbeitsmarkt, Wirtschaft und eingesetzten Finanzenressourcen herzustellen.

Die Europäische Union hat in den letzten Jahren, angestoßen durch den Europäischen Rat in Lissabon im Jahre 2000, ihre Anstrengungen erheblich verstärkt, die nationalen Bildungssysteme in den Prozess der europäischen Integration einzubeziehen und ähnlich wie in der Forschung jetzt auch einen einheitlichen Bildungsraum zu entwickeln.

Deswegen sind relativ schnell eine Reihe bildungspolitisch bedeutsamer Papiere erarbeitet und zum Teil bereits verabschiedet worden. Sie müssen zumeist noch umgesetzt werden. Im Vordergrund steht dabei zunächst die Formulierung bildungspolitischer Ziele im europäischen Kontext. Im Rahmen der sog. offenen Koordinierung soll hierbei u.a. auch auf Indikatoren zurückgegriffen werden, mit denen der aktuelle Stand oder Entwicklungen in einzelnen Bildungsbereichen gemessen werden kann. Darüber hinaus sollen diese Indikatoren Grundlage sein für die Formulierung und Überprüfung von Zielvorgaben. Das führte jetzt dazu, dass Instrumente wie Benchmarking oder Beispiele von „best practice“ in den Mittelpunkt treten. Ihr Ergebnis : Verringerung der qualitativen Unterschiede der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens in Europa.

Die OECD hat ihre Arbeiten zur Bildungsberichterstattung, insbesondere im Rahmen des Projekts "Internationale Bildungsindikatoren" (INES)¹ sowie zur statistischen Messung von Schülerleistungen und –kompetenzen, weiter vorangetrieben. Als Folge werden zunehmend

¹ INES = Indicators of Educational Systems.

auch auf nationaler Ebene bildungspolitische Aspekte im internationalen Kontext erörtert und auf dieser Grundlage Schlussfolgerungen für das nationale Bildungssystem gezogen, etwa im Hinblick auf Zugänge, Abgänge und Abschlüsse, das Durchlaufen des Bildungssystems sowie die Übergänge vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem. Die ersten Ergebnisse der PISA (Programme for International Student Assessment)-Studie, die sich mit der international vergleichenden Leistungsmessung der 15-jährigen Schüler/innen befasst, hat große Aufmerksamkeit hervorgerufen und den internationalen Aktivitäten auf bildungspolitischem und bildungsstatistischem Gebiet weiteren Auftrieb gegeben. Die Arbeiten wie das INES-Projekt oder PISA werden in den kommenden Jahren in der internationalen Diskussion erhöhten Einfluss gewinnen und die nationale Bildungspolitik und deren Analysen verstärkt determinieren.

Die UNESCO hat – neben ihren vorrangig auf die Bedürfnisse der Entwicklungs- und Schwellenländer ausgerichteten Arbeiten - mit der Revision der Internationalen Standardklassifikation für Bildung aus dem Jahre 1997 (ISCED-97) die internationale Vergleichbarkeit von Bildungsprogrammen wesentlich gefördert. Die ISCED-97 erleichtert wegen ihres generellen Charakters auch eine Beurteilung des Standes der Bildungssysteme von Ländern, die nicht dem heutigen Kreis der Industriestaaten angehören.

Insgesamt machen diese Entwicklungen deutlich, dass die internationalen Anforderungen an die Bildungspolitik sowie an ihre bildungsstatistische Untermauerung in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Es ist zu erwarten, dass sie auch in Zukunft mit wachsender Geschwindigkeit zunehmen werden. Daraus ergeben sich zwangsläufig Impulse und steigende Anforderungen an die nationale Bildungspolitik und deren Programme. Der vorliegende Bericht befasst sich mit diesen Anforderungen, soweit sie heute erkennbar sind und auf die im nationalen Kontext zu reagieren ist. In seiner Ausgangsdarstellung knüpft er an die Überprüfung der Empfehlungen des im Jahre 1996 von der BLK verabschiedeten Berichts „Vergleichende europäische Bildungsstatistik – Sachstand und Vorschläge zur Verbesserung“ an.

1. Entwicklung seit dem letzten Bericht

Die BLK hat am 25. März 1996 den Bericht "Vergleichende europäische Bildungsstatistik - Sachstand und Vorschläge zur Verbesserung" einstimmig verabschiedet. Sie hat die damaligen Kooperationen zwischen Bund und Ländern unter Einbeziehung des Statistischen Bundesamtes positiv hervorgehoben und beschlossen, das bisherige Verfahren der Koordination

fortzuführen. Das bewährte Verfahren bietet die Möglichkeit, in den internationalen Gremien (EU, OECD, UNESCO) auf weitgehend gemeinsamer Grundlage internationale Vorschläge zu erörtern und zu entscheiden sowie nationale Vorschläge möglichst einvernehmlich einzubringen und durchzusetzen.

Die Empfehlungen aus dem Bericht bezogen sich vor allem auf folgende Bereiche:

- fehlende und nicht in der gewünschten Aufgliederung vorliegende deutsche Daten für die internationalen Meldungen,
- Verbesserung der die deutschen Gegebenheiten nicht richtig spiegelnde Klassifizierung der Bildungsbereiche in der damaligen ISCED (International **S**tandard **C**lassification of **E**ducation),
- Bestrebungen in der EU, ein statistisches Klassifikationsschema auf der Basis des sog. 5-Stufen-Modells für berufliche Befähigungsnachweise einzuführen,
- Forderungen der EU nach stärkerer Regionalisierung bildungsstatistischer Daten (bis zur Regierungsbezirksebene),
- Verbesserung des Zugangs zu und Bereitstellung von international vergleichenden Bildungsstatistiken.

Nachfolgend werden dazu kurz die wichtigsten Entwicklungen und die inzwischen erreichte Umsetzung der Empfehlungen aufgeführt:

- Die Erfassung nationaler Daten für internationale Meldungen, vor allem im Hinblick auf die Erfordernisse des INES-Projekts der OECD, ist in wesentlichen Punkten erweitert worden. Viele der damals festgestellten Datenlücken konnten zwischenzeitlich gefüllt werden. So wurden durch die Umsetzung der Empfehlungen aus dem BLK-Bericht "Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsfinanzstatistik für die nationale und internationale Berichterstattung"¹ in diesem Bereich einige Verbesserungen erreicht.² Seit dem letzten Bericht wurde zur besseren Abgrenzung der hochschulinternen Ausgaben in Lehre und Forschung von der Hochschule Twente (Niederlande) ein Gutachten erstellt, in dem ein Verfahren vorgeschlagen wird, das zu einer widerspruchsfreien Darstellung der Ausgaben für Lehre und Forschung führt. Dieses Verfahren wird in Deutschland bereits angewandt. Es ist allerdings noch nicht von allen Mitgliedstaaten

¹ Veröffentlicht als Heft 79 der "BLK-Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung", Bonn, 2000.

² Mit der grundlegenden Überarbeitung der Bildungsausgabenerfassung konnte die Bildungsfinanzstatistik verbessert und damit eine wichtige Voraussetzung für die weitere Internationalisierung der Berichterstattung geschaffen werden.

umgesetzt worden, so dass eine entsprechende Berichterstattung im Rahmen von „Education at a Glance“ noch nicht erfolgen kann.

- Die Revision der Standardklassifikation für Bildung (ISCED) im Jahre 1997 hat im Hinblick auf die Zuordnung deutscher Bildungsprogramme/ –einrichtungen und -abschlüsse folgende wesentliche Verbesserungen gegenüber der früher gegebenen Situation erbracht:
 - Die betriebliche Ausbildung im dualen System wird als Vollzeitausbildung eingestuft (Stufe 3B). Sie wird damit von den kürzeren und ausschließlich arbeitsmarktorientierten Ausbildungsprogrammen anderer Länder unterschieden, die entweder überhaupt nicht als Bildungsprogramme im Rahmen der internationalen Berichterstattung berücksichtigt oder der ausschließlichen Arbeitsmarktorientierung (Stufe 3C) zugeordnet werden.
 - Die Einführung der Stufe „Postsekundäre, nicht-tertiäre Bildungsgänge“ (Stufe 4) schafft die Möglichkeit, Personen, die über mehr als einen Abschluss des Sekundarbereichs II (Stufe 3) verfügen, nun dieser höheren Stufe zuzuordnen.
 - Durch die Strukturierung des tertiären Bereichs in Bildungsprogramme/ –einrichtungen, die außerhalb der Hochschulen (Stufe 5B) und an den Hochschulen (Stufe 5A) bestehen, wurden homogenere Gruppen mit tendenziell gleichwertigen Bildungsgängen geschaffen.
 - Die ISCED-Revision und ihre Umsetzung in den Bildungs- und Arbeitsmarktstatistiken hat dazu geführt, dass das sog. 5-Stufen-Modell zur Entsprechung beruflicher Befähigungsnachweise der EU, das die deutschen Verhältnisse nicht sachgerecht abgebildet hätte, in dieser Form nicht weiterverfolgt wird.
- Der Forderung der EU nach einer stärkeren Regionalisierung von bildungsstatistischen Daten, zumindest auf Regierungsbezirksebene (NUTS 2), wird bisher von deutscher Seite nicht nachgekommen, weil sie im Hinblick auf weite Teile der Berichterstattung nach Bildungsbereichen auch weiterhin nicht für sinnvoll erachtet wird.

Durch die zwischenzeitliche Entwicklung der elektronischen Medien hat sich der Datenaustausch mit und unter den internationalen Organisationen in beide Richtungen vereinfacht und verbessert.

2. Anforderungen an die Bildungsstatistik durch internationale Organisationen

2.1 Grundlegende bildungspolitische und –statistische Entwicklungslinien

Die bildungsstatistische Berichterstattung der internationalen Organisationen folgt jeweils den aktuellen bildungspolitischen Erfordernissen, aber auch der Entwicklung anderer Politikbereiche, die mit der Bildungspolitik zusammenwirken. Diese Ziele werden in aller Regel von

den Mitgliedstaaten in den hierfür vorgesehenen Gremien vereinbart. Die Schwerpunktsetzung der einzelnen internationalen Organisationen ist je nach ihrer Aufgabenstellung zwar unterschiedlich, sie folgt jedoch insgesamt den aktuellen bildungspolitischen Strömungen, die einer adäquaten statistischen Untermauerung bedürfen, um zu verlässlichen Analysen sowie Maßnahmen, Planungen und Entscheidungen kommen zu können. .

Aus heutiger Sicht lassen sich im Wesentlichen folgende Tendenzen ausmachen:

- Die Befassung mit Bildung unter quantitativen, qualitativen und finanziellen Gesichtspunkten hat sich vor dem Hintergrund der rasch fortschreitenden Entwicklung zur Wissensgesellschaft wesentlich verstärkt und vertieft:
 - Bildung wird nicht mehr nur als Erstausbildung verstanden, sondern umfasst jetzt auch den vorschulischen Bereich und vor allem die Weiterbildung in jeglicher Form, ob formell in etablierten Bildungseinrichtungen, nicht-formell im Rahmen organisierter Maßnahmen der Wirtschaft usw. oder informell z.B. in Form von Selbstlernen im privaten Bereich.
 - Bildung wird als wesentlicher Bestandteil der Investition in Humankapital betrachtet. Einflüsse von Bildung, z.B. im Hinblick auf das wirtschaftliche Wachstum stehen hier ebenso im Blickfeld wie individuelle Renditen, die aus unterschiedlichen Formen von Bildung resultieren.
 - Bildung wird zunehmend auch als Teil des Sozialkapitals verstanden und in Beziehung nicht nur zur ökonomischen Wohlfahrt, sondern auch zur gesamten gesellschaftlichen Entwicklung gesetzt. Die Rolle der Bildung ist aus dieser Perspektive neben ihrer Bedeutung für das wirtschaftlichen Wachstum auch im Hinblick auf eine Steigerung von Bürgersinn, Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein sowie die Reduzierung von Kriminalität wichtig.
- Der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen kommt sowohl in der Erstausbildung als auch in der Weiterbildung eine zentrale Rolle zu. Sie sind unverzichtbare Grundlage für das erfolgreiche Meistern jeglicher Bildungs- und Lernprozesse sowie für beruflichen Erfolg und gesellschaftliche Partizipation auf dem gesamten Lebensweg.
- Die Vermittlung von Sprachen spezifischen Qualifikationen für die Informations- und Kommunikationsgesellschaft wird als wesentlicher Bestandteile einer verstärkten internationalen Kommunikation und Integration angesehen.

- Die internationale Mobilität in der Aus- und Weiterbildung und im Wissenschaftsbereich intensiviert die internationalen Verflechtungen und trägt damit zu einem verstärkten grenzüberschreitenden Austausch von Kenntnissen und Fähigkeiten bei.
- Chancengleichheit der Geschlechter, die Integration von Migranten und die Förderung Behinderter und Benachteiligter ist vor dem Hintergrund eines veränderten öffentlichen Bewusstseins und eines gestiegenen Problemdrucks ein weiterer wesentlicher Punkt in der bildungspolitischen Diskussion.

Die Arbeit der internationalen Organisationen ist den aufgezeigten grundlegenden bildungspolitischen und –statistischen Strömungen prinzipiell verpflichtet. Insgesamt sind die Bemühungen um eine wechselseitige Abstimmung bzw. ein gemeinsames einheitliches Vorgehen bei den internationalen Organisationen gestiegen.

Die quantitative Erfassung und Bewertung geht teilweise erheblich über die bisherigen Maßstäbe der bildungsstatistischen Betrachtung hinaus. Die skizzierten grundlegenden Strömungen machen deutlich, dass eine Messbarkeit nicht ohne weiteres gegeben ist bzw. herkömmliche statistische Erhebungen bei weitem nicht ausreichen, den Datenbedarf zu befriedigen, der für die Messung wichtiger quantitativer Aspekte des Bildungswesens, aber auch für die zunehmende Messung der Qualität im Bildungswesen im internationalen Kontext entsteht.

Neben die Messung bildungsrelevanter Gesichtspunkte tritt darüber hinaus der Versuch, Fortschritte im Bildungswesen im internationalen Kontext (insbesondere innerhalb der EU) auch im Rahmen spezifischer Ziele zu formulieren und angestrebte Veränderungen einer Erfolgskontrolle zu unterwerfen. Dieses Verfahren stellt gegenüber der bloßen Messung erhöhte Anforderungen an die Auswahl der Indikatoren und die Datenqualität. Erschwerend ist, dass es keine allgemein anerkannte Theorie der Bildung gibt, die es ermöglicht, zu einem raschen internationalen Konsens über die Auswahl der Indikatoren für einzelne Bildungsbe-
reiche und zu geeigneten Messinstrumenten zu kommen.

2.2 Europäische Union

2.2.1 Die konkreten Ziele der EU-Bildungspolitik

Der Europäische Rat hat im Jahr 2000 in Lissabon als strategisches Ziel formuliert, die Europäische Union „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirt-

schaftsraum der Welt zu machen“.¹ Dabei kommt der Bildungspolitik eine Schlüsselfunktion zu. Sie ist deshalb zur fünften Säule im EU-Integrationsprozess ernannt worden.

Mit bildungspolitischen Fragen in der Kommission der Europäischen Union befassen sich vor allem die Generaldirektionen Bildung und Kultur sowie Beschäftigung und Soziales, ferner sind die Generaldirektionen Forschung und technische Entwicklung, Wirtschaft und Finanzen sowie Informationsgesellschaft in Einzelfragen einbezogen.

Zukünftig sollen im Rahmen einer "offenen Koordinierung" Fortschritte der Bildungssysteme in der EU unter Zuhilfenahme von Indikatoren miteinander verglichen werden. Dieser Prozess soll sich an den drei folgenden strategischen Zielen mit insgesamt 13 Teilzielen orientieren, die in einem vom EU-Bildungsministerrat verabschiedeten Arbeitsprogramm niedergelegt sind:²

- Höhere Qualität und verbesserte Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union
 - Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung von Lehrkräften und Ausbildern
 - Entwicklung der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft
 - Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien für alle
 - Förderung des Interesses an wissenschaftlichen und technischen Studien
 - Bestmögliche Nutzung der Ressourcen
- Erleichterung des Zugangs zu allen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung
 - Gestaltung eines offenen Lernumfelds
 - Erhöhung der Attraktivität des Lernens
 - Unterstützung in Richtung aktiven Bürgersinns, gleicher Bildungschancen und gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt
 - Engere Kontakte zur Arbeitswelt und zur Forschung sowie zur Gesellschaft im weitesten Sinne
 - Entwicklung des Unternehmergeistes
 - Verstärktes Erlernen fremder Sprachen
 - Intensivierung von Mobilität und Austausch

¹ Europäischer Rat (Lissabon), 23. und 24. März 2000: Schlussfolgerungen des Vorsitzes (s. Anhang 2)

² Europäischer Rat (6365/02, EDUC 27) "Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa" (s. Anhang 5)

- Stärkung der europäischen Zusammenarbeit
(zu Einzelheiten des Arbeitsprogramms siehe Anhang 5).

2.2.2 Förderung des Lebenslangen Lernens

Dem Lebenslangen Lernen kommt im Rahmen der Bemühungen, Europa zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, eine besondere Bedeutung zu. Dies ist auch im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, dass wegen der demografische Entwicklung innerhalb der EU ("ageing society") der Wissenserwerb nach Abschluss der beruflichen Ausbildung wachsende Bedeutung für den Wissensstand der gesamten Gesellschaft gewinnt.

Die europäische Kommission setzt zur Förderung des Lebenslangen Lernens einen übergreifenden, alle Bildungsbereiche bzw. Lebensalter (von der Vorschule bis ins Rentenalter) umfassenden Aktionsrahmen, der sowohl formelle und nicht-formelle Bildung als auch informelles Lernen mit einbezieht. Dabei wird ausdrücklich auch die Bedeutung des regulären Bildungssystems für die Vorbereitung auf das Lebenslange Lernen berücksichtigt. Lebenslanges Lernen wird somit tendenziell zu einem Synonym für ein alle Bildungs- und Lernbereiche umfassendes System, dessen Qualität vor allem durch seine Fähigkeit bestimmt wird, sich kontinuierlich den sich wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Kommission zielt dabei auf die Entwicklung einer kohärenten und umfassenden Strategie des Lebenslangen Lernens, wie es sich z.B. im Memorandum "Lebenslanges Lernen" (Oktober 2000) und in der Mitteilung der Kommission "Einen europäischen Raum des Lebenslangen Lernens schaffen" (November 2001) niederschlägt. Der damit angestoßene Prozess soll durch geeignete Indikatoren begleitet und abgesichert werden.

2.2.3 Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS)

1991 wurde von der Europäischen Kommission ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm FORCE (**F**ormation **C**ontinué en **E**urope) zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und Verbesserung der Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen geschaffen. Im Rahmen dieses Programms fand unter der Bezeichnung „Continuing Vocational Training Survey“ (CVTS) 1994 eine erste europäische Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in den damals 12 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) statt.

Im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission wurde in den Jahren 2000/2001 eine zweite europäische Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS2) durchgeführt. An dieser Befragung beteiligten sich insgesamt 26 europäische Länder, neben

den 15 EU-Mitgliedstaaten waren dies dreizehn europäische Länder, die zu den Beitrittskandidaten der Europäischen Union zählen, sowie Norwegen.

Das generelle Ziel der Erhebung bestand darin, für die Länder der Europäischen Union sowie potentielle Beitrittsländer, vergleichbare Daten zu quantitativen und qualitativen Strukturen der beruflichen Weiterbildung in Unternehmen bereitzustellen, die den gegenwärtigen Stand und den Wandel in den letzten Jahren hinreichend dokumentieren. Auf europäischer Ebene, aber auch auf nationaler Ebene liegen hierzu im Gegensatz zur beruflichen Erstausbildung häufig nur wenige statistische Angaben vor. Entsprechende Informationen werden jedoch benötigt, um effizient und zielgerichtet Fördermaßnahmen - gerade auch im Hinblick auf die anstehende Erweiterung der europäischen Gemeinschaft - einsetzen zu können. Gleichzeitig soll durch die Ergebnisse eine fundierte Debatte über notwendige Maßnahmen in Unternehmen, auf allen Ebenen des Staates und bei den Sozialpartnern unterstützt werden.

Im Rahmen der Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen wurden in Deutschland ca. 10 000 Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten aus den Wirtschaftsbereichen produzierendes Gewerbe, Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie Dienstleistungen im Sommer 2000 auf postalischem Wege befragt. Erhoben wurden Daten zum Angebot und zur Nutzung der verschiedenen Formen beruflicher Weiterbildung, zu Teilnehmern, Teilnahmestunden und Kosten sowie qualitative Daten zur Weiterbildungskonzeption und zum Stellenwert der Weiterbildung im Unternehmen.¹

2.3 OECD

Die aktuellen Aktivitäten der OECD im Bildungsbereich sind im Wesentlichen durch den Rahmen bestimmt, den die 4. Generalversammlung zum INES-Projekt auf ihrer Sitzung im Jahre 2000 in Tokio für die nächsten 5 Jahre vorgezeichnet hat. Die methodische Fortentwicklung der übergreifenden Ansätze zu Human- und –Sozialkapital und zur Chancengleichheit sind hierbei von besonderer Bedeutung. Zusammenfassend erstrecken sich die Planungen der OECD für den gesamten Zeitraum auf die folgenden Aktivitäten und Handlungsfelder:

¹ Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 12/2001: „Zweite Europäische Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS2), Methodik und erste Ergebnisse“

- Das Konzept „Lebenslanges Lernen“ soll weiter operationalisiert und ausgefüllt werden. Dabei soll der Gesichtspunkt „Chancengleichheit“ in all seinen bildungspolitisch relevanten Schattierungen verstärkt Berücksichtigung finden.
- Über die Entwicklung von „Länderprofilen“ (Country Profiles) soll das Instrumentarium für internationale Vergleiche so erweitert werden, dass für bildungspolitische Zwecke eine gezieltere Darstellung der Stärken und Schwächen nationaler Bildungssysteme im internationalen Kontext ermöglicht wird.
- Der Katalog monetärer und nichtmonetärer Daten soll verfeinert, die Validität der Daten noch weiter verbessert und die gemeinsamen Fragebögen (UOE) der internationalen Organisationen sollen ausgebaut werden.
- Es soll versucht werden, Zusammenhänge zwischen den Ergebnissen des INES-Projekts und der Leistungsmessung aus dem PISA-Projekt herauszufinden, die z.B. Hinweise auf Ansätze und Maßnahmen zur Effizienz- und/oder Leistungssteigerung geben könnten.
- Die umfassende Dokumentation über Definition, Datenherkunft und Qualität soll ausgebaut und aktualisiert werden.
- „Education at a Glance“ und „Education Policy Analysis“ sollen auch weiterhin die zentralen Publikationen für die Berichterstattung des Bildungsbereichs im internationalen Zusammenhang bleiben.

Zu den weiteren konkreten Vorhaben der OECD-Bildungsstatistik gehören insbesondere die Entwicklung von Verfahren zur Vermeidung von Doppelzählungen bei Bildungsabschlüssen (insbesondere im Tertiärbereich), die vertiefte Erfassung des pädagogischen Begleitpersonals an Schulen und die Erarbeitung von Konzepten zur statistischen Erfassung des Versorgungsbereichs für Kinder unter 3 Jahren. Des Weiteren werden die konzeptionellen Arbeiten zur Erfassung von Behinderten und Benachteiligten fortgeführt und zur Internationalisierung von Bildung aufgenommen.

Die Arbeiten des INES-Netzwerks A sind im Wesentlichen auf die Bildungsergebnisse gerichtet. Dazu gehört das PISA-Projekt und die geplante Längsschnittstudie PISA-L. Das Netzwerk steht in Verbindung mit dem Board of Participating Countries, das PISA auf Seiten der Regierungsvertreter steuert. Zusammen mit dem Netzwerk C hat es 2002 eine Taskforce gebildet, die Daten über Lehrer, ihren Unterricht und ihren Einfluss auf den Lernerfolg ermitteln wird.

Im Rahmen des Netzwerks B, das sich vorrangig mit den Beziehungen zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt befasst, werden für den Zeitraum 2002 – 2006 Fragen des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf, der erweiterten und international harmonisierten Erfassung der

Weiterbildung, der Chancengleichheit (equity) sowie des Human- und Sozialkapitals im Vordergrund der laufenden Arbeiten stehen.

Netzwerk C behandelt die Merkmale der Bildungseinrichtungen und Bildungssysteme und wird sich in den nächsten Jahren der Entwicklung im Schulbereich (Fragen der Organisation, dem Spannungsverhältnis zwischen Selbständigkeit und Weisungsgebundenheit sowie der Lehrer -aus- und -fortbildung) widmen.

2.4 UNESCO

Ein zentrales Anliegen der UNESCO ist es, Alphabetisierung und Grundbildung in der ganzen Welt nachhaltig zu fördern. Der alle zwei Jahre erscheinende Weltbildungsbericht liefert hierzu einen Überblick zur weltweiten Bildungssituation und ermöglicht so eine Bilanz im Hinblick auf die Ziele der UNESCO.

Zusammen mit der OECD arbeitet die UNESCO an der Erstellung von Weltbildungsindikatoren („World Education Indicators“), die auf dem Ansatz und den Ergebnissen des INES-Projektes aufbauen. Dieses Joint-Venture hat sich als sehr erfolgreiches Projekt herausgestellt. Mittlerweile beteiligen sich daran auch Nicht-OECD-Länder wie Russland sowie mehrere Länder Lateinamerikas und aus dem südostasiatischen Raum.

Weitere für Bildung wichtige Arbeitsgruppen der UNESCO sind die internationale Kommission "Bildung für das 21. Jahrhundert", die bildungsstatistischen Projekte NESIS (National Education Statistical Information Systems) und SISEE (Statistical Information System on Expenditure in Education) sowie das EFA-Observatory (eine Unterabteilung des UNESCO Institute for Statistics), das vorrangig die Umsetzung des Programms "Education for All" unterstützen soll.

Die Kooperation der UNESCO mit der OECD und EUROSTAT sowie den entwickelten Industrieländern vollzieht sich im Wesentlichen über das Statistische Institut der UNESCO (UIS).¹

Die von der UNESCO in den Siebzigerjahren erarbeitete und 1997 revidierte International Standard Classification of Education (ISCED) ist ein unverzichtbares Instrument für internati-

¹ Die Aktivitäten des Instituts umfassen nicht nur die Sammlung und Verbreitung aktueller Daten aus der ganzen Welt, sondern auch die Entwicklung konzeptioneller und methodischer Konzepte für die Erhebung international vergleichbarer Daten, die Zusammenarbeit mit den einzelnen Staaten mit dem Ziel der Verbesserung ihrer statistischen Kapazitäten sowie die Kooperation mit Politikern und Forschern bei der Analyse von Daten. Das UIS versteht sich als wichtiges Bindeglied im internationalen Netz von Experten und Institutionen, die mit statistischen Daten innerhalb der Themenbereiche der UNESCO zu tun haben und neben den einzelnen Mitgliedsstaaten die Nutznießer der Arbeit des UIS sind. Das UIS hat z.B. das *Survey 2000* erstellt, das Bildungsdaten der Jahre 1998/99 umfasst und parallel hierzu Workshops in allen Regionen der Welt abgehalten; ein umfassendes Survey ist für 2002 geplant. Zukünftiges Ziel der Arbeit des UIS ist vor allem eine Vereinheitlichung internationaler bildungsstatistischer Konzepte und Verfahren, mit der auf lange Sicht bewirkt werden soll, dass bildungsstatistische Daten aus aller Welt vergleichbar sind.

onale Vergleiche zur Standardisierung von Bildungsprogrammen und -abschlüssen. Die grundlegenden Konzepte und Definitionen der ISCED-Klassifikation sind so gestaltet, dass sie universell gültig und unabhängig von den speziellen Gegebenheiten nationaler Bildungssysteme sind. Uneindeutige und inkonsistente frühere Klassifikationen, die dazu führten, dass Niveau und Dauer der Bildungsangebote verschiedener Länder innerhalb einer Kategorie zu weit streuten, wurden durch die Klassifikation von 1997 klarer umrissen und eindeutig gemacht.¹

3. Aktuelle und zukünftige Handlungsfelder in der internationalen Bildungsstatistik und deren Umsetzung im nationalen Kontext

Die aktuellen und künftigen bildungsstatistischen Handlungsfelder müssen allgemein an den grundlegenden internationalen Entwicklungslinien orientiert sein, die durch die Aktivitäten der internationalen Organisationen vorgezeichnet sind. Hierbei sind die Möglichkeiten der konzeptionellen Gestaltung ebenso in die Betrachtung einzubeziehen wie die Bereitstellung nationaler Daten für internationale Zwecke sowie Vergleich und Bewertung im internationalen Kontext. Die Betrachtung der einzelnen Handlungsfelder folgt deshalb dem Ansatz der Einordnung und Einschätzung der bildungspolitischen und -statistischen Konzepte, z. B. der Konzeption des lebenslangen Lernens und dessen statistischer Erfassung.

3.1 Handlungsfelder der Europäischen Union

Die aktuellen Handlungsfelder der EU im Bildungsbereich werden wesentlich durch die Zielsetzung bestimmt, auch den Bildungsbereich stärker als bisher in den Prozess der europäischen Integration einzubeziehen. Der Europäische Rat (2002) in Barcelona hat den hierzu erstellten Bericht zur Umsetzung der Ziele im März 2002 verabschiedet. Die Arbeiten an der Umsetzung dieser Ziele mit den drei Grundprinzipien Verbesserung der Qualität, Erleichterung des Zugangs für alle und Öffnung gegenüber der Welt sollen bis 2010 erfolgen. Die Kommission wird voraussichtlich auf der Frühjahrstagung des Rates im Jahr 2004 über die effektive Umsetzung Bericht erstatten.

Entsprechend dem Bericht sollen die Schwerpunkte der Arbeiten der EU im Bereich der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens liegen. Ausgangspunkt ist dabei der Grundgedanke, dass Weiterbildung im Verhältnis zur Erstausbildung ein immer größeres Gewicht

¹ Die Mitgliedstaaten werden dazu angehalten, diese Klassifikationen in ihren statistischen Berichten zu verwenden; dazu ist ein technisches Handbuch erschienen, das die Anwendung der Klassifizierung erleichtern soll.

erhält und die theoretische wie empirische Durchdringung dieses Bereichs derzeit unbefriedigend ist.

Umfang und Stellenwert der Aktivitäten der EU im Bereich Bildung dokumentieren sich in einer Vielzahl von Berichten mit bildungspolitischen und -statistischen Bezügen, von denen an dieser Stelle nur die wichtigsten aufgeführt werden können:

- "Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung" (ergänzt um ein detailliertes Arbeitsprogramm)¹
- "Memorandum über Lebenslanges Lernen" (Oktober 2000)
- "Einen europäischen Raum des Lebenslangen Lernen schaffen" (Mitteilung der Kommission, November 2001)²
- "Europäischer Bericht zur Qualität der Schulbildung - Sechzehn Qualitätsindikatoren" (Kommission, 2000)
- "Europäischer Bericht zu Qualitätsindikatoren zum Lebenslangen Lernen" (soll im Juni 2002 vorgelegt werden)
- Bericht über "Strukturindikatoren" (Synthesebericht)
- Innovationsanzeiger
- E-Learning (ICT).

Als weitere Veröffentlichungen zum Vergleich europäischer Bildungssysteme können angeführt werden: "Bildung in der Europäischen Union - Daten und Kennzahlen" (EUROSTAT, erscheint jährlich), "Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa" (Eurydice/EUROSTAT, jüngste Ausgabe 1999/2000), "Basic Indicators on the Incorporation of ICT into European Education Systems" (Eurydice, 2001), "Lebenslanges Lernen: Der Beitrag der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union" (Eurydice, 2000), "Kompetent für die Zukunft - Ausbildung und Lernen in Europa, Zweiter Bericht zur Berufsbildungsforschung in Europa" (Cedefop, 2001).

Die in der Berichterstattung enthaltenen nationalen Daten und die mit ihnen verbundenen Interpretationen müssen auf nationaler Ebene regelmäßig bereitgestellt bzw. überprüft werden. Dies stellt eine nicht unerhebliche Belastung dar.

Im Folgenden werden die wichtigsten Handlungsfelder der EU im Bereich Bildungspolitik und deren statistischer Erfassung thematisiert.

¹ s. Anhang 5

² s. Anhang 4

3.1.1 Weiterentwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Wie unter 2.2.1 angeführt, soll der Prozess der Weiterentwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung europaweit über drei strategische Ziele vorangetrieben werden.¹ Fortschritte auf diesen Gebieten sollen im Rahmen der offenen Koordinierung unter Zuhilfenahme von "Benchmarks" begleitet werden, für die gegenwärtig Indikatoren entwickelt werden.² Da Bildung als ein umfassendes Anliegen im Vergleich zu anderen Politikfeldern wie Wirtschaft und Beschäftigungspolitik erst spät (Lissabon 2000) in der Gemeinschaftspolitik Berücksichtigung gefunden hat, wurden die Indikatoren noch nicht endgültig festgelegt. Es wird von der EU-Kommission allerdings angestrebt, diese im Hinblick auf Auswahl, Verbindlichkeit und Umsetzung von Zielen ähnlich zu gestalten, wie in anderen Bereichen (Finanzen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt) bereits geschehen. Derartige Ziele können jedoch vom Rat nur mit qualifizierter Mehrheit nach Art. 149 und 150 des EG-Vertrages verabschiedet werden, die die Zuständigkeit der EU in Bildungsfragen beschreiben. Die Bestimmung quantitativer Bildungsziele stellt derzeit lediglich eine Option dar.

Zusätzlich zu den quantitativen werden auch qualitative Indikatoren aufgeführt, die dem Erfahrungsaustausch und als Basis für "Peer Reviews" dienen sowie Beispiele von „Best Practice“ identifizieren sollen. Darüber hinaus sollen bereits bestehende Strukturindikatoren für den Synthesebericht, zu Lebenslangem Lernen, den Ausgaben für Humanressourcen, Internet-Zugang, Hochschulabschluss in naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen sowie frühzeitige Schulabgänger ohne weitere Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen für das Bildungs-Benchmarking herangezogen werden.

Bei den Indikatoren zur Entwicklung der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft geht es derzeit insbesondere um die Definition der spezifischen neuen Grundfertigkeiten und wie diese in Lehr- und Lernpläne implementiert werden können. Hinsichtlich der Messung des Leseverständnisses - sowie der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rechen- und in der Mathematik soll auf die Ergebnisse der PISA-Studie zurückgegriffen werden.

Die quantitativen Indikatoren sollen nach Auffassung der EU-Kommission tabellarisch mit dem EU-Durchschnitt, dem Durchschnitt der drei Besten der EU sowie mit den Werten von USA und Japan verglichen werden. Ab 2004 sollen durch eine regelmäßige Gegenüberstellung der Daten der EU-weiten Indikatoren mit den angestrebten Werten für 2010 die Fortschritte der einzelnen Mitgliedsländer festgestellt werden können.

¹ 1. Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, 2. Erleichterung des Zugangs zu allen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung, 3. Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt.

² Siehe hierzu: Europäischer Rat: (6365/02, EDUC 27) "Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa" (im Anhang 5).

Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten weitere Benchmarks auf freiwilliger Basis festlegen, an denen sie sich orientieren.

Das Arbeitskonzept zu den 13 Teilzielen sieht einen dreistufigen Zeitplan vor:

- Die erste Stufe sieht die Entwicklung von Indikatoren zu Grundkenntnissen, Informations- und Kommunikationstechnik und Mathematik/Naturwissenschaften vor; die Arbeiten hieran wurden bereits begonnen.
- In die zweite Stufe gehören die fünf Teilziele Verbesserung der Bildung und Ausbildung von Lehrern und Ausbildern, bestmögliche Nutzung von Ressourcen für Humaninvestitionen, Unterstützung von aktiver Bürgerschaft, Chancengleichheit und sozialer Kohäsion, Verstärkung von Mobilität und Austausch sowie Stärkung der europäischen Zusammenarbeit. Mit der Indikatorenentwicklung soll in der ersten Hälfte des Jahres 2002 begonnen werden.
- Die Indikatoren für die restlichen fünf Teilziele der dritten Stufe - offenes Lernumfeld; Lernen attraktiver machen; engere Kontakte zur Arbeitswelt und zur Forschung sowie zur Gesellschaft im weiteren Sinne; Entwicklung des Unternehmergeistes; verstärktes Erlernen fremder Sprachen - sollen ab der zweiten Hälfte des Jahre 2002 angegangen werden.

Im Jahre 2004 sollen die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen zusammengetragen und analysiert werden. Für die Folgezeit bis 2010 werden von der EU-Kommission Berichtszeiträume von zwei Jahren vorgeschlagen.

Die Berichte zum Stand der Umsetzung sollen für die erste Stufe Ende 2002, für die zweite Stufe Mitte 2003 und für die dritte Stufe Ende 2003 vorliegen.

Bei der Beurteilung dieses Ansatzes ist aus deutscher Sicht festzustellen, dass die Festlegung quantitativer Ziele („targets“) für die offene Koordinierung außerordentlich problematisch erscheint, da die bildungspolitischen Einflussmöglichkeiten im Hinblick auf das Erreichen derartiger Ziele sehr begrenzt sind. Hinzu kommt, dass die EU weder die Legitimation, Kompetenz noch die praktischen Möglichkeiten besitzt, eine quantitative Bildungsplanung zu betreiben. Die direkte Übertragung einer solchen Target-Methode, wie sie in anderen Politikbereichen üblich ist, auf den Bildungsbereich - d.h. die Entwicklung und Vereinbarung eines relativ abgeschlossenen Systems von Indikatoren, über die fortlaufend in kurzen Abständen berichtet wird, um das Erreichen der Ziele zu überprüfen - ist deshalb mit großer Skepsis zu betrachten.

Darüber hinaus muss dafür Sorge getragen werden, dass Doppelarbeiten (im Rahmen von EU, OECD und UNESCO) vermieden werden und die Aussagefähigkeit von Indikatoren sorgfältig geprüft wird. Letzteres gilt insbesondere für zusammengesetzte Indikatoren. Generell erscheint ein Benchmarking nur dann sinnvoll, wenn von allen beteiligten Staaten vom Umfang und der Qualität her adäquate Daten für die Indikatoren bereitgestellt werden können. Da darüber hinaus die Bildungspolitik nicht isoliert betrachtet werden sollte, erfordert der hier verfolgte Ansatz einer offenen Koordinierung eine bessere Kooperation zwischen den Generaldirektionen (GDs), vor allem der GD Bildung und Kultur mit den GDs für Forschung, für Wirtschaft sowie für Unternehmen.

3.1.2 Lebenslanges Lernen

Das Aufgabengebiet Lebenslanges Lernen (Lifelong Learning - LLL) erfährt sowohl innerhalb der EU als auch auf der Ebene der OECD zunehmende Beachtung im Rahmen der Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft. An dieser Stelle sollen zwei Aktivitäten auf europäischer Ebene hervorgehoben werden:

Kommissionsbericht über Qualitätsindikatoren zum Lebenslangen Lernen

Mit der Zielsetzung, die europäischen Bemühungen bei der Förderung des Lebenslangen Lernens zu unterstützen, veröffentlichte die europäische Kommission im Oktober 2000 ihr „Memorandum über Lebenslanges Lernen“. Die somit angestoßene Diskussion über Ziele, Bedingungen und Dimensionen des Lebenslangen Lernens mündete im November 2001 in die Mitteilung der Kommission „Einen europäischen Raum des Lebenslangen Lernen schaffen“¹, in der ein übergreifender, alle Bildungsbereiche umfassender Aktionsrahmen gesetzt wird. In diesem Kontext wurde das „Working Committee on Quality Indicators for Lifelong Learning“ gebildet, das den Bildungsministern bis zum Juni einen Bericht vorlegen wird. Dieser Bericht wird voraussichtlich etwa 16 bis 18 Indikatoren enthalten, durch die insbesondere die Qualität der Bildungssysteme im Hinblick auf eine Vorbereitung der Menschen auf das Lebenslange Lernen (das "Lernen lernen") betrachtet werden soll. Auf Grund der zeitlichen Restriktionen kann für den Bericht nur auf bestehende Datenquellen zurückgegriffen werden.

„Task Force Measuring Lifelong Learning“ (TF/MLLL)

Auf europäischer Ebene bestehen Bemühungen, die Bildungsstatistik durch eine Berücksichtigung der im Rahmen des Konzeptes vom Lebenslangen Lernen zusätzlich zu erfassen

¹ s. Anhang 4

senden Bildungs- und Lernaktivitäten zu einem umfassenden Informationssystem über den Bildungsbereich auszubauen. Eine von EUROSTAT eingesetzte Task Force „Measuring Lifelong Learning“ unter deutscher Beteiligung hat grundlegende Vorschläge hierzu unterbreitet.¹

Auf der Basis einer Reihe von methodischen Überlegungen hat die Task Force die Empfehlung ausgesprochen, zur adäquaten Erfassung des lebenslangen Lernens mittelfristig eine spezifische Erhebung in Form einer Haushaltsbefragung "European Adult Education Survey (AES)" durchzuführen (zu Einzelheiten siehe unter 3.1.3).

Als ersten Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Erhebung ist außerdem für das Erhebungsjahr 2003 ein Ad hoc-Modul "Lebenslanges Lernen" im Rahmen der Europäischen Arbeitskräfteerhebung (AKE) geplant. Die Vorbereitungen für dieses Modul sind derzeit noch voll im Gange. Auch im sogenannten Kernmodul zur Bildung sind - u.a. zur Abstimmung mit dem Ad-hoc-Modul - Modifizierungen gegenüber der bisherigen Erfassung erforderlich.

Diesbezüglich ist ein weiterer Verordnungsentwurf mit Vorschlägen von entsprechend angepassten Kernvariablen zum Thema „Bildung“ ebenfalls in Vorbereitung. Das Ad-hoc-Modul ist in Deutschland in den Mikrozensus, der mit der AKE durchgeführt wird, zu integrieren.

Hierzu hat das Statistische Bundesamt einen ersten Vorschlag vorgelegt.

Zu den methodischen Empfehlungen der Task Force MLLL für eine statistische Erfassung des lebenslangen Lernens zählt auch der Vorschlag, eine Klassifikation von Lernaktivitäten zu erarbeiten. Als Vorstufe einer umfassenden Klassifikation hat das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) in enger Zusammenarbeit mit EUROSTAT ein Projekt im Hinblick auf die Erarbeitung einer harmonisierten Liste von Lernaktivitäten in Auftrag gegeben. Diese Liste soll als universelle Grundlage nicht nur für den Adult Education Survey und das Ad hoc-Modul verwendet werden, sondern zukünftig auch bei anderen Erhebungen zum Bereich Lebenslanges Lernen als Orientierung dienen und damit Vergleiche entsprechender Ergebnisse aus unterschiedlichen Statistiken ermöglichen.

3.1.3 Statistiken/Erhebungen

European Adult Education Survey

Der von EUROSTAT geplante "European Adult Education Survey" (AES) ist eine neue Erhebung, deren erstmalige Durchführung für 2005 geplant ist. Angestrebt wird eine direkte Befragung (Face-to-face-Interviews) von Personen, die 16 Jahre oder älter sind. Die Befragung

¹ Der Bericht der Task Force MLLL ist im Internet abrufbar auf der CEIES-Homepage unter:
http://forum.europa.eu.int/Public/irc/dsis/ceies/library?l=/seminars/measuring_lifelong/english_documents/english_documents&vm=detailed&sb=Title

soll einen Referenzzeitraum von 12 Monaten umfassen und vor allem Informationen über den Zugang und die Beteiligung an den verschiedenen Bildungs- und Lernaktivitäten des Lebenslangen Lernens (formelle und nicht-formelle Bildung sowie informelles Lernen) erfassen. Dabei kommt dem zeitlichen Volumen, das für Lernen aufgewendet wird, als einem universellen Indikator der Lernbeteiligung eine besondere Bedeutung zu (strukturelle Analyse). Im Gegensatz zu Teilnehmerbefragungen, die sich ausschließlich an lern- und (weiter-)bildungsaktive Personen richten, sollen mit diesem Instrument auch Erkenntnisse hinsichtlich des Umfangs und - unter Bezugnahme auf sozio-ökonomische Merkmale und Kontextfaktoren - vor allem auch der Ursachen von Bildungs- bzw. Lernabstinz gewonnen werden. In einer späteren Phase soll die Erhebung möglicherweise auch auf die Lernbeteiligung jüngerer Personen ausgedehnt und zu einem "European Lifelong Learning Survey" weiterentwickelt werden, um das umfassende Verständnis des Konzeptes vom "Lebenslangen Lernen" vollständig zu erfassen.

EU-Arbeitskräfteerhebung

Die EU-Arbeitskräfteerhebung enthält gegenwärtig ein Standardmodul zur allgemeinen und beruflichen Bildung, das EU-weit harmonisierte Daten u.a. zur Entwicklung des Bildungsstandes der Bevölkerung im zeitlichen Verlauf liefert. Sie ist damit Datenquelle für eine Reihe wichtiger politikrelevanter Indikatoren und darüber hinaus zur Abschätzung der Arbeitskräfteentwicklung. Der Erhebungskatalog soll nach Planungen der Kommission ab 2003 modifiziert werden.

Des Weiteren werden im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung ab dem Jahr 2000 Ad-hoc-Module zu bildungsrelevanten Bereichen durchgeführt (z.B. im Jahr 2003 das oben erwähnte Ad-hoc-Modul zum Lebenslangen Lernen und 2004 das Ad-hoc-Modul zum Übergang von der Schule in das Erwerbsleben).

Die EU-Arbeitskräfteerhebung und damit der Mikrozensus sollen spätestens ab dem Jahr 2005 unterjährig durchgeführt werden. Der Stichprobenumfang soll von bisher 0,5% auf bundesweit 1% angehoben werden. Das Bildungsmodul des Mikrozensus ist entsprechend der Revision der Kernvariablen zur Bildung in der Arbeitskräfteerhebung zu überarbeiten.

Europäische Erhebung über berufliche Weiterbildung in Unternehmen / Continuing Vocational Training Survey. (CVTS)

Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission sollen auf Grundlage der Erfahrungen mit der zweiten europäischen Erhebung über die berufliche Weiterbildung (CVTS2) (siehe unter 2.2.3) Überlegungen angestellt werden, wie in Zukunft regelmäßige Erhebungen auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung in Europa etabliert werden können, um

harmonisierte Daten auf diesem Gebiet zu erhalten. Die rechtliche Verankerung von regelmäßigen Erhebungen zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen auf EU-Ebene ist noch zu klären.

Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen / European Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)¹

Im Rahmen des Ziels, die Armut zu beseitigen, hat die Kommission ein „Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung“ beschlossen. Um bessere Kenntnis über Ursachen und Ausmaß sozialer Ausgrenzung zu erhalten, sollen EU-weit Daten in erster Linie zum Einkommen, aber auch zu verschiedenen Themenfeldern wie dem sozialen und physischen Umfeld, der Wohnsituation, der Gesundheit, finanziellen Rückständen, der Bildung, der Erwerbstätigkeit und einigen nicht monetären Mangelercheinungen erfasst werden. Hierfür soll das europäische Haushaltspanel nach 2002 durch EU-SILC ersetzt werden.

Im Rahmen von EU-SILC sollen ab 2003 jährlich Querschnitt- und Längsschnittdaten von Personen und Haushalten im Stichprobenverfahren gewonnen werden. Die Querschnittdaten von mindestens 80 000 europäischen Haushalten sollen Angaben zu Einkommen, Armut, sozialer Ausgrenzung und sonstigen Lebensbedingungen umfassen, die Längsschnittdaten von mindestens 60 000 europäischen Haushalten Angaben zu Einkommen, Erwerbstätigkeit sowie einige nicht monetäre Angaben zur sozialen Ausgrenzung. Für Deutschland beträgt der Stichprobenumfang mindestens 8 250 Haushalte bei der Querschnitt- und mindestens 6 000 Haushalte bei der Längsschnittuntersuchung.

EU-SILC soll die Bezugsquelle für vergleichbare Statistiken über Einkommensverteilung und soziale Ausgrenzung auf Ebene der Europäischen Union werden und als eine der Datenquellen für die Strukturindikatoren der Kommission verwendet werden. Deutschland beabsichtigt auf Basis einer Ausnahmeregelung erst ab 2005 mit EU-SILC zu beginnen.

3.1.4 Übergang von der Ausbildung in den Beruf

Neben der Anpassung der UOE-Fragebögen im Hinblick auf die erweiterte Erfassung des Lebenslangen Lernens erscheint eine Harmonisierung der Daten auch im Hinblick auf die Ergebnisse über Absolventen mit den entsprechenden Angaben aus dem Mikrozensus und der EU-Arbeitskräfteerhebung notwendig, um die Grundlage für eine international ausgerichtete Analyse von Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit sowie Nichterwerbstätigkeit nach

¹ s. Anhang 3

Bildungsabschlüssen zu erhalten. So würde auch die Basis für Projektionen eines EU- weiten Arbeitskräfteangebots einschließlich der Erfassung von Wanderungsbewegungen zwischen den Mitgliedsländern geschaffen. Derartige Projektionen dürften gerade vor dem Hintergrund einer in nahezu allen Mitgliedsländern rückläufigen Bevölkerung und einer möglichen Knappheit von Erwerbspersonen mit tertiärem Bildungsabschluss von besonderer Bedeutung sein. Ein erster Anstoß zur Fortentwicklung in diese Richtung wurde durch das Papier „Foresight“ im Rahmen der deutschen Präsidentschaft im Jahre 1999 gegeben.

Am Ad-hoc-Modul 2000 zum Übergang von der Schule in das Erwerbsleben, das im Rahmen der EU-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt wurde, hat Deutschland sich nicht beteiligt. Die Ergebnisse sollten dahingehend diskutiert werden, wie man EU-weit zu einer harmonisierten Darstellung der Übergänge gelangen kann.

Für eine qualitative Analyse soll die geplante Studie "PISA Longitudinal" Daten liefern. Von diesem Projekt werden insbesondere Hinweise auf Übergangsschwierigkeiten sowie auf positive und negative Faktoren erwartet. Eine solche Analyse dürfte jedoch aufgrund des hohen zeitlichen und finanziellen Aufwandes nur schwer zu realisieren sein. Sie erscheint im Übrigen nur sinnvoll, wenn eine nicht zu geringe Zahl, auch größerer Länder, daran teilnimmt.

3.2 Handlungsfelder der OECD

3.2.1 Lebenslanges Lernen

Erste Überlegungen zum Lebenslangen Lernen sowie Ansätze zu seiner statistischen Erfassung wurden auf der Ebene der OECD entwickelt. Sie wurden durch die 4. Generalversammlung zum INES-Projekt auf eine erweiterte, umfassende Grundlage gestellt.¹ Das Konzept des Lebenslangen Lernens (LLL) basiert dabei auf einem umfassenden Verständnis von Bildung und Lernen. Es stellt das Individuum in den Mittelpunkt der Betrachtung und fragt insbesondere nach der Beteiligung an Lernaktivitäten im gesamten Lebenszyklus. Dabei wird der klassische Blickwinkel des Bildungsprozesses nicht nur in zeitlicher Hinsicht auf alle Phasen des Lebens ausgedehnt (lifelong learning), sondern auch hinsichtlich der eingesetzten Methoden und Rahmenbedingungen (lifewide learning) umfassend abgegrenzt. Ne-

¹ Siehe hierzu: Hörner, Walter: Towards a Statistical Framework for Monitoring Progress towards Lifelong Learning, in: OECD (ed.): The INES Compendium, prepared for the Fourth General Assembly of the OECD Education Indicators Programme, 11-13 September 2000 in Tokyo/Japan; dt. Fassung in Anhang 1.

ben der formellen Bildung werden jetzt auch nicht-formelle Bildungsprogramme und das informelle Lernen berücksichtigt werden. Dieses weite Spektrum von Lernaktivitäten wird durch vorhandene Statistiken nicht hinreichend abgedeckt.

Handlungsfelder im Hinblick auf eine spätere Datenerhebungen sind gegenwärtig vor allem die Klassifizierung und Erfassung von Bildungs- und Lernaktivitäten außerhalb des formellen (regulären) Bildungssektors, d.h. im Bereich nicht-formelle Bildung und informelles Lernen. Zusätzlich sind die Arbeiten zur statistischen Operationalisierung des o.g. Konzepts des lebenslangen Lernens fortzuführen. Hierzu haben sich erste Ansätze für eine fruchtbare Arbeitsteilung und Kooperation mit EUROSTAT entwickelt. Kurz- bis mittelfristig liegt der Schwerpunkt der Arbeiten bei der OECD bei der Integration des Ansatzes des lebenslangen Lernens in das INES-Projekt und die damit verbundene Anpassung bzw. Erweiterung der regelmäßigen Datenlieferungen an die internationalen Organisationen im Rahmen der UOE-Fragebögen.

Die Schwerpunkte der EU liegen dagegen in den Bereichen der Entwicklung von Indikatoren zur Messung bildungspolitischer Ziele sowie der dafür benötigten harmonisierten Statistiken (siehe dazu die entsprechenden Ausführungen zu 3.1.).

3.2.2 Humankapital

Humankapital in Form von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen kann wirtschaftliches Wachstum ermöglichen und unterstützen, soziale Ungleichheiten verringern und gilt als Schlüsselfaktor in der Bekämpfung hoher und andauernder Arbeitslosigkeit. In Humankapital zu investieren, ist deshalb ein zentrales Anliegen der OECD-Länder. Umso dringlicher werden die Fragen, welche Arten von Humankapital der Erreichung der erstrebten Ziele dienen und wie diese gemessen werden können.

Die quantitative Erfassung des Humankapitals stößt auf schwierige konzeptionelle und statistische Fragen. Zu beachten ist die individuelle und die gesellschaftliche Dimension. Auf der individuellen Ebene ist beispielsweise der persönliche Ertrag von Bildung und Ausbildung zu bestimmen. Dies sollte zum Zwecke der besseren internationalen Vergleichbarkeit anhand des Brutto- und nicht anhand des Nettoeinkommens geschehen. Zu beachten ist außerdem, dass es beim Vergleich zwischen Männern und Frauen zu Verzerrungen aufgrund häufigerer Teilzeittätigkeit bei Frauen kommen kann.

Auf gesellschaftlicher Ebene ist es zur Beurteilung der Kosten für die Bildung und Aufrechterhaltung des Humankapitals bedeutsam, den Wert des Humankapitalstocks zu einem bestimmtem Zeitpunkt, z. B. auf der Basis der Kosten der jeweiligen Ausbildungsgänge zu

bestimmen und die Abschreibung erworbener Qualifikationen anhand von Halbwertszeiten der allgemeinen und beruflichen Bildung, aufgliedert nach ISCED-Stufen, zu ermitteln. Einer operationalen Umsetzung dieser Idee stehen gegenwärtig jedoch noch grundlegende methodische Probleme entgegen.

Zur Gesamtbeurteilung können die drei Kategorien *Input*, *Output* und *Outcome* herangezogen werden. Input und Output als quantitative Indikatoren sollen den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen im Bildungswesen, Zu- und Abgänge aus dem Bildungssystem, die Bildungsbeteiligung, erfolgreiche und nicht erfolgreiche Abschlussprüfungen sowie Übergänge ins Erwerbsleben („transition“) erfassen. Demgegenüber soll mit der qualitativen Kategorie Outcome das „Bildungsergebnis“ bestimmt werden, wie dies im Rahmen von Leistungsstudien wie PIRLS (Progress in International Reading Literacy Study)¹ und PISA bei Schülern sowie einer möglicherweise zukünftig durchzuführenden Leistungsstudie ALL (Adult Literacy and Lifeskills Survey) bei Erwachsenen untersucht wird bzw. werden könnte.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass für Erfassung und Vergleiche des Humankapitals eine Verbesserung der Daten- und Indikatorlage sowohl bezüglich monetärer und nicht-monetärer Daten als auch qualitativer und quantitativer Daten erforderlich ist.

3.2.3 Sozialkapital

Auf der vierten Generalversammlung zum INES-Projekt in Tokio (2000) wurde als ein Arbeitsschwerpunkt für die nächsten fünf Jahre beschlossen, den Humankapital-Ansatz im Hinblick auf eine Erfassung des umfassenderen Sozialkapitals fortzuentwickeln. Während Humankapital primär durch Bildung entsteht und jedem Individuum eigen ist, ergibt sich Sozialkapital aus den institutionellen Beziehungen zwischen Individuen. Der Sozialkapital-Ansatz geht von der Vorstellung aus, dass bestimmte soziale Organisationsformen, soziale Netzwerke und soziale Normen die wirtschaftliche Produktivität beeinflussen. Sozialkapital bezieht sich also auf Aspekte des sozialen Lebens - die Existenz von Gemeinschaften, Normen und Beziehungen -, die es dem Einzelnen ermöglichen, gemeinsam mit anderen zu handeln und Synergien zu erzeugen. Sozialkapital entsteht durch soziale Organisation und erleichtert es, Ziele zu erreichen, die sonst nicht oder nur mit hohen Kosten realisierbar wären. Es liegt auf der Hand, dass solche Beziehungen nur schwer zu erfassen sind.

Zwar hat es in jüngster Zeit vor allem auf dem Gebiet der sogenannten modernen Institutionenökonomik eine Reihe von theoretischen Anätzen zu diesem Themenbereich gegeben.

¹ Weitere Informationen zu dieser Studie sind im Internet verfügbar unter <http://isc.bc.edu/pirls2001.html>.

Dennoch stehen die Arbeiten zu einer Operationalisierung dieses Ansatzes gegenwärtig noch am Anfang. Zu den nächsten Schritten zählen sicherlich die Klärung der Zusammenhänge zwischen den Begriffen Sozialkapital und Bildung sowie die Entwicklung von geeigneten Indikatoren und Messverfahren. Im September 2002 wird die OECD in London eine internationale Konferenz zur Messung von Sozialkapital veranstalten.

3.2.4 Länderprofile (Country Profiles)

Country Profiles stellen eine alternative Darstellungsform zu den Informationen dar, wie sie gegenwärtig in EAG enthalten sind. Während EAG bei der Präsentation der Ergebnisse an einzelnen Indikatoren ansetzt, stellen Country Profiles das jeweilige Land in den Vordergrund der Betrachtung.

Zur Erstellung der jeweiligen Länderprofile soll zum einen eine Auswahl von Indikatoren herangezogen werden, die für alle Länder verbindlich ist. Zum anderen ist es wünschenswert, dass die einzelnen Länder weitere Indikatoren frei auswählen können, um ihre spezifischen Profile genauer abbilden zu können. So erscheint es für Deutschland zweckmäßig, die Besonderheiten des dualen Systems herauszustellen. Die zeitliche Entwicklung bestimmter Indikatoren sollte hierbei ebenso Berücksichtigung finden wie aktuelle Indikatoren, die Bildungsstruktur spiegeln.

Darüber hinaus sollten trendbezogene Indikatoren gebildet werden, die eine Beschreibung des nationalen Ausbildungsprofils im Kontext mit volkswirtschaftlichen Rahmendaten ermöglichen.

3.2.5 Leistungsmessung

PISA-Studie

Im Jahr 2000 ist mit der OECD-Studie "**P**rogramme for **I**nternational **S**tudent **A**ssessment" (PISA) das bislang umfangreichste Projekt zur Erfassung von Schülerleistungen und Daten über schülerspezifische, familiäre und institutionelle Faktoren, die zur Erklärung von Leistungsunterschieden herangezogen werden können, begonnen worden. PISA wird in Dreijahreszyklen fortgesetzt. Der Schwerpunkt der Erhebung im Jahr 2000 lag im Bereich der Lesekompetenz. Im Jahr 2003 wird der Schwerpunkt auf Mathematik und im Jahr 2006 auf Naturwissenschaften liegen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der OECD-Bildungsstatistik sollte der Versuch unternommen werden, die Ergebnisse der Leistungsmessung der Schüler (PISA) stärker als bisher mit monetären und nicht monetären Faktoren in Beziehung zu setzen, die Bestandteil der Ergebnisse von EAG sind. Beispielsweise wäre vertieft zu untersuchen, ob die Leistungen

nach PISA und der finanzielle und personelle Input in einem signifikanten Zusammenhang stehen. Beide Untersuchungsbereiche müssen zu diesem Zweck in geeigneter Weise miteinander verknüpft werden. Dazu gehört z.B. auch die Erfassung von Quantität, Alter und Qualifikation des Lehrpersonals.¹

Definition and Selection of Competencies (DeSeCo)

Das OECD-Projekt "Definition and Selection of Competencies " (DeSeCo) unter Führung des Bundesamtes für Statistik der Schweiz befasst sich mit theoretischen und konzeptionellen Fragen der Definition und Auswahl von Schlüsselkompetenzen. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob und wie Kompetenzen identifiziert werden können, die von vorrangiger Bedeutung für ein erfolgreiches Leben und effektive Teilnahme an verschiedenen Lebensbereichen (wie z.B. wirtschaftliche, politische und soziale Bereiche, Familie, öffentliche und private Kontakte) sind, was sie als „Schlüsselkompetenzen“ auszeichnet und ob es spezifische Schlüsselkompetenzen für bestimmte Gruppen von Menschen gibt.²

"Adult Literacy and Lifeskills survey" (ALL)

Im Rahmen von ALL sollen arbeitsmarktrelevante Schlüsselqualifikationen der 16 - 65 Jahre alten Bevölkerung ermittelt werden. Neben den Grundkompetenzen (Verständnis von Prosa-Texten, von schematischen Texten und von mathematischen Problemen) geht es bei diesem Projekt auch um Teamfähigkeit und den Umgang mit modernen Informationstechnologien. Die OECD regt an, mit einer Erhebung noch im Jahre 2002 beginnen. Die Erhebung würde inhaltlich teilweise an IALS (International Adult Literacy Survey) anknüpfen. Der Zusammenhang mit den grundlegenden Ergebnissen aus DeSeCo müsste hergestellt werden. Die Erhebung würde eine Möglichkeit bieten, der Leistungsmessung von Schülern (PISA) eine ähnliche Studie als Pendant im Erwachsenenbereich gegenüber zu stellen. Aus der ALL-Erhebung könnten nicht nur eine Reihe wichtiger Informationen insbesondere zur Qualität der Weiterbildung gewonnen werden. Eine vergleichende Analyse von ALL und PISA könnte darüber hinaus weitergehende Erkenntnisse im Hinblick auf die Effektivität von Bildungsaktivitäten im Lebenszyklus liefern.³ Eine Beteiligung Deutschlands an ALL ist jedoch zweifelhaft. Zum einen ist die Bereitschaft einer hinreichenden Zahl an Ländern derzeit nicht

¹ Weitere Informationen zu PISA sind im Internet abrufbar auf der Seite von PISA Deutschland unter <http://www.mpib-berlin.mpg.de/pisa/> oder direkt bei der OECD unter <http://www.pisa.oecd.org/> .

² Weitergehende Informationen zu DeSeCo sind im Internet abrufbar unter http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber15/desecco/.

³ Weitere Informationen zur ALL-Erhebung sind im Internet abrufbar unter <http://www.ets.org/all/>.

gegeben. Zum anderen sind anders als bei PISA die bildungspolitischen, aber auch arbeitsmarktpolitischen Einwirkungsmöglichkeiten begrenzt.

3.2.6 Chancengleichheit (Equity)

Ein weiterer Schwerpunkt der gegenwärtigen OECD-Aktivitäten ist der Gesichtspunkt der Chancengleichheit (Equity).

In der modernen Wissensgesellschaft ist es aus wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gründen von überragender Bedeutung, den Graben zwischen gut und schlecht Ausgebildeten zu verringern. Equity hat nicht die Ungleichheit zwischen Einzelnen, sondern zwischen Gruppen zum Thema, wobei insbesondere Frauen, ökonomisch Benachteiligte und ethnische Minderheiten im Blickpunkt stehen. Untersuchungsgegenstand ist dabei sowohl der gruppenspezifische Ressourceneinsatz, Bildungszugang und Bildungserfolg als auch die aus sozialer Ungleichheit resultierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Erhebungen, Auswertungen und Beurteilungen beziehen grundsätzlich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern ein, um geschlechtsspezifische Benachteiligung zu verdeutlichen und zum Gegenstand bildungspolitischen Handelns machen zu können.

3.2.7 Lernschwache, Behinderte, sozial Benachteiligte

Obwohl die OECD seit einiger Zeit auf diesem Gebiet arbeitet, ist noch weitere Grundlagenarbeit, z.B. bei den Klassifikationen, zu leisten. Das OECD-Konzept unterscheidet zwischen den Gruppen (A) Behinderte, (B) Lernschwache und (C) sozial Benachteiligte. Das deutsche Konzept ist bislang vorrangig auf die Gruppe A zugeschnitten. In der Schulstatistik werden bisher nur zusammengefasste Zahlen über die Schüler mit der sonderpädagogischen Förderung "Lernen" erfasst. Angaben über Benachteiligte fehlen. Dementsprechend müssen geeignete Definitionen zu den Gruppen B und C entwickelt werden, um international vergleichbare Daten liefern zu können.

Für eine differenziertere Zuordnung derartiger Programme in ISCED existieren derzeit zwar Ansätze, jedoch noch keine ausgereiften Vorschläge hinsichtlich der Klassifizierung. Deshalb sollten verwertbare Definitionen gefunden werden, um Programme für die Gruppen A, B, und C in ISCED integrieren und auf international vergleichbarer Basis Erhebungen und Auswertungen durchführen zu können. Erst dies würde die Möglichkeit eröffnen, zu bildungspolitischen Folgerungen auf international vergleichbarer Grundlage zu gelangen.

3.3 Handlungsfelder der UNESCO

Die Handlungsfelder der UNESCO sind neben einer Reihe anderer Bildungsaufgaben im bildungsstatistischen Bereich gegenwärtig darauf gerichtet, Indikatoren und hierzu erforderliche Daten auch für Länder bereitzustellen, die durch die EU und die OECD nicht erfasst werden. Grundlage dafür ist eine Orientierung an den Arbeiten der zuletzt genannten Institutionen bis hin zu den gemeinsamen Fragebögen (UOE) und deren Erweiterung in der Zukunft. Der Aufbau und die Verlagerung des neu gegründeten statistischen Instituts der UNESCO (UIS) nach Kanada findet derzeit ihren Abschluss. Die in der Vergangenheit gegebene enge internationale Zusammenarbeit wird danach wieder fortgesetzt werden können.

Bei einer künftigen Weiterentwicklung der ISCED sollte eine bessere Abgrenzung der Erstausbildung von der Weiterbildung erarbeitet werden. Außerdem ist zu überlegen, wie die im Rahmen des Lebenslangen Lernens zu berücksichtigenden Aktivitäten im Bereich der nicht-formellen Bildung und des informellen Lernens in einer erweiterten internationalen Klassifikation des Bildungswesens berücksichtigt werden können.

Soweit möglich sollten in Berichten ähnlich dem Bericht „World Education Indicators“ zusätzliche Länder außerhalb der OECD aufgenommen werden, da für den Auf- bzw. Ausbau von Bildungssystemen in den Entwicklungs- und Schwellenländern statistische Angaben von großer Bedeutung sind. Auch für die bildungspolitische Zusammenarbeit auf internationaler Ebene dürften sich durch eine Einbeziehung zusätzlicher Länder die Möglichkeiten für bilaterale und multilaterale Kooperationen verbessern.

3.4 Übergreifende Handlungsfelder

In diesem Abschnitt werden einige zusätzliche Handlungsfelder thematisiert, die entweder von übergreifender Bedeutung oder nicht ausschließlich einer der drei oben angesprochenen Institutionen zuzuordnen sind.

3.4.1 Internationaler Handel mit Bildungsdienstleistungen

Das im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO)¹ abgeschlossene Übereinkommen über den Dienstleistungsverkehr (GATS)² ist seit dem 1. Januar 1995 in Kraft und umfasst grundsätzlich alle Dienstleistungssektoren. Beim Handel mit Bildungsdienstleistungen haben sich

¹ WTO = **W**orld **T**rade **O**rganisation.

² GATS = **G**eneral **A**greement on **T**rade in **S**ervices.

die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, über die allgemeinen Verpflichtungen (Meistbegünstigung und Transparenz) hinaus Marktzugang und Inländerbehandlung für privat finanzierte Bildungsdienstleistungen einzuräumen. Die Verpflichtung der EU bezieht sich auf alle Bildungsstufen (Primar-, Sekundar-, Tertiär- und Erwachsenenbildung), schließt aber "sonstige Bildungsdienstleistungen", wie z.B. Akkreditierung und Vermittlung, aus. Im Einzelnen beziehen sich die Regelungen auf grenzüberschreitende Dienstleistungen (z.B. Fernunterricht), Nutzung im Ausland (z.B. Auslandsstudium) und kommerzielle Präsenz (z.B. Export von Studiengängen über Zweigstellen oder Partnerschaften). Für die Präsenz natürlicher Personen, z.B. im Rahmen einer Beratung oder eines freien Weiterbildungsangebots, hat die EU keine Verpflichtungen übernommen.

Im Hinblick auf den im Zuge der Liberalisierung zu erwartenden Anstieg grenzüberschreitender Bildungsdienstleistungen zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Union und Drittstaaten sollte unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass Ausmaß und Struktur dieses Handels sachgerecht statistisch dokumentiert werden. Dies gilt insbesondere für die Erfassung der internationalen Mobilität von Studierenden im Tertiärbereich (student mobility). Informationen über internationale Wanderungsbewegungen der Studierenden sind nicht nur unter Kapazitäts Gesichtspunkten für einzelne Hochschulen bzw. Fachgebiete von Interesse, sondern können auch als wertvoller Indikator zur Einschätzung der Qualität des europäischen bzw. deutschen Bildungs- und Forschungssektors im internationalen Querschnitts sowie insbesondere im Zeitvergleich herangezogen werden.

3.4.2 Bildungsausgaben/-finanzierung

In den letzten Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um bestehende Datenlücken im Bereich der Bildungsausgaben und -finanzierung zu schließen sowie die von Deutschland an die internationalen Organisationen gelieferten Daten den internationalen Konzepten anzupassen. Insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen aus dem BLK-Bericht "Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsfinanzstatistik für die nationale und internationale Berichterstattung"¹ hat zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Aufgrund der Umstellung der Haushaltsrechnungen von der Kameralistik zur Kostenstellenrechnung nach dem kaufmännischen System, die nicht zeitgleich in allen Ländern erfolgt, ist mit detaillierteren Angaben auf der Basis der neuen Haushaltssystematik erst von 2003 an zu rechnen.

¹ Veröffentlicht als Heft 79 der "BLK-Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung", Bonn, 2000.

Zusammenfassend bestehen folgende Handlungsfelder im Bereich der Bildungsfinanzstatistik:

- **Kosten der Weiterbildung:** Die Ergebnisse aus der CVTS2-Erhebung werden bereits im Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft berücksichtigt. In die UOE-Meldung werden diese Daten nicht mit einbezogen, da die betriebliche Weiterbildung nicht zum Bildungsbegriff in der Abgrenzung von UOE zählt.
- **Privatschulen:** Ergebnisse zu den Einnahmen und Ausgaben der Privatschulen wurden für 1995 durch eine Erhebung bei den Privatschulen auf Grundlage von §7 Bundesstatistikgesetz (BStatG) erfasst. Die Ergebnisse werden für darauffolgende Jahre unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen und der öffentlichen Schulausgaben fortgeschrieben.
- **Umsetzung der internationalen Methodik:** Diese wird in Deutschland grundsätzlich bereits umgesetzt. In Folge der Zweiten Studie zur Vergleichbarkeit der Bildungsfinanzindikatoren (Second Finance Comparability Study der OECD) wurde der Bildungsbegriff im Sinne der UOE erweitert (z.B. durch Berücksichtigung der Bildungsausgaben von privaten Haushalten) und verfeinert. Sofern Daten verfügbar sind, wird die internationale Methodik bereits berücksichtigt.
- **Vervollständigung internationaler Daten:** Noch bestehende Datenlücken in der internationalen Datenlieferung sollen sukzessive geschlossen werden. So werden derzeit Schätzverfahren zur Ausbildung von Beamtenanwärtern (EAG, Annex 3), ferner zu den Ausgaben der Verwaltung (Ministerien, Besoldungsstellen, Staatskassen), zu den Ausgaben der Studentenwerke sowie zu den Bildungsausgaben der privaten Haushalte vom Statistischen Bundesamt entwickelt. Entsprechende Daten sollen Ende 2002 in die UOE-Meldung für das Kalenderjahr 2000 implementiert werden.
- **Ausgaben der Dualen Ausbildung:** Mit der für das Jahr 2000 durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durchgeführten Studie zu den Kosten der betrieblichen Ausbildung wurden die Unternehmensausgaben im Rahmen der dualen Ausbildung detailliert erfasst. Während die vorausgegangene Studie Anfang der 90er Jahre sich nur auf die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk in den alten Bundesländern bezog, umfasst die aktuelle Untersuchung alle Ausbildungsbereiche im gesamten Bundesgebiet. Die vom BIBB in etwa 10-jährigen Abständen durchgeführten repräsentativen Erhebungen sollten fortgeführt werden. Es sollte allerdings geprüft werden, ob die Zeitabstände zwischen den Untersuchungen künftig verkürzt werden können. Hierzu wäre allerdings die Bereitstellung zusätzlicher Personalkapazitäten erforderlich.
- **Ausgaben für Forschung und Lehre:** Der in der internationalen Berichterstattung vorgesehene getrennte Nachweis der Ausgaben für Forschung und Lehre ist für den Hoch-

schulbereich in Deutschland im nationalen Zahlennachweis bereits realisiert. Die Ergebnisse werden analog auch international bereitgestellt.

3.4.3 Informationelle Infrastruktur, Datenschutz und Datensicherheit im internationalen Kontext

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hat eine hochrangig besetzte Kommission sich intensiv mit der Frage befasst, ob die informationelle Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland den veränderten Anforderungen der Informationsgesellschaft noch gerecht wird. Als Ergebnis hat die Kommission ein Gutachten mit dem Titel "Wege zu einer besseren informationellen Infrastruktur" (sogenanntes KVI-Gutachten) erstellt, das zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik enthält. Diese müssen nun sukzessive umgesetzt werden.

Die neuen Möglichkeiten zur Auswertung von Daten auf Mikroebene machen zusätzliche Sicherungen beim Datenschutz zur Verhinderung der Identifikation von Personen und Unternehmen erforderlich. Die EU berät deshalb eine Verordnung, mit der das Ziel verfolgt wird, einheitliche Regelungen zu Herausgabe und Verwendung von vertraulichen Daten zu wissenschaftlichen Zwecken zu schaffen.

Fragen des Datenschutzes sind aktuell für CVTS2 und die dritte europäische Innovationserhebung (CIS) von Bedeutung. Vor allem ist dem berechtigten Schutzinteresse der Unternehmen Rechnung zu tragen, da dies sonst negative Auswirkungen auf die Beteiligung an freiwilligen Erhebungen haben könnte.

3.4.4 Personelle Kapazitäten

Die angeführten Aufgaben der vergleichenden internationalen Statistik werden von einer Vielzahl von Institutionen und Arbeitsgruppen auf internationaler und nationaler Ebene wahrgenommen. Dies erfordert eine beträchtliche Anzahl von Experten, die von den Nationalstaaten in die verschiedenen Gremien entsandt werden.

Deutschland konnte hier bislang nicht alle Bereiche personell abdecken. Das bedeutet, dass Deutschland sich nicht im erforderlichen Umfang an der Konzeption von internationalen Programmen beteiligen kann, obwohl auch von deutscher Seite in den letzten Jahren grundlegende und weiterführende konzeptionelle Beiträge in die internationale Gremienarbeit eingebracht wurden. Die deutschen Anliegen und Interessen können jedoch nur dann erfolgreich in der internationalen Arbeit Berücksichtigung finden, wenn bereits im Umfeld der konzeptionellen Klärung und Verfahrensentwicklung eine aktive deutsche Beteiligung stattfindet.

Um sich von deutscher Seite aus insgesamt stärker an der Diskussion und Entwicklung von Konzeptionen an der internationalen Bildungsstatistik beteiligen zu können, ist eine Ausweitung der personellen Kapazitäten in den entsprechenden Stellen bei Bund und Ländern unerlässlich.

Die Länder sollten besser als bisher und hierbei zweckmäßigerweise das Sekretariat der KMK in die Lage versetzt werden, bildungsrelevante und hiermit verbundene internationale Ergebnisse aus Forschung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Finanzen für bildungspolitische Zwecke aufbereiten zu können.

Darüber hinaus wäre ein nationales Netzwerk von Wissenschaftlern, die sich mit empirischer Bildungsforschung beschäftigen, zu begrüßen. Über den innerfachlichen Austausch hinaus könnten hiervon Impulse für die weiterführende Bildungsdiskussion ausgehen.

Durch diese Maßnahmen könnten Defizite auf dem Gebiet der bildungswissenschaftlichen Forschung, die gegenwärtig zu konstatieren sind, überwunden werden. Insbesondere wäre es möglich, konkrete bildungspolitischer Maßnahmen durch eine gezielte empirische Analyse zu begleiten und damit einer effektiven Evaluation zu unterziehen. Durch eine Einbettung eines solchen Wissenschaftlernetzes in die internationalen bildungsstatistischen Arbeiten könnten nicht nur internationale Erfahrungen für Deutschland fruchtbar gemacht werden. Darüber hinaus könnten auch konzeptionelle Arbeiten auf dem Gebiet der internationalen Bildungsstatistik effektiver vorgebracht werden, für die in Deutschland gegenwärtig hinreichende Kapazitäten nicht zur Verfügung stehen.

4. Folgerungen

1. Das gemeinsame Verfahren der wechselseitigen Information und gemeinsamen Orientierung zwischen Bund und Ländern im Hinblick auf internationale statistische Aufgaben hat sich, wie bereits im Bericht von 1996 festgestellt, bewährt. Diese Zusammenarbeit ist in Zukunft gerade vor dem Hintergrund einer wachsenden Internationalisierung insbesondere im Rahmen der EU in noch viel stärkerem Maße gefordert, um den in Lissabon, Stockholm und Barcelona in Gang gebrachten Prozess der Entwicklung des Bildungssystems zur fünften Säule des europäischen Integrationsprozesses zu gestalten. Dies bedeutet eine erhebliche Ausweitung der Arbeit für den Bildungsbereich auf internationaler Ebene (EU, OECD, UNESCO) und erfordert zwingend eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern zur Weiterentwicklung der Statistik bezüglich Indikatoren und Benchmarking. Der vorliegende Bericht dient daher der erneuten Übereinkunft der Zu-

sammenarbeit zwischen Bund und Ländern in den kommenden Jahren im Rahmen der aus der Bildungspolitik abgeleiteten bildungsstatistischen Aufgaben.

2. Um den gestiegenen Anforderungen der internationalen Bildungsstatistik gerecht werden zu können, ist die Repräsentanz von Bund und Ländern auf internationaler Ebene sowohl in den festen Gremien als auch in den jeweiligen Arbeitsgruppen unabdingbar.
3. Methodik und Systematik der Klassifizierung und Erfassung von Bildung sind dabei auch im Hinblick auf die Kontextbereiche wie Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Finanzen zu überprüfen und in möglichst allen Bereichen weitgehend einheitlich zu gestalten. Das gilt besonders für Gesamtkonzepte wie das Lebenslange Lernen und die Messung von Qualifikationen bei Erwachsenen (DeSeCo, IALS, SIALS, ALL) – vergleichbar der Messung von Leseverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften nach PISA im Rahmen der formellen Bildung (Erstausbildung). Die UOE-Fragebögen sind im Rahmen der Erfassung von Angaben für die Erstausbildung eine geeignete gemeinsame Grundlage der Arbeiten der internationalen Organisationen.

4.1 Empfehlungen in Bezug auf die EU

Auf EU-Ebene haben die Aktivitäten bezüglich Bildung seit Mitte der Neunzigerjahre einen Auftrieb erhalten, der durch den Europäischen Rat von Lissabon im Jahre 2000 zusätzlichen Schwung bekommen hat. Neben Forschung und Entwicklung sowie Innovation gerät auch die Bildung stärker in das gesamteuropäische Blickfeld.

4. Durch das Bemühen um eine immer stärkere Verflechtung innerhalb der EU gewinnen Institutionen wie EUROSTAT und zusätzlich im Bildungsbereich EURIDYCE und CEDEFOP größeres Gewicht hinsichtlich der Erhebung und/oder Auswertung von Daten für den Bildungsbereich (z. B. bei der Weiterbildungserhebung und den Ad-hoc-Modulen zum Übergang von Bildung in Beschäftigung und zum Lebenslangen Lernen). Hieraus folgt, dass das Instrumentarium zur Datenerhebung und -analyse den neuen Entwicklungen angepasst werden muss. Dabei ist eine noch engere Einbindung von EUROSTAT bei der Entwicklung von Methoden zum Benchmarking und von Indikatoren sowie der Datenbereitstellung anzustreben.
5. Des Weiteren besteht ein zusätzlicher Bedarf an Daten zur Erfassung demografischer und sozio-ökonomischer Hintergründe bei der Berichterstattung über Bildung und soziale Verhältnisse in der EU. Hierfür wird eine regelmäßige, europaweite Statistik durch EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) angestrebt, die das Europäische Haushaltspanel (ECHP) ersetzen soll. Der Entwurf einer diesbezüglichen EU-Verordnung liegt vor. Bei der künftigen konkreten Ausgestaltung der Merkmale sollte darauf geachtet werden, dass z.B. bildungsrelevante Merkmale, wie sie u.a. im ersten Armuts- und

Reichtumsbericht der Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland“ (2001) benötigt werden, berücksichtigt werden.

6. Für die Entwicklung in der EU muss die Anpassung der Systematiken im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich in Richtung gleicher Klassifizierung gemäß ISCED-97 vervollständigt bzw. fortgeführt werden. Dies betrifft einerseits die Kernmodule der Arbeitskräfteerhebung sowie andererseits die Verwaltungsdaten der Bildungsinstitutionen (insbesondere Schulen und Hochschulen. Auf der Grundlage harmonisierter Bildungs- und Arbeitsmarktdaten sollte eine EU-weite Ermittlung der Erwerbspersonen nach Bildungsabschlüssen erfolgen und längerfristig eine hierauf gegründete Angebotsprojektion nach Bildungsabschlüssen angeregt werden.
7. Notwendig ist auch die systematische Erfassung der Abschlüsse aus den einzelnen Bildungsgängen, insbesondere bei den Hochschulen, nach Fachrichtung bzw. Fächergruppe in kürzeren Abständen als im Mikrozensus (derzeit vier Jahre). Die im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung der EU vorgesehene Erfassung z.B. der Bevölkerung und der Erwerbspersonen mit Hochschulabschluss nach Fachrichtungen/Fächergruppen in einem kürzeren Zeitraum wird die Möglichkeit zu zeitnäheren Auswertungen bieten. Dies gilt z.B. für Auswertungen, die die Absorption von Abgängern und Absolventen des Bildungswesens im Beschäftigungssystem analysieren.
8. Zukünftig sollte angestrebt werden, dass sich Deutschland regelmäßig an den bildungsrelevanten Ad-hoc-Modulen im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung beteiligt. Dies gilt insbesondere für das im Jahre 2003 vorgesehene Ad-hoc-Modul Lebenslanges Lernen, aber ebenso für das im Jahre 2004 anstehende Ad-hoc-Modul zum Übergang von Bildung in Beschäftigung. Auch an einer erneuten Erhebung zur beruflichen Weiterbildung bei Unternehmen (CVTS3) sollte sich Deutschland beteiligen.
9. Die Harmonisierung bei der Entwicklung und Verwendung von Bildungsindikatoren in den verschiedenen Berichten der EU ist bislang noch nicht in ausreichendem Umfang erfolgt. Wünschenswert ist vor allem die frühzeitige Beteiligung der Generaldirektion Bildung und Kultur und vor allem auch von EUROSTAT im Hinblick auf bildungsrelevante Indikatoren in Berichten anderer Generaldirektionen. Zugleich müssen die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten zur Beratung der EU bei der Auswahl und Entwicklung bildungsrelevanter Indikatoren verbessert werden.
10. Mit Vorrang sollten die Arbeiten zur statistischen Erfassung des Lebenslanges Lernens auf der Grundlage der Konzepte von OECD, dem Memorandum und der Mitteilung der EU-Kommission zum Lebenslanges Lernen sowie dem Bericht der Task Force "Measuring Lifelong Learning" vorangetrieben werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche nicht-formelle (Weiter-)Bildung und das informelle Lernen.

11. Vor einer Verwendung von zusammengesetzten Indikatoren (composite indicators) sind umfangreiche methodische Vorarbeiten notwendig. Auf Basis einer geeigneten Methodik könnte dann die Entwicklung aussagekräftiger Bildungsindikatoren im monetären und nicht-monetären Bereich vorangetrieben werden. Im Blickpunkt stehen in diesem Zusammenhang vor allem Fragen der Auswahl, der Gewichtung und der Rangfolgenbestimmung. Zusammengesetzte Indikatoren sollten vor allem bildungsbereichsspezifisch sein, d.h. nur jeweils einen Bildungsbereich umfassen (z.B. Sekundär- oder Tertiärbereich). Zudem ist eine Vermischung von Input-Indikatoren (wie Zugänge zum und das Durchlaufen des Bildungssystems) und Output-Indikatoren (Abschlüsse) zu vermeiden.
12. Erforderlich ist weiterhin die Fortentwicklung methodischer Ansätze, mit deren Hilfe Indikatoren gebildet werden können, die es ermöglichen, den personellen und finanziellen Einsatz im Bildungswesen bzw. in den einzelnen Bildungsbereichen mit den qualitativen Ergebnissen aus der Leistungsmessung zu verbinden. Hierzu ist es nicht nur notwendig, die Input-Faktoren in geeigneter Weise abzugrenzen und zu erfassen, sondern auch entsprechende Leistungstests durchzuführen. Im Hinblick auf die Förderung des lebenslangen Lernens ist in diesem Zusammenhang eine Beteiligung Deutschlands an internationalen Erhebungen und Studien zur Messung von Lern- und Bildungsergebnissen sowie von individuellen Kompetenzen nicht nur bei den Schülern, sondern - mit Blick auf die weiter zunehmende Bedeutung der Weiterbildung - gerade auch in späteren Lebensphasen geboten. Die Beteiligung Deutschlands an der projektierten EU-Erhebung "Adult Education Survey" (AES) im Jahr 2005 sollte frühzeitig angestrebt werden.
13. Die finanzielle und personelle Ausstattung zur Aufrechterhaltung und Fortentwicklung von Datenerhebungen für die Bildung und für deren Bereitstellung ist fortlaufend zu überprüfen. Dies gilt vor allem für Aufgaben und Ausgaben von EUROSTAT im Rahmen des mehrjährigen Arbeitsprogramms. Sie sollten transparenter gestaltet und die Einflussnahme durch den Ausschuss für das Statistische Programm sollte aus deutscher Sicht gestärkt werden.

4.2 Empfehlungen in Bezug auf die OECD

14. Die Arbeiten der OECD im Rahmen von "Education at a Glance" und "Bildungspolitische Analysen"/"Education Policy Analysis" haben wesentlich zu einer international ausgerichteten Diskussion der Stärken und Schwächen des deutschen Bildungswesens in Deutschland beigetragen. Diese Arbeiten sollten auch in Zukunft in einem möglichst jährlichen Rhythmus fortgeführt werden. Die Publikationen in deutscher Sprache sollten ebenfalls jährlich zur Verfügung stehen.
15. Die Entwicklung von "Country Profiles" ist im Rahmen der künftigen Arbeit der OECD im INES-Projekt besonders wichtig. Hierzu ist es erforderlich, eine geeignete Methodik und

Darstellungsform zu entwickeln. Um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sollten sich Country Profiles nach Möglichkeit auf international geprüfte Daten beschränken.

16. Die UOE-Fragebögen sollten insbesondere mit Blick auf eine bessere Einbeziehung des Lehrpersonals im Elementarbereichs und im Sekundarbereichs II weiterentwickelt werden. Ferner wird zu prüfen sein, wie die Anforderungen zur Erfassung von Aspekten des Lebenslangen Lernens künftig verstärkt Berücksichtigung finden können.
17. Die Zusammenhänge zwischen Bildung und Forschung sind bei der Entwicklung von Konzepten zu berücksichtigen. Hierbei sollten - gestützt auf die Ergebnisse einer internationalen Untersuchung der OECD (Universität Twente) - international einheitliche Grundsätze für die Trennung von Bildungs- und Forschungsausgaben im Hochschulbereich entwickelt bzw. vereinbart und in EAG umgesetzt werden.
18. Des Weiteren sollte bei der Überarbeitung des „Canberra Manuals“¹ zu Humanressourcen für Wissenschaft und Technologie das Gesamtkonzept der Ermittlung von Personal mit Hochschulqualifikation berücksichtigt werden. Die Abstimmung zwischen den beteiligten Ländern bei der Auswertung des Datenmaterials nach ISCED und der Internationalen Klassifikation der Berufe / International Standard Classification of Occupations (ISCO) sollte weiter verbessert werden.
19. Die finanziellen und personellen Kapazitäten der OECD für Bildungszwecke im Rahmen des INES-Projekts sollten verstärkt werden. Dies gilt vor allem im Hinblick auf eine Sicherstellung der laufenden Arbeiten von UOE und EAG. Die Dokumentation der Arbeitsabläufe, insbesondere im Hinblick auf die Erfassung und Aufbereitung im Zusammenhang mit UOE und "Bildung auf einen Blick" ist gegenwärtig unzureichend und sollte künftig durch eine angemessene finanzielle und personelle Absicherung verbessert werden. Hierauf sollte in den Gremien des INES-Projekts, vor allem im Education Committee und im CERI Governing Board, hingewirkt werden. Darüber hinaus ist ggf. die Bereitstellung zusätzlicher nationaler Mittel für die Wahrnehmung spezifischer Aufgaben der OECD zu prüfen.

4.3 Empfehlungen in Bezug auf die UNESCO

20. Den Aufgaben der UNESCO sollte – vor allem mit Blick auf gemeinsame Projekte und Publikationen wie „World Education Indicators“ und „Schools for Tomorrow“ – verstärkt

¹ OECD: The Measurement of Scientific and Technological Activities – Manual on the Measurement of Human Resources Devoted to S&T, Paris 1995

Aufmerksamkeit gewidmet werden. UNESCO- und OECD-Publikationen, die wichtige Nicht-Mitgliedstaaten der OECD in die Erfassung von Bildungsdaten und –indikatoren einbeziehen, sollten fortgeführt werden. Dabei sollte versucht werden, den Kreis der beteiligten Länder weiter auszudehnen.

21. Die Grundlagenarbeit der UNESCO hat durch die Revision der ISCED 97 als weltweite Standardklassifikation für Bildungsprogramme und -einrichtungen einen vorläufigen Abschluss gefunden. Definitionen müssen jedoch in Zukunft bei Bedarf den veränderten Anforderungen angepasst werden. UNESCO- und OECD-Publikationen, die wichtige Nicht-Mitgliedstaaten der OECD in die Erfassung von Bildungsdaten und –indikatoren einbeziehen, sollten fortgeführt werden. Dabei sollte versucht werden, den Kreis der beteiligten Länder weiter auszudehnen.

4.4 Empfehlungen für die nationale Ebene

22. Die statistische Berichterstattung in Deutschland sollte sich künftig verstärkt an der internationalen Systematik und Darstellung orientieren. Neben dem bereits erwähnten Bericht "Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsfinanzstatistiken für die nationale und internationale Berichterstattung" ist auch der KMK-Analyseband Nr. 155 „Schule in Deutschland – Zahlen, Fakten, Analysen“ ein Beispiel hierfür.
23. Datenlücken im nationalen Bereich, die für eine den internationalen Grundsätzen entsprechende Berichterstattung geschlossen werden müssen, sollten vorrangig im Rahmen der nationalen Datenerfassung und -bereitstellung beseitigt werden. Der BLK-Bericht "Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsfinanzstatistiken" ist hierfür ein Beispiel.
24. Nationale Ansätze zur Reduzierung von amtlichen Statistiken oder Einsparungen allgemein sind vor dem Hintergrund der Erfüllung steigender internationaler Anforderungen jeweils kritisch zu überprüfen. Entsprechende Prüf- und Entscheidungsmechanismen für Bund und Länder sollten verbessert werden. Das „Omnibus-Prinzip“, nach dem ergänzende oder neue Statistiken durch entsprechende Kürzungen oder den Wegfall bereits vorhandener Statistiken zu kompensieren sind oder eine Finanzierung durch das zuständige Ressort vorgenommen werden soll, stellt in aller Regel keine geeignete Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der internationalen Statistik dar.
25. Aus nationaler Sicht sollte auch weiterhin eine möglichst reibungslose Lieferung von nicht-monetären und monetären Daten im Zusammenhang mit "Education at a Glance" und "Education Policy Analysis" und anderen zentralen Veröffentlichungen vorwiegend

durch die amtliche Statistik gewährleistet werden. Dies dient der Sicherung und Verbesserung der Informationsbasis für die Politik von Bund und Ländern.

26. Bund und Länder müssen mit Blick auf die Datenlieferungen und die methodische Fortentwicklung für den Bildungsbereich dafür sorgen, dass die finanziellen und personellen Ressourcen in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt in ausreichendem Maße vorhanden sind, um die fortlaufenden sowie die künftig erhöhten Anforderungen ohne Schaden für Deutschland im internationalen Kontext erfüllen zu können.
 27. Die Arbeiten zu einer bildungsstatistischen Darstellung vergleichbar der des "Education at a Glance" auf nationaler Ebene sollten auch auf Länderebene vorangetrieben werden. Dies würde es ermöglichen, den Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen im Verhältnis zur Qualität des Bildungswesens zu analysieren und damit Einblicke in die und eine Evaluation der Bildungsprozesse sowie der Bildungsqualität auf Länderebene in Deutschland zu geben.
 28. Um den sich erweiternden internationalen Anforderungen gerecht werden zu können, sollte in Deutschland ein Netz für empirische Bildungsforschung geknüpft werden. Die an diesem Netz beteiligten Wissenschaftler und Institutionen sollten bei der Erfüllung internationaler Aufgaben beratend mitwirken und diese künftig vermehrt auch direkt wahrnehmen. Die Schaffung eines nationalen Netzes sollte durch geeignete Workshops begleitet werden.
-

Anhänge

Anhang 1

ZUR STATISTISCHEN ERFASSUNG DES LEBENSLANGEN LERNENS*

Walter Hörner, Statistisches Bundesamt, OECD/INES Technical Group

Einführung

1. Viele Länder versuchen, die Vision vom lebenslangen Lernen (LLL) für alle Bürger umzusetzen und die Fortschritte bei dessen Realisierung empirisch nachzuweisen.¹ Gleichzeitig wird die Frage, was mit lebenslangem Lernen genau gemeint ist und wie dieses Konzept so operationalisiert werden kann, daß quantitative Analysen möglich werden, noch immer kontrovers diskutiert. Bereits im Jahre 1996 wies die OECD auf das Fehlen quantitativer Daten hin:

"Most importantly, there is a critical absence of quantitative information on lifelong learning and its impact on society and the economy. Since economies can no longer rely solely on a gradual expansion of initial schooling to meet the demands for new and high level skills, other indicators are needed that will help the policy makers to improve the foundations for lifelong learning. ...Understanding the factors that influence patterns of learning throughout the lifecycle will be a challenge." (OECD 1996, S. 11).

2. Bildungspolitische Ziele und Anstrengungen können nur dann effektiv evaluiert werden, wenn auf geeignete Indikatoren und Daten zurückgegriffen werden kann. Eine statistisch-quantitative Erfassung des lebenslangen Lernens ist vor allem dann unverzichtbar, wenn es darum geht, notwendige Maßnahmen und Anreize in diesem Bereich abzuleiten und zu überprüfen, ob ihre Implementierung effektiv ist.

3. Eingegangen in diesen Beitrag sind auch die Ergebnisse einer ersten Diskussion der zentralen Aspekte dieses Papiers im Rahmen einer Sitzung der OECD/INES Technical Group im Mai 2000 in Berlin.

* Übersetzung aus dem Englischen. Originaltitel: *Towards a statistical framework for monitoring progress towards lifelong learning*, in: The INES Compendium - Contributions from the INES Networks and Working Groups, Fourth General Assembly of the OECD Education Indicators Programme, 11-13 September 2000, Tokyo, Japan).

¹ Siehe hierzu den Überblick zum Beitrag des formellen Bildungssystems in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in Eurydice (2000). Zur Vielzahl nationaler Initiativen gehören: Australien ("Learning for Life"), Finnland ("Joy of Learning – National Lifelong Learning Strategy"), Großbritannien ("The Learning Age", "Learning Direct Initiative", "University for Industry"), die Niederlande ("Lifelong Learning – The Dutch Initiative") und Deutschland (BMBF Aktionsprogramm "Lebensbegleitendes Lernen für alle", BIBB-Projekt "L³- Lebenslanges Lernen").

Zur Konzeption des lebenslangen Lernens

Übergang vom Wissenserwerb zum "Lernen lernen"

4. Die rasante Geschwindigkeit, mit der gerade im Zeitalter der Globalisierung in allen Lebensbereichen kontinuierlich neues Wissen entsteht und gleichzeitig altes (mehr oder weniger) obsolet wird, verdeutlicht zweierlei:

- Lernen muß als permanenter Prozeß begriffen werden, der den gesamten Lebenszyklus, von frühester Kindheit bis ins hohe Alter, umfaßt.
- Angesichts seiner Vielfältigkeit und Komplexität sollte Lernen in einem weiten, gesellschaftlichen Sinne interpretiert und nicht auf die berufliche Karriere eingengt werden.

5. Vor diesem Hintergrund wird Lernen nicht als zeitlich abgeschlossene Phase in Kindheit und Jugend angesehen, die in erster Linie dazu bestimmt ist, sich eine bestimmte berufliche Qualifikation anzueignen, sondern als kontinuierliche gesellschaftliche Aufgabe, die sich auf alle Bereiche und Phasen des Lebens bezieht. Die Perspektive des Lernens von der Wiege bis zur Bahre ist ein grundlegendes Element in den meisten Ansätzen zum lebenslangen Lernen.

6. Während sich die bisher üblicherweise verwendeten Indikatoren auf formelle Bildungsangebote konzentrieren und die hierfür verantwortlichen Institutionen in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen, macht es die Konzeption des lebenslangen Lernens erforderlich, eine gänzlich neue und weiter gefaßte Perspektive zu wählen: Zum einen sind auch weniger formalisierte Bildungs- und Lernaktivitäten zu berücksichtigen. Zum anderen stehen nicht in erster Linie die unterschiedlichen Angebote im Zentrum des Interesses, sondern das Individuum selbst, das in einzelnen Lebensphasen mehrere Lernprozesse gleichzeitig durchläuft bzw. verschiedene Lernangebote parallel nutzt.

7. Lebenslanges Lernen bedeutet mehr als die bloße Addition traditioneller und moderner Lernangebote. Auch inhaltlich unterscheidet sich das lebenslange Lernen vom etablierten bildungspolitischen Ansatz: Während bei traditionellen Bildungsinstitutionen das Vermitteln von "Wissen" im Mittelpunkt stand (und weiterhin steht), geht es bei modernen Lernangeboten primär um die Aneignung und die Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen. Kern des Konzepts ist daher die vielfach zitierte Maxime von der Notwendigkeit, das Lernen zu lernen.

8. Mit dem Ansatz des lebenslangen Lernens ist insgesamt ein Paradigmenwechsel verbunden, der den Übergang weg von traditionellen, eher ergebnisorientierten Bildungsinstitutionen und hin zu modernen, eher prozeßorientierten und modular aufgebauten Lernangeboten markiert. Gleichzeitig impliziert das lebenslange Lernen eine Verlagerung der Verantwortlichkeit für Bildung und Lernen weg vom Staat und hin zu nicht-staatlichen Organisationen und zum Individuum selbst. Um den Prozeß der Realisierung des lebenslangen Lernens durch politische Maßnahmen, insbesondere durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zu unterstützen, bedarf es einer quantitativen Analyse der Bildungs- und Lernstrukturen, die auf verlässlichen und vergleichbaren Daten basiert.

9. Aus statistischer Sicht erfordert die Erfassung des lebenslangen Lernens in erster Linie, bislang unberücksichtigt gebliebene Lernprozesse außerhalb des formellen Bildungssystems als relevante Lernaktivitäten anzuerkennen. An die Stelle formeller Zugangsbeschränkungen zum traditionellen Bildungssystem tritt vermehrt die Frage, wie und in welchem Umfang die Individuen bereit und in der Lage sind, sich finanziell und zeitlich für das eigene Lernen zu engagieren. Die Lebensumstände und die Motivation der Lernenden gewinnen deshalb im Kontext des lebenslangen Lernens einen deutlich größeren Stellenwert.

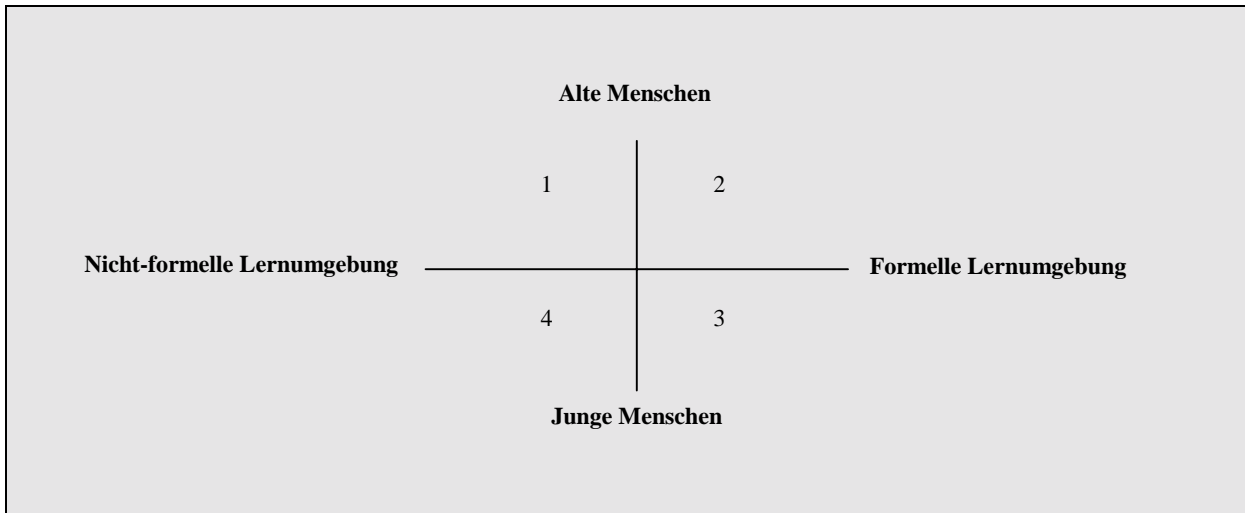
10. In diesem Kontext stellt sich auch die Frage nach der gesellschaftlichen Organisation sowie der Lokalisierung des Lernens. Während Lernen im Bereich der formellen Bildungsinstitutionen zu einem Großteil an den Orten stattfindet, an denen die entsprechenden Institutionen lokalisiert sind (z.B. Schulgebäude, Hörsaal, Universitätsbibliothek), wird zunehmend anerkannt, daß Lernen z.T. unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und an verschiedenen Orten stattfindet. Die Bandbreite reicht von Schulen und Universitäten über den Arbeitsplatz bis hin zu Verbänden, Vereinen und informellen Gruppen (z.B. der Familie).

11. Fernstudienprogramme (distance learning) bieten über die räumliche Unabhängigkeit hinaus auch ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität. Ähnliches gilt für den gesamten Bereich des informellen Lernens, das in vielen Bereichen ebenfalls nicht an einen festen Ort gebunden ist. Insbesondere die Nutzung digitaler und vernetzter Medien erlaubt eine weitgehende räumliche und zeitliche Unabhängigkeit beim Lernen (z.B. Computer Based Training – CBT, Internet Based Training - IBT, Tele Learning). Die zunehmende Flexibilisierung von Fernstudienprogrammen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien führt zu einem teilweisen „Zusammenwachsen“ von nicht-formeller Bildung und informellem Lernen. Eine eindeutige statistische Abgrenzung zwischen den einzelnen Elementen ist deshalb nicht immer möglich.

Die Dimensionen des lebenslangen Lernens

12. In der Vergangenheit stand bei der Diskussion des lebenslangen Lernens häufig die zeitliche Dimension im Vordergrund. Sie unterstreicht, daß Lernaktivitäten in unterschiedlichen Phasen des Lebenszyklus eines Menschen stattfinden. Daneben sollte jedoch auch die kontextbezogene Dimension des lebenslangen Lernens explizit berücksichtigt werden, die heutzutage von zunehmender Bedeutung ist. Sie berücksichtigt, daß sich das Lernen immer mehr von seinem traditionellen Umfeld löst und in eine Vielzahl sehr unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche verlagert (siehe Übersicht 1):

Übersicht 1: Der 'Lebenslang-Lebensweit-Ansatz'



Quelle: Boshier (1998), S. 7.

13. Bei der **zeitlichen** Dimension (vertikale Achse) des lebenslangen Lernens steht die zeitliche Abfolge verschiedener Lernprozesse innerhalb des Lebenszyklus im Mittelpunkt der Betrachtung (*lifelong learning* i.e.S.). Bei der **kontextbezogenen** Dimension (horizontale Achse) geht es um die Un-

terscheidung der verschiedenen (gesellschaftlichen) Situationen, in denen Lernprozesse ablaufen (*life-wide learning*).²

14. Dieser umfassende zeit- und kontextbezogene Ansatz ("Lebenslang-Lebensweit-Ansatz") hat sich in der Diskussion über das lebenslange Lernen weitgehend durchgesetzt und kann heute als allgemein anerkannt angesehen werden.³ Einige der zu berücksichtigenden Prozesse sind institutionalisiert (formelle Bildung) und z.T. eingebettet in ein mehr oder weniger strikt organisiertes zeitliches Raster (insbesondere im Rahmen der Schulpflicht). Andere können den Interessen und der Motivation des Lernenden entsprechend in unterschiedlichen Lebensphasen flexibel genutzt werden (z.B. informelles Lernen).

15. Der formelle Bildungssektor konzentriert sich primär auf die Zielgruppe der jungen Menschen und damit auf den 3. Quadranten im Rahmen des "Lebenslang-Lebensweit-Ansatzes" (siehe Übersicht 1). Bei der Umsetzung des lebenslangen Lernens stellen sich im Kern zwei Herausforderungen:

- Zum einen muß die Existenz und die inhaltliche Bedeutung von Lernprozessen, die den anderen Quadranten in Übersicht 1 zuzuordnen sind, gesellschaftlich und politisch anerkannt werden. Während bei der statistischen Erfassung von Weiterbildungsprogrammen, die in den Quadranten 2 und 1 anzusiedeln sind, durchaus respektable Fortschritte erzielt werden konnten, ist eine stärkere Berücksichtigung und Anerkennung der Lernaktivitäten in Quadrant 4 dringend notwendig. Hierzu kann eine entsprechende statistische Erfassung und Dokumentation wichtige Beiträge leisten.
- Zum anderen wird sich auch die bildungspolitische Schwerpunktsetzung sukzessive vom formellen staatlichen Bildungssystem, das weitgehend reglementiert und zu einem großen Teil für alle verpflichtend ist, lösen und auf die anderen Quadranten in Übersicht 1 verlagern.

16. Bei der statistischen Erfassung des lebenslangen Lernens sollten deshalb insbesondere auch jene Lernprozesse in die Betrachtung mit einbezogen werden, die „freiwillig“ sind und bei denen von den Individuen ein hohes Maß an Eigeninitiative und Engagement gefordert werden. Die auf dieser Basis einzubeziehenden Lernprozesse unterscheiden sich z.T. fundamental voneinander. Um diese im Rahmen eines statistischen Gesamtbildes zusammenfügen zu können, ist es zunächst erforderlich, Klarheit darüber zu erzielen, welche Lernaktivitäten bei der Erfassung des lebenslangen Lernens berücksichtigt werden sollen. Insbesondere bei der Erfassung des informellen Lernens stellen sich neue methodische Herausforderungen. Andererseits sind informelles und insbesondere selbstgesteuertes Lernen keineswegs vernachlässigbare Randerscheinungen. Schätzungen besagen, daß bis zu 90 % des Lernens informeller Natur ist (vgl. Candy / Crebert 1997, S. 88).

Die Reichweite des lebenslangen Lernens

17. Um die genauen Lernsituationen und –aktivitäten zu bestimmen, die im Rahmen des lebenslangen Lernens berücksichtigt werden sollten, ist zunächst zwischen den Begriffen Bildung und Lernen zu differenzieren: In der International Standard Classification of Education (ISCED) wird

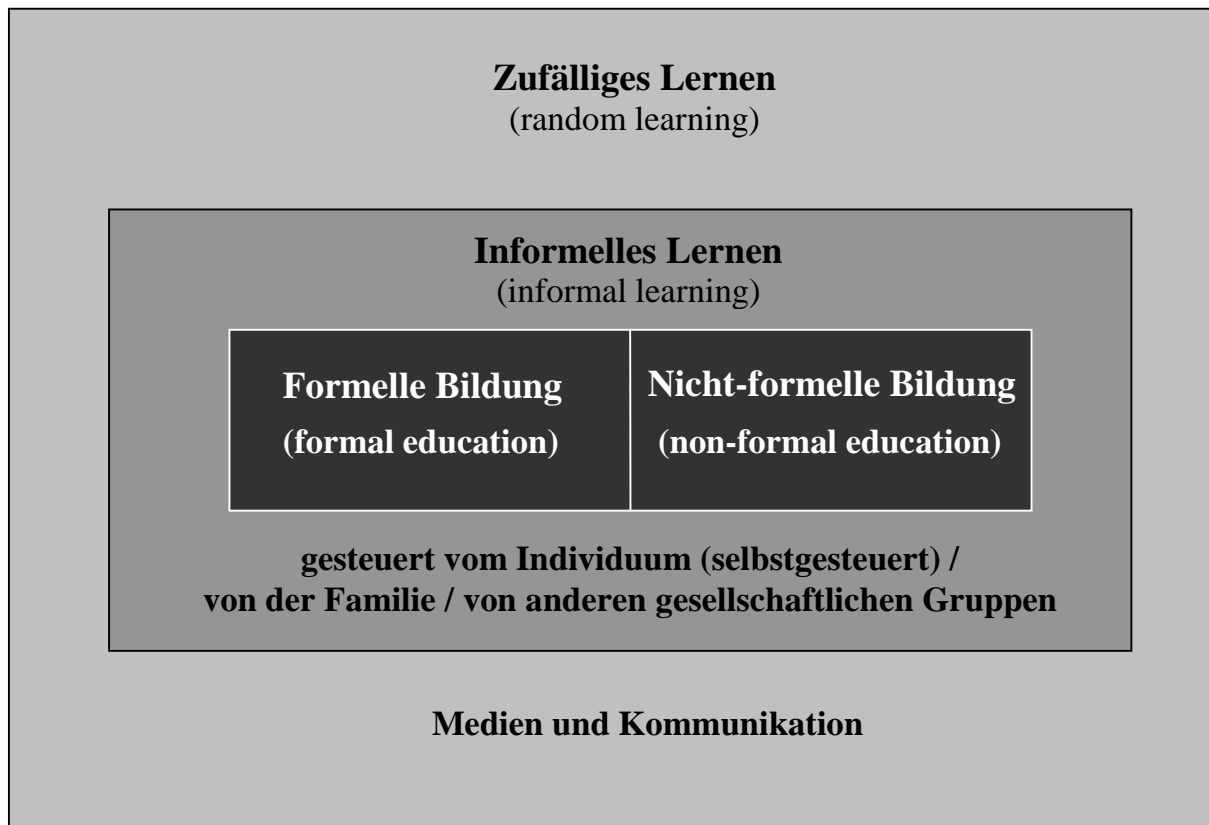
² Vgl. hierzu den Faure-Report der UNESCO (Faure 1972), sowie Husén (1974), der in den 70er Jahren den Begriff "Lerngesellschaft" (*learning society*) geprägt hat.

³ Siehe z.B. auch: OECD Ad-hoc Group on Lifelong Learning (1999), Chapter 4.

Bildung folgendermaßen abgegrenzt: „...the term education is [...] taken to comprise all deliberate and systematic activities designed to meet learning needs.“ (ISCED '97, Paragraph 7). Klassifikationseinheit ist bei der ISCED das **Bildungsprogramm**. Demgegenüber wird Lernen aus der Perspektive des Individuums definiert als „...any improvement in behaviour, information, knowledge, understanding, attitude, values or skills.“ (ISCED, Paragraph 9).

18. Beide Bereiche lassen sich weiter differenzieren: So setzt sich Bildung aus einem formellen und einem nicht-formellen Bereich zusammen. Beim Lernen kann man unterscheiden zwischen intendiertem (geplantem) und nicht-intendiertem (ungeplantem) Lernen. Zufälliges, d.h. ungeplantes Lernen findet in allen Lebensphasen und –situationen statt. Trotz seiner möglicherweise großen Bedeutung muß dieser Bereich bei der statistischen Erfassung des lebenslangen Lernens (zunächst) unberücksichtigt bleiben, weil nicht-intendierte Lernprozesse kaum oder nur schwer empirisch erfaßbar sind. Betrachtet wird im vorliegenden Zusammenhang allein das intendierte Lernen. Soweit dieses außerhalb des eigentlichen Bildungssektors stattfindet, wird dieses als informelles Lernen bezeichnet. Die Zusammenhänge zwischen diesen Begriffen sind in Übersicht 2 veranschaulicht.

Übersicht 2: Abgrenzung und Einordnung der Begriffe "Bildung" und "Lernen"



Quelle: UNESCO (1996): Manual for Statistics on Non-Formal Education, Paris 1996.

19. Der Begriff "lebenslanges Lernen" umfaßt also neben dem formellen und dem nicht-formellen Bildungssektor auch den Bereich des informellen Lernens:

- **Formelle Bildung** (*formal education*): Im Rahmen der International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO bezieht sich der Begriff "Formelle Bildung" auf "...the

- system of schools, colleges, universities and other formal educational institutions that normally constitutes a continuous 'ladder' of full-time education for children and young people, generally beginning at age five to seven and continuing up to 20 or 25 years old." (UNESCO 1997, S. 41). In einigen Ländern gibt es allerdings hiervon abweichende Altersgrenzen.
- **Nicht-formelle Bildung** (*non-formal education*) umfaßt "any organised and sustained educational activities that do not correspond exactly to the above definition of formal education. Non-formal education may therefore take place both within and outside educational institutions, and cater to persons of all ages." (UNESCO 1997, S. 41).
 - **Informelles Lernen** (*informal learning*) meint alle lernorientierten Prozesse von vergleichsweise geringem Organisationsgrad, bei denen eine Zuordnung zur formellen oder nicht-formellen Bildung nicht möglich ist. Neben dem permanenten Lernen im familiären Kontext zählen hierzu auch Lernprozesse im Rahmen anderer sozialer Gruppen (z.B. am Arbeitsplatz, mit Freunden, im Kreise Gleichgesinnter) sowie der Bereich des individuellen (i.d.R. mediengestützten) Lernens. Ein Großteil der informellen Lernaktivitäten ist selbstgesteuertes Lernen, das von den Lernenden selbst weitgehend autonom gestaltet werden kann. Einige Formen des informellen Lernens sind nicht-formellen Bildungsprogrammen sehr ähnlich (z.B. Computer-gestützte Lernmodule oder andere strukturierte Lernmaterialien), andere entziehen sich einer statistischen Erfassung gänzlich (z.B. das Lernen innerhalb der Familie).

20. Leider bieten diese Abgrenzungen keine unmittelbaren Hinweise darauf, wie Daten zu formellen und nicht-formellen Bildungsprogrammen sowie zu informellen Lernaktivitäten statistisch erfasst werden können. Der ISCED-Ansatz verwendet das Bildungsprogramm als Klassifikationseinheit. Dieser pragmatische Ansatz erlaubt eine einheitliche und nachvollziehbare statistische Erfassung sowie internationale Vergleichbarkeit im Bereich der formellen Bildung. Allerdings zeigt sich, daß es schwierig ist, in gleicher Weise auch den Bereich der nicht-formellen Bildung zu erfassen, wenngleich auch hier noch viele Informationen gewonnen werden können, wenn man an den Programmen ansetzt. In Bezug auf das informelle Lernen schließlich ist ein Festhalten am Bildungsprogramm als Klassifikationseinheit nicht mehr möglich, weil dieser Bereich des Lernens gerade jene Lernaktivitäten abdeckt, die außerhalb organisierter Programme stattfinden. Hier kann eine unmittelbare statistische Erfassung nur am Individuum ansetzen.

Definition und grundlegende Bereiche des lebenslangen Lernens

21. Im Hinblick auf eine Arbeitsdefinition und vor dem Hintergrund der oben dargelegten Überlegungen kann man das lebenslange Lernen zusammenfassend folgendermaßen charakterisieren:

In weiter Abgrenzung umfaßt "lebenslanges Lernen" die Gesamtheit aller Lernprozesse, die Individuen im Laufe ihres Lebens durchlaufen und die dazu intendiert sind, sich Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen im persönlichen, beruflichen oder gesellschaftlichen Bereich anzueignen und zu erweitern.

22. Wenngleich es sich hierbei (noch) nicht um eine operationale Definition des lebenslangen Lernens handelt, so wird die Idee, die hinter dem Begriff steht, in knapper und verständlicher Form beschrieben. Ein erster Schritt, diese Charakterisierung im Hinblick auf eine Sammlung statistischer Daten zu konkretisieren, besteht darin, zu zeigen, wie diese in den verschiedenen Bereichen zur Anwendung kommen kann, in denen Lernen stattfindet.

In diesem Zusammenhang können folgende Bereiche unterschieden werden:

- (a) **Vorschulerziehung** (*early childhood education*): Hierzu zählen organisierte Bildungsangebote, die sich speziell an Kleinkinder vor Beginn der Schulpflicht richten (ISCED 0). Beispiel: Kindergarten, Vorschule, Musik- oder Fremdsprachenunterricht für 3-5-Jährige.
- (b) **Bildungsprogramme im Rahmen der Schulpflicht** (*compulsory education*): Hierzu zählen alle (regulären) Bildungsgänge an öffentlichen oder privaten Schulen für Kinder und Jugendliche, die einer (Voll- oder Teilzeit-) Schulpflicht unterliegen (insbesondere ISCED 1 und ISCED 2).
- (c) **Bildungsprogramme innerhalb des formellen Bildungssektors nach Beendigung der Schulpflicht** (*post-compulsory education*): Hierunter sind alle fakultativen Bildungsprogramme innerhalb des formellen Bildungssektors zu fassen, die der Schulpflicht zeitlich nachgelagert sind und inhaltlich auf die in dieser Phase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aufbauen (ISCED 3-6). Beispiele: Gymnasiale Oberstufe, Berufsschule, Universitätsstudium, Postgraduiertenstudium.
- (d) **Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung außerhalb des formellen Bildungssektors** (*continuing vocational education and training*): Diese Kategorie erfaßt berufliche Bildungsprogramme außerhalb des formellen Bildungssektors, die jedoch in ähnlicher Weise organisiert und durchgeführt werden wie Bildungsprogramme innerhalb des formellen Bereichs. Sie setzt sich aus den Bereichen "Berufliche Erstausbildung und Fortbildung" sowie "Berufliche Weiterbildung" zusammen. Dabei ist es unerheblich, ob diese im Betrieb oder an einem anderen Ort (z.B. in einem Schulungszentrum) stattfinden bzw. vom Unternehmen selbst oder in der Regie eines Dritten (z.B. Verband, Gewerkschaft, Ministerium, privates Bildungsinstitut) durchgeführt werden.
- (e) **Nicht-formelle allgemeine Bildungsprogramme** (*non-formal general education*): Hierzu zählen alle organisierten Bildungsprogramme außerhalb des formellen Bildungssektors, die keinen (direkten) inhaltlichen Bezug zu einer beruflichen Tätigkeit haben (z.B. Volkshochschulkurse, Programme kirchlicher oder anderer Bildungsträger, Fernunterricht). Eingeschlossen sind neben dem Bereich der sogenannten Erwachsenenbildung auch allgemeine Bildungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche (z.B. Sprach-, Computer- oder Musikkurse), und zwar unabhängig davon, ob die Teilnehmer gleichzeitig als Schüler oder Studenten Veranstaltungen des formellen Bildungssystems besuchen.
- (f) **Informelles Lernen** (*informal learning*): Hierunter fallen alle sonstigen geplanten (intendierten) Lernaktivitäten, unabhängig vom Alter der Personen und vom gesellschaftlichen Kontext, in dem die entsprechende Aktivität stattfindet. Beispiele sind Lernprozesse innerhalb der Familie oder anderer informeller Gruppen sowie das sogenannte selbstgesteuerte Lernen (insbesondere unter Einsatz von Medien wie Büchern, Rundfunk oder Computern).

23. Diese Einteilung unterscheidet sich von der ISCED-Klassifikation der UNESCO, die den Versuch unternimmt, Bildungsprogramme nach ihrem Inhalt bestimmten Niveaus zuzuordnen. Im Gegensatz dazu erscheint die vorgeschlagene Systematik besser dazu geeignet zu sein, die Dimensionen des lebenslangen Lernens, die ihren Ausdruck im "Lebenslang-Lebensweit-Ansatz" finden, angemessen zu berücksichtigen.

24. Die Bereiche (a), (b) und (c) orientieren sich an einer chronologischen und inhaltlichen Abfolge der traditionellen (formellen) Bildungsstufen. Sie entsprechen weitgehend dem formellen Bildungsbereich. Die Bereiche (d) und (e) zählen zum nicht-formellen Bildungssektor. Neben dieser chronologisch und sektoral orientierten Strukturierung steht als „Querschnittskategorie“ der Bereich des informellen Lernens (f). Hierzu zählen alle intendierten Lernprozesse außerhalb des formellen und des nicht-formellen Bildungssektors.

Was zählt zum lebenslangen Lernen?

25. Obwohl der formelle Bildungsbereich nur eine relativ kleine Zeitspanne innerhalb des Lebenszyklus betrifft, bildet dieser traditionell den Kernbereich für die Bildungspolitik und auch für bildungsstatistische Erhebungen. Die Intensität des Lernens und das Ausmaß des angeeigneten Wissens variiert sowohl zwischen den verschiedenen Lernaktivitäten, als auch zwischen Personen verschiedenen Alters und zwischen den Individuen. Im Gegensatz zur Phase der formellen Bildung, in der Bildungsaktivitäten eine zentrale Stellung bei der individuellen Zeitverwendung einnehmen, spielt gezieltes Lernen in späteren Lebensphasen häufig eine eher untergeordnete Rolle.

26. In Übersicht 3 wird herausgestellt, daß die oben differenzierten Lernaktivitäten mit unterschiedlichen Altersgruppen korrespondieren. Die Lernaktivitäten, die für bestimmte Altersklassen charakteristisch sind, variieren entsprechend zwischen den verschiedenen Alterklassen.

Übersicht 3: Lebenslanges Lernen nach dem "Lebenslang-Lebensweit-Ansatz"

Alter	Formelles Lernumfeld			Nicht-formelles Lernumfeld		
	Vorschul- erziehung	Bildungs- programme im Rahmen der Schulpflicht	Bildungs- programme innerhalb des formellen Bildungssektors nach Beendigung der Schulpflicht	Berufliche Aus-, Fort- und Weiter- bildung außer- halb des for- mellen Bil- dungssektors	Nicht-formelle allgemeine Bildungs- programme	Informelles Lernen
0-5						
6-10						
11-15						
16-20						
21-25						
26-30						
31-35						
36-40						
41-45						
46-50						
51-55						
56-60						
61-65						
66-70						
71-75						
76-99						

Anmerkung: Die schattierten Flächen zeigen, in welcher Phase des Lebenszyklus die jeweiligen Aktivitäten stattfinden. Diese Zuordnung ist nur als grobe Charakterisierung zu interpretieren, weil die Altersklassen nicht exakt mit der Dauer spezifischer Programme korrespondieren.

27. Übersicht 3 unterstreicht, daß der Bereich der formellen Bildung aus einer Abfolge weniger organisierter Module besteht, die aufeinander aufbauen. Während formale Bildungsprogramme sich in erster Linie an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene richten, die in den meisten Ländern eine relativ kleine demographische Gruppe darstellen, wird in diesem Bereich ein Großteil der Bildungsin-

halte vermittelt. Nicht-formelle Bildungsprogramme können sich an bestimmte Gruppen der Gesellschaft (z.B. die Erwerbstätigen) richten oder aber, wie auch die informellen Lernaktivitäten, für alle gesellschaftlichen Gruppen und alle Altersschichten interessant sein.

28. Je schneller bestehendes Wissen veraltet, um so mehr muß sich das formelle Bildungssystem darauf einstellen, daß das persönliche Wissen und die Fähigkeiten der Menschen eine Voraussetzung für das kontinuierliche Lernen sind. In Zukunft wird die Aneignung eines größeren Teils des Wissens und der Fähigkeiten, die für die Ausübung eines konkreten Beruf notwendig sind, in späteren Phasen des Lebens stattfinden, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

29. Formelle Bildungsprogramme im Rahmen und nach Beendigung der Schulpflicht sind in den bestehenden Bildungsstatistiken bereits umfassend dokumentiert. Im Rahmen der Entwicklung eines statistischen Ansatzes für das lebenslange Lernen kann man sich deshalb schwerpunktmäßig auf die Lernaktivitäten konzentrieren, die innerhalb des bestehenden Bildungsstatistik (noch) nicht bzw. nicht hinreichend erfaßt werden.

Zur Messung des lebenslangen Lernens

Indikatoren zum lebenslangen Lernen

30. Analog zu traditionellen Bildungsstatistiken kann man im Kontext des lebenslangen Lernens drei Indikatorenbereiche unterscheiden:

- Indikatoren zum Zugang und zur Teilnahme an Lernaktivitäten
- Indikatoren zum finanziellen Aufwand für das Lernen (Finanzierung, Ausgaben)
- Indikatoren zum Ergebnis und zum Erfolg von Lernanstrengungen.

31. Indikatoren zum Zugang und zur Teilnahme an Lernaktivitäten konzentrieren sich auf die Anzahl der Teilnehmer und deren sozio-ökonomische Eigenschaften. Darüber hinaus wäre es sehr wünschenswert, über Daten bzgl. der von den Individuen durchschnittlich aufgewendeten Zeit für die Teilnahme an Bildungsprogrammen zu verfügen.

32. Beim finanziellen Aufwand für das Lernen geht es um die Gegenüberstellung der Gesamtkosten der jeweiligen Bildungsprogramme und der zur Deckung dieser Kosten herangezogenen öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen.

33. Indikatoren zum Ergebnis und zum Erfolg von Lernanstrengungen messen den Output oder die erworbene Lernkompetenz, die mit dem zeitlichen und finanziellen Lerninput erzielt werden konnten. Im formellen Bildungsbereich kann dabei weitestgehend von formellen Abschlüssen bzw. Zertifikaten ausgegangen werden, die eine bestimmte Qualifikation der Absolventen dokumentieren. Es ist zu hoffen, daß in Zukunft alternativ auch auf unmittelbare Daten über das Wissen und die Fähigkeiten der Menschen zurückgegriffen werden kann. Dies wäre insbesondere bei der Evaluierung des Lernerfolgs bei jenen Aktivitäten von Bedeutung, die sich einer Dokumentation in Form von formellen Zeugnissen bzw. Zertifikaten weitgehend entziehen.

34. Gegenwärtig sind entsprechende Daten nur zum Teil vorhanden. In den meisten Bereichen sind die Informationen entweder nicht verfügbar oder aber inadäquat. Übersicht 4 illustriert die aktuelle Datenlage.

Übersicht 4: Indikatorenbereiche zum lebenslangen Lernen und Datenverfügbarkeit

	Teilnahme (Partizipation)	Finanzierung / Ausgaben	Ergebnis / Erfolg
(a) Vorschulerziehung	(✓)	(✓)	a
(b) Bildungsprogramme im Rahmen der Schulpflicht	✓	✓	✓
(c) Bildungsprogramme innerhalb des formellen Bildungssektors nach Beendigung der Schulpflicht	✓	✓	✓
(d) Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung außerhalb des formellen Bildungssektors	(✓)	(✓)	m
(e) Nicht-formelle allgemeine Bildungsprogramme	(✓)	(✓)	m
(f) Informelles Lernen	m	m	m

Anmerkung: Die Intensität der Schattierung weist auf den Grad der Datenverfügbarkeit hin:

✓	= Daten verfügbar
(✓)	= Daten nur teilweise verfügbar oder schwer zu erheben
a	= Kategorie nicht sinnvoll anwendbar
m	= Daten gegenwärtig nicht verfügbar oder nicht unmittelbar verfügbar

35. Die Bedeutung von Bildung und Lernen in verschiedenen Lebensphasen ist unterschiedlich. Um altersspezifische Teilnahmequoten ermitteln zu können, ist es deshalb erforderlich, neben den möglichst vollständigen Teilnahmedaten auch auf das Alter der Teilnehmer zurückgreifen zu können. Mit Hilfe detaillierter Angaben zum Alter der Teilnehmer wäre es möglich, ein umfassendes Lernprofil der Bevölkerung zu erstellen, das alle Bereiche des Lernens sowie alle Phasen des Lebenszyklus einschließt. Dies würde es erlauben, die unterschiedliche Bedeutung der verschiedenen Lernaktivitäten in den einzelnen Lebensphasen zu analysieren. Gegenwärtig sind entsprechende Informationen jedoch nur in Teilbereichen verfügbar und betreffen fast ausschließlich formelle Bildungsprogramme.

36. Häufig ist es schwierig, die Teilnahme am informellen Lernen direkt zu ermitteln. Zudem ist zu erwarten, daß das Ausmaß, mit dem Lernmöglichkeiten genutzt werden, im Bereich des informellen Lernens größer ist als im Rahmen von formellen und nicht-formellen Bildungsprogrammen.

37. Die Erfassung und Zusammenstellung von Daten zum informellen Lernen setzt eine Festlegung jener Aktivitäten voraus, die dabei berücksichtigt werden sollen. Es ist deshalb notwendig, eine neue Klassifikation für das informelle Lernen zu entwickeln, der eine ähnliche Funktion zukäme wie sie die ISCED im Bereich organisierter Bildungsprogramme erfüllt. Eine solche Klassifikation kann nicht wie die ISCED an Programmen ansetzen, sondern muß konkrete lernorientierte Aktivitäten zum Ausgangspunkt der Betrachtung nehmen. Im folgenden werden einige Beispiele solcher Aktivitäten aufgeführt:

- das Ausmaß der Nutzung von Druckerzeugnissen (Print-Medien) zum Lernen (z.B. Fachbücher, Fachzeitschriften, Lehrbriefe, ...),
- das Ausmaß der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum Lernen (z.B. Computer-/Internet-basiertes Lernen, Lernangebote in Radio und Fernsehen),

- das Ausmaß der Nutzung von Bibliotheken (z.B. Häufigkeit und Dauer des Besuchs, Anzahl der entliehenen Bücher),
- das Ausmaß der Nutzung von Museen, (wissenschaftlichen) Ausstellungen oder anderer kultureller Veranstaltungen, bei denen Lerninhalte vermittelt werden (z.B. Häufigkeit und Dauer des Besuchs).

38. Um das Ausmaß dieser Aktivitäten in den einzelnen Altersgruppen direkt zu ermitteln, wäre eine repräsentative Befragung von Haushalten nötig, in der diese explizit Auskunft über ihr persönliches Bildungs- und Lernverhalten geben. Ohne eine solche Erhebung ist man darauf angewiesen, auf Hilfsvariablen (proxy variables), wie bspw. die Ausstattung von Haushalten mit Gütern zurückzugreifen, die zum Lernen verwendet werden (Komplementärgüter). Dazu zählen neben physischen Gütern, wie Computer, Bücher, Zeitungen etc., auch Dienstleistungsangebote wie bspw. Internetzugang, Bildungssendungen im Radio oder Fernsehen, Bildungsreisen oder Ausstellungen u.ä. Übersicht 5 bietet einen Überblick über mögliche Indikatoren, die beim Versuch einer indirekten Quantifizierung von informellem Lernen herangezogen werden können.

Übersicht 5: Hilfsindikatoren zum informellen Lernen

	Indikatoren zum Ausmaß der Nutzung von Komplementärgütern zum informellen Lernen
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Haushalte mit mindestens einem Personal-Computer • Anteil der Haushalte mit Internet-Zugang • Einsatz des Computers außerhalb der Arbeitszeit (Stunden pro Tag) • Nutzungsdauer des Internet in privaten Haushalten (Stunden pro Tag) • Ausgaben privater Haushalte für Computer und –zubehör (pro Jahr) • Ausgaben privater Haushalte für den Internet-Zugang (pro Jahr) • Ausgaben privater Haushalte für Druckerzeugnisse wie Bücher, Zeitschriften, Zeitungen (pro Jahr) • Anzahl der Nutzer (Besucher) von Bibliotheken / Anzahl der entliehenen Bücher (pro Jahr) • Anzahl der Besucher von Museen, Ausstellungen und anderen kulturellen Veranstaltungen, bei denen Lerninhalte vermittelt werden (pro Jahr) • Anzahl der Teilnehmer an Bildungsreisen (pro Jahr) • Volumen von Bildungssendungen in Radio und Fernsehen (Stunden pro Tag) • ...
Hintergrundinformationen zu den Nutzern / Teilnehmern	<ul style="list-style-type: none"> • Sozio-ökonomisches Profil der Nutzer und ihrer Familien (Alter, Geschlecht, Familienstand, Bildungsabschluß, Einkommen, Arbeitsmarktstatus, ...) • ...

39. Wünschenswert wäre es auch hier, nicht nur Informationen zur sozio-ökonomischen Zusammensetzung der Nutzergruppen zur Verfügung zu haben, sondern zusätzlich zur Zeit, die für verschiedene Aktivitäten aufgewendet wird.

***Hindernisse hinsichtlich der statistischen Messung und der Vergleichbarkeit von Daten:
Das Aggregationsproblem***

40. Das lebenslange Lernen setzt sich aus einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Bildungsaktivitäten zusammen, die größtenteils in einer inhaltlichen und/oder zeitlichen Beziehung zueinander stehen. Diese Aktivitäten finden in den verschiedenen Lebensphasen in unterschiedlichem Umfang statt bzw. werden mit unterschiedlicher Intensität betrieben.

41. Bei dem Versuch, das lebenslange Lernen zu quantifizieren, kristallisieren sich zwei zentrale Problembereiche heraus:

- Zum einen sind einige der zu berücksichtigenden Aktivitäten nicht direkt quantifizierbar und deshalb nur schwer zu erfassen. Insbesondere im Bereich des informellen Lernens muß deshalb zum Teil auf eine indirekte Messung mittels Hilfsindikatoren (siehe Übersicht 5) zurückgegriffen werden.
- Zum anderen – und damit zusammenhängend – ergibt sich die Problematik, daß eine Aggregation der einzelnen Komponenten aufgrund der unterschiedlichen Dimensionen nicht oder nur unter großen Vorbehalten möglich ist.

42. So können zwar Teilnehmerzahlen (oder alternativ Teilnahmefälle) im Bereich der formellen und nicht-formellen Bildung vielfach noch sinnvoll zusammengefaßt werden. Eine Darstellung informeller Lernaktivitäten im Rahmen eines aggregierten Indikators ist jedoch häufig schwierig oder nicht möglich. Dies liegt zum einen daran, daß entsprechende Daten vielfach nicht verfügbar sind, und zum anderen an der Tatsache, daß Informationen zu Aktivitäten, die in unterschiedlichen Dimensionen vorliegen, nicht sinnvoll zusammengefaßt werden können.

43. Häufig stehen verschiedene Lernaktivitäten in einer komplementären Beziehung zueinander (z.B. Selbststudium zur Vor- oder Nachbereitung von Vorlesungen). In einigen Fällen sind zunächst sehr unterschiedlich erscheinende Aktivitäten unter inhaltlichen Gesichtspunkten auch als Substitute anzusehen (z.B. das Lesen eines Fachbuchs als Ersatz für den Besuch einer inhaltlich vergleichbaren Lehrveranstaltung). Im Hinblick auf eine umfassende Darstellung des Umfangs des lebenslangen Lernens wäre es deshalb hilfreich, wenn man die verschiedenen Lernaktivitäten nicht isoliert voneinander betrachten müßte, sondern zu einem aggregierten, und damit auch international vergleichbaren Indikator zusammenfassen könnte.

Datenerhebung

Strategien für die Datenerhebung

44. Es existieren eine Reihe von Ansätzen und Strategien zur Erhebung von Daten zur Beschreibung von Lernaktivitäten. Traditionell wird dabei auf Daten der Bildungsinstitutionen zurückgegriffen, so daß in der Vergangenheit die Betrachtung von programm-basierten Aktivitäten im Vordergrund stand. Daneben gibt es jedoch auch andere Quellen wie bspw. Haushaltsbefragungen, die den Haushalt oder das Individuum als Teilnehmer oder Konsument von Lernangeboten in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen. Beide Ansätze können wichtige Beiträge zur statistischen Erfassung des lebenslangen Lernens leisten.

45. Jede der gegenwärtig zur Verfügung stehenden Einzelquellen deckt nur einen relativ kleinen Bereich der relevanten Lernaktivitäten ab und ist für sich genommen nicht hinreichend für eine umfassende Darstellung des lebenslangen Lernens. Trotzdem kann und sollte auf die in diesen Quellen enthaltenen Informationen zu Bildungs- und Lernanstrengungen nicht verzichtet werden. Übersicht 6 gibt einen exemplarischen Überblick über existierende Datenquellen zum Bereich Bildung und Lernen sowie Hinweise für weitergehende Strategien zur Datensammlung im Kontext des lebenslangen Lernens.

Übersicht 6: Strategien zur Sammlung von Daten über das lebenslange Lernen

Methode/ Quelle	Inhalt / Bereich	Statistische Einheit (survey unit)	Berücksichtigte Länder (Staatsnamen in Englisch)	Stärken und Schwächen (im Hinblick auf die Erfassung von LLL)
Vorhandene Quellen				
UNESCO-OECD-Eurostat (UOE)-Datenbasis / Indicators on Education Systems (INES)	Teilnahme an Bildung auf Länderebene (Schüler, Studenten, Studienanfänger, Wiederholer, Absolventen, Organisation, Personal, Finanzierung); demografische, soziale, finanzielle Indikatoren Deckt den gesamten formellen sowie Teile des nicht-formellen Bildungssystems ab	Programme Haushalt Individuum	OECD-Staaten, andere	International vergleichbare Daten zu Teilnahme, Abschluß, Ausgaben und Ressourcenaufwand für Bildung; deckt überwiegend den Bereich des öffentlichen Angebots ab; Resultate in Form von Absolventenzahlen; enthält auch Informationen zum Alter der Teilnehmer Nicht enthalten: berufliche Bildung und Weiterbildung am Arbeitsplatz
Europäische Arbeitskräfteerhebung (European Labour Force Survey – LFS)	Teilnahme an unterschiedlichen Arten von Bildung und Weiterbildung; Bildungsabschluß als Hilfsindikator für Lernerfolg und persönliche Fähigkeiten; Verknüpfung mit Arbeitsmarktstatus und anderen Zusatzinformationen möglich; Implementierung eines Ad-hoc-Moduls zu LLL voraussichtlich 2003	Haushalt Individuum	Mitgliedsstaaten der EU	Versucht, die gesamte Wohnbevölkerung abzudecken Bezieht sich auf eine einzelne Erhebungswoche im Frühjahr
Europäische Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (Continuing Vocational Training Survey CVTS I+II)	Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in Unternehmen; Kosten und Finanzierung; Art der Aktivität, unternehmensinterne vs. unternehmensexterne Maßnahmen, Geschlecht der Teilnehmer	Unternehmen	Mitgliedsstaaten der EU	Schließt Teile des sog. "selbstgesteuerten Lernens am Arbeitsplatz" mit ein; Zertifizierung Daten stammen ausschließlich von Unternehmen; nur Aktivitäten zur Verbesserung beruflicher Fähigkeiten werden berücksichtigt; keine Angaben zum Alter der Teilnehmer
Europäisches Haushaltspanel European Community Household Panel (ECHP)	Teilnahme an Bildungsangeboten Neue Erhebung in Vorbereitung	Haushalt Individuum	Mitgliedsstaaten der EU	Datenerhebung direkt beim Individuum; Verknüpfungen zum privaten und zum beruflichen Umfeld Deckt die relevanten Aktivitäten nur zum Teil ab

Methode/ Quelle	Inhalt / Bereich	Statistische Einheit (survey unit)	Berücksichtigte Länder (Staatsnamen in Englisch)	Stärken und Schwächen (im Hinblick auf die Erfassung von LLL)
OECD Programm zur Evaluierung des Leistungsstands von Studenten (PISA)	Untersuchung zur Effektivität nationaler Bildungssysteme Berücksichtigt: Lesefähigkeit, mathematische und wissenschaftliche Kenntnisse Erste Untersuchung in 2000 (Ergebnisse ab 2001); Wiederholung in 3-Jahres-Zyklen	Individuum (nur 15-Jährige)	32 Länder, von denen 28 der OECD angehören	International vergleichbare Daten bzgl. des Leistungsstands zum Ende der Schulpflicht Schließt auch die Untersuchung von fächerübergreifenden Fertigkeiten ein Berücksichtigt nur die 15-Jährigen
Internationale Vergleichsstudie zur Schreib- und Lesefähigkeit von Erwachsenen (International Adult Literacy Survey - IALS)	Untersuchung zur Schreib- und Lesefähigkeit sowie den Rechenkenntnissen der Erwachsenen	Individuum (nur Erwachsene)	Canada, Germany, Netherlands, Poland, Sweden, Switzerland, United States, Australia, Belgium (Flanders), Ireland, New Zealand, United Kingdom	International vergleichbare Daten zur Schreib- und Lesefähigkeit sowie den Rechenkenntnissen Berücksichtigt nur Erwachsene
International Life Skills Survey (ILSS) (umbenannt in: International Adult Literacy and Skills Survey - IALSS)	Untersuchung zur Schreib- und Lesefähigkeit, zu Rechenkenntnissen, Problemlösungsfähigkeiten, Teamarbeit, Kenntnissen moderner Informations- und Kommunikationstechnologien	Individuum (nur Erwachsene)	Australia, Belgium, Canada, Czech Republic, Denmark, Finland, France, Hungary, Italy, Korea, Luxembourg, Netherlands, Norway, Portugal, Spain, Sweden, Switzerland, United Kingdom, United States	Versuch, die Fähigkeit zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben (in einem umfassenden Sinne) zu dokumentieren; geht weit über das Schreiben und das Lesen hinaus Berücksichtigt nur Erwachsene
Internationale Vergleichsstudie "Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung am Ende der Schullaufbahn" (Third International Mathematics and Science Study – TIMSS Repeat) 1999	Direkte Bewertung mathematischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse	Individuum	Australia, Iran, New Zealand, Belgium (Flemish), Israel, Philippines, Bulgaria, Italy, Romania, Canada, Japan, Russian Federation, Chile, Jordan, Singapore, Chinese Taipei, Republic of Korea, Slovak Republic, Cyprus, Latvia, Slovenia, Czech Republic, Lithuania, South Africa, England, Republic of Macedonia, Thailand, Finland, Malaysia, Tunisia, Hong Kong, SAR, Moldova, Turkey, Hungary, Morocco, United States, Indonesia, Netherlands	Vergleiche im Länderquerschnitt und im Zeitablauf (Vergleichsdaten aus 1994/95)
Neuere Quellen				
Zeitbudgeterhebung (time use survey)	Zeitverwendung für verschiedene Aktivitäten, einschließlich Bildung und Lernen; sozio-ökonomische Eigenschaften der Teilnehmer (insbesondere Altersstruktur)	Individuum Haushalt	Erhebungen zur Zeitverwendung werden in den Mitgliedsstaaten der EU gegenwärtig durchgeführt (Deutschland ab 2001) Könnte auch auf andere Länder ausgedehnt werden	International vergleichbare Daten zum Volumen von verschiedenen Lernaktivitäten; ein Aggregationsproblem stellt sich nicht Keine Informationen zum Finanzierungsbereich sowie zum Lernerfolg Die Erhebung könnte im Hinblick auf die stärkere Einbeziehung von Bildung und Lernen modifiziert werden
Spezifische Haushaltsbefragung zum lebenslangen Lernen	Personenbezogene Investitionen in Bildung und Lernen (insbesondere monetärer und finanzieller Aufwand); Selbst-Evaluierung bzgl. Lernanstrengungen und Lernerfolg (Siehe auch Anlage 3)	Individuum Haushalt	- noch offen -	Spezifische Daten bzgl. individueller Lernanstrengungen Kann alle Bereiche von LLL abdecken (d.h. Teilnahme, Ausgaben, Erfolg) Hohe Kosten bei einer Durchführung einer neuen Haushaltsbefragung

Methode/ Quelle	Inhalt / Bereich	Statistische Einheit (survey unit)	Berücksichtigte Länder (Staatsnamen in Englisch)	Stärken und Schwächen (im Hinblick auf die Erfassung von LLL)
Verbindung existierender Quellen mit der Implementierung von Ad-hoc-Modulen in regulären Erhebungen	Ressourcen für Bildung und Lernen auf individueller und institutioneller Ebene (insbesondere Zeit und Geld); Selbst-Evaluierung bzgl. Lernanstrengungen und Lernerfolg	Individuum Haushalt	Hängt von der Basiserhebung ab (z.B. ILSS, LFS, ...)	Selektive Informationen über verschiedene Lernaktivitäten, die jedoch teilweise nicht miteinander vergleichbar sind Die Eignung im Hinblick auf die Erfassung von LLL hängt von der konkreten Ausgestaltung der Module ab Vglw. geringe Kosten

46. Grundsätzlich ist mit dem Konzept des lebenslangen Lernens nicht nur eine Ausweitung der zu berücksichtigenden Lernaktivitäten verbunden, sondern auch eine Veränderung von Lerninhalten. Wie bereits betont, ist in der Informationsgesellschaft die Übertragung von bestehendem Wissen als nicht mehr hinreichend anzusehen. Es ist vielmehr notwendig, zusätzlich auch die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen zu fördern und zu entwickeln. Von zentraler Bedeutung erscheint deshalb eine gewisse Verlagerung der Betrachtungsweise weg von den Aufwandsgrößen (Investition von Ressourcen) und hin zu den Lernergebnissen. Am besten wären die Datenwünsche zum lebenslangen Lernen sicherlich im Rahmen einer eigenständigen Befragung zum Bereich Bildung und Lernen zu realisieren. Eine solche Befragung hätte den Vorteil, daß der gesamte Bereich von relevanten Lernaktivitäten mit einer einheitlichen Erhebung abgedeckt werden könnte. Darüber hinaus bestünde auch die Möglichkeit, spezifische Fragen zu grundlegenden Fähigkeiten im beruflichen und im persönlichen Bereich zu stellen.

47. Wie die Erfahrungen mit dem "International Adult Literacy Survey" (IALS) zeigen, ist eine direkte Messung von persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen eine weitaus bessere Grundlage, um Aussagen bzgl. einer erfolgreichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu treffen, als traditionelle Bildungsindikatoren, wie z.B. Abschluszeugnisse. Dasselbe gilt im Hinblick auf eine statistische Messung des Fortschritts bei der Realisierung des lebenslangen Lernens. Während in einzelnen Ländern und mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung bereits Erhebungen in diesem Bereich existieren, bedarf die umfassende und einheitliche statistische Darstellung des lebenslangen Lernens koordinierter Anstrengungen auf internationaler Ebene.

48. Einen vielversprechenden Ansatz hierzu bietet der Rückgriff auf die Verwendung von Zeit. Durch die Analyse der Zeit, die die Menschen für Bildung und Lernen aufwenden, rückt gleichzeitig das Individuum ins Zentrum der Betrachtung. Zeitverwendungsdaten erlauben es, ein umfassendes und doch einheitliches statistisches Bild zu den verschiedensten Lernaktivitäten (formelle und nicht-formelle Bildung sowie informelles Lernen) zu zeichnen. Da alle Daten in der gemeinsamen Dimension "Zeit" vorliegen, sind die Daten miteinander vergleichbar und können unmittelbar einander gegenüber gestellt werden (siehe Übersicht 7).

49. Der Zeitverwendungs-Ansatz hat den Vorzug, daß die Dimension Zeit als "gemeinsamer Nenner" fungiert. Damit kann nicht nur eine volumenmäßige Gegenüberstellung der (z.T. sehr unterschiedlichen) Lernaktivitäten auf nationaler Ebene erreicht, sondern auch ein internationaler Vergleich eines aggregierten Indikators realisiert werden. Auf Basis detaillierter Zeitverwendungsdaten könnte folglich ein umfassendes und kohärentes statistisches Bild des Volumens von Lernaktivitäten erstellt werden. Darüber hinaus sollte es möglich sein, diese Daten mit den weniger aggregierten traditionellen Daten in Bezug auf formelle Bildungsprogramme zu verknüpfen, was zusätzliche Informationen erschliessen könnte.

Übersicht 7: Das Lernvolumen auf Basis von Zeitverwendungsdaten (Stunden pro Tag¹)

Alter	Formelle Bildung	Nicht-formelle Bildung	Informelles Lernen	Insgesamt
0-2				
3-5				
6-10				
11-15				
16-20				
21-25				
26-30				
:				
...-99				
	0 →	0 →	0 →	0 →

¹ Hypothetische Daten (nur zur Illustration).

50. Einschränkung ist anzumerken, daß Zeitverwendungsdaten nur Aussagen hinsichtlich des Volumens von Bildung und Lernen (ggf. differenziert nach Bildungsbereichen) erlauben. Das Volumen wird jedoch kaum streng mit der Qualität des Lernens korrelieren. Fragen bzgl. der Finanzierung des Lernens sowie des Lernerfolgs lassen sich mit diesem Instrument generell nicht beantworten. Eine internationale Haushaltsbefragung zum Bereich Bildung und Lernen, die speziell auf die Belange des lebenslangen Lernens zugeschnitten werden könnte, wäre deshalb vorzuziehen, wenn es darum geht, international vergleichbare Daten zum lebenslangen Lernen zu sammeln. In einer solchen Erhebung könnte dann auch der zeitliche Lernaufwand angemessen berücksichtigt werden.⁴

51. Als Alternative zu einer neuen, eigenständigen Erhebung zum lebenslangen Lernen bietet es sich zumindest kurz- und mittelfristig an, bestehende Haushaltsbefragungen um Ad-hoc-Module zu erweitern, in denen die Informationsbedürfnisse hinsichtlich des lebenslangen Lernens zumindest zum Teil abgedeckt werden können. Ein erstes Modul dieser Art soll im Jahre 2003 im Rahmen der Europäischen Arbeitskräfteerhebung (European Labour Force Survey - LFS) implementiert werden.

Jüngste Ansätze zur Erfassung des lebenslangen Lernens

52. Die Nachfrage nach quantitativen Informationen zum lebenslangen Lernen hat in jüngster Zeit stark zugenommen. Anlage 2 bezieht sich auf eine Initiative der Europäischen Kommission, in der diese kürzlich ein Set von Indikatoren zum lebenslangen Lernen vorgelegt hat. Damit soll die gegenwärtige Situation im Bereich des lebenslangen Lernens in den Mitgliedsstaaten der EU insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigungsleitlinien erfaßt werden, die auf dem Gipfel in Lissabon im März 2000 beschlossen wurden. Darüber hinaus wurde im Mai 2000 bei Eurostat eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel etabliert, Vorschläge zu einer statistischen Erfassung des lebenslangen Lernens zu erarbei-

⁴ Berücksichtigt man allerdings die finanziellen Restriktionen, die durch die angespannten öffentlichen Haushalte für viele Länder vorgegeben sind, ist nicht damit zu rechnen, daß eine neue internationale Erhebung zur Erfassung des lebenslangen Lernens in naher Zukunft realisiert werden kann.

ten.⁵ Während sich die Beschäftigungsleitlinien lediglich auf arbeitsmarktrelevante Bereiche des lebenslangen Lernens beziehen, geht die Eurostat-Arbeitsgruppe von einem breiteren Ansatz des lebenslangen Lernens aus und versucht gleichzeitig, bestehende Informationsquellen dahingehend zu analysieren, inwiefern sie zu einer umfassenden statistischen Erfassung des lebenslangen Lernens beitragen können.

53. Zahlreiche Länder haben in den letzten Jahren nationale Aktionsprogramme aufgelegt, in denen Maßnahmen, Aufgaben und Verantwortungen im Hinblick auf eine sukzessive Institutionalisierung des lebenslangen Lernens zusammengefaßt sind.

54. Diese Beispiele unterstreichen, daß bereits konkrete Arbeiten zur statistischen Messung des lebenslangen Lernens angelaufen sind. Die verschiedenen Initiativen setzen allerdings unterschiedliche Schwerpunkte. Ein allgemeines und umfassendes Konzept als Grundlage für eine international koordinierte bzw. harmonisierte Datensammlung zum lebenslangen Lernen existiert bislang jedoch noch nicht.

Schlußfolgerung

55. Der vorliegende Beitrag unterstreicht, daß das lebenslange Lernen eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Bereiche und Aspekte umfaßt. Die Integration der Dimension Zeit in ein statistisches Konzept zur Erfassung des lebenslangen Lernens würde es ermöglichen, Aktivitäten im Bereich der formellen und nicht-formellen Bildung sowie das informelle Lernen im Rahmen einer Volumenbetrachtung in konsistenter Form einander gegenüber zu stellen. Das könnte ein erster Schritt auf dem Weg zu einem aussagekräftigen internationalen Vergleich (benchmarking) sein, durch den sich die Informationsbasis für politische Entscheidungsträger verbessern würde. Wenngleich die für Lernen aufgewendete Zeit ein wichtiger Indikator ist, wird durch ihn nur ein Teil des Informationsbedarfs im Hinblick auf die Erfassung des lebenslangen Lernens gedeckt. Um die anderen Bereiche, wie Intensität und Qualität des Lernens, finanzieller Aufwand und Lernerfolg, in geeigneter Weise zu erfassen, wird man auf eine spezifisch auf den Bereich Bildung und Lernen hin ausgerichtete Befragung von Individuen nicht verzichten können. Die Entwicklung einer solchen Befragung sollte deshalb das langfristige Ziel bei der Erfassung des lebenslangen Lernens sein. Mittelfristig könnte man sich dann zunächst auf die Implementierung eines harmonisierten Moduls zum lebenslangen Lernen in eine der bestehenden nationalen Erhebungen konzentrieren.

⁵ Im Rahmen des OECD-INES-Projekts wurde bereits 1998 eine Arbeitsgruppe zur Erfassung des lebenslangen Lernens ins Leben gerufen.

ANLAGE 1: ZUR POLITISCHEN DIMENSION DES LEBENSLANGEN LERNENS

Aufgrund seiner sehr weitgefaßten Konzeption bleibt der Ansatz des lebenslangen Lernens nicht auf den Bereich der Bildungspolitik beschränkt. Vielmehr werden auch andere Politikbereiche wie bspw. Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Finanzen tangiert. Die Förderung des lebenslangen Lernens kann deshalb nicht allein Aufgabe von Bildungsministerien sein. Auch andere staatliche und nicht-staatliche Stellen können sich ihrer Verantwortung nicht entziehen. Die Frage, wie und in welchem Umfang die verschiedenen Ministerien zur Umsetzung nationaler Aktionsprogramme zum lebenslangen Lernen beitragen können, ist von großer politischer Bedeutung. Übersicht 8 bietet einen Überblick über mögliche Ansatzpunkte für verschiedene Ressorts.

Übersicht 8: Der Beitrag der Ressorts bei der Förderung des lebenslangen Lernens

Ministerium	Formelles Lernumfeld			Nicht-formelles Lernumfeld		
	Vorschul- erziehung	Bildungs- programme im Rahmen der Schul- pflicht	Bildungs- programme innerhalb des formellen Bildungs- sektors nach Beendigung der Schul- pflicht	Berufliche Aus-, Fort- und Weiter- bildung au- ßerhalb des formellen Bildungs- sektors	Nicht- formelle allgemeine Bildungs- programme	Informelles Lernen
Bildung	Bildungsreform			Finanzielle Unterstützung für Anbieter und Nachfrager von Lernaktivitäten		
	Zertifizierung					
Wirtschaft				Finanzielle Unterstützung		
				Zertifizierung	Anerkennung von Lernanstrengungen	
	Verbesserung der Kenntnisse bzgl. fachlichen Anforderungen der Wirtschaft an die Mitarbeiter					
Arbeit				Finanzielle Unterstützung der nicht-formellen beruflichen Weiterbildung, insbesondere für Arbeitslose	Finanzielle Unterstützung des beruflich motivierten informellen Lernens, insbesondere für Arbeitslose	

Ministerium	Formelles Lernumfeld			Nicht-formelles Lernumfeld		
	Vorschul- erziehung	Bildungs- programme im Rahmen der Schul- pflicht	Bildungs- programme innerhalb des formellen Bildungs- sektors nach Beendigung der Schul- pflicht	Berufliche Aus-, Fort- und Weiter- bildung au- ßerhalb des formellen Bildungs- sektors	Nicht- formelle allgemeine Bildungs- programme	Informelles Lernen
Soziales	"Gerechtigkeit "; Verbesserung des Zugangs von benachteiligten, gefährdeten und marginalisierten Gruppen zum Bildungssystem und zu anderen Lernaktivitäten					
	Verbesserung der Vereinbarkeit von Bildung und Lernen mit beruflichen und familiären Anforderungen und Verpflichtungen (z.B. Betreuung von Kindern und älteren Familienmitgliedern)					
Finanzen	Steuererleichterungen für Anbieter von Bildungsleistungen und von komplementären Gütern (z.B. Bücher und andere Lehrmaterialien)					
	Steuererleichterungen für die Nutzer/Konsumenten von Bildungsleistungen und von komplementären Gütern (z.B. Bücher und andere Lehrmaterialien)					

Die genannten Aspekte zeigen mögliche Ansatzpunkte im Hinblick auf die Förderung des lebenslangen Lernens. Letztlich können Fortschritte in diesem Bereich nur erreicht werden, wenn die verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Akteure (insbesondere Ministerien, Unternehmen, Verbände und andere Organisationen) im Hinblick auf die gemeinsame Zielsetzung kooperativ miteinander zusammenarbeiten.

ANLAGE 2: BEOBACHTUNG DER UMSETZUNG DER BESCHÄFTIGUNGSLEITLINIEN DER EUROPÄISCHEN UNION ZUM LEBENSLANGEN LERNEN

Bildung und Ausbildung sind zentrale Elemente im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Aus diesem Grunde wird dem Bereich des lebenslangen Lernens bei der Umsetzung der EU-Beschäftigungsleitlinien große Beachtung geschenkt. Zur Überwachung des Umsetzungsprozesses der Leitlinien schlägt die Europäische Kommission folgende Indikatoren vor.

LLL ₁	=	Abschluß der Sekundarstufe nach Alter und Arbeitsmarktstatus
LLL ₂	=	Teilnahme von Erwachsenen in Bildung und Ausbildung nach Geschlecht und Alter LLL _{2,1} = [Ausbildungszeit in Stunden / Erwachsene Bevölkerung]
LLL ₃	=	Anteil der Arbeitskräfte in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen aufgrund kollektiver Vereinbarungen, nach Arbeitsmarktstatus und Altersgruppe (15-24 und 25-59 Jahre)
LLL ₄	=	Anteil der vorzeitigen Schulabgänger (drop-outs) nach Geschlecht
LLL ₅	=	Anteil der 18-29-Jährigen nach Arbeitsmarktstatus ein Jahr nach dem Verlassen des Bildungssystems, nach Geschlecht und Bildungsniveau
LLL ₆	=	Anzahl der Schüler pro Computer, nach Bildungsniveau (Primar-/Sekundarstufe)
LLL ₇	=	Anzahl der Internet-Zugänge pro Schule, nach Bildungsniveau (Primar-/Sekundarstufe)
LLL ₈	=	Anteil der computerunterstützten Lehrveranstaltungen
LLL ₉	=	Anteil der Lehrer, die in ihrem Unterricht auf das Internet zurückgreifen oder andere Multimedia-Elemente einsetzen
LLL ₁₀	=	Anteil der Arbeitskräfte, die in den Genuß beruflicher Weiterbildung kommen

Bei der Bewertung der genannten Indikatoren ist zu berücksichtigen, daß damit nicht der gesamte Bereich des lebenslangen Lernens abgedeckt werden soll, sondern den Leitlinien vielmehr eine beschäftigungsorientierte Zielsetzung zugrunde liegt. Konzeptionell wird trotzdem von der weitgefaßten Abgrenzung des lebenslangen Lernens ausgegangen, die sie von der EU vorgelegt wurde. Einerseits wird festgestellt, daß über den gesamten Lebenszyklus eine Vielzahl von Lernaktivitäten stattfinden, andererseits wird angemerkt, daß diese Aktivitäten kaum zu einer einzigen Kennziffer aggregiert werden können. Darüber hinaus wird herausgestellt, daß in den meisten Mitgliedsstaaten ein engeres Verständnis des lebenslangen Lernens vorherrscht, das zum Teil lediglich den Bereich der beruflichen Weiterbildung umfaßt.

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) kommen im Bereich der formellen und nicht-formellen Bildung bereits in größerem Umfang zum Einsatz. In Bezug auf das informelle Lernen werden sie in Zukunft zweifellos ein grundlegendes und unverzichtbares Instrument darstellen. Es ist deshalb positiv zu werten, daß diesen Technologien im Rahmen der oben dargestellten Indikatoren eine bedeutende Rolle eingeräumt wird.

ANLAGE 3: ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER NICHT-FORMELLEN BILDUNG UND DES INFORMELLEN LERNENS IN AUSGEWÄHLTEN NATIONALEN ERHEBUNGEN ZUM BILDUNGSBEREICH

Land	Erhebung	Nicht-formelle Bildung	Informelles Lernen
Kanada	Canadian Adult Education and Training Survey	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsveranstaltungen im Klassenverband • Weiterbildungsseminare • Arbeitskreise • Korrespondenzkurse 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernen in der Arbeitssituation (training on the job) • Lernprogramme für den Computer (Bildungssoftware) • Lernsendungen in Radio oder TV • Audio-/Video-Bänder, Disketten, Platten (CD's) • Gedruckte Lehrmaterialien • Internet-basiertes Lernen
Finnland	Adult Education Survey	<ul style="list-style-type: none"> • Abendkurse • Ausbildung an beruflichen Bildungszentren für Erwachsene oder an anderen beruflichen Bildungsinstitutionen • Staatliche Beschäftigungsförderungsprogramme • Fortbildung an Hochschulen und Weiterbildungszentren • Sommer-Kurse an Universitäten • Volkshochschule/Volksakademie • Studien an Musikschulen für Erwachsene / Kollegs 	-
Deutschland	Berichtssystem Weiterbildung (BSW)	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-berufliche Kurse (praktische Fertigkeiten, Kunst, Literatur, Sport, ...) • Berufliche orientierte Kurse (im Hinblick auf einen anderen Beruf, neue Herausforderungen im ausgeübten Beruf, Verbesserung der Karrierechancen) 	Teilnahme an informellen Formen der beruflichen Weiterbildung: <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung und Selbstlernen am Arbeitsplatz • Fachmessen, Kongresse, Informationsveranstaltungen • Qualitätszirkel, Lernstatt, Austauschprogramme (job rotation) • Mediennutzung (Druckerzeugnisse, Audio/Video, Computer, ...) am Arbeitsplatz oder in der Freizeit
Schweden	Swedish Surveys of Staff Training	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare), die ganz oder teilweise vom Arbeitgeber finanziert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstlernen • Konferenzen

Land	Erhebung	Nicht-formelle Bildung	Informelles Lernen
Schweiz	Erhebung zur Weiterbildung (CET) (Modul des regulären Labour Force Survey)	<ul style="list-style-type: none"> • Berufbezogene Weiterbildungsmaßnahmen (Kurse während der Arbeitszeit / am Arbeitsplatz, in der Freizeit) • Nicht-berufbezogene Weiterbildungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Audio-/Video-Bänder • Computer-unterstütztes Lernen • Lernsendungen in Radio oder TV • Konferenzen • Fachliteratur • Lernen in der Arbeitssituation (training on the job)
Großbritannien	National Adult Learning Survey	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse zur beruflichen Qualifizierung • Kurse für Erwachsene zur außerberuflichen Qualifizierung • Anleitung zum Spielen von Musikinstrumenten, zum Erwerb künstlerischer, handwerklicher, sportlicher oder anderer Fähigkeiten • Abendkurse 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstgesteuertes Lernen auf Grundlage von Lehrmaterialien eines Bildungsträgers
USA	National Household Education Survey (NHES)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Erwachsenenbildung (Grundbildung, Englisch als Fremdsprache, berufsbezogene Kurse etc.) 	-
	National Education Longitudinal Survey (NELS)	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungskurse ohne formelle Anerkennung (ohne qualifiziertes Zeugnis) • Privatlehrer/-unterricht • Berufbezogene Qualifizierungsmaßnahmen (verlangt oder gefördert vom Arbeitgeber) 	Selbstgesteuertes Lernen: <ul style="list-style-type: none"> • Kurse über Internet/E-Mail • Lernsendungen in Radio oder TV, • Computer-basiertes Lernen • etc.

LITERATUR

- Boshier, R. (1998): *Edgar Faure after 25 Years – down but not out*, in: Holford, J./ Jarvis, P./ Griffin, C. (eds): *International perspectives on lifelong learning*, London 1998, 3-20.
- Candy, P. / Crebert, R. (1997): *Australia's progress towards lifelong learning*, in: *Comparative studies on lifelong learning policies*, NIER and UIE, Tokyo 1997.
- European Commission (2000): *Proposed indicators to monitor implementation of employment guidelines on lifelong learning*, Working paper for the meeting of the experts' group on indicators on 4 May 2000, Brussels, 24 April 2000.
- Eurydice (2000): *Lifelong learning – the contribution of education systems in the member countries of the European Union*, Brussels 2000.
- Faure, E. et al. (1972): *Learning to be*, UNESCO, Paris 1972.
- Husén, T. (1974): *The learning society*, London 1974.
- Ministry of Education, Finland (1997): *The joy of learning - a national strategy for lifelong learning*, Committee Report No. 14, Helsinki 1997.
- Ministry of Education, Culture and Science, The Netherlands (1998): *Lifelong learning - the Dutch initiative*, Den Haag 1998.
- OECD Ad-hoc Group on Lifelong Learning (1999): *Lifelong learning - an indicator framework*, Report of ad-hoc group on lifelong learning and proposals for indicator development, chaired by Ulf P. Lundgren, STG (99.1)6, Mimeo.
- OECD (1996): *Lifelong learning for all*, Paris 1996.
- UNESCO (1996): *Manual for statistics on non-formal education*, Paris 1996.
- UNESCO (1997): *ISCED 1997 – International standard classification of education*, Paris 1997.

Anhänge

Anhang 2

EUROPÄISCHER RAT (LISSABON) 23. UND 24. MÄRZ 2000

Der Europäische Rat ist am 23.-24. März 2000 in Lissabon zu einer Sondertagung zusammengetreten, um für die Union ein neues strategisches Ziel zu vereinbaren und damit Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt als Bestandteile einer wissensbestimmten Wirtschaft zu stärken. Zu Beginn der Beratungen fand mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Nicole Fontaine, ein Meinungs-austausch über die Hauptdiskussionsthemen statt.

I. BESCHÄFTIGUNG, WIRTSCHAFTSREFORM UND SOZIALER ZUSAMMENHALT

EIN STRATEGISCHES ZIEL FÜR DAS KOMMENDE JAHRZEHNT

Die neue Herausforderung

1. Die Europäische Union ist mit einem Quantensprung konfrontiert, der aus der Globalisierung und den Herausforderungen einer neuen wissensbestimmten Wirtschaft resultiert. Diese Veränderungen wirken sich auf jeden Aspekt des Alltagslebens der Menschen aus und erfordern eine tiefgreifende Umgestaltung der europäischen Wirtschaft. Die Union muß diese Veränderungen so gestalten, daß sie ihren Wertvorstellungen und ihrem Gesellschaftsmodell entsprechen und auch der bevorstehenden Erweiterung Rechnung tragen.

2. Die raschen und immer schneller eintretenden Veränderungen bedeuten, daß die Union jetzt dringend handeln muß, wenn sie die sich bietenden Chancen in vollem Umfang nutzen möchte. Deshalb muß die Union ein klares strategisches Ziel festlegen und sich auf ein ambitioniertes Programm für den Aufbau von Wissensinfrastrukturen, die Förderung von Innovation und Wirtschaftsreform und die Modernisierung der Sozialschutz- und der Bildungssysteme einigen.

Stärken und Schwächen der Union

3. In der Union gibt es gegenwärtig die besten makroökonomischen Perspektiven seit einer ganzen Generation. Eine stabilitätsorientierte Geldpolitik, die durch solide Haushaltspolitiken bei gemäßigten Lohnentwicklungen unterstützt wird, hat zu einer niedrigen Inflationsrate und niedrigen Zinssätzen, zu einem erheblichen Abbau der Defizite der öffentlichen Haushalte und zu einer gesunden Zahlungsbilanz der EU geführt. Der Euro ist erfolgreich eingeführt worden und bringt den erwarteten Nutzen für die europäische Wirtschaft mit sich. Der Binnenmarkt ist weitgehend vollendet und bietet sowohl Verbrauchern als auch Unternehmen spürbare Vorteile. Die bevorstehende Erweiterung wird neue Wachstumschancen und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. In der Union gibt es eine im allgemeinen hochqualifizierte Erwerbsbevölkerung sowie Systeme des sozialen Schutzes, die über ihren eigentlichen Zweck hinaus einen stabilen Rahmen für die Bewältigung des Strukturwandels hin zu einer Wissensgesellschaft abgeben. Das Wachstum ist wieder in Gang gekommen, und es werden wieder Stellen geschaffen.

4. Trotz dieser Stärken sollte jedoch eine Reihe von Schwächen nicht übersehen werden. Mehr als 15 Millionen Europäer sind nach wie vor arbeitslos. Die Beschäftigungsquote ist zu niedrig und durch eine ungenügende Beteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt gekennzeichnet. In Teilen der Union bestehen eine strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit und ausgeprägte regionale Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit fort. Der Dienstleistungssektor ist unterentwickelt, besonders im Telekommunikations- und im Internet-Bereich. Qualifikationsdefizite nehmen zu, vor allem im Bereich der Informationstechnologie, wo immer mehr Stellen unbesetzt bleiben. Angesichts der gegenwärtigen besseren

Wirtschaftslage ist nun der geeignete Zeitpunkt gekommen, als Bestandteil einer erfolgversprechenden Strategie, die Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt miteinander verbindet, sowohl wirtschaftliche als auch soziale Reformen einzuleiten.

Der Weg in die Zukunft

5. Die Union hat sich heute ein **neues strategisches Ziel** für das kommende Jahrzehnt gesetzt: *das Ziel, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.* Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es einer **globalen Strategie**, in deren Rahmen

- der Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft durch bessere Politiken für die Informationsgesellschaft und für die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie durch die Forcierung des Prozesses der Strukturreform im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und durch die Vollendung des Binnenmarktes vorzubereiten ist;
- das europäische Gesellschaftsmodell zu modernisieren, in die Menschen zu investieren und die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen ist;
- für anhaltend gute wirtschaftliche Perspektiven und günstige Wachstumsaussichten Sorge zu tragen ist, indem ein geeigneter makroökonomischer Policy-mix angewandt wird.

6. Diese Strategie soll die Union in die Lage versetzen, wieder die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung zu schaffen und den regionalen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken. Der Europäische Rat muß in einer sich herausbildenden neuen Gesellschaft mit besseren individuellen Wahlmöglichkeiten für Frauen und Männer ein Ziel für Vollbeschäftigung in Europa setzen. Sofern die nachstehend aufgeführten Maßnahmen in einem tragfähigen makroökonomischen Kontext durchgeführt werden, dürfte eine durchschnittliche wirtschaftliche Wachstumsrate von etwa 3 % eine realistische Aussicht für die kommenden Jahre darstellen.

7. Die Umsetzung dieser Strategie wird mittels der Verbesserung der bestehenden Prozesse erreicht, wobei eine **neue offene Methode der Koordinierung** auf allen Ebenen, gekoppelt an eine stärkere Leitungs- und Koordinierungsfunktion des Europäischen Rates, eingeführt wird, die eine kohärentere strategische Leitung und eine effektive Überwachung der Fortschritte gewährleisten soll. Der Europäische Rat wird auf einer jährlich im Frühjahr anzuberaumenden Tagung die entsprechenden Mandate festlegen und Sorge dafür tragen, daß entsprechende Folgemaßnahmen ergriffen werden.

VORBEREITUNG DES ÜBERGANGS ZU EINER WETTBEWERBSFÄHIGEN, DYNAMISCHEN UND WISSENSBASIERTEN WIRTSCHAFT

Eine Informationsgesellschaft für alle

8. Von dem Übergang zu einer digitalen, wissensbasierten Wirtschaft, der von neuen Gütern und Dienstleistungen ausgelöst wird, werden starke Impulse für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgehen. Darüber hinaus wird dieser Übergang es ermöglichen, die Lebensqualität der Bürger wie auch den Zustand der Umwelt zu verbessern. Um diese Chance bestmöglich zu nutzen, werden der Rat und die Kommission ersucht, einen umfassenden "eEurope"-Aktionsplan zu erstellen, der dem Europäischen Rat im Juni dieses Jahres vorzulegen ist; hierbei sollte eine offene Koordinierungsmethode herangezogen werden, die von einem Vergleich nationaler Initiativen im Rahmen eines Benchmarking-Prozesses in Verbindung mit der jüngsten eEurope-Initiative der Kommission sowie der Kommissionsmitteilung "Strategien für Beschäftigung in der Informationsgesellschaft" ausgeht.

9. Die Unternehmen und die Bürger müssen Zugang zu einer kostengünstigen Kommunikationsinfrastruktur von internationalem Rang und zu einer breiten Palette von Dienstleistungen haben. Jedem Bürger müssen die Fähigkeiten vermittelt werden, die für das Leben und die Arbeit in dieser neuen Informationsgesellschaft erforderlich sind. Mit unterschiedlichen Mitteln und Wegen des Zugangs muß dafür

gesorgt werden, daß niemandem der Zugang zu Informationen versperrt wird. Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetentums müssen verstärkt werden. Behinderte müssen besonders berücksichtigt werden. Die Informationstechnologien können dazu genutzt werden, die städtische und regionale Entwicklung zu erneuern und umweltverträgliche Technologien zu fördern. Die Informationsanbieter schaffen durch die Nutzung und Vernetzung der kulturellen Vielfalt in Europa einen Mehrwert. Die öffentlichen Verwaltungen aller Ebenen müssen echte Anstrengungen unternehmen, um die neuen Technologien für den größtmöglichen Zugang zu Informationen zu nutzen.

10. Die Ausschöpfung des ganzen e-Potentials in Europa hängt von der Schaffung günstiger Bedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr und das Internet ab, so daß die Union den Anschluß an ihre Konkurrenten finden kann, indem immer mehr Unternehmen und Privathaushalte über Schnellverbindungen an das Internet angeschlossen werden. Die Vorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr müssen vorhersehbar sein und das Vertrauen der Wirtschaft und der Verbraucher genießen. Es müssen Schritte unternommen werden, damit Europa seine führende Rolle in Bereichen der Schlüsseltechnologie wie der Mobilkommunikation beibehalten kann. Aufgrund des raschen technologischen Wandels werden in der Zukunft möglicherweise neue und flexiblere Regulierungskonzepte erforderlich.

11. Der Europäische Rat ersucht insbesondere

- zum einen den Rat, gegebenenfalls zusammen mit dem Europäischen Parlament, noch ausstehende Rechtsvorschriften über den rechtlichen Rahmen für den elektronischen Geschäftsverkehr, über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, elektronisches Geld, den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen sowie die Ausfuhrkontrollregelung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck (dual use) so rasch wie möglich im Jahr 2000 anzunehmen, und zum anderen die Kommission und den Rat, zu prüfen, wie das Vertrauen der Verbraucher in den elektronischen Geschäftsverkehr insbesondere durch alternative Streitbeilegungsregelungen gesteigert werden kann;
- zum einen den Rat und das Europäische Parlament, die Beratungen über die Vorschläge für Rechtsvorschriften, welche die Kommission nach ihrer 1999 vorgenommenen Überprüfung des rechtlichen Rahmens für den Telekommunikationsbereich angekündigt hat, möglichst frühzeitig im Jahr 2001 abzuschließen, und zum anderen die Mitgliedstaaten und gegebenenfalls die Gemeinschaft, sicherzustellen, daß der Frequenzbedarf für künftige Mobilkommunikationssysteme rechtzeitig und effizient gedeckt wird. Ein vollständig integrierter und liberalisierter Telekommunikationsmarkt sollte bis Ende 2001 vollendet sein;
- die Mitgliedstaaten, zusammen mit der Kommission darauf hinzuwirken, daß bei Ortsanschlußnetzen vor Ende 2000 ein größerer Wettbewerb eingeführt und auf der Ebene der Ortsanschlußleitungen für eine Entflechtung gesorgt wird, um zu einer wesentlichen Kostensenkung bei der Internet-Nutzung beizutragen;
- die Mitgliedstaaten, dafür Sorge zu tragen, daß bis Ende 2001 alle Schulen in der Union Zugang zum Internet und zu Multimedia-Material haben und daß alle hierfür erforderlichen Lehrer bis Ende 2002 im Umgang mit dem Internet und mit Multimedia-Material geschult sind;
- die Mitgliedstaaten, einen allgemeinen elektronischen Zugang zu den wichtigsten grundlegenden öffentlichen Diensten bis 2003 sicherzustellen;
- die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten, mit Unterstützung der EIB für kostengünstige, untereinander verbundene Hochgeschwindigkeitsnetze für den Internet-Zugang in allen europäischen Ländern Sorge zu tragen und die Entwicklung modernster Informationstechnologie und anderer Telekommunikationsnetze sowie der Inhalte dieser Netze zu fördern. Spezifische Ziele sollten in dem "eEurope"-Aktionsplan festgelegt werden.

Schaffung eines europäischen Raums der Forschung und Innovation

12. Angesichts der wichtigen Rolle, die Forschung und Entwicklung für das wirtschaftliche Wachstum, die Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt

spielen, muß die Union auf die in der Mitteilung der Kommission "Hin zu einem europäischen Forschungsraum" genannten Ziele hinarbeiten. Die Forschungstätigkeiten auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Union müssen besser integriert und aufeinander abgestimmt werden, um sie möglichst effizient und innovativ zu gestalten und um zu gewährleisten, daß Europa attraktive Perspektiven für seine fähigsten Köpfe bieten kann. Die im Vertrag vorgesehenen Instrumente und alle anderen geeigneten Mittel, einschließlich freiwilliger Absprachen, müssen in vollem Umfange genutzt werden, um dieses Ziel auf flexible, dezentrale und unbürokratische Weise zu erreichen. Gleichzeitig müssen Innovation und Ideen in der wissensbasierten Wirtschaft, insbesondere durch Patentschutz, angemessen belohnt werden.

13. Der Europäische Rat ersucht den Rat und die Kommission, gegebenenfalls mit den Mitgliedstaaten die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um bei der Schaffung eines europäischen Forschungsraums

- geeignete Mechanismen für die Vernetzung von nationalen und gemeinsamen Forschungsprogrammen auf freiwilliger Grundlage im Rahmen frei gewählter Ziele zu entwickeln, damit die Ressourcen für konzertierte Forschung und Entwicklung (F&E) in den Mitgliedstaaten besser genutzt werden und eine regelmäßige Berichterstattung an den Rat über die erzielten Fortschritte sichergestellt wird, und Einrichtungen der Spitzenforschung und -entwicklung in allen Mitgliedstaaten bis 2001 zu kartieren, um die Verbreitung von Spitzenleistungen zu fördern;
- das Umfeld für private Forschungsinvestitionen, F&E-Partnerschaften und spitzentechnologieorientierte Neugründungen durch steuerpolitische Instrumente, Risikokapital und EIB-Unterstützung zu verbessern;
- die Entwicklung einer offenen Methode zur Koordinierung des Benchmarkings der nationalen Politiken im Bereich Forschung und Entwicklung zu fördern und bis Juni 2000 Indikatoren für die Bewertung der Leistungen in einzelnen Bereichen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Humankapitals, zu ermitteln; bis Juni 2001 einen europäischen "Innovationsanzeiger" zu schaffen;
- bis Ende 2001 mit Unterstützung der EIB die Schaffung eines äußerst leistungsfähigen transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes für elektronische wissenschaftliche Kommunikation zu erleichtern, das Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Zentren und, schrittweise, auch Schulen miteinander verbindet;
- Schritte zu unternehmen, um Hindernisse für die Mobilität von Forschern in Europa bis zum Jahr 2002 zu beseitigen und hochqualifizierte Forscher für Europa zu gewinnen und zu halten;
- sicherzustellen, daß bis Ende 2001 ein Gemeinschaftspatent, einschließlich des Gebrauchsmusters, verfügbar ist, damit ein gemeinschaftsweiter Patentschutz in der Union so einfach und kostengünstig zu erlangen und in seinem Schutzzumfang so umfassend ist wie der durch Hauptkonkurrenten gewährte Schutz.

Schaffung eines günstigen Umfelds für die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen, insbesondere von KMU

14. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Dynamik von Unternehmen hängen unmittelbar von einem ordnungspolitischen Klima ab, das den Investitionen, der Innovation und der unternehmerischen Initiative förderlich ist. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Kosten für unternehmerische Tätigkeit zu senken und unnötigen bürokratischen Aufwand zu beseitigen, da diese beiden Faktoren die KMU besonders belasten. Die europäischen Institutionen, die nationalen Regierungen und die regionalen und örtlichen Behörden müssen auch weiterhin den Kosten, die mit den Auswirkungen und der Einhaltung vorgeschlagener Regelungen verbunden sind, besondere Aufmerksamkeit widmen und sollten ihren Dialog mit der Wirtschaft und den Bürgern mit diesem Ziel vor Augen fortsetzen. Besondere Maßnahmen sind auch erforderlich, um die Schlüsselschnittstellen in Innovationsnetzen, d.h. Schnittstellen zwischen Unternehmen einerseits und Finanzmärkten, F&E und Ausbildungsstätten, Beratungsdiensten und Technologiemarkten andererseits, zu fördern.

15. Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß eine offene Koordinierungsmethode

in diesem Bereich angewandt werden sollte, und ersucht daher

- den Rat und die Kommission, bis Juni 2000 einen Benchmarking-Prozeß zu Fragen wie die Dauer und die Kosten einer Unternehmensgründung, die Höhe des investierten Risikokapitals, die Anzahl von Akademikern im Unternehmens- und Wissenschaftsbereich und die Ausbildungsmöglichkeiten einzuleiten. Die ersten Ergebnisse dieser Maßnahme sollten bis Dezember 2000 vorgelegt werden;
- die Kommission, in Kürze zusammen mit dem Mehrjahresprogramm zugunsten der Unternehmen und der unternehmerischen Initiative für den Zeitraum 2001-2005, das eine wichtige Katalysatorrolle bei dieser Maßnahme spielen wird, eine Mitteilung über ein offenes, von Unternehmergeist und Innovation geprägtes Europa vorzulegen;
- den Rat und die Kommission, eine im Juni 2000 anzunehmende europäische Charta für kleine Unternehmen auszuarbeiten, mit der die Mitgliedstaaten verpflichtet werden sollten, den Schwerpunkt im Rahmen des obengenannten Instrumentariums auf die kleinen Unternehmen, die hauptsächlich für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa sorgen, zu legen und insbesondere auf deren Erfordernisse einzugehen;
- den Rat und die Kommission um Berichterstattung bis Ende 2000 über die laufende Überprüfung der Finanzinstrumente der EIB und des EIF mit dem Ziel, die Finanzierung auf die Unterstützung für Unternehmensgründungen, Unternehmen im Spitzentechnologiebereich und Kleinstunternehmen sowie andere von der EIB vorgeschlagene Risikokapitalinitiativen neu auszurichten.

Wirtschaftsreformen für einen vollendeten und einwandfrei funktionierenden Binnenmarkt

16. Es bedarf rascher Arbeit, damit der Binnenmarkt in einigen Bereichen voll verwirklicht und die noch unbefriedigenden Ergebnisse in anderen Bereichen verbessert werden, um die Interessen der Unternehmen und der Verbraucher zu wahren. Ein effizienter Rahmen für fortlaufende Überprüfungen und Verbesserungen auf der Grundlage der vom Europäischen Rat in Helsinki verabschiedeten Binnenmarktstrategie ist gleichfalls wesentlich, wenn aus der Marktliberalisierung voller Nutzen gezogen werden soll. Unbedingt erforderlich sind darüber hinaus faire und einheitlich zur Anwendung gelangende Regeln für den Wettbewerb und die staatlichen Beihilfen, damit sichergestellt wird, daß die Unternehmen im Binnenmarkt unter gleichen Voraussetzungen effizient arbeiten und florieren können.

17. Der Europäische Rat ruft dementsprechend die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten dazu auf, daß sie jeweils im Rahmen ihrer Befugnisse

- bis Ende des Jahres 2000 eine Strategie für die Beseitigung der Hemmnisse im Dienstleistungsbereich festlegen;
- die Liberalisierung in Bereichen wie Gas, Strom, Postdienste und Beförderung beschleunigen. Ebenso ersucht der Rat die Kommission, hinsichtlich der Nutzung und des Managements des Luftraums so rasch wie möglich ihre Vorschläge zu unterbreiten. Angestrebt wird, in diesen Bereichen einen voll funktionsfähigen Binnenmarkt zu verwirklichen; der Europäische Rat wird die erzielten Fortschritte auf seiner Tagung im nächsten Frühjahr anhand eines Kommissionsberichts und entsprechender Vorschläge bewerten;
- die Arbeiten betreffend die demnächst vorzulegenden Vorschläge zur Aktualisierung der Regeln für das öffentliche Beschaffungswesen rechtzeitig abschließen und diese insbesondere den KMU zugänglich machen, so daß die neuen Regeln bis 2002 in Kraft treten können;
- die erforderlichen Schritte unternehmen, damit sichergestellt wird, daß öffentliche Aufträge der Gemeinschaft und der Regierungen bis 2003 elektronisch abgewickelt werden können;
- bis 2001 eine Strategie für weitere koordinierte Maßnahmen zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Regelwerks, einschließlich der Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene festlegen. Dies sollte auch die Bestimmung von Bereichen umfassen, in denen weitere Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Rationalisierung der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht in einzelstaatliches Recht erforderlich sind;

– ihre Anstrengungen zur Förderung des Wettbewerbs und zur Verringerung der allgemeinen Höhe staatlicher Beihilfen fortsetzen, indem der Nachdruck von der Förderung einzelner Unternehmen oder Sektoren auf Querschnittsaufgaben von gemeinschaftlichem Interesse, wie z.B. Beschäftigung, Regionalentwicklung, Umwelt und Ausbildung oder Forschung, verlagert wird.

18. Umfassende Strukturverbesserungen sind von wesentlicher Bedeutung dafür, daß ehrgeizige Ziele in den Bereichen Wachstum, Beschäftigung und soziale Integration erreicht werden können. Der Rat hat bereits Schlüsselbereiche ermittelt, auf die im Rahmen des Cardiff-Prozesses verstärkt Nachdruck gelegt werden soll. Dementsprechend fordert der Europäische Rat den Rat dazu auf, die Arbeit an den Indikatoren für die Strukturleistung zu intensivieren und bis Ende 2000 Bericht zu erstatten.

19. Der Europäische Rat hält es für wesentlich, daß im Rahmen des Binnenmarktes und einer wissensbasierten Wirtschaft den Vertragsbestimmungen über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und über Unternehmen, die mit solchen Dienstleistungen betraut sind, in vollem Umfang Rechnung getragen wird. Er ersucht die Kommission, ihre Mitteilung von 1996 im Einklang mit dem Vertrag zu überarbeiten.

Effiziente und integrierte Finanzmärkte

20. Effiziente und transparente Finanzmärkte tragen durch eine bessere Bereitstellung von Kapital und durch eine Verringerung der Kapitalkosten zu Wachstum und Beschäftigung bei. Sie spielen daher eine wesentliche Rolle für die Entwicklung neuer Ideen und die Unterstützung einer Unternehmenskultur und fördern den Zugang zu neuen Technologien und deren Nutzung. Es kommt wesentlich darauf an, daß das Potential des Euro ausgeschöpft wird, um die Integration der Finanzmärkte der EU voranzutreiben. Darüber hinaus spielen effiziente Risikokapitalmärkte eine wichtige Rolle für innovative, wachstumsintensive KMU und die Schaffung neuer und dauerhafter Arbeitsplätze.

21. Zur schnelleren Vollendung des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen sollten Schritte unternommen werden,

- um einen straffen Zeitplan für eine Umsetzung des Aktionsrahmens für Finanzdienstleistungen bis 2005 festzulegen, wobei folgende Bereiche vorrangig berücksichtigt werden sollten: Erleichterung eines möglichst umfassenden Zugangs zu Investitionskapital auf unionsweiter Grundlage - auch für KMU - vermittelt eines einheitlichen "Passes" für Emittenten, Erleichterung einer erfolgreichen Teilnahme aller Investoren an einem integrierten Markt, wobei Hindernisse für Anlagen in Pensionsfonds zu beseitigen sind; Förderung der weiteren Integration und des besseren Funktionierens der Staatsanleihenmärkte durch verstärkte Konsultation und Transparenz hinsichtlich der Zeitpläne, Techniken und Instrumente für die Emission von Schuldverschreibungen und besseres Funktionieren der grenzüberschreitenden Verkaufs- und Rückkaufmärkte, Verbesserung der Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse von Unternehmen und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden für die Finanzmärkte in der EU;
- um die vollständige Umsetzung des Risikokapital-Aktionsplans bis 2003 sicherzustellen;
- um bei den schon lange vorliegenden Vorschlägen betreffend Übernahmeangebote sowie die Sanierung und die Liquidation von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen rasche Fortschritte zu erzielen, so daß das Funktionieren und die Stabilität des europäischen Finanzmarkts verbessert werden;
- um im Einklang mit den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Steuerpaket abschließend zu regeln.

Koordinierung der makroökonomischen Politik: Haushaltskonsolidierung, Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

22. Die makroökonomische Politik sollte zugleich mit der Wahrung gesamtwirtschaftlicher Stabilität und der Förderung von Wachstum und

Beschäftigung auch den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft fördern, wobei den Strukturpolitiken eine stärkere Rolle zukommen muß. Der makroökonomische Dialog im Rahmen des Köln-Prozesses muß ein Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten schaffen, damit es zu einem richtigen gegenseitigen Verständnis der Standpunkte und Zwänge kommt. Die durch das Wachstum gebotene Chance muß dafür genutzt werden, das Ziel der Haushaltskonsolidierung aktiver zu verfolgen und die Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

23. Der Europäische Rat fordert den Rat und die Kommission auf, nach dem üblichen Verfahren bis zum Frühjahr 2001 einen Bericht vorzulegen, in dem der Beitrag der öffentlichen Finanzen zu Wachstum und Beschäftigung bewertet und anhand vergleichbarer Daten und Indikatoren beurteilt wird, ob angemessene konkrete Schritte unternommen werden, um

- den Steuerdruck auf die Arbeit, insbesondere auf die geringqualifizierte und schlecht bezahlte Arbeit zu verringern, die beschäftigungs- und ausbildungsfördernde Wirkung der Steuer- und Sozialleistungssysteme zu verbessern;
- die öffentlichen Ausgaben im Sinne einer erhöhten relativen Bedeutung der Kapitalbildung - sowohl bei Sachkapital als auch bei Humankapital - umzuorientieren und Forschung und Entwicklung, Innovation und Informationstechnologien zu unterstützen;
- die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, indem im Lichte des von der hochrangigen Gruppe "Sozialschutz" zu erstellenden Berichts alle diesbezüglichen Aspekte, einschließlich der Auswirkungen der Alterung der Bevölkerung, geprüft werden.

MODERNISIERUNG DES EUROPÄISCHEN GESELLSCHAFTSMODELLS DURCH INVESTITIONEN IN DIE MENSCHEN UND AUFBAU EINES AKTIVEN WOHLFAHRTSSTAATES

24. Die Menschen sind Europas wichtigstes Gut und müssen im Zentrum der Politik der Union stehen. Investitionen in die Menschen und die Entwicklung eines aktiven und dynamischen Wohlfahrtsstaates werden von entscheidender Bedeutung sowohl für die Stellung Europas in der wissensbasierten Wirtschaft als auch dafür sein, sicherzustellen, daß die Herausbildung dieser neuen Wirtschaftsform die schon bestehenden sozialen Probleme Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Armut nicht noch verschärft.

Bildung und Ausbildung für das Leben und Arbeiten in der Wissensgesellschaft

25. Europas Bildungs- und Ausbildungssysteme müssen sich auf den Bedarf der Wissensgesellschaft und die Notwendigkeit von mehr und besserer Beschäftigung einstellen. Sie werden Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten anbieten müssen, die auf bestimmte Zielgruppen in verschiedenen Lebensphasen zugeschnitten sind: junge Menschen, arbeitslose Erwachsene sowie Beschäftigte, bei denen die Gefahr besteht, daß ihre Qualifikation mit dem raschen Wandel nicht Schritt halten kann. Dieses neue Konzept sollte drei Hauptkomponenten aufweisen: Entwicklung lokaler Lernzentren, Förderung neuer Grundfertigkeiten, insbesondere im Bereich der Informationstechnologien, und größere Transparenz der Befähigungsnachweise.

26. Der Europäische Rat fordert daher die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission auf, in ihren Zuständigkeitsbereichen – die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Vorschriften – das Notwendige zu tun, damit folgende Ziele erreicht werden:

- Die Humankapitalinvestitionen pro Kopf sollten von Jahr zu Jahr substantiell gesteigert werden.
- Die Zahl der 18- bis 24jährigen, die lediglich über einen Abschluß der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, sollte bis 2010 halbiert werden.
- Schulen und Ausbildungszentren, die alle Internetanschluß haben sollten, sollten zu lokalen Mehrzweck-Lernzentren weiterentwickelt werden, die allen offenstehen, wobei die Methoden einzusetzen sind, die sich am besten eignen,

um ein möglichst breites Spektrum von Zielgruppen zu erreichen. Zwischen Schulen, Ausbildungszentren, Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollten zum gegenseitigen Nutzen Lernpartnerschaften gegründet werden.

– Durch einen europäischen Rahmen sollte festgelegt werden, welche neuen Grundfertigkeiten durch lebenslanges Lernen zu vermitteln sind: IT-Fertigkeiten, Fremdsprachen, technologische Kultur, Unternehmergeist und soziale Fähigkeiten. Es sollte ein europäisches Diplom für grundlegende IT-Fertigkeiten mit dezentralen Bescheinigungsverfahren eingeführt werden, um die Digitalkompetenz unionsweit zu fördern.

– Bis Ende 2000 sollten die Mittel zur Förderung der Mobilität von Schülern und Studenten, Lehrern sowie Ausbildungs- und Forschungspersonal sowohl durch eine optimale Nutzung der bestehenden Gemeinschaftsprogramme (Sokrates, Leonardo, Jugend) – durch die Beseitigung von Hindernissen – als auch durch mehr Transparenz bei der Anerkennung von Abschlüssen sowie Studien- und Ausbildungszeiten bestimmt werden. Es sollten Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität der Lehrer bis 2002 getroffen und attraktive Bedingungen für hochqualifizierte Lehrer geschaffen werden.

– Es sollte ein gemeinsames europäisches Muster für Lebensläufe entwickelt werden, dessen Verwendung freiwillig wäre, um Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen und Arbeitgebern die Beurteilung erworbener Kenntnisse zu erleichtern und so die Mobilität zu fördern.

27. Der Europäische Rat ersucht den Rat (Bildung), als Beitrag zum Luxemburg-Prozeß und zum Cardiff-Prozeß und im Hinblick auf die Vorlage eines umfassenderen Berichts auf der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2001, allgemeine Überlegungen über die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme anzustellen und sich dabei auf gemeinsame Anliegen und Prioritäten zu konzentrieren, zugleich aber die nationale Vielfalt zu respektieren.

Mehr und bessere Arbeitsplätze für Europa: Entwicklung einer aktiven Beschäftigungspolitik

28. Der Luxemburg-Prozeß, der auf der Erstellung von Beschäftigungsleitlinien auf Gemeinschaftsebene und deren Umsetzung in nationale beschäftigungspolitische Aktionspläne beruht, hat Europa in die Lage versetzt, die Arbeitslosigkeit deutlich zu verringern. Die Zwischenbewertung sollte diesem Prozeß dadurch einen neuen Impuls geben, daß die Leitlinien weiter ausgestaltet und ihnen konkretere Ziele gegeben werden, indem engere Verknüpfungen mit anderen einschlägigen Politikbereichen geschaffen und effizientere Verfahren für die Einbeziehung der verschiedenen Akteure festgelegt werden. Die Sozialpartner müssen in die Erarbeitung, Umsetzung und Weiterverfolgung der entsprechenden Leitlinien stärker einbezogen werden.

29. In diesem Zusammenhang werden der Rat und die Kommission aufgefordert, die folgenden vier Kernbereiche in Angriff zu nehmen:

– Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Reduzierung der Qualifikationsdefizite insbesondere dadurch, daß für die

Arbeitsvermittlungsstellen eine europaweite Datenbank über offene Stellen und Lernangebote eingerichtet wird; Förderung spezieller Programme, die Arbeitslosen die Möglichkeit geben, Qualifikationsdefizite abzubauen;

– Aufwertung des lebenslangen Lernens als Grundbestandteil des europäischen Gesellschaftsmodells, indem unter anderem Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern über Innovation und lebenslanges Lernen gefördert werden,

indem die positive Wechselwirkung von lebenslangem Lernen und Anpassungsfähigkeit durch flexible Gestaltung der Arbeitszeiten und den Wechsel zwischen Ausbildung und Beschäftigung nutzbar gemacht wird und indem eine europäische Auszeichnung für besonders progressive Unternehmen eingeführt wird; für die Fortschritte im Hinblick auf diese Ziele sollten Benchmarks geschaffen werden;

– Ausbau der Beschäftigung im Dienstleistungsbereich, einschließlich personenbezogener Dienstleistungen, wo ein erheblicher Mangel herrscht; private und öffentliche Initiativen oder Initiativen des dritten Sektors können mit

geeigneten Lösungen für die am stärksten benachteiligten Kategorien einbezogen werden.

– Förderung der Chancengleichheit in allen ihren Aspekten, darunter auch Reduzierung von geschlechtsspezifischen Ungleichgewichten im Beschäftigungsbereich, und Erleichterung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben, insbesondere durch die Festlegung einer neuen Benchmark für bessere Maßnahmen zur Kinderbetreuung.

30. Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß das übergeordnete Ziel dieser Maßnahmen darin bestehen sollte, ausgehend von den verfügbaren Statistiken die Beschäftigungsquote von heute durchschnittlich 61 % bis 2010 möglichst nahe an 70 % heranzuführen und die Beschäftigungsquote der Frauen von heute durchschnittlich 51 % bis 2010 auf über 60 % anzuheben. Die Mitgliedstaaten sollten, jeweils unter Berücksichtigung ihrer Ausgangslage, die Festlegung nationaler Ziele für die Steigerung der Beschäftigungsquote prüfen. Dies wird zu einer Zunahme der Erwerbsbevölkerung führen und dadurch die langfristige Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme stärken.

Modernisierung des sozialen Schutzes

31. Das europäische Gesellschaftsmodell mit seinen entwickelten Sozialschutzsystemen muß die Umstellung auf die wissensbasierte Wirtschaft unterstützen. Diese Systeme müssen jedoch als Teile eines aktiven Wohlfahrtsstaates angepaßt werden, um sicherzustellen, daß Arbeit sich lohnt und daß die Systeme angesichts einer alternden Bevölkerung auch langfristig aufrechterhalten werden können, um die soziale Integration und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und eine gute Gesundheitsfürsorge zu gewährleisten. In dem Bewußtsein, daß diese Aufgabe im Rahmen einer kooperativen Anstrengung besser angegangen werden kann, fordert der Europäische Rat den Rat auf,

– die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten durch den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren mittels verbesserter Informationsnetze, der grundlegenden Instrumente auf diesem Gebiet, zu intensivieren;
– der hochrangigen Gruppe "Sozialschutz" den Auftrag zu erteilen, diese Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Arbeit des Ausschusses für Wirtschaftspolitik zu unterstützen und, als ihre erste Priorität, auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission eine Studie über die Entwicklung des Sozialschutzes in Langzeitperspektive unter besonderer Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme in verschiedenen zeitlichen Abschnitten bis 2020 und, sofern erforderlich, darüber hinaus zu erstellen. Bis Dezember 2000 sollte ein Zwischenbericht vorliegen.

Förderung der sozialen Integration

32. Die Zahl der Menschen, die in der Union unterhalb der Armutsgrenze und in sozialer Ausgrenzung leben, kann nicht hingenommen werden. Es muß etwas unternommen werden, um die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen, indem vom Rat bis Ende des Jahres zu vereinbarende geeignete Ziele gesetzt werden. Die hochrangige Gruppe "Sozialschutz" wird in diese Arbeit einbezogen. Die neue Wissensgesellschaft bietet ein enormes Potential für die Reduzierung der sozialen Ausgrenzung, indem sie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für größeren Wohlstand durch mehr Wachstum und Beschäftigung schafft und neue Möglichkeiten der Teilhabe an der Gesellschaft eröffnet. Zugleich birgt sie aber auch die Gefahr, daß der Graben zwischen denen, die Zugang zum neuen Wissen haben, und denen, die davon ausgeschlossen sind, immer breiter wird. Um dies zu vermeiden und das neue Potential zu maximieren, müssen Anstrengungen unternommen werden, um Fertigkeiten zu verbessern, einen breiteren Zugang zum Wissen und zu Lebenschancen zu fördern und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen: Der beste Schutz gegen soziale Ausgrenzung ist ein Arbeitsplatz. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sollten auf einer Methode der offenen Koordinierung beruhen, bei der nationale Aktionspläne und eine bis Juni 2000 vorzulegende Initiative der Kommission für die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet kombiniert werden.

33. Der Europäische Rat fordert den Rat und die Kommission insbesondere auf,
– ein besseres Verständnis der sozialen Ausgrenzung durch einen ständigen

Dialog und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Indikatoren zu fördern; die hochrangige Gruppe "Sozialschutz" wird bei der Festlegung dieser Indikatoren einbezogen;

- dafür zu sorgen, daß die Förderung der sozialen Integration in der Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungs- sowie der Gesundheits- und der Wohnungspolitik der Mitgliedstaaten durchgängig Berücksichtigung findet, und dies auf Gemeinschaftsebene innerhalb des jetzigen Haushaltsrahmens durch Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds zu ergänzen;
- prioritäre Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen (zum Beispiel Minderheiten, Kinder, alte Menschen und Behinderte) zu entwickeln, wobei die Mitgliedstaaten je nach ihrer besonderen Situation unter diesen Maßnahmen wählen können und anschließend über deren Umsetzung Bericht erstatten.

34. Der Rat wird unter Berücksichtigung dieser Schlußfolgerungen seine Überlegungen über die künftige Ausrichtung der Sozialpolitik auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission fortsetzen, damit auf der Tagung des Europäischen Rates, die im Dezember in Nizza abgehalten wird, Einigung über eine europäische Sozialagenda, einschließlich der Initiativen der verschiedenen beteiligten Partner, erzielt werden kann.

PRAKTISCHE UMSETZUNG DER BESCHLÜSSE: EINE KOHÄRENTERE UND SYSTEMATISCHERE VORGEHENSWEISE

Verbesserung der bestehenden Prozesse

35. Ein neuer Prozeß ist nicht erforderlich. Die bestehenden Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der Luxemburg-, der Cardiff- und der Köln-Prozeß bieten die erforderlichen Instrumente, sofern diese vereinfacht und besser koordiniert werden, insbesondere indem der Rat in seinen anderen Formationen zur Ausarbeitung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik durch den Rat "Wirtschaft und Finanzen" beiträgt. Ferner sollten sich die Grundzüge der Wirtschaftspolitik zunehmend auf die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Strukturpolitiken und auf die Reformen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstumspotentials, der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts sowie auf den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft konzentrieren. Die Themen können im einzelnen im Rahmen des Cardiff- und des Luxemburg-Prozesses behandelt werden.

36. Der Europäische Rat wird diese Verbesserungen unterstützen, indem er eine herausragende leitende und koordinierende Rolle im Hinblick auf die Sicherstellung der Gesamtkohärenz und der wirksamen Überwachung der Fortschritte auf dem Weg zu dem neuen strategischen Ziel spielen wird. Der Europäische Rat wird zu diesem Zweck jedes Frühjahr eine Tagung über Wirtschafts- und Sozialfragen abhalten. Die Arbeit im Rahmen dieser Tagung sollte daher sowohl vor- als auch nachbereitet werden. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, anhand zu vereinbarender struktureller Indikatoren in bezug auf Beschäftigung, Innovation, Wirtschaftsreformen und sozialen Zusammenhalt einen jährlichen Synthesebericht über die Fortschritte zu erstellen.

Anwendung eines neuen offenen Koordinierungsverfahrens

37. Dieses strategische Ziel wird sich durch die Anwendung eines neuen offenen Koordinierungsverfahrens als eines Mittels für die Verbreitung der bewährten Praktiken und die Herstellung einer größeren Konvergenz in bezug auf die wichtigsten Ziele der EU leichter verwirklichen lassen. Diese Verfahrensweise, die den Mitgliedstaaten eine Hilfe bei der schrittweisen Entwicklung ihrer eigenen Politiken sein soll, umfaßt folgendes:

- Festlegung von Leitlinien für die Union mit einem jeweils genauen Zeitplan für die Verwirklichung der von ihnen gesetzten kurz-, mittel- und langfristigen Ziele;
- gegebenenfalls Festlegung quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks im Vergleich zu den Besten der Welt, die auf die in den einzelnen Mitgliedstaaten und Bereichen bestehenden Bedürfnisse zugeschnitten sind, als Mittel für den Vergleich der bewährten Praktiken;
- Umsetzung dieser europäischen Leitlinien in die nationale und regionale Politik durch Entwicklung konkreter Ziele und Erlaß entsprechender Maßnahmen unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Unterschiede;

– regelmäßige Überwachung, Bewertung und gegenseitige Prüfung im Rahmen eines Prozesses, bei dem alle Seiten voneinander lernen.

38. Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip wird nach einem völlig dezentralen Ansatz vorgegangen werden, so daß die Union, die Mitgliedstaaten, die regionalen und lokalen Ebenen sowie die Sozialpartner und die Bürgergesellschaft im Rahmen unterschiedlicher Formen von Partnerschaften aktiv mitwirken. Die Europäische Kommission wird in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern und Nutzern, wie den Sozialpartnern, den Unternehmen und den nichtstaatlichen Organisationen, ein Benchmarking der bewährten Praktiken zur Gestaltung des Wandels erstellen.

39. Der Europäische Rat appelliert, was die bewährten Praktiken für das lebenslange Lernen, die Arbeitsorganisation, die Chancengleichheit, die soziale Integration und die nachhaltige Entwicklung betrifft, ganz besonders an das soziale Verantwortungsgefühl der Unternehmerschaft.

40. Ein Forum auf hoher Ebene, in dem sowohl die Organe und Einrichtungen der Union als auch die Sozialpartner vertreten sind, wird im Juni zusammentreten, um den Stand des Luxemburg-, des Cardiff- und des Köln-Prozesses zu bilanzieren und sich einen Überblick über die Beiträge der verschiedenen Akteure zur Verbesserung der Inhalte des Europäischen Beschäftigungspakts zu verschaffen.

Bereitstellung der erforderlichen Mittel

41. Ausschlaggebend für die Verwirklichung des neuen strategischen Ziels sind der private Sektor sowie Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Sie hängt von der Mobilisierung der auf den Märkten verfügbaren Mittel sowie von den Anstrengungen der Mitgliedstaaten ab. Die Union soll in diesem Prozeß als Katalysator fungieren, indem sie einen effizienten Rahmen für die Mobilisierung der verfügbaren Ressourcen im Hinblick auf den Übergang zur wissensbasierten Wirtschaft schafft und unter Berücksichtigung der Agenda 2000 ihren eigenen Beitrag zu diesen Anstrengungen im Rahmen der bestehenden Gemeinschaftspolitiken leistet. Ferner begrüßt der Europäische Rat den Beitrag, den die EIB in den Bereichen Humankapitalbildung, KMU und Unternehmertätigkeit, F&E, Informationstechnologie- und Telekommunikationsnetze sowie Innovation zu leisten bereit ist. Mit der "Innovation-2000-Initiative" sollte die EIB an der Verwirklichung ihrer Pläne betreffend die Bereitstellung einer weiteren Milliarde Euro für Risikokapital-Maßnahmen zugunsten der KMU sowie ihres besonderen Darlehensprogramms für die nächsten drei Jahre im Umfang von 12 bis 15 Milliarden Euro für Schwerpunktbereiche festhalten.

II. GEMEINSAME EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

42. Der Europäische Rat hat den Vorbericht des Vorsitzes über die "Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik" begrüßt, der einen Überblick über die Arbeiten gibt, die vom Vorsitz zusammen mit dem Generalsekretär/Hohen Vertreter im Rahmen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) entsprechend dem in Helsinki erhaltenen Auftrag ausgeführt wurden.

43. Der Europäische Rat begrüßt insbesondere, daß die Interimsgremien, die in Helsinki vorgesehen wurden, inzwischen eingesetzt sind und nunmehr ihre Aufgabe effektiv wahrzunehmen beginnen und daß der Rat inzwischen das Verfahren festgelegt hat, nach dem das Planziel präzisiert und die nationalen Beiträge festgelegt werden sollen, so daß das in Helsinki festgelegte militärische Fähigkeitsziel erreicht werden kann.

44. Der Europäische Rat sieht den weiteren Arbeiten, die der Vorsitz zusammen mit dem Generalsekretär/Hohen Vertreter im Rahmen des Rates durchführen wird, und dem Gesamtbericht des Vorsitzes, der dem Europäischen Rat entsprechend der Aufforderung von Helsinki in Feira vorgelegt werden soll - einschließlich der Vorschläge in bezug auf Beteiligung von Drittländern am militärischen Krisenmanagement der EU und für den weiteren Ausbau der Beziehungen der EU zur NATO entsprechend den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von dessen Tagung in Helsinki – erwartungsvoll entgegen.

45. Der Europäische Rat begrüßt außerdem die bisherigen Ergebnisse hinsichtlich der nichtmilitärischen Krisenbewältigung. Er ersucht den Rat, bis zu der Tagung in Feira bzw. auf dieser Tagung einen Ausschuß für nichtmilitärische Krisenbewältigung einzusetzen.

III. WESTLICHER BALKAN

46. Der Europäische Rat bekräftigt, daß Frieden, Wohlstand und Stabilität in Südosteuropa für die Europäische Union eine strategische Priorität darstellen. Der Europäische Rat stellt fest, daß im letzten Jahr Fortschritte erzielt wurden, daß sich die internationale Gemeinschaft auf dem westlichen Balkan aber auch noch sehr großen Herausforderungen gegenüber sieht. Der Europäische Rat begrüßt den Bericht über den westlichen Balkan, den der Generalsekretär/Hohe Vertreter zusammen mit der Kommission vorgelegt hat.

47. Der Europäische Rat bestätigt, daß sein übergreifendes Ziel weiterhin in der möglichst umfassenden Eingliederung der Länder der Region in das politische und wirtschaftliche Gefüge Europas besteht. Der Europäische Rat bestätigt, daß der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozeß das Kernstück seiner Balkanpolitik ist. Die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen werden wirtschaftliche und finanzielle Hilfe und Zusammenarbeit, politischen Dialog, Angleichung an das EU-Recht, Zusammenarbeit in anderen Politikbereichen und Freihandel zum Inhalt haben. Diesen Abkommen sollte eine asymmetrische Handelsliberalisierung vorangehen. Der Europäische Rat ruft die Länder der Region eindringlich dazu auf, untereinander und mit der Union zusammenzuarbeiten, um den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozeß zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

48. Der Europäische Rat weist, eingedenk der Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates in Tampere, auf die am 19./20. Mai in Ancona stattfindende Adria-Konferenz hin, die von Italien in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union ausgerichtet wird. Sie wird die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Schmuggels und der illegalen Einwanderung im Adria-Raum verstärken und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern.

49. Der Europäische Rat fordert die Kommission dringend auf, bald Vorschläge zur Gewährleistung zügiger Verfahren und einer raschen und wirksamen Hilfe vorzulegen.

50. Was die BRJ anbelangt, so betont der Europäische Rat, daß ein demokratisches und kooperatives Serbien, das mit seinen Nachbarn in Frieden lebt, als Mitglied der europäischen Familie willkommen sein wird. In dieser Hinsicht wird die Union auch weiterhin auf einen demokratischen Wandel in Serbien hinwirken. Selektive, gegen das Regime gerichtete Sanktionen werden ein notwendiger Bestandteil der EU-Politik bleiben, solange Präsident Milosevic an der Macht ist. Der Europäische Rat appelliert an das serbische Volk, seine Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und seinen Platz in der Familie demokratischer Nationen einzufordern. Die EU wird ihrerseits nicht nur die demokratische Opposition weiterhin unterstützen, sondern auch einen umfassenden Dialog mit der Bürgergesellschaft entwickeln. Die serbischen nichtstaatlichen Organisationen sollten dazu ermutigt werden, mit anderen nichtstaatlichen Organisationen auf regionaler Grundlage im Rahmen des Stabilitätspakts Verbindung aufzunehmen.

51. Der Europäische Rat fordert die Kommission und alle beteiligten Parteien, wie z.B. die Donaukommission, dringend auf, unverzüglich die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit die Donau bis zum Sommer für die Schifffahrt frei gemacht wird.

52. Der Europäische Rat unterstützt die Anstrengungen Montenegros, eine demokratische Reform und wirtschaftlichen Wohlstand herbeizuführen. Der Europäische Rat betont die dringende Notwendigkeit substantieller Hilfe für Montenegro, damit das Überleben der demokratischen Regierung sichergestellt und eine weitere schwere Krise in der Region vermieden wird. Als Ergänzung zu der vom Rat angeforderten Studie der EIB über eine Ausweitung ihrer Aktivitäten auf Montenegro fordert der Europäische Rat die zuständigen Organe dazu auf, unverzüglich die erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung von Vorhaben, Programmen und anderen Formen der Unterstützung, und zwar im Rahmen der für das Jahr 2000 verfügbaren Mittel, zu fassen, die dazu beitragen würden, den

unmittelbaren Finanzbedarf Montenegros zu lindern, erforderlichenfalls durch Rückgriff auf EU-Haushaltsreserven und gesamtwirtschaftliche Hilfe. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die heutige offizielle Eröffnung der Agentur für Wiederaufbau in Saloniki.

53. Der Europäische Rat bekräftigt sein Eintreten für die Ziele der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates als Rahmen für die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft im Kosovo. Er würdigt den Einsatz der UNMIK und der KFOR wie auch der OSZE für die Verwirklichung der Ziele dieser Resolution. Die Herbeiführung einer serbischen Beteiligung an der Interimsverwaltung sowie an den Kommunalwahlen im Herbst 2000 wird ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung der Lage im Kosovo sein. Dauerhafte Stabilität in der Region kann nur gewährleistet werden, wenn den legitimen Interessen der Nachbarländer der BRJ Rechnung getragen wird und ihre territoriale Integrität sowie die bestehenden Grenzen uneingeschränkt respektiert werden.

54. Die besondere Verantwortung der Union in der Region bedeutet, daß sie bei der internationalen Unterstützung für das Kosovo die zentrale Rolle spielen muß. Die Union ist entschlossen, den Erfolg der internationalen Anstrengungen im Kosovo zu gewährleisten. In dieser Hinsicht erkennt sie an, daß es erforderlich ist, die Unterstützung in einer weitaus stärker koordinierten, kohärenteren Weise zu erbringen sowie sicherzustellen, daß die Anstrengungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten die gebührende Anerkennung finden. Die EU hat bei den Beiträgen zum Wiederaufbau des Kosovo schon die Hauptrolle übernommen, indem sie 30.000 Soldaten für die KFOR, 800 Polizisten für den zivilen Bereich und außerdem 505 Mio. Euro an Finanzmitteln gestellt und bei der für den wirtschaftlichen Wiederaufbau zuständigen Säule der UNMIK die Führungsrolle übernommen hat.

55. Die internationale Gemeinschaft benötigt eine kohärentere und stärker aktionsorientierte Strategie für die Erbringung wirtschaftlicher und politischer Hilfe im Kosovo und in der Region. Der Europäische Rat bekräftigt den entscheidenden Beitrag, der durch den Stabilitätspakt unter der Leitung des Sonderkoordinators und EU-Sonderbeauftragten in dieser Hinsicht geleistet wird. Zur Stärkung der zentralen Rolle der EU fordert der Europäische Rat den Generalsekretär/Hohen Vertreter auf, im Auftrag des Vorsitzes und des Rates und unter voller Beteiligung der Kommission die Kohärenz der EU-Politiken in bezug auf den westlichen Balkan sicherzustellen, ihren Beitrag wirkungsvoller zu gestalten und die Koordinierung mit dem Stabilitätspakt und anderen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zu verstärken. Zu diesem Zweck sollten sie dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) für seine nächste Tagung aktionsorientierte Vorschläge unterbreiten. Die bevorstehende Regionale Finanzierungskonferenz ist von entscheidender Bedeutung für die gemeinsamen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft in Südosteuropa.

IV. RUSSLAND

56. Angesichts der bevorstehenden Präsidentschaftswahl in Rußland bekräftigt der Europäische Rat folgendes:

- Der Entwicklung einer wirklich effektiven und funktionierenden strategischen Partnerschaft im Einklang mit dem PKA, mit der gemeinsamen Strategie der EU und mit den daran anschließenden Aktionsplänen des Vorsitzes kommt große Bedeutung zu, weil Rußland und die EU auf diese Weise in den vielen Bereichen, die gemeinsame Anliegen darstellen, zusammenarbeiten können, um Europa auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Ziele Frieden, Stabilität und Wohlstand zu bringen.
- Rußland muß zu diesem Zweck in bezug auf Tschetschenien seinen Verpflichtungen nachkommen; es muß insbesondere
 - = die unterschiedslose Anwendung militärischer Gewalt beenden,
 - = gestatten, daß unabhängige Untersuchungen zu Menschenrechtsverletzungen durchgeführt werden,
 - = gestatten, daß einschlägige internationale Organisationen und Beobachter ihre Aufgaben ungehindert erfüllen,
 - = unverzüglich die Suche nach einer politischen Lösung fortsetzen.

57. Der Europäische Rat betrachtet die Tagung des Kooperationsrates mit Rußland

am 11. April und das geplante Gipfeltreffen EU-Rußland als wichtige Gelegenheiten für die Verwirklichung dieser Ziele. In dieser Hinsicht beauftragt der Europäische Rat die Troika, so bald wie möglich nach der Wahl des neuen russischen Präsidenten nach Moskau zu reisen und gegenüber diesem und seiner Regierung das Konzept der EU - und ihre Besorgnis - in bezug auf eine Beziehung, die für beide Seiten derart wichtig ist, zu bekräftigen.

V. REGIERUNGSKONFERENZ

58. Der Europäische Rat nimmt die Fortschritte bei den Beratungen der Konferenz sowie die Absicht des Vorsitzes zur Kenntnis, dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Feira einen unter eigener Verantwortung erstellten umfassenden Bericht vorzulegen.

VI. GEBIETE IN ÄUSSERSTER RANDLAGE

59. Der Europäische Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis, den die Kommission vor kurzem über Maßnahmen zur Umsetzung des Artikels 299 Absatz 2 in bezug auf Gebiete in äußerster Randlage vorgelegt hat, und ersucht sie, dem Rat ihre ersten Vorschläge zu unterbreiten.

Anlage

DEM EUROPÄISCHEN RAT (LISSABON) VORGELEGTE DOKUMENTE (1)

Dokument des Vorsitzes: "Beschäftigung, Wirtschaftsreformen und sozialer Zusammenhalt

- Für ein Europa der Innovation und des Wissens"
(Dok. 5256/00 + ADD 1 COR 1 (en))
- Bericht der Kommission
eEurope - Eine Informationsgesellschaft für alle
(Dok. 6978/00)
- Beitrag der Kommission
– Eine Agenda für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas
(Dok. 6602/00)
- Mitteilung der Kommission über Gemeinschaftspolitiken zur Förderung der Beschäftigung
(Dok. 6714/00)
- Mitteilung der Kommission: "Ein Europa schaffen, das alle einbezieht"
(Dok. 6715/00)
- Mitteilung der Kommission: "Soziale Trends: Perspektiven und Herausforderungen"
(Dok. 6716/00)
- Mitteilung der Kommission: "Strategien für Beschäftigung in der Informationsgesellschaft"
(Dok. 6193/00)
- Bericht der Kommission zur Wirtschaftsreform:
Bericht über die Funktionsweise der gemeinschaftlichen Güter- und Kapitalmärkte
(Dok. 5795/00)
- Beitrag des Rates (ECOFIN)
(Dok. 6631/1/00 REV 1)
- Beitrag des Rates (Arbeit und Soziales)
(Dok. 6966/00)
- Beitrag des Rates (Binnenmarkt): "Wirtschaftsreformprozeß von Cardiff -
Binnenmarktaspekte"
(Dok. 7130/00)
- Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und Arbeitsmarkt
(Dok. 6557/00)
- Bericht des Vorsitzes "Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und
Verteidigungspolitik"
(Dok. 6933/00)
Vom Generalsekretär/Hohen Vertreter und der Kommission vorgelegter Bericht
über den Westlichen Balkan für den Europäischen Rat
(Dok. SN 2032/2/00 REV 2)
Entwurf eines Berichts des Europäischen Rates an das Europäische Parlament über

die Fortschritte der Europäischen Union im Jahr 1999
(Dok. 6648/00 + COR 1 (gr))

Footnotes:

(1) *Die Vordokumente zum Thema Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt sind auf der Internet-Site des Vorsitzes unter der Adresse <http://www.portugal.ue-2000.pt/> abrufbar.*

Anhänge

Anhang 3



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Dezember 2001 (04.01) Anhang 3
(OR. fr)**

15516/01

**Interinstitutionelles Dossier:
2001/0293 (COD)**

**ECOFIN 409
SOC 553
ECO 405
CODEC 1396**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: der Stellvertretende Generalsekretär der Europäischen Kommission,
Herr Bernhard ZEPTER
Eingangsdatum: 13. Dezember 2001
Empfänger: der Generalsekretär/Hohe Vertreter, Herr Javier SOLANA
Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für
die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen
(EU-SILC)

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

ich darf Ihnen einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) zuleiten.

Angesichts der behandelten Materie schlägt die Kommission vor, auch den Wirtschafts- und Sozialausschuss zu hören.

(Schlussformel)

gez. Bernhard ZEPTER

Anl.: KOM(2001) 754 endg.



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 13.12.2001
KOM(2001) 754 endgültig

2001/0293 (COD)

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)

(von der Kommission vorgelegt)

BEGRÜNDUNG

1. HINTERGRUND DES VORSCHLAGS

Statistische Daten über Einkommen und Lebensbedingungen und insbesondere Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung eine Notwendigkeit sind, wurden auf hoher politischer Ebene gefordert. Artikel 136, 137 und 285 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft implizieren, dass im Rahmen der EU-SILC Daten über Einkommen, Lebensbedingungen und soziale Ausgrenzung zu erheben sind. Außerdem wurde in den Schlussfolgerungen von Lissabon (23.-24. März 2000) und Nizza (7.-9. Dezember 2000) der Tagungen des Europäischen Rates die Beseitigung der Armut mit Nachdruck gefordert. Ferner wurden Rat und Kommission gebeten, für eine bessere Kenntnis der sozialen Ausgrenzung zu sorgen, und zwar durch einen kontinuierlichen Dialog und Informationsaustausch sowie optimale Vorgehensweisen auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Indikatoren, mit denen sich auch die Fortschritte messen ließen.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission das „Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung“ entwickelt, das 2000 dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt wurde. Es soll dazu dienen, die „Erhebung und Verbreitung vergleichbarer Statistiken in den Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene“ zu fördern. Die Mitteilung der Europäischen Kommission KOM(2000) 594 über Strukturindikatoren geht in die gleiche Richtung, das heißt, es werden auch Indikatoren über die Ungleichheiten bei der Einkommensverteilung, die Armutsraten vor und nach Sozialtransfers und das Fortdauern von Armut eingeschlossen. Für diese Indikatoren muss eine hohe Vergleichbarkeit gewährleistet sein, damit die Mitgliedstaaten der EU in diesem politischen Bereich Fortschritte erzielen können.

Für den Zeitraum 1994-2001 wurde das Europäische Haushaltspanel (ECHP) dazu benutzt, diesem politischen Bedarf nachzukommen. Doch im Hinblick auf die Notwendigkeit, den Inhalt an neuen politischen Anforderungen auszurichten und die Forderung nach operationeller Verbesserung, das heißt vor allem Aktualität der produzierten Daten, wurde auf der Jahresversammlung der Direktoren für Sozialstatistik am 13. und 14. Juni 1999 beschlossen, das ECHP nach 2002 zu ersetzen. Es wurde eine Taskforce eingerichtet mit dem Mandat, alle Optionen im Hinblick auf Inhalt und Struktur der EU-SILC sorgfältig zu prüfen. Die Arbeit der Taskforce wurde auf der Sitzung der Direktoren für Sozialstatistik am 13. und 14. Juni 2000 vorgelegt. Diese befürworteten die von diesem neuen Instrument vorgegebenen Grundprinzipien, das Verzeichnis der darin aufzunehmenden Themen, die künftigen von der Taskforce wie auch der Arbeitsgruppe einzuschlagenden Schritte und die Einführung eines Rechtsaktes für EU-SILC (Dok. Eurostat/E0/00/DSS/2/9/EN). Ein vorläufiger Entwurf der dazugehörigen Rahmenverordnung wurde vorgelegt und nach Maßgabe der Entscheidungen in den Sitzungen des Ausschusses für das Statistische Programm am 30. Mai 2001 und der Direktoren für Sozialstatistik am 11. und 12. Juni 2001 abgeändert.

2. INHALT DES VERORDNUNGSVORSCHLAGS

Ziel dieser Verordnung ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die systematische Produktion von Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) einzurichten. EU-SILC soll die Bezugsquelle für vergleichbare Statistiken über Einkommensverteilung und soziale Ausgrenzung auf Ebene der Europäischen Union (EU) werden.

Daten sind erforderlich für die beiden Dimensionen Querschnitt (für eine feste Zeit in einem bestimmten Zeitraum) und Längsschnitt (für Veränderungen auf individueller Ebene über die Zeit, werden periodisch eine bestimmte Zeitlang beobachtet). Dennoch besteht die oberste und klare Priorität darin, aktuelle und vergleichbare Querschnittsdaten bereitzustellen. Die Anforderungen an Längsschnittsdaten werden sowohl dem Erfassungsbereich als auch der Stichprobengröße nach begrenzter sein.

Um multidimensionale Analysen auf der Ebene von Haushalten und Personen durchführen zu können, insbesondere zur Untersuchung wichtiger sozialer Themen, die neu sind und im Einzelnen genauer untersucht werden müssen ist es wichtig, dass sich die Querschnittsdaten (bzw. Längsschnittsdaten) auf Haushalts- und persönlicher Ebene miteinander verknüpfen lassen.

EU-SILC muss in Bezug auf die Datenquellen flexibel sein. Eurostat empfiehlt dringend die Verwendung vorhandener Datenquellen, gleich ob es sich um Erhebungen oder Register handelt. Eurostat unterstützt zwar die Verwendung nationaler Quellen, möchte jedoch ein Gesamtkonzept für EU-SILC den Ländern anraten, die beabsichtigen, neue Maßnahmen einzuführen. Dieses Konzept dürfte sowohl für die Anforderungen an Querschnitt- als auch Längsschnittsdaten das kostengünstigste und effizienteste sein.

EU-SILC wird im Jahre 2003 eingeführt. Die Querschnitt- und Längsschnitt-Mikrodatensätze werden jährlich aktualisiert. Von 2004 an werden der Querschnittskomponente von EU-SILC Module hinzugefügt.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die hohe Priorität, die der Rat und die Kommission dem Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung in der EU beimessen, erfordert vergleichbare und aktuelle statistische Daten, um auch die Fortschritte messen zu können. Die Verabschiedung dieses Verordnungsentwurfs gilt als Voraussetzung dafür, dass der Nachfrage der Gemeinschaft ordnungsgemäß nachgekommen werden kann.

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 285 Absatz 1,

auf Vorschlag der Kommission¹,

aufgrund der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses²,

gemäß dem Verfahren des Artikels 251 EG-Vertrag,³

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Damit sie ihre Aufgaben besonders im Anschluss an die Tagungen des Europäischen Rates in Lissabon und Nizza im März bzw. Dezember 2000 ausüben kann, ist die Kommission über die Einkommensverteilung, den Umfang und die Zusammensetzung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den Mitgliedstaaten auf dem Laufenden zu halten.
- (2) Die Entwicklung der Gemeinschaft und das Funktionieren des Binnenmarktes erhöhen den Bedarf an vergleichbaren aktuellen Quer- und Längsschnittdaten über die Einkommensverteilung sowie den Umfang und die Zusammensetzung von Armut und sozialer Ausgrenzung, damit sich zuverlässige und aussagekräftige Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten anstellen lassen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem „Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung“⁴ sowie als eine der Datenquellen für die Strukturindikatoren der Kommission benutzt werden sollen.
- (3) Der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung⁵ hat unter Aktion 1.2 des Bereichs 1 „Analyse der sozialen Ausgrenzung“ die notwendigen Voraussetzungen geschaffen für eine Finanzierung der Maßnahmen zur Erfassung und

¹ ABl. C [...], [...], S. [...].

² ABl. C [...], [...], S. [...].

³ ABl. C [...], [...], S. [...].

⁴ ABl. C [...], [...], S. [...].

⁵ ABl. C [...], [...], S. [...].

Verbreitung vergleichbarer Statistiken und insbesondere zur Verbesserung der Untersuchungen und der Analyse von Armut und sozialer Ausgrenzung.

- (4) Das beste Verfahren, den Stand von Einkommen, Armut und sozialer Ausgrenzung zu ermitteln, besteht darin, unter Verwendung harmonisierter Verfahren und Definitionen erhobene Gemeinschaftsstatistiken zu erstellen.
- (5) Die Statistiken können die Veränderungen in der Einkommensverteilung, im Umfang und in der Zusammensetzung der sozialen Ausgrenzung nur widerspiegeln, wenn sie jährlich aktualisiert werden.
- (6) Um wichtige Sozialprobleme erforschen zu können, vor allem die neu sind und besonders untersucht werden müssen, benötigt die Kommission Querschnitt- und Längsschnitt-Mikrodaten auf Haushalts- und Personenebene.
- (7) Das vorrangige Ziel ist die Erzeugung aktueller und vergleichbarer Querschnittsdaten über Einkommen und soziale Ausgrenzung.
- (8) Es wird empfohlen, bei den Datenquellen flexibel zu sein und beispielsweise vorhandene nationale Datenquellen aus Erhebungen oder Registern zu verwenden, nationale Stichprobenpläne aufzustellen und die neue(n) Quelle(n) in bestehende nationale statistische Systeme zu integrieren.
- (9) Die Verordnung (EG) der Kommission Nr./..... vom zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997 über die Gemeinschaftsstatistiken – Regelung des Zugangs zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke –⁶ legt fest, unter welchen Bedingungen zur Gewinnung statistischer Erkenntnisse für wissenschaftliche Zwecke Zugang zu vertraulichen Daten gewährt wird, die der Gemeinschaftsdienststelle übermittelt wurden.
- (10) Die Erstellung spezifischer Gemeinschaftsstatistiken erfolgt gemäß der Verordnung Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997 über die Gemeinschaftsstatistiken⁷.
- (11) Da es sich bei den für die Umsetzung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen um Verwaltungsmaßnahmen im Sinne von Artikel 2 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse⁸ handelt, sind sie nach dem Verwaltungsverfahren gemäß Artikel 4 dieses Beschlusses zu erlassen.
- (12) Der durch den Beschluss 89/382/EWG, Euratom des Rates⁹ eingesetzte Ausschuss für das Statistische Programm (ASP) wurde gemäß Artikel 3 dieses Beschlusses gehört. -

HABEN FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

⁶ ABl. C [...], [...], S. [...].

⁷ ABl. L 52 vom 22. Februar 1997, S. 61.

⁸ ABl. L 184 vom 17. Juli 1999, S. 23.

⁹ ABl. L 181 vom 28. Juni 1989, S. 47.

Artikel 1

Ziel

Ziel dieser Verordnung ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die systematische Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen zu schaffen (nachstehend „EU-SILC“ genannt), der vergleichbare und aktuelle Querschnitt- und Längsschnittdaten über Einkommen sowie den Umfang und die Zusammensetzung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf nationaler und europäischer Ebene bietet.

Artikel 2

Definitionen

Für diese Verordnung gelten folgende Definitionen:

- (a) „Gemeinschaftsstatistiken“ ist im Sinn von Artikel 2 der Verordnung (EG) 322/97 zu verstehen.
- (b) „Erstellung von Statistiken“ ist im Sinn der Verordnung (EG) 322/97 zu verstehen.
- (c) „Erhebungsjahr“ ist das Jahr, in dem die Erhebung oder der größte Teil davon durchgeführt wird.
- (d) „Feldarbeitszeit“ ist der Zeitraum, in dem die Erhebungskomponente erfasst wird.
- (e) „Bezugszeitraum“ ist der Zeitraum, auf den sich eine bestimmte Angabe bezieht.
- (f) „Privater Haushalt“ ist eine allein lebende Person oder eine Gruppe von Personen, die in einer privaten Wohnung zusammenleben und sich die Ausgaben insbesondere für die lebensnotwendigen Dinge teilen.

Kleinere Abweichungen von dieser allgemeinen Definition sind, sofern sie die Vergleichbarkeit nur geringfügig beeinträchtigen, in den Ländern zulässig, die eine gemeinsame Haushaltsdefinition in ihrem nationalen statistischen System haben.

Die Auswirkungen jeder Abweichung von der gemeinsamen Definition auf die Vergleichbarkeit werden in einem Qualitätsbericht gemäß Artikel 16 erläutert.

- (g) „Querschnittdaten“ sind einschlägige Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt oder während eines bestimmten Zeitraums. Die Querschnittdaten könnten aus einer Querschnitt-Stichprobenerhebung mit oder ohne Rotationsstichprobe oder aus einer reinen Panelstichprobenerhebung stammen (vorausgesetzt, dass die Repräsentativität der Querschnittdaten garantiert ist); solche Daten können mit Registerdaten (Daten über Personen, Haushalte oder Wohnungen, die aus einem Verwaltungs- oder Statistikregister auf Ebene der Einheit gewonnen werden) kombiniert werden.
- (h) „Längsschnittdaten“ sind einschlägige Daten auf Ebene von Einzelpersonen, die sich mit der Zeit verändern und die regelmäßig über einen bestimmten Zeitraum beobachtet werden. Die Längsschnittdaten können entweder aus einer Querschnitterhebung mit Rotationsstichproben stammen, bei der einmal ausgewählte

Personen immer wieder befragt werden, oder von einer reinen Panelerhebung; sie können mit Registerdaten kombiniert werden.

- (i) „Stichprobenpersonen“ sind die Personen, die bei der ersten Welle eines Längsschnittpanels in die Stichprobenauswahl kommen. Dies können alle Mitglieder von Haushalten in der Ausgangsstichprobe sein, oder eine repräsentative Stichprobe von Einzelpersonen im Falle einer Personenerhebung.
- (j) „Primäre Zielgebiete“ sind Themenbereiche, in denen eine Erhebung auf jährlicher Basis stattfindet.
- (k) „Sekundäre Zielgebiete“ sind Themenbereiche, in denen eine Erhebung alle vier Jahre oder seltener stattfindet.
- (l) „Bruttoeinkommen“ ist das Gesamteinkommen des Haushalts innerhalb eines bestimmten ‚Einkommensbezugszeitraums‘ vor Abzug von Einkommensteuern, regulären Vermögensteuern und Pflichtversicherungsbeiträgen von Arbeitnehmern und den Sozialversicherungsbeiträgen von Arbeitgebern, aber nach Berücksichtigung von Transfers zwischen Haushalten.
- (m) „Verfügbares Einkommen“ ist das Bruttoeinkommen abzüglich Einkommenssteuern, regulären Vermögenssteuern, den Pflichtversicherungsbeiträgen von Arbeitnehmern, den Sozialversicherungsbeiträgen von Arbeitgebern.

Artikel 3

Erfassungsbereich

EU-SILC soll vergleichbare und aktuelle Querschnittsdaten über Einkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und sonstige Lebensbedingungen sowie Längsschnittdaten erfassen, die auf Einkommen, Erwerbstätigkeit und eine begrenzte Zahl von nichtmonetären Indikatoren der sozialen Ausgrenzung beschränkt sind.

Artikel 4

Zeitplan

1. Die Querschnitt- und Längsschnittdaten sollen von 2003 an jährlich erhoben (bzw. im Falle von Registern aufbereitet) werden. In jedem Mitgliedstaat soll der Zeitplan für die Erhebungen von einem Jahr zum anderen so unverändert bleiben wie möglich.
2. Abweichend von Artikel 4, Absatz 1 ist es Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich gestattet mit der jährlichen Querschnittserhebung und der Längsschnitterhebung erst 2004 zu beginnen, sofern sie in der Übergangszeit vergleichbare Daten für diejenigen Indikatoren liefern können, die von der Kommission in den Bereichen gefordert werden für die der Rat die offene Koordinierungsmethode festgelegt hat.
3. Der Einkommensbezugszeitraum ist ein Zeitraum von zwölf Monaten. Dabei kann es sich um einen bestimmten zwölfmonatigen Zeitraum (wie das vorhergehende

Kalender- oder Steuerjahr) oder einen „beweglichen“ zwölfmonatigen Zeitraum handeln (z. B. die 12 Monate vor dem Interview).

Kleinere Abweichungen von dieser Definition sind in den Mitgliedstaaten gestattet, die in ihrer nationalen Statistik andere Traditionen pflegen, sofern dies keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit hat.

Die Auswirkungen jeder Abweichung von der gemeinsamen Definition auf die Vergleichbarkeit werden in einem Qualitätsbericht gemäß Artikel 16 erläutert.

4. Wird ein bestimmter Einkommensbezugszeitraum benutzt, soll die Feldarbeit für die Erhebungskomponente während eines begrenzten Zeitraums so nahe wie möglich am Einkommensbezugszeitraum oder Zeitpunkt der Steuererklärung durchgeführt werden, damit die Zeitspanne zwischen dem Einkommen und den aktuellen Variablen möglichst kurz ist.

Artikel 5

Datenmerkmale

1. Damit mehrdimensionale Analysen auf der Ebene von Haushalten und Einzelpersonen durchgeführt und vor allem wichtige Aspekte von sozialer Bedeutung untersucht werden können, die neu sind und spezifische Forschungsarbeiten erforderlich machen, müssen alle Haushalts- und Personendaten der Querschnittskomponente miteinander verknüpfbar sein.

Analog dazu müssen die Haushalts- und Personendaten der Längsschnittkomponente miteinander verknüpfbar sein.

Die Längsschnitt-Mikrodaten brauchen nicht mit den Querschnitt-Mikrodaten verknüpfbar zu sein.

Die Längsschnittkomponente muss mindestens vier Jahre abdecken.

2. Um die Umfragebelastung zu verringern, die Verfahren zur Unterstellung von Einkommen zu erleichtern und die Datenqualität zu prüfen, haben die einzelstaatlichen Behörden gemäß Verordnung (EG) Nr. 322/97 Zugang zu einschlägigen administrativen Datenquellen.

Artikel 6

Benötigte Daten

1. Die primären Zielgebiete und entsprechenden Bezugszeiträume, die von der Querschnitt- und der Längsschnittkomponente abgedeckt werden, sind in Anhang I festgelegt.
2. Sekundäre Zielgebiete sollen von 2004 an jedes Jahr ausschließlich in die Querschnittskomponente einbezogen werden. Sie werden gemäß dem in Artikel 14 festgelegten Verfahren definiert. Jedes Jahr wird ein sekundäres Zielgebiet erfasst.

Artikel 7

Erhebungseinheit

1. Die Bezugsbevölkerung für EU-SILC besteht aus allen Privathaushalten und ihren derzeitigen Mitgliedern, die im Hoheitsgebiet des betreffenden Staates zum Zeitpunkt der Datenerhebung ansässig sind.
2. Die wichtigsten zu erhebenden Angaben beziehen sich auf :
 - (a) private Haushalte, u. a. Daten über die Haushaltsgröße, Zusammensetzung und Grundmerkmale seiner derzeitigen Mitglieder, und
 - (b) Personen ab 16 Jahren.
3. Die Erhebungseinheit sowie der Erfassungsmodus für die Haushalts- und persönlichen Daten sind in Anhang I festgelegt.

Artikel 8

Stichprobenauswahl und Regeln für die Weiterverfolgung

1. Die Querschnittsdaten und die Längsschnittsdaten sollen aus national repräsentativen Wahrscheinlichkeitsstichproben stammen.
2. Bei der Längsschnittkomponente sollen die in der Anfangsstichprobe enthaltenen Einzelpersonen, also die Stichprobenpersonen, über die Dauer des Panels weiterverfolgt werden. Jede Stichprobenperson, die in einen Haushalt innerhalb der Landesgrenzen verzogen ist, soll an ihrem neuen Wohnort weiterverfolgt werden, und zwar nach Regeln und Vorgehensweisen, die gemäß dem in Artikel 14 niedergelegten Verfahren zu definieren sind.

Artikel 9

Stichprobengrößen

1. Auf der Grundlage verschiedener statistischer und praktischer Überlegungen und der Anforderungen an die Genauigkeit der kritischsten Variablen enthält die Tabelle in Anhang II die zu erreichende effektive Mindeststichprobengröße.
2. Die Stichprobengröße für die Längsschnittkomponente entspricht der Zahl der Haushalte, die in jeweils zwei beliebigen, aufeinander folgenden Jahren erfolgreich befragt worden sind. Eine erfolgreiche Befragung liegt vor, wenn alle oder wenigstens die meisten Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren interviewt worden sind.
3. Mitgliedstaaten, die die Einkommensangaben und andere Daten aus Registern entnehmen, können für die Interview-Erhebung Personenstichproben anstelle von Stichproben gesamter Haushalte verwenden. Die effektive Mindeststichprobengröße, ausgedrückt als Zahl der ausführlichen persönlichen Interviews, soll für die Querschnitt- und die Längsschnittkomponente jeweils 75 % der Spalten 3 bzw. 4 der Tabelle in Anhang II betragen.

Information zu Einkommen und andere Daten sind für den Haushalt jeder ausgewählten Person und für alle Haushaltsmitglieder zu erheben.

Artikel 10

Datenübermittlung

1. Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission (Eurostat) vollständig überprüfte, aufbereitete und gewichtete Querschnitt- und Längsschnittdaten in Form von Mikrodatensätzen, mit imputierten Einkommensdaten.

Die Mitgliedstaaten übermitteln die Daten in elektronischer Form in einem geeigneten, von der Kommission vorzuschlagenden technischen Format.

2. Für die Querschnittkomponente müssen die Mitgliedstaaten der Kommission (Eurostat) die Mikrodatensätze für das Erhebungsjahr N übermitteln, und zwar vorzugsweise innerhalb von zehn Monaten nach Beendigung der Datenerhebung. Für Mitgliedstaaten, die ihre Daten zum Ende des Jahres N oder anhand laufender Erhebungen bzw. Register ermitteln, gilt als letzter Termin für die Übermittlung der Mikrodaten an Eurostat der 31. Oktober (N+1), für die übrigen Länder der 1. September (N+1).

Als Ausnahme sind die Querschnitt-Mikrodatensätze für das Jahr 2003 der Kommission bis zum 31. Dezember 2004 zu übermitteln

Die Mitgliedstaaten haben zusammen mit den Mikrodatensätzen die Indikatoren zur sozialen Kohäsion auf der Grundlage der Querschnittstichprobe zum Jahr N zu übermitteln, die in den jährlichen Frühjahrsberichts zum Jahr (N+2) an den Europäischen Rat aufgenommen werden.

3. Für die Längsschnittkomponente müssen die Mitgliedstaaten der Kommission (Eurostat) die Mikrodatensätze vorzugsweise innerhalb von 15 Monaten nach Abschluss der Feldarbeit übermitteln. Vom zweiten Jahr nach dem Beginn von EU-SILC an ist der verbindliche Schlusstermin für die Übermittlung von Mikrodaten an Eurostat Ende März jeden Jahres (N+2). Folglich soll die erste Datenübermittlung (die verknüpfte Längsschnittdaten für die Erhebungsjahre 2003 und 2004 umfasst) bis Ende März 2006 erfolgen. Die nächste Übermittlung betrifft die drei ersten Erhebungsjahre 2003-2005, danach werden jedes Jahr Längsschnittdaten für die vorhergehenden vier Erhebungsjahre (gegebenenfalls überarbeitete Daten aus früheren Übermittlungen) übersandt.

Artikel 11

Veröffentlichung

Für die Querschnittkomponente veröffentlicht die Kommission (Eurostat) für die im Jahr N erfassten Daten bis Ende Juni N+2 einen jährlichen Querschnittsbericht auf Gemeinschaftsebene.

Als Ausnahme wird für das erste EU-SILC-Jahr (Erhebung während des Jahres 2003) der jährliche Querschnittsbericht auf Gemeinschaftsebene von Eurostat bis September 2005 erstellt.

Artikel 12

Zugang zu vertraulichen EU-SILC-Daten zu wissenschaftlichen Zwecken

1. In Übereinstimmung mit der Verordnung der Kommission (EG) Nr. .../... [vom.... zur Durchführung von Verordnung (EG) des Rates Nr. 322/97 vom 17. Februar 1997 über Gemeinschaftsstatistiken und die Regelung des Zugangs zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke] kann die Gemeinschaftsdienststelle (Eurostat) Zugang zu EU-SILC-Mikrodaten gestatten.
2. Für die Querschnittskomponente werden die Mikrodatensätze der im Jahr N erfassten Daten auf Gemeinschaftsebene Ende Februar N+2 für wissenschaftliche Zwecke zugänglich gemacht.

Als Ausnahme wird der Zugang zu wissenschaftlichen Zwecken zu den Querschnitt-Mikrodatensätzen auf Gemeinschaftsebene für das Jahr 2003 Ende April 2005 gestattet.

3. Für die Längsschnittkomponente werden die Mikrodatensätze der bis zum Jahr N erfassten Daten auf Gemeinschaftsebene Ende Juli N+2 für wissenschaftliche Zwecke zugänglich gemacht.

Die erste Ausgabe der Längsschnitt-Mikrodatensätze auf Gemeinschaftsebene soll die Jahre 2003 und 2004 abdecken und Ende Juli 2006 erscheinen. Die zweite Ausgabe im Juli 2007 soll die Jahre 2003-2005 abdecken; danach soll jede Juli-Ausgabe die Längsschnittdaten für die jeweils zurückliegenden vier Jahre abdecken.

Artikel 13

Finanzierung

1. Die ersten vier Jahre, für die die in dieser Verordnung angesprochenen Daten erhoben werden, erhalten die Mitgliedstaaten einen Finanzbeitrag der Gemeinschaft zu den für die Arbeit anfallenden Kosten.
2. Die Höhe der in Absatz 1 erwähnten jährlichen Finanzbeiträge wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens festgelegt.
3. Die Haushaltsbehörde bestimmt die jedes Jahr zur Verfügung gestellten Mittel.

Artikel 14

Ausschuss

1. Die Kommission wird von dem durch Beschluss 89/382 (EWG/Euratom) eingesetzten Ausschuss für das Statistische Programm unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Den Vorsitz des Ausschusses führt ein Vertreter der Kommission.
2. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gilt das in Artikel 4 des Beschlusses 1999/468/EG vorgesehene Verwaltungsverfahren unter Beachtung von Artikel 7 sowie Artikel 8 des Beschlusses.
3. Der nach Artikel 4 Absatz 3 des Beschlusses 1999/468/EG vorgesehene Zeitraum wird auf drei Monate festgesetzt.

Artikel 15

Durchführungsmaßnahmen

1. Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen zur Anpassung an wirtschaftliche und technische Entwicklungen sind mindestens neun Monate vor Beginn des Bezugszeitraums gemäß dem in Artikel 14 aufgeführten Verfahren festzulegen. Diese Maßnahmen betreffen:
 - (a) die Definition sowohl des Verzeichnisses der primären Zielvariablen, die für jeden Bereich der Querschnittskomponente aufzunehmen sind, als auch des Verzeichnisses der Zielvariablen für die Längsschnittkomponente, einschließlich der Spezifikation der Variablencodes und das technische Format zur Datenübermittlung an Eurostat;
 - (b) den detaillierten Inhalt des Qualitätsberichts;
 - (c) die Aktualisierung der Definitionen, insbesondere die Umsetzbarkeit der Einkommensdefinition laut Buchstabe (l) und (m) von Artikel 2 (einschließlich des Zeitplans für die Einbeziehung der verschiedenen Komponenten);
 - (d) die Stichprobenaspekte, einschließlich der Regeln für die Weiterverfolgung;
 - (e) die Aspekte der Feldarbeit;
 - (f) das Verzeichnis der sekundären Zielgebiete und -variablen.
2. Als Ausnahme von Absatz 1 sind für die Datenerhebung im Jahre 2003 die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen zur Anpassung an wirtschaftliche und technische Entwicklungen, mindestens sechs Monate vor Beginn des Erhebungszeitraums festzulegen. Diese Maßnahmen sollen sich nur auf die Buchstaben (a) bis (e) von Absatz 1 beziehen.

3. Die Dauer der Befragung zu den primären und sekundären Zielvariablen der Querschnittskomponente soll einschließlich der Befragung des Haushalt und der Einzelperson(en) insgesamt im Landesdurchschnitt nicht mehr als eine Stunde betragen.

Artikel 16

Berichte

Die Mitgliedstaaten haben bis Ende des Jahres N+2, wie im zweiten Unterabsatz von Artikel 10 Ziffer 2 festgelegt, Qualitätsberichte einzureichen, die sowohl die Querschnitt- als auch Längsschnittkomponenten im Verhältnis zur Datenerfassung des Jahres N abdecken und sich schwerpunktmäßig auf die interne Genauigkeit beziehen. Als Ausnahme soll der Bericht für 2003 nur die Querschnittskomponente abdecken.

Die Kommission (Eurostat) erstellt bis zum 30. Juni des Jahres N+3 einen vergleichenden Qualitätsbericht, der für das Erhebungsjahr N sowohl die Querschnitt- als auch die Längsschnittkomponenten abdeckt. Als Ausnahme soll der Bericht für 2003 nur die Querschnittskomponente abdecken.

Spätestens am 31. Dezember 2007 wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die im Rahmen der Verordnung geleisteten Arbeiten vorlegen.

Artikel 17

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel, den

Im Namen des Europäischen Parlaments
Die Präsidentin

Im Namen des Rates
Der Präsident

ANHANG I

IN DER QUERSCHNITTKOMPONENTE ERFASSTE PRIMÄRBEREICHE UND IN DER LÄNGSSCHNITTKOMPONENTE ERFASSTE BEREICHE

1. Haushaltsdaten

EINHEIT (Personen oder Haushalte)	ERFASSUNGS- MODUS	SACHGEBIETE	BEREICHE	BEZUGSZEITRAUM	QUERSCHNITT- (X) UND/ODER LÄNGSSCHNITT- BEREICH (L)
Haushalt	Persönliches Interview eines Haushaltsmitglieds ab 16 J. oder Auszug aus Registern	GRUNDDATEN	Grunddaten des Haushalts	Laufend	X, L
			EINKOMMEN	Haushaltseinkommen insgesamt (Brutto- und verfügbar)	Einkommens- bezugszeitraum
		Bruttoeinkommens- komponenten auf Haushaltsebene		Einkommens- bezugszeitraum	X, L
				SOZIALE AUSGRENZUNG	Zahlungsrückstände
		Nichtmonetäre haushaltsbezogene Mangelindikatoren	Laufend		X, L
			Physisches und soziales Umfeld		Laufend
		WOHN- VERHÄLTNISSE		Grundlegende Wohnbedingungen	Laufend
			Ausstattung der Wohnung		Laufend
			Kosten der Wohnung	Laufend	X

2. Persönliche Daten

EINHEIT (Personen oder Haushalte)	ERFASSUNGS- MODUS	SACHGEBIETE	BEREICHE	BEZUGSZEITRAUM	QUERSCHNITT- (X) UND/ODER LÄNGSSCHNITT- BEREICH (L)	
Alle Personen unter 16 J. Ehemalige Haushaltsmitglieder	Persönliches Interview eines Haushaltsmitglieds ab 16 J. oder Auszug aus Registern	GRUNDDATEN	Demografische Daten	Laufend	X, L	
			Demografische Daten	Einkommensbezugszeitraum	L	
Alle Personen ab 16 J. im Haushalt	Persönliches Interview jeden Haushaltsmitglieds ab 16 J. (ausnahmsweise Proxyinterview für vorübergehend abwesende oder kranke Personen) oder Auszug aus Registern	EINKOMMEN	Persönliches Bruttoeinkommen und Bruttoeinkommenskomponenten auf persönlicher Ebene	Einkommensbezugszeitraum	X, L	
	Möglichst persönliches Interview, doch sind auch regulär ermittelte Proxyinterviews oder Auszug aus Registern zulässig	GRUNDDATEN	Persönliche Grunddaten	Laufend	X, L	
			Demografische Daten	Laufend	X, L	
			Bildung	Laufend	X, L	
		BILDUNG DATEN ÜBER ERWERBS- TÄTIGKEIT	Grunddaten über Erwerbstätigkeit Zweitjob	Laufend/Einkommensbezugszeitraum	Laufend	X, L

EINHEIT (Personen oder Haushalte)	ERFASSUNGS- MODUS	SACHGEBIETE	BEREICHE	BEZUGSZEITRAUM	QUERSCHNITT- (X) UND/ODER LÄNGSSCHNITTBE REICH (L)
Mindestens ein Haushaltsmitglied ab 16 Jahren (Stichprobenperson)	Persönlich Befragung der Person(en) (ausnahmsweise Proxyinterview oder Auszug aus Registern	GESUNDHEIT	Gesundheit	Laufend	X, L
			Zugang zum Gesundheitswesen	Letzte 12 Monate	X
		DATEN ÜBER ERWERBS- TÄTIGKEIT	Detaillierte Daten zur Erwerbstätigkeit	Laufend	X, L
			Bisherige Erwerbstätigkeit	Erwerbsleben	L
			Kalender der Erwerbstätigkeit	Einkommens- bezugszeitraum	L

ANHANG II

Effektive Mindeststichprobengrößen

	Haushalte		Personenbefragung	
	Querschnitt	Längsschnitt	Querschnitt	Längsschnitt
	1	2	3	4
Belgien	4 750	3 500	8 750	6 500
Dänemark	4 250	3 250	7 250	5 500
Deutschland	8 250	6 000	14 500	10 500
Griechenland	4 750	3 500	10 000	7 250
Spanien	6 500	5 000	16 000	12 250
Frankreich	7 250	5 500	13 500	10 250
Irland	3 750	2 750	8 000	6 000
Italien	7 250	5 500	15 500	11 750
Luxemburg	3 250	2 500	6 500	5 000
Niederlande	5 000	3 750	8 750	6 500
Österreich	4 500	3 250	8 750	6 250
Portugal	4 500	3 250	10 500	7 500
Finnland	4 000	3 000	6 750	5 000
Schweden	4 500	3 500	7 500	5 750
Vereinigtes Königreich	7 500	5 750	13 750	10 500
	80 000	60 000	156 000	116 500

Anmerkung:

Die Bezugsgröße ist die effektive Stichprobengröße, d. h. die Größe, die erforderlich wäre, wenn die Erhebung auf einer einfachen Zufallsstichprobe beruhen würde (Designeffekt=1,0). Die tatsächlichen Stichprobengrößen müssen umso größer sein, je höher die Designeffekte 1,0 überschreiten, damit der Nichtbeantwortung jeder Art Rechnung getragen wird. Außerdem bezieht sich die Stichprobengröße auf die Zahl der gültigen Haushalte, nämlich die Haushalte, für die bzw. für deren Mitglieder sämtliche (oder zumindest fast alle) erforderlichen Daten eingeholt wurden.

FINANZBOGEN ZU RECHTSAKTEN

Politikbereich(e): Statistik

Tätigkeit(en): Sozialstatistik

BEZEICHNUNG DER MASSNAHME: EU-SILC (GEMEINSCHAFTSSTATISTIK ÜBER EINKOMMEN UND LEBENSBEDINGUNGEN)

1. HAUSHALTSLINIE (NUMMER UND BEZEICHNUNG) B5-6000 (ESTAT) + B3-4105 (GD EMPL)

2002: 1.8 Mio. € für B5-6000 (ESTAT)
1.8 Mio. € für B3-4105 (DG EMPL)

2003: 3.3 Mio. € für B5-6000 (ESTAT)
3.3 Mio. € für B3-4105 (DG EMPL)

2004: 3.3 Mio. € für B5-6000 (ESTAT)
3.3 Mio. € für B3-4105 (DG EMPL)

2005: 3.3 Mio. € für B5-6000 (ESTAT)
3.3 Mio. € für B3-4105 (DG EMPL)

2006: 1.5 Mio. € für B5-6000 (ESTAT)
1.5 Mio. € für B3-4105 (DG EMPL)

2. ALLGEMEINE ZAHLENANGABEN

2.1. Gesamtmittelausstattung der Maßnahme (Teil B): 26,4 Mio. € (VE)

2.2. Laufzeit: 2002-2008

2.3. Mehrjährige Gesamtvorausschätzung der Ausgaben:

a) Fälligkeitsplan für Verpflichtungsermächtigungen/Zahlungsermächtigungen (finanzielle Intervention) (vgl. Ziffer 6.1.1)

in Mio. €

	Jahr n	n + 1	n + 2	n + 3	n + 4	n + 5	n + 6	Ins- gesamt
Verpflichtungs- ermächtigungen	3,6	6,6	6,6	6,6	3,0			26,4
Zahlungs- ermächtigungen	1,1	3,4	5,7	6,6	5,5	3,2	0,9	26,4

b) Finanzielle Gesamtbelastung durch die Humanressourcen und sonstige Verwaltungsausgaben

in Mio. €

VE/ZE	1,08	1,08	1,08	1,08				4,32
-------	------	------	------	------	--	--	--	------

in Mio. €

a+b INSGESAMT								
VE	4,68	7,68	7,68	7,68	3,00			30,72
ZE	2,18	4,48	6,78	7,68	5,5	3,2	0,9	30,72

2.4. Vereinbarkeit mit der Finanzplanung und der Finanziellen Vorausschau (FV)

Der Vorschlag ist mit der derzeitigen Finanzplanung vereinbar.

2.5. Finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen¹⁰:

Keinerlei finanzielle Auswirkungen (betrifft die technischen Aspekte der Durchführung einer Maßnahme).

3. HAUSHALTSTECHNISCHE MERKMALE

Art der Ausgaben		Neu	EFTA-Beteiligung	Beteiligung von Beitrittsländern	Rubrik der FV
NOA	GM	JA	NEIN	NEIN	Nr. 3

4. RECHTSGRUNDLAGE

- Artikel 285, 136, 137 und 284 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.
- Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken.
- Entscheidung 1999/126/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Statistische Programm der Gemeinschaft 1998 bis 2002.
- (Europäischer Rat von Lissabon (23.-24. März 2000) und Nizza (7. - 9. Dezember 2000)).

¹⁰ Weitere Informationen sind den getrennt beigefügten Leitlinien zu entnehmen.

5. BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG

5.1. Notwendigkeit einer Maßnahme der Gemeinschaft¹¹

5.1.1. Ziele

Das allgemeine Ziel von EU-SILC (Gemeinschaftsstatik über Einkommen und Lebensbedingungen) ist die Erstellung aktueller und vergleichbarer Querschnitt- und Längsschnittdaten über Einkommen sowie über den Umfang und die Zusammensetzung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene.

Die hohe Priorität, die der Rat und die Kommission dem Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung in der EU einräumen, macht vergleichbare und aktuelle Statistiken zur Überwachung dieses Prozesses erforderlich.

5.1.2. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ex-ante-Bewertung

Das EU-SILC-Projekt läuft 2003 an und tritt an die Stelle des von 1994 bis 2001 laufenden Europäischen Haushaltspanels (ECHP).

1999 haben die Direktoren für Sozialstatistik der nationalen statistischen Ämter beschlossen, dass das ECHP-Projekt im Jahr 2003 ersetzt wird. Begründet wurde diese Entscheidung mit der Notwendigkeit, den Inhalt entsprechend den neuen politischen Anforderungen zu aktualisieren, und dem Wunsch nach operativen Verbesserungen insbesondere hinsichtlich der Aktualität der erstellten Daten.

Im Jahr 2000 sprachen sich die Direktoren für Sozialstatistik für die Einführung eines Rechtsaktes für EU-SILC aus. Der Entwurf der dazugehörigen Rahmenverordnung wurde vorgelegt und im Lichte der Entscheidungen die auf der Sitzung des Ausschusses für das Statistische Programm (ASP) am 30. Mai 2001 und auf der Sitzung der Direktoren für Sozialstatistik am 11. und 12. Juni 2001 getroffen wurden, abgeändert.

Die Gesamtkosten für die Erhebung der EU-SILC-Daten betragen etwa 10 Mio. € pro Jahr. Die Kommission übernimmt zwei Drittel der Kosten für die Datenerhebung, da es sich um ein neues Projekt handelt.

Die jährlichen Erhebungskosten für das ECHP-Projekt bewegten sich in derselben Größenordnung (10 Mio. €), wurden aber nur zur Hälfte von der Kommission getragen.

Bewertung der EU-SILC

Vorgesehen ist eine regelmäßige Bewertung des EU-SILC-Projekts:

- Jeder Mitgliedstaat liefert jährliche Qualitätsberichte, die sowohl die Querschnitt- als auch die Längsschnittkomponente von EU-SILC abdecken und sich schwerpunktmäßig auf die in jedem Mitgliedstaat erreichte interne Genauigkeit beziehen.

¹¹ Weitere Informationen sind den getrennt beigefügten Leitlinien zu entnehmen.

- Zusätzlich wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat nach fünf Jahren einen Bericht über die im Rahmen der Verordnung in den vorhergehenden Jahren durchgeführten Arbeiten vorlegen.

5.2. Geplante Einzelmaßnahmen und Modalitäten der Intervention zulasten des Gemeinschaftshaushalts

- Zielgruppe(n): Bereiche der Gemeinschaftspolitik, nationale Regierungen, Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, breite Öffentlichkeit.
- Konkrete Schritte zur Durchführung der Maßnahme: Einführung von Haushalts-/Personenerhebungen in allen EU-Mitgliedstaaten, in einigen Ländern unter Heranziehung von Registerdaten.
- Die Mitgliedstaaten übernehmen ein Drittel der Kosten.
- Unmittelbare Ergebnisse jeder Maßnahme: jährliche Erstellung von Erhebungsdaten (unter Heranziehung von Registerdaten).
- Erwartete Auswirkungen in Bezug auf die Erreichung des Gesamtziels: jährliche Erstellung von vergleichbaren und aktuellen Daten über Einkommen, sowie über den Umfang und die Zusammensetzung von Armut und sozialer Ausgrenzung für die gesamte EU und für jeden Mitgliedstaat.

5.3. Durchführungsmodalitäten

Methoden zur Durchführung der geplanten Maßnahmen: Direktverwaltung durch die Kommission entweder mit Statutpersonal oder externem Personal.

6. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

6.1. Finanzielle Gesamtbelastung für Teil B (während des gesamten Planungszeitraums)

6.1.1. Finanzielle Intervention

VE in Mio. € (bis zur 3. Dezimalstelle)

Aufschlüsselung	Jahr N	N + 1	N + 2	N + 3	N + 4	Insgesamt
Maßnahme 1: Datenerhebung	3,6	6,6	6,6	6,6	3,0	26,4
INSGESAMT	3,6	6,6	6,6	6,6	3,0	26,4

6.2. Berechnung der Kosten für jede zu Lasten von Teil B vorgesehene Einzelaktion (während des gesamten Planungszeitraums)¹²

VE in Mio. €

Aufschlüsselung	Art der Teilergebnisse/Outputs (Projekte, Dossiers usw.)	Zahl der Teilergebnisse/Outputs (für die Jahre 1...n insgesamt)	Durchschnittskosten pro Einheit	Gesamtkosten (für die Jahre 1...n insgesamt)
	1	2	3	4=(2X3)
<u>Maßnahme 1</u> - Datenerhebung für die Querschnittskomponente - Zusätzliche Datenerhebung für die Längsschnittkomponente ¹	Daten	- 2003: 44750 Haushalte - 2004: 80000 Haushalte - 2005: 80000 Haushalte - 2006: 80000 Haushalte - 2007: 35250 Haushalte	66 € pro Haushalt	21,12 Mio. €
	Daten	- 2003: 10000 Haushalte - 2004: 20000 Haushalte - 2005: 20000 Haushalte - 2006: 20000 Haushalte - 2007: 10000 Haushalte	66 € pro Haushalt	5,28 Mio. €
GESAMTKOSTEN				26,4 Mio. €²

¹ In den meisten Ländern werden die Daten für die Querschnitt- und die Längsschnittkomponente zusammen erhoben. In einigen wenigen Ländern werden die Daten getrennt erhoben. In die zusätzliche Datenerhebung für die Längsschnittkomponente werden etwa weitere 20 000 Haushalte einbezogen.

² 13,6 Mio. € (3,4 Mio. € pro Jahr) werden von den Mitgliedstaaten übernommen.

7. AUSWIRKUNGEN AUF PERSONAL- UND VERWALTUNGS-AUSGABEN

7.1. Auswirkungen im Bereich der Humanressourcen

Art der Mitarbeiter		Zur Durchführung der Maßnahme einzusetzendes Personal: vorhandene und/oder zusätzliche Mitarbeiter		Insgesamt	Beschreibung der Aufgaben, die im Zuge der Durchführung der Maßnahme anfallen
		Zahl der Dauerplanstellen	Zahl der Planstellen auf Zeit		
Beamte oder Bedienstete auf Zeit	A	2	2		
	B	2	3		
	C	1			
Sonstige					
Insgesamt		5	5	10	

¹² Weitere Informationen sind den getrennt beigefügten Leitlinien zu entnehmen.

7.2. Finanzielle Gesamtbelastung durch die Humanressourcen

Art der Humanressourcen	Beträge (in €)	Berechnungsweise*
Beamte	540 000	5*108 000 € pro Jahr
Bedienstete auf Zeit	540 000	5*108 000 € pro Jahr
Sonstige (Angabe der Haushaltslinie)		
Insgesamt	1 080 000	

Bei den Beträgen handelt es sich um die Gesamtausgaben für 12 Monate.

7.3. Sonstige Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Maßnahme

Haushaltslinie (Nummer und Bezeichnung)	Beträge (in €)	Berechnungsweise
Gesamtmittelausstattung (Titel A7)		
A0701 – Dienstreisen		
A07030 – Sitzungen		
A07031 – Obligatorische Ausschüsse ¹³		
A07032 – Nichtobligatorische Ausschüsse ⁴		
A07040 – Konferenzen		
A0705 – Untersuchungen und Konsultationen		
... Sonstige Ausgabe (im Einzelnen anzugeben)		
Informationssysteme (A-5001/A-4300)		
Sonstige Ausgaben - Teil A (im Einzelnen anzugeben)		
Insgesamt		

Bei den Beträgen handelt es sich um die Gesamtausgaben für 12 Monate.

I.	Jährlicher Gesamtbetrag (7.2 + 7.3)	1 080 000 €
II.	Dauer der Maßnahme	4 Jahre
III.	Gesamtkosten der Maßnahme (I x II)	4 320 000 €

8. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

8.1. Überwachung

Die Umsetzung des EU-SILC-Projekts wird im Komitologieverfahren behandelt. Es werden Kommissionsverordnungen vorgelegt hinsichtlich der Liste der Variablen; die in EU-SILC enthalten sein werden, der aktualisierten Definitionen, der Stichprobenaspekte und Aspekte der Feldarbeit, sowie dem Inhalt der von den Mitgliedstaaten an Eurostat zu übermittelnden Qualitätsberichten.

¹³ Angabe von Kategorie und Gruppe des Ausschusses.

8.2. Modalitäten und Zeitplan der vorgesehenen Bewertung

Die wichtigsten Instrumente zur Bewertung des EU-SILC-Projekts sind die jährlichen Qualitätsberichte, die sowohl die Querschnitt- als auch die Längsschnittkomponente von EU-SILC abdecken und sich schwerpunktmäßig auf die in jedem Mitgliedstaat erreichte interne Genauigkeit beziehen, sowie der von der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat nach fünf Jahren vorgelegte Bericht über die im Rahmen der Verordnung in den vorhergehenden Jahren durchgeführten Arbeiten.

Zusätzlich wird das EU-SILC-Projekt während seiner Durchführung anhand von Rolling Reviews bewertet.

Außerdem sollen Erhebungen bei den Nutzern ein klares Bild der Stärken und Schwächen vermitteln. Diese Bewertungsmaßnahmen finden vor dem Hintergrund des Unternehmensplans von Eurostat statt.

9. BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Im Anschluss an das Reformprojekt für das Finanzmanagement wurde ein überarbeitetes System für die interne Verwaltung und Kontrolle eingeführt. Zu diesem System gehört ein verstärktes internes Audit.

Die jährliche Fortschrittsüberwachung anhand der Normen der Kommission für die interne Kontrolle ist so konzipiert, dass die Verfahren für die Vermeidung und Aufdeckung von Betrugsfällen und Unregelmäßigkeiten zum Tragen kommen.

Für die wichtigsten Budgetierungsverfahren (Ausschreibungen, Finanzhilfen, Mittelbindungen, Verträge und Zahlungen) sind neue Vorschriften und Verfahrensregeln festgelegt worden. Alle Personen, die an derartigen Verfahren beteiligt sind, erhalten Verfahrenshandbücher, damit die Zuständigkeiten geklärt, die Arbeitsabläufe vereinfacht und die zentralen Kontrollpunkte verdeutlicht werden. Die Verwendung dieser Handbücher ist Gegenstand von Schulungsveranstaltungen. Außerdem werden sie regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.

Anhänge

Anhang 4



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 21.11.2001
KOM(2001) 678 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen

„Willst du ein Jahr wirken, so säe Korn. Willst du zehn Jahre wirken, so pflanze einen Baum. Willst du hundert Jahre wirken, so erziehe einen Menschen.“ (chinesisches Sprichwort, Guanzi, um 645 v. Chr.)

ZUSAMMENFASSUNG	3
1.1. Kontext	6
1.2. Die europaweite Konsultation.....	7
1.3. Ein europäischer Raum des lebenslangen Lernens	8
1.4. Was heißt lebenslanges Lernen?	9
1.5. Gliederung der Mitteilung	10
2. Kohärente und umfassende Strategien für lebenslanges Lernen.....	10
3. Aktionsschwerpunkte	15
3.1. Bewertung des Lernens.....	16
3.2. Information, Beratung und Orientierung	18
3.3. Zeit und Geld in Lernen investieren.....	19
3.4. Lernende und Lernangebote zusammenführen	21
3.5. Grundqualifikationen.....	23
3.6. Innovative Pädagogik	24
4. Die Umsetzung der Agenda vorantreiben.....	26
4.1. Ein Rahmen für das lebenslange Lernen	26
4.2. Aufbauen auf dem, was auf europäischer Ebene bereits erreicht wurde.....	27
4.3. Indikatoren	28
4.4. Die Dynamik aufrechterhalten	29
5. Nächste Schritte	30

Anhänge

Anhang 1 – Vorschläge für Forschung und Evaluierung

Anhang 2 – Glossar

ZUSAMMENFASSUNG

Der Europäische Rat von Feira im Juni 2000 forderte Mitgliedstaaten, Rat und Kommission auf, in ihren Zuständigkeitsbereichen „kohärente Strategien und praktische Maßnahmen zu erarbeiten, um die lebenslange Weiterbildung für alle zu ermöglichen“. Dieses Mandat bekräftigte, dass lebenslanges Lernen ein Schlüsselement zur Erreichung des strategischen Ziels von Lissabon ist, Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wissensgesellschaft der Welt zu machen.

Im Zentrum dieser Mitteilung stehen die Menschen. Mehr als 12 000 Bürger beteiligten sich an der Konsultation, die im November 2000 vom Kommissionsmemorandum über lebenslanges Lernen angestoßen wurde. Die Rückmeldungen verdeutlichten, vor welcher großen Herausforderungen wir stehen. Der sozioökonomische Wandel, der mit dem Übergang zur Wissensgesellschaft einhergeht, birgt für die EU und die Bürger Europas Chancen - neue Möglichkeiten zu kommunizieren, zu reisen und zu arbeiten -, aber auch Gefahren - nicht zuletzt mehr Ungleichheit und soziale Ausgrenzung. Das Ausmaß dieses Wandels verlangt nach einem radikal neuen Bildungs- und Berufsbildungskonzept. Auch wird lebenslanges Lernen immer wichtiger angesichts der aktuellen unsicheren Wirtschaftslage. Traditionelle Konzepte und Einrichtungen erfüllen immer weniger die Aufgabe, den Menschen einen aktiven Umgang mit den Folgen von Globalisierung, demographischem Wandel, digitaler Technologie und Umweltschäden zu ermöglichen. Die Menschen mit ihren Kenntnissen und Kompetenzen sind aber der Schlüssel für die Zukunft Europas.

Ein europäischer Raum des lebenslangen Lernens

Diese Mitteilung ist ein Beitrag zum Aufbau eines europäischen Raumes des lebenslangen Lernens. Ziel ist einerseits, die Menschen zu befähigen, frei zwischen Lernumgebungen, Arbeitsstellen, Regionen und Ländern zu wählen, um ihre Kenntnisse und Kompetenzen optimal einzusetzen. Andererseits soll er die Zielvorstellungen von EU und Beitrittsländern nach mehr Wohlstand, Integration, Toleranz und Demokratie verwirklichen helfen.

Der Weg dahin wird geebnet durch die Schaffung eines Rahmens für lebenslanges Lernen, in dem Bildung und Berufsbildung zusammengeführt werden mit zentralen Aspekten bestehender Prozesse, Strategien und Pläne in der Jugend-, Beschäftigungs-, Integrations- und Forschungspolitik auf EU-Ebene. Dies impliziert aber weder einen neuen Prozess, noch die Harmonisierung von Rechtsvorschriften. Vielmehr geht es um eine kohärentere und effizientere Nutzung bestehender Instrumente und Mittel, einschließlich der offenen Koordinierung. Zur Erreichung des Lissabonner Ziels werden enge Bezüge zwischen dem europäischen Raum des lebenslangen Lernens und dem Europäischen Forschungsraum hergestellt, insbesondere um bei jungen Menschen das Interesse für eine wissenschaftlich/technische Laufbahn zu stärken.

Was ist lebenslanges Lernen?

In den Beiträgen zu den Konsultationen wurde eine weit gefasste Definition gefordert, in der lebenslanges Lernen nicht allein aus wirtschaftlicher Perspektive oder unter dem Aspekt Erwachsenenbildung gesehen wird. Lebenslanges Lernen impliziert eine Lernphase vom Vorschulalter und bis ins Rentenalter und es solle das gesamte Spektrum vom formalen über das nicht-formale bis zum informellen Lernen umfassen. Fer-

ner betonten die Konsultationsbeiträge die Ziele des Lernens, z.B. Förderung aktiver und demokratischer Bürger, persönliche Entfaltung, soziale Eingliederung sowie Beschäftigungsaspekte. Außerdem baut lebenslanges Lernen auf bestimmten Grundsätzen auf, die auch für seine Umsetzung maßgeblich sind: die Lernenden im Zentrum, Chancengleichheit sowie Qualität und Relevanz von Lernangeboten.

Kohärente und umfassende Strategien für lebenslanges Lernen

Die Mitgliedstaaten vereinbarten auf dem Europäischen Rat in Feira und im Kontext der europäischen Beschäftigungsstrategie, kohärente und umfassende Strategien für lebenslanges Lernen zu entwickeln und umzusetzen. Die hier dargestellten „Bausteine“ sollen eine Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten und Akteure auf allen Ebenen bei der Entwicklung von Strategien für lebenslanges Lernen sein. Sie sehen eine allmähliche Zusammenführung formaler Lernumgebungen vor, um allen Bürgern auf kontinuierlicher Basis qualitativ hochwertige Bildungsangebote zugänglich zu machen. Die Aussage lautet eindeutig, dass die bisherigen Systeme offener und flexibler werden müssen, damit die Lernenden individuelle, bedarfs- und interessengerechte Lernwege einschlagen können, um die Vorteile der Chancengleichheit in ihrem Leben nutzen zu können. Die Bausteine lehnen sich an die Bewertungskriterien für lebenslanges Lernen im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2001 an.

Der erste Baustein ist Partnerschaft. Alle relevanten Akteure – ob sie Teil der formalen Systeme sind oder nicht – müssen kooperieren, damit die Strategien „vor Ort“ Wirkung zeigen. Der zweite Baustein ist die Ermittlung der Bedürfnisse von Lernenden bzw. von potenziell Lernenden und des Lernbedarfs von Organisationen und Gruppen, von Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Drittens wird eine angemessene Mittelausstattung (Finanzierung, wirksame Mittelverteilung) angesprochen. Danach wird untersucht, wie Lernangebote auf die Bedürfnisse und Interessen von Lernenden abgestimmt und der Zugang zum Lernen durch Weiterentwicklung von Bildungsangeboten verbessert werden kann, so dass jeder überall und jederzeit die Möglichkeit zum Lernen hat. Hier besteht für den formalen Sektor ein dringender Bedarf, nicht-formales und informelles Lernen anzuerkennen. Die Entwicklung einer Lernkultur hängt letztlich von einem größeren Bildungsangebot, mehr Bildungsbeteiligung und Lernnachfrage ab. Schließlich werden Instrumente zur Qualitätssicherung, Bewertung und Überwachung vorgeschlagen mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Qualität anzustreben.

Aktionsschwerpunkte

Die Aktionsvorschläge bauen auf der europäischen Dimension lebenslangen Lernens auf, sollen aber auch Strategien auf allen Ebenen unterstützen. Sie werden im Kontext der sechs „Schlüsselbotschaften“ dargestellt, die Grundlage der europaweiten Konsultation waren und von den Konsultationsteilnehmern gebilligt wurden.

Grundvoraussetzung für einen Raum des lebenslangen Lernens ist ein umfassend neues europäisches Konzept zur Lernbewertung, dem das Recht auf Freizügigkeit in der EU zugrunde liegt. Daher steht bei den Vorschlägen die Identifizierung, Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens sowie die Übertragung und gegenseitige Anerkennung von Qualifikationsnachweisen und Berufsabschlüssen im Mittelpunkt. Information, Beratung und Orientierung wird vor allem im europäischen Kontext behandelt, die Vorschläge zielen auf einen besseren Zugang zum Lernen durch leistungsfähige Beratungsdienste ab.

Aufgrund der Schlussfolgerungen von Lissabon und der europäischen Beschäftigungsstrategie sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, mehr in Bildung und Berufsbildung zu investieren. In Lernen muss also Zeit und Geld investiert werden – nur so ist der grundlegende Wandel möglich, den lebenslanges Lernen impliziert. Hier gibt es keine Pauschallösungen. Erforderlich sind mehr Investitionen, ein gezielter Mitteleinsatz und Instrumente zur Erhöhung privater Investitionen. Vorschläge zur Förderung der „Lerngemeinschaften, -städte und -regionen“ und zur Weiterentwicklung von Arbeitsplätzen zu „Lernorganisationen“ sind Schlüsselfaktoren, um Lernende und Lernangebote zusammenzuführen. Wichtig ist auch die Entwicklung lokaler Lernzentren.

Zur Ergänzung der in Lissabon und Stockholm initiierten Arbeiten über neue Grundqualifikationen werden Vorschläge unterbreitet mit dem Ziel, allen einen Zugang zu den Grundlagen für lebenslanges Lernen zu ermöglichen, und zwar in jeder Lebensphase, nicht nur im Rahmen der Pflichtschule. Schließlich werden Vorschläge für pädagogische Innovationen gemacht, in denen sich die Schwerpunktverlagerung vom Wissenserwerb zum Kompetenzaufbau und die neuen Rollen von Lehrern und Lernenden widerspiegeln, die dieser Wandel mit sich bringt.

Die Umsetzung der Agenda vorantreiben

Alle Akteure sind aufgerufen, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung der Agenda voranzutreiben. Dies gilt für die Kommission und die anderen europäischen Institutionen, die Mitgliedstaaten, die EWR-Staaten und die Beitrittskandidaten sowie Sozialpartner, NRO und internationale Organisationen (z.B. Europarat, OECD, UNESCO). Die Umsetzung erfolgt über bestehende Prozesse, Programme und Instrumente, die in den Rahmen für lebenslanges Lernen eingebunden werden. Dieser Rahmen wird den Austausch von Erfahrungen und guter Praxis und damit auch die Erkennung gemeinsamer Probleme, Ideen und Prioritäten fördern. Als Hilfsmittel wird die Kommission eine Datenbank für gute Praxis, Informationen und Erfahrungen entwickeln, die lebenslanges Lernen auf allen Ebenen abdeckt.

Die Umsetzung des Berichts über die konkreten, künftigen Ziele der Bildungs- und Berufsbildungssysteme („Zielebericht“) ist ein Hauptinstrument für die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, während die europäische Beschäftigungsstrategie weiterhin die Beschäftigungsaspekte abdeckt. Auch wird die Rolle der EU-Programme Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend mit dieser Mitteilung gestärkt. Ferner wird geprüft, wie das Potenzial des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Gemeinschaftsinitiative EQUAL zur Umsetzung dieses Vorhabens weiter ausgebaut werden kann.

Fortschritte werden mittels einer begrenzten Zahl von Indikatoren erfasst und überwacht. Es sollen bestehende, in Entwicklung befindliche und eine kleine Zahl neuer Indikatoren angewandt werden. Auch wird die Umsetzung durch Netze und Strukturen begleitet, z.B. durch die für die Konsultationen gebildeten Netze sowie durch eine Gruppe hochrangiger Vertreter der Ministerien, die für lebenslanges Lernen hauptsächlich zuständig sind. Die Gruppe wird dazu beitragen, Komplementarität zwischen Maßnahmen für lebenslanges Lernen, einschließlich des Arbeitsprogramms zur Umsetzung des „Zieleberichts“, einerseits und anderen Prozessen, Strategien und Plänen auf EU-Ebene andererseits sicherzustellen. Danach steht die Annahme der Grundsätze und Vorschläge durch die Räte Bildung und Jugend sowie Beschäftigung und Soziales unter spanischem Ratsvorsitz an. Auch wird die Kommission dem Europäischen Rat in Barcelona im März 2002 einen Beitrag zum lebenslangen Lernen vorlegen.

1. Einführung

Die Europäische Union muss die wettbewerbsfähigste und dynamischste Wissensgesellschaft der Welt werden – dies ist das strategische Ziel, das der Europäische Rat in Lissabon im März 2000 festgelegt und in Stockholm im März 2001 bekräftigt hat. Für die Erreichung dieses Ziels wurden folgende Schwerpunkte identifiziert: Anpassung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme, damit die Menschen in allen Lebensphasen bedarfsgerechte Bildungsangebote nutzen können; Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung durch Investitionen in Wissen und Kompetenzen der Menschen; Schaffung einer Informationsgesellschaft für alle sowie Förderung der Mobilität. Diese Ziele spiegeln sich auch in der Präambel zum Amsterdamer Vertrag.

1.1. Kontext

Die Wissensgesellschaft und sozioökonomische Entwicklungen wie Globalisierung, Veränderung der Familienstrukturen, demographischer Wandel, Informationsgesellschaft und Technologie eröffnen der EU und ihren Bürgern zahlreiche Chancen, stellen sie aber auch vor Herausforderungen. So haben die Menschen neue Möglichkeiten der Kommunikation, Mobilität und Beschäftigung. Um diese Möglichkeiten auszuschöpfen und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben, müssen sie jedoch ständig neue Kenntnisse und Kompetenzen erwerben. Zugleich werden Investitionen in Humanressourcen immer wichtiger für das Bestehen im Wettbewerb. Wissen und Kompetenzen sind somit ein maßgeblicher Faktor für Wirtschaftswachstum. Angesichts der aktuellen unsicheren Wirtschaftslage sind Investitionen in Menschen sogar noch wichtiger.

Andererseits sind mit der Wissensgesellschaft auch erhebliche Risiken und Unsicherheiten verbunden, da die Gefahr größerer Ungleichheiten und sozialer Ausgrenzung besteht. Ungleichheiten haben ihren Ursprung im Kindesalter, weshalb die Teilnahme an schulischer Grundbildung entscheidend ist. Im Jahr 2000 hatten in der EU lediglich 60,3 % der 25- bis 64-Jährigen zumindest die Sekundarstufe II abgeschlossen¹. Zwar dürften sich die derzeit noch sehr unterschiedlichen Situationen in den Mitgliedstaaten durch eine bessere Schulbildung für die nachfolgenden Generationen angleichen, in der EU gibt es jedoch fast 150 Millionen Menschen, die nicht über eine solche Grundbildung verfügen und somit stärker von Ausgrenzung bedroht sind.

Lebenslanges Lernen ist bereits seit vielen Jahren Gegenstand der politischen Diskussion und strategischer Überlegungen. Dennoch ist es wichtiger als je zuvor, dass die Menschen Wissen und Kompetenzen erwerben, damit sie die Vorteile der Wissensgesellschaft nutzen und die neuen Herausforderungen meistern können. Deshalb hat der Europäische Rat von Lissabon bekräftigt, dass lebenslanges Lernen ein Grundelement des europäischen Gesellschaftsmodells und eine wichtige Priorität der europäischen Beschäftigungsstrategie ist.

Wirtschaftlich gesehen sind Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit der Menschen wesentlich für das Ziel, Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wissensgesellschaft der Welt zu machen. Arbeitskräfte- und Qualifikationsdefizite können allerdings in jeder Konjunkturphase das weitere Wachstum in der EU behindern. Deshalb spielt lebenslanges Lernen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere bei der Förderung der Qualifizierung, der Ausbildung und der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer. Dies bedeutet, die Hindernisse bei dem Eintritt in den Arbeitsmarkt und bei dem Vorankommen

im Erwerbsleben zu beseitigen. Die Bekämpfung von Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung ist ein Teilaspekt davon.

Beim lebenslangen Lernen geht es um weit mehr als um wirtschaftliche Belange. Es kann dazu beitragen, die Zielvorstellungen der europäischen Länder nach mehr Integration, Toleranz und Demokratie zu erfüllen. Und es eröffnet die Aussicht auf ein Europa, in dem die Menschen die Chancen und Fähigkeiten haben, ihre Wünsche zu verwirklichen und sich am Aufbau einer besseren Gesellschaft zu beteiligen. Ein aktueller OECD-Bericht weist auf zunehmende Indizien für einen Zusammenhang zwischen Lernen und Humankapitalinvestitionen einerseits und hohem BSP, hoher demokratischer Teilhabe, hohem Wohlstand und geringer Kriminalität andererseits hin².

Ein höheres Bildungsniveau und ständige Weiterbildung tragen – sofern alle daran teilhaben können – in erheblichem Maße dazu bei, Ungleichheiten abzubauen und Ausgrenzung zu verhindern. Dies wirft jedoch die grundlegende Frage auf, inwiefern die traditionellen Bildungs- und Berufsbildungssysteme dafür gerüstet sind, mit den neuen Entwicklungen Schritt zu halten. Das Ausmaß der aktuellen Herausforderungen wird an den Daten zur Bildungsbeteiligung deutlich: Laut Arbeitskräfteerhebung (bei der allerdings gewisse Einschränkungen hinsichtlich der untersuchten Altersgruppen und Lernformen zu berücksichtigen sind) nahmen in der EU im Jahr 2000 nur 8 % der 25- bis 64-Jährigen an Bildungs- und Berufsbildungsmaßnahmen teil – das ist sicher noch weit entfernt vom Ideal des lebenslangen Lernens für alle³. Daher setzt sich in Europa immer mehr die Erkenntnis durch, dass für das lebenslange Lernen völlig neue bildungspolitische Strategien entwickelt und umgesetzt werden müssen. Bisher konzentrierte sich Bildungspolitik zu sehr auf Institutionen. Im Zentrum lebenslangen Lernens stehen jedoch der Mensch und der gemeinsame Wille, eine bessere Gesellschaft zu schaffen. Lebenslanges Lernen impliziert einen umfassenden Blick auf Lernangebot und -nachfrage, und es sieht eine Berücksichtigung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen vor, die in verschiedensten Situationen erworben wurden und somit für das Leben in der modernen Gesellschaft relevant sind. Nur wenige Mitgliedstaaten können bei den Bildungsausgaben mit Kanada, Südkorea, Norwegen und den USA⁴ gleichziehen - dies macht deutlich, dass mehr, bessere und gerechtere Investitionen getätigt werden müssen, um lebenslanges Lernen wirksam in der EU umzusetzen.

Daher forderte der Europäische Rat von Feira im Juni 2000 Mitgliedstaaten, Rat und Kommission auf „in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen kohärente Strategien und praktische Maßnahmen zu erarbeiten, um die lebenslange Weiterbildung für alle zu ermöglichen“⁵. Diese Vorgabe wird in dieser Mitteilung aufgegriffen.

1.2. Die europaweite Konsultation

Aufgrund der Ergebnisse des „Europäischen Jahrs für lebensbegleitendes Lernen 1996“⁶ und weiterer Erfahrungen auf europäischer und nationaler Ebene veröffentlichte die Kommission im November 2000 ein Memorandum über lebenslanges Lernen. Dieses war die Grundlage für eine europaweite Konsultation, die gemäß den Reformzielen der Kommission für das Regieren in Europa möglichst bürgernah durchgeführt wurde. Mitgliedstaaten, EWR- und Beitrittsländer führten jeweils unter Beteiligung der relevanten nationalen Stellen breit angelegte Anhörungen durch. Die Beitrittsländer waren in diese Konsultation voll einbezogen und leisteten wichtige Beiträge, sie werden auch weiterhin zur Entwicklung lebenslangen Lernens beitragen.

Auf europäischer Ebene hörte die Kommission die Sozialpartner, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen an. Sie konsultierte bürgergesellschaftliche Organisationen, was mit einer Konferenz am 10. September 2001 in Brüssel ihren Abschluss fand. Ferner konsultierte sie internationale Organisationen, insbesondere Europarat, OECD und UNESCO.

Insgesamt gingen bei Kommission, Mitgliedstaaten, EWR- und Beitrittsländern, europäischen Institutionen sowie Einrichtungen der Bürgergesellschaft und der Sozialpartner ca. 3000 Einzelbeiträge ein. An Sitzungen und Konferenzen im Rahmen der Konsultationen nahmen etwa 12 000 Personen teil⁷. Die Ergebnisse dieser breit angelegten Anhörung hat die Kommission als Grundlage für diese Mitteilung genutzt.

1.3. Ein europäischer Raum des lebenslangen Lernens

Die Konsultationsbeiträge betonten, dass Zusammenarbeit und Koordinierung in diesem Bereich auf europäischer Ebene wesentlich ist. Dies geschieht bereits im Rahmen verschiedener Prozesse, Strategien und Programme, die sich gegenseitig ergänzen. Lebenslanges Lernen zieht sich wie ein roter Faden durch alle diese Initiativen, die das Thema jeweils aus einem anderen Blickwinkel angehen. Gemäß der Vorgabe des Europäischen Rates von Lissabon verabschiedete der Rat „Bildung“ einen Bericht über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung⁸. Daraufhin nahm die Kommission im September 2001 den Entwurf eines detaillierten Arbeitsprogramms zur Umsetzung dieses „Zieleberichts“ an⁹, der auf Bitte des Europäischen Rates von Stockholm¹⁰ als gemeinsame Vorlage dem Europäischen Rat im Frühjahr 2002 übermittelt wird. Die Europäischen Beschäftigungsstrategie¹¹ enthält als Querschnittsziel lebenslanges Lernen und spezifische Leitlinien, die die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktaspekte des lebenslangen Lernens betonen. Die europäische sozialpolitische Agenda¹² hat zum Ziel, Ungleichheiten zu beseitigen und sozialen Zusammenhalt zu fördern – u.a. durch lebenslanges Lernen. Mit dem Aktionsplan zu Qualifikationen und Mobilität¹³ sollen die europäischen Arbeitsmärkte bis 2005 für alle geöffnet werden. Die Initiative eLearning¹⁴ als Teil des Aktionsplans eEurope soll eine digitale Kultur und eine umfassendere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Bildung und Berufsbildung fördern. Bleibt noch das Weißbuch zur Jugendpolitik zu nennen, das der EU als Bezugsrahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit dient und folgende Schwerpunkte hat: gesellschaftliche Teilhabe Jugendlicher, Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung.

Diese Initiativen decken zwar verschiedene Bereiche und Ziele ab, tragen aber allesamt zur Schaffung des europäischen Raumes des lebenslangen Lernens bei. Um den Weg dahin zu ebnen, werden Bildung und Berufsbildung in einem Rahmen für lebenslanges Lernen zusammengeführt, so dass sich Synergien mit den relevanten Komponenten weiterer Prozesse, Strategien und Programme ergeben. Um das Lissabonner Ziel einer Wissensgesellschaft zu erreichen, wird der europäische Raum des lebenslangen Lernens zudem eng mit dem Europäischen Forschungsraum¹⁵ verknüpft, vor allem in bezug auf die Mitteilung zur Mobilitätsstrategie in der Forschung. Ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie zur Humankapitalentwicklung könnte die Förderung transeuropäischer Netze für Wissen und Wissenschaft sein.

Ein Europäischer Raum des lebenslangen Lernens verfolgt zwei Ziele: Zum einen muss er es den Menschen ermöglichen, frei zwischen Lernumgebungen, Arbeitsplätzen, Regionen und Ländern zu wählen, um sich weiterzubilden und die Herausforderungen der Wissensgesellschaft zu meistern. Zum anderen muss es die Ziele der Europäischen Union und der Beitrittsländer im Hinblick auf Wohlstand, Integration, Toleranz und Demokratie unterstützen. Konkret heisst dies, dass die Mitgliedstaaten kohärente und umfassende Strategien für lebenslanges Lernen entwickeln und umsetzen müssen und dass auf europäischer Ebene eine gemeinsame Aktion angestoßen werden muss, die auf gemeinsam vereinbarten Schwerpunkten basiert. Eine solche Aktion sollte Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen.

1.4. Was heißt lebenslanges Lernen?

Als Konsultationsgrundlage wurde im Memorandum die in der europäischen Beschäftigungsstrategie festgelegte Definition für „lebenslanges Lernen“ zitiert.¹⁶

In den Konsultationen stieß vor allem die Vorstellung, dass lebenslanges Lernen die gesamte Zeitspanne von der Vorschule bis ins Rentenalter sowie alle Lernformen abdecken sollte, auf positives Echo. Bedenken wurden jedoch dahingehend geäußert, dass in der Definition die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktdimension zu sehr dominiere. Bei der Festlegung der Ziele des lebenslangen Lernens bestätigten die Konsultationsteilnehmer oft die Aussagen im Memorandum und verwiesen zudem auf allgemeine Aspekte wie die spirituelle und kulturelle Dimension von Lernen. Insgesamt lässt sich ein Konsens über folgende vier allgemeine und komplementäre Ziele feststellen: persönliche Entfaltung, der aktive und demokratische Bürger, soziale Eingliederung und Beschäftigungs-/Anpassungsfähigkeit. Dass lebenslanges Lernen dieses breite Zielespektrum abdecken muss, kommt in der folgenden, erweiterten Definition zum Ausdruck. Diese Definition gilt für das gesamte vorliegende Dokument:

„alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.“

In dieser sehr breiten Definition spiegelt sich auch das gesamte Spektrum von Lernen wider, das auch formales, nicht-formales und informelles Lernen umfasst¹⁷.

In den Konsultationen wurde eingehend über die Grundprinzipien lebenslangen Lernens diskutiert. Ein Hauptmerkmal ist die zentrale Stellung des Lernenden beim formalen, nicht-formalen und informellen Lernen. Ein weiterer Hauptaspekt ist die Chancengleichheit – sowohl zwischen Frau und Mann als auch im Hinblick darauf, Lernangebote wirklich allen ohne Diskriminierung zugänglich zu machen – vor allem auch deshalb, weil Wissen und Kompetenzen Lebenschancen entscheidend beeinflussen. Ferner hoben die Konsultationsteilnehmer die Bedeutung von Qualität und Relevanz hervor. Schließlich lohnt es sich nur dann wirklich, Zeit und Geld zu investieren, wenn die Lernbedingungen und die zugrunde liegenden Konzepte und Systeme hohen Qualitätsansprüchen gerecht werden. Diese Grundprinzipien entsprechen weitgehend den Schlussfolgerungen des Rates zum Europäischen Jahr des lebensbegleitenden Lernens sowie den Analyseergebnissen der OECD (OECD Education Policy Analysis 2001)¹⁸. Die Grundprinzipien sind maßgeblich für das Konzept des lebenslangen Lernens und prägen seine Umsetzung.

1.5. Gliederung der Mitteilung

Im Mittelpunkt der folgenden Abschnitte stehen konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung des europäischen Raumes des lebenslangen Lernens auf allen Ebenen. In Abschnitt 2 werden Bausteine kohärenter und umfassender Strategien beschrieben, die bei der Strategieentwicklung als Anhaltspunkte dienen sollen. In Abschnitt 3 werden an den Strategien ausgerichtete Aktionsschwerpunkte vorgeschlagen. In Abschnitt 4 wird erläutert, wie die Umsetzung der Agenda durch die Stärkung bestehender Prozesse, Instrumente und Programme und das Entwickeln von Indikatoren vorangetrieben werden kann. Der letzte Abschnitt gibt einen Ausblick auf die weiteren Schritte.

2. KOHÄRENTE UND UMFASSENDE STRATEGIEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN

Die Mitgliedstaaten haben im Rahmen des Europäischen Rates in Feira und der europäischen Beschäftigungsstrategie vereinbart, kohärente und umfassende nationale Strategien für lebenslanges Lernen zu entwickeln und umzusetzen. Die Hälfte der Mitgliedstaaten verfügt zwar mittlerweile über solche Strategien, deren Umsetzung ist jedoch noch nicht sehr weit fortgeschritten. In Mitgliedstaaten, die keine umfassenden Strategien anwenden, sind Maßnahmen auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens oft nur Stückwerk¹⁹. Daher werden hier „Bausteine“ für die Entwicklung und Umsetzung solcher Strategien beschrieben. Für die Entwicklung der Bausteine wurden verschiedene Quellen genutzt, unter anderem die Konsultationsbeiträge zum Memorandum und die nationalen Aktionspläne für Beschäftigung und soziale Eingliederung der Mitgliedstaaten. Sie basieren auf den vier Zielen des lebenslangen Lernens (aktiver und demokratischer Bürger, persönliche Entfaltung, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Eingliederung) sowie auf den in Abschnitt 1.4 erläuterten Grundsätzen.

Die Bausteine lehnen sich an die Kriterien im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2001 für die Beurteilung von Kohärenz und Umfang der Strategien der Mitgliedstaaten für lebenslanges Lernen an: *Partnerschaft, Schaffung einer Kultur des Lernens und ein Höchstmaß an Qualität* behandeln die Kohärenz, während *Erkenntnisse über die Lernnachfrage, Erleichterung des Zugangs und angemessene Mittelausstattung* Auskunft über den Umfang geben.

Die Bausteine gelten vor allem für die nationale Ebene, d.h. sie sollen den Mitgliedstaaten als Anhaltspunkte für die Erfüllung der Vorgabe dienen, kohärente und umfassende Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Dennoch ist der hier empfohlene Ansatz für alle Ebenen relevant. Strategien können schließlich nur kohärent sein, wenn auch zwischen den einzelnen Umsetzungsebenen Komplementarität gewährleistet ist. In diesem Sinne beinhalten die Bausteine auch eine europäische Dimension. Zum Beispiel der Baustein *Erkenntnisse über die Lernnachfrage*: Die Analyse des Kompetenzbedarfs auf allen europäischen Arbeitsmärkten, die im Rahmen des Aktionsplans zu Qualifikationen und Mobilität vorzunehmen ist, wird auch für die Prognose des Kompetenzbedarfs auf nationaler und subnationaler Ebene relevant sein. Weitere Beispiele sind die Bausteine *Partnerschaft* (es wird auf jeden Fall auch auf nationaler und europäischer Ebene Kooperationen zwischen Akteuren geben) und *angemessene Mittelausstattung* (europäische Mittel werden sich auf allen Ebenen auf die Mittelausstattung auswirken). Im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie werden auch weiterhin nationale Strategien bewertet.

Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten

Die folgende Beschreibung ist nur eine Orientierungshilfe, da sich die Aufgaben und Zuständigkeiten je nach nationalen und anderen Gepflogenheiten, Systemen und Kontexten unterscheiden. Daher sollten die an Partnerschaften für lebenslanges Lernen beteiligten Akteure auf allen Ebenen ihre spezifische Situation analysieren und demnach ihre Aufgaben und Zuständigkeiten entwickeln.

Staatliche Stellen sind dafür zuständig, angemessene Mittel bereitzustellen und allen Bürgern die Teilnahme an obligatorischer Schul- und Berufsbildung, am Erwerb von Grundqualifikationen nach der Schulpflicht und an Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen sowie sicherzustellen, dass vorschulische Erziehung und Angebote zur Erwachsenenbildung verfügbar sind. Ferner müssen sie die Führungsrolle bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien für lebenslanges Lernen auf allen Ebenen übernehmen. Das heißt auch, dass sie das Recht ihrer Bürger auf Zugang zum Erwerb und zur Aktualisierung von Wissen und Kompetenzen während des ganzen Lebens gewährleisten (wie es die Präambel zum Amsterdamer Vertrag vorsieht). Staatliche Stellen sind auch dafür zuständig, aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben und Lernangebote für alle zu fördern (auch für nicht in den Arbeitsmarkt integrierte Personen). Die **Arbeitgeber** sind vor allem für die Kompetenzentwicklung ihrer Beschäftigten zuständig und werden ihrer sozialen Verantwortung zunehmend gerecht, z.B. indem sie ihre Lernangebote und -mittel einem breiteren Publikum zugänglich machen.²⁰ Die **Gewerkschaften** beteiligen sich immer stärker an Maßnahmen zur Förderung lebenslangen Lernens, und zwar für Mitglieder und Nichtmitglieder. Gemeinsam führen die **Sozialpartner** einen Sozialdialog auf allen Ebenen, handeln Vereinbarungen über Bildung und Berufsbildung am Arbeitsplatz aus und setzen sie um. Alle **Bildungsträger** sind verantwortlich für Qualität und Relevanz ihrer Angebote und für deren Kohärenz mit dem Gesamtangebot an Bildungsmaßnahmen. **Lokale Gruppen und Freiwilligengruppen** sind besonders geeignet, zielgerichtete Bildungsmaßnahmen durchzuführen, (potenziell) Lernende zum Lernen zu motivieren und auf deren Bedarfe und Interessen aufmerksam zu machen. **Alle Akteure** müssen sich gemeinsam für lebenslanges Lernen einsetzen (vgl. den Baustein *partnerschaftlich arbeiten*) und die **Bürger** unterstützen, selbst Verantwortung für das Lernen zu übernehmen.

Ein Hauptergebnis der Konsultationen, das für alle Bausteine gleichermaßen relevant ist, ist die Erkenntnis, dass die Mitgliedstaaten ihre Bildungssysteme (auch die Schulbildung) grundlegend umgestalten müssen, um allen Bürgern auf kontinuierlicher Basis qualitativ hochwertige Bildungsangebote zugänglich zu machen. Die Konsultationen haben bestätigt, dass die formalen Lernumgebungen allmählich zusammengeführt und offener und flexibler gestaltet werden müssen, damit die Lernenden individuelle, bedarfs- und interessengerechte Lernwege gestalten können und sie so die Vorteile der Chancengleichheit während des gesamten Lebens nutzen können.

Im gesamten Bildungswesen partnerschaftlich arbeiten

Partnerschaften ermöglichen es, die Vorteile lebenslangen Lernens gemeinsam zu nutzen und gemeinsam Verantwortung für lebenslanges Lernen zu übernehmen. Je nach Ausgangssituation sind gemeinsame bzw. koordinierte Maßnahmen oft die wirksamste Lösung, da auf umfangreichere Kenntnisse, Fähigkeiten und Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Strategien für lebenslanges Lernen müssen alle Akteure zusammenführen und von allen Akteuren getragen werden²¹:

- Regierungen sollten nicht nur Partnerschaften auf allen Ebenen (national, regional, lokal) fördern, sondern auch mit gutem Beispiel vorangehen und ein kohärentes und koordiniertes Vorgehen der Regierungsbehörden gewährleisten.
- Partnerschaften auf lokaler Ebene tragen maßgeblich dazu bei, dass Strategien vor Ort Wirkung zeigen. Solchen Partnerschaften sollten z.B. folgende Akteure angehören: lokale Behörden, Schulen, Hochschulen, Bildungsträger, andere relevante Dienste (z. B. aus dem Bereich Information, Beratung und Orientierung), Forschungszentren, Unternehmen (im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung), Arbeitsverwaltungen, NRO auf lokaler Ebene (z.B. Freiwilligengruppen und gemeinnützige lokale Einrichtungen), Vertreter bestimmter Gruppen von (potenziell) Lernenden²² sowie Akteure, die sich mit der Gleichstellung von Frau und Mann befassen.
- Da die Sozialpartner – als „Endverbraucher“, Investoren, Verhandlungspartner und Träger von Lernangeboten – zahlreiche Rollen gleichzeitig abdecken, sollten sie ebenfalls aktiv in alle relevanten Maßnahmen eingebunden werden.
- Die Maßnahmen zur Umsetzung lebenslangen Lernens müssen auf europäischer Ebene unterstützt werden, u.a. durch die Förderung des Austauschs von Ideen, Erfahrungen und guter Praxis sowie durch Maßnahmen zur Schaffung des europäischen Raums des lebenslangen Lernens (vgl. Abschnitte 3 und 4).

Erkenntnisse über die Lernnachfrage sammeln

Grundlage jeder Strategie für lebenslanges Lernen sollte die Erkennung der Lernbedarfe von Einzelnen und Gruppen, von Gesellschaft und Arbeitsmarkt sein. Diese Erkenntnisse müssen sich auf Daten stützen, die auf lokaler Ebene gesammelt wurden. Nur so lässt sich ein lernerzentrierter Ansatz und Chancengleichheit wirksam sichern. Folgende Aspekte sollten untersucht werden:

- Bedarfe an Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT-Kenntnissen und sonstigen Grundqualifikationen²³: sie sind das Fundament für alles weitere Lernen. Diese Qualifikationen müssen im Laufe des Lebens oft aktualisiert werden; Menschen/Gruppen, denen das Lernen völlig fremd geworden ist: Ihre Bedürfnisse und Interessen sind sehr unterschiedlich, was ggf. „maßgeschneiderte“ Initiativen erfordert;
- Auswirkungen des lebenslangen Lernens auf Lernförderer²⁴, z. B. Lehrer, Ausbilder, Dozenten in der Erwachsenenbildung und Bildungsberater. Strategien und Partnerschaften müssen ihrer Rolle Rechnung tragen und ihre Anpassung fördern;
- Bedarfe von Arbeitgebern im Allgemeinen und von KMU im Besonderen: KMU beschäftigen zwar einen Großteil der Arbeitnehmer in der EU, sie stoßen jedoch oft auf zeitliche oder finanzielle Probleme oder finden keine, ihren Anforderungen entsprechenden Angebote. In diesem Zusammenhang ist die Motivation der Arbeitgeber von Bedeutung.
- Interessen (potenziell) Lernender aufgrund von Umfragen, Analysen, Konsultationen und Befragungen im Zuge der Berufsberatung sowie von Daten über Ungleichheiten bei der Lernbeteiligung (z.B. Geschlechterquote in der IKT-Ausbildung);

- Auswirkungen der Wissengesellschaft auf die Bedarfe von Lernenden (neue Grundqualifikationen, wie Unternehmergeist sowie Wissenschaft und Technologie) und den Arbeitsmarkt (z.B. die Bedeutung von Kompetenzbedarfsprognosen, um Qualifikationsdefiziten vorzubeugen und Arbeitnehmer so weiterzubilden, dass sie nicht ausgegrenzt werden).

Angemessene Mittelausstattung

Um lebenslanges Lernen für alle zu ermöglichen, müssen sich nicht nur Denkweisen, Systeme, Strukturen und Arbeitsweisen grundlegend ändern, sondern es muss auch – wie in den Schlussfolgerungen von Lissabon und in der europäischen Beschäftigungsstrategie gefordert – mehr in Lernen investiert werden. Dabei ist auf einen wirksamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz zu achten²⁵. Das bedeutet:

- Öffentliche und private Investitionen müssen insgesamt gesteigert werden, wofür Regierungen und staatlichen Stellen, Arbeitgeber, Sozialpartner und Bürger gemeinsam verantwortlich zeichnen sollten.
- Es müssen ausreichend Mittel bereitgestellt bzw. verfügbare Ressourcen neu aufgeteilt werden über das gesamte Spektrum formalen, nicht-formalen und informellen Lernens, einschließlich vorschulischen Lernens. Zugleich ist auf Transparenz bei der Mittelverteilung zu achten, damit sichergestellt ist, dass festgelegte Prioritäten bei der Finanzierung auch berücksichtigt werden.
- Neue Investitionskonzepte sind erforderlich, um den Bedarf an neuen Kenntnissen und Kompetenzen – im Hinblick auf Lernförderer *und* (potenziell) Lernende – abzudecken, den die Wissensgesellschaft mit sich bringt. Steuerliche und sonstige Lernanreize für alle, ob in den Arbeitsmarkt integriert oder nicht, sind Ansätze, die weiterverfolgt werden sollten.
- Um mit den höheren Investitionen eine optimale Wirkung zu erzielen, müssen sie in geeignete Strategien auf lokaler Ebene eingebunden werden.
- Insbesondere angesichts des prognostizierten Einstellungsbedarfs muss geklärt werden, wie man im Bildungs- und Ausbildungssektor neue Aufgaben und Funktionen abdecken und qualifizierte Lehrer und Dozenten finden und halten kann.

Den Zugang zu Bildungsangeboten verbessern

Zur Verbesserung des Zugangs zu Bildung ist ein zweigleisiges Vorgehen sinnvoll: Bestehende Angebote sollten besser bekannt gemacht und integriert sowie flexibler und wirksamer gestaltet werden. Auch sind neue Lernprozesse, -angebote und -umgebungen zu entwickeln²⁶. Ferner müssen in den Strategien die Aspekte Chancengleichheit (z.B. Gleichstellung von Frau und Mann) und Zielgruppenorientierung angesprochen werden, um wirklich lebenslanges Lernen für alle zu ermöglichen. Dies gilt vor allem für ausgrenzungsgefährdete Personen, z.B. Geringverdiener, Behinderte, ethnische Minderheiten, Immigranten, Schulabbrecher, allein Erziehende, Arbeitslose, Wiedereinsteiger nach der Erziehungszeit, Arbeitnehmer mit niedrigem Bildungsstand und geringen Qualifikationen, nicht in den Arbeitsmarkt integrierte Menschen, Senioren (einschließlich älterer Arbeitnehmer) und Vorbestrafte. Zielgruppe sollten nicht

nur Menschen in städtischen sozialen Brennpunkten sein, sondern auch Menschen in ländlichen Gebieten, die ggf. besondere Lernbedarfe haben. Wichtige Punkte sind:

- Beseitigung sozialer, geografischer, psychologischer und sonstiger Hindernisse, z.B. durch besseren Zugang zu IKT und durch Förderung des Lernens am Arbeitsplatz sowie lokaler Lernzentren. So können Lernende Lernangebote an Orten und zu Zeiten nutzen, die mit ihren sonstigen Verpflichtungen vereinbar sind.
- Einbeziehung nicht-formalen und informellen Lernens in die im formalen Sektor geltenden Vorschriften für Zugang, Bildungsweg und Anerkennung.
- Ergänzung des allgemeinen Bildungsangebots durch maßgeschneiderte Maßnahmen (vor allem zur Vermittlung von Grundqualifikationen), die auf individuelle Bedarfe bestimmter Gruppen abgestimmt sind; Gewährleistung der Verfügbarkeit qualifizierter Ressourcen, die offenen Bedarf abdecken können, z.B. indem man Hochschulen anregt, ausgrenzungsgefährdete Menschen zu unterrichten;
- Die Sozialpartner sollten zusammen und mit weiteren Akteuren sicherstellen, dass der Trend zu mehr Flexibilität in der Arbeitsorganisation begleitet wird von angemessenen Investitionen der Arbeitgeber in ihre Humanressourcen – dies ist eine wesentliche Dimension der Qualität der Arbeit²⁷;
- Anerkennung der Rolle von Informations-, Beratungs- und Orientierungsdiensten als Mittler zwischen Lernbedarf und Lernangebot. Sie tragen auch maßgeblich dazu bei, dass Lernende ihren Platz in immer komplexeren Lernsystemen finden.

Eine Lernkultur schaffen

Eine „Kultur des Lernens für alle“ lässt sich nur über direkte Maßnahmen zur Motivation (potenziell) Lernender und zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung schaffen. Lernen muss im Hinblick auf die Förderung des aktiven und demokratischen Bürgers, auf persönliche Entfaltung bzw. Beschäftigungsfähigkeit erstrebenswerter gemacht werden. Einige Beispiele für entsprechende Maßnahmen:

- Lernen, vor allem nicht-formales und informelles Lernen in allen Bereichen, muss anerkannt und belohnt werden (dies beinhaltet auch die Anerkennung der inhärenten Wertes von Lernen). Hierdurch können auch diejenigen zum Lernen ermutigt werden, denen Lernen völlig fremd geworden ist.
- Förderung einer positiveren Wahrnehmung des Lernens und Schärfung des Bewusstseins für den Anspruch auf und den Nutzen von Bildung (z.B. durch Medienkampagnen), und zwar schon vom frühen Kindesalter an, d.h. in Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Jugendorganisationen, aber auch unter Erwachsenen²⁸.
- gezielte Mittelvergabe, PR-Maßnahmen und andere Methoden, z.B. um (potenziell) Lernende direkt anzusprechen.
- Förderung der Rolle von Informations-, Beratungs- und Orientierungsdiensten, die direkt mit Freiwilligengruppen und gemeinnützigen lokalen Einrichtungen zusammenarbeiten, um auf die individuellen/sozialen/wirtschaftlichen Vorteile des Lernens aufmerksam zu machen, eine Diversifizierung der Bildungswege und den Ausbruch aus traditionellen Bildungs- und Berufswahlschemata zu fördern.

- Unternehmen sollte es erleichtert werden, sich zu lernenden Organisationen zu entwickeln, in denen jeder lernt und sich durch das Arbeitsumfeld weiterentwickelt – zum eigenen und zum gegenseitigen Nutzen und zum Nutzen des gesamten Unternehmens. Solche Aktivitäten sollten bekannt gemacht und anerkannt werden.
- Unterstützung von staatlichen Diensten, Freiwilligengruppen, lokalen Gruppen, Arbeitgebern und Gewerkschaften bei der Entwicklung bzw. Bekanntmachung von zielgruppenspezifischen Bildungsangeboten (z.B. für Behinderte).

Ein Höchstmaß an Qualität anstreben

Strategien müssen Instrumente zur Sicherung einer möglichst hohen Qualität der Lernerfahrung, aber auch der auf das Lernen bezogenen Politik, Umsetzungsprozesse und Dienste beinhalten. Qualität ist nicht „einfach nur“ eine Verpflichtung, sie kann auch den Ausschlag dafür geben, dass Bürger, Arbeitgeber und andere Akteure in Bildung investieren. Einige Beispiele für solche Instrumente:

- ehrgeizige Ziele, u.a. im Hinblick auf Beteiligung, Mittelausstattung, Teilnehmerbindung und Lernergebnisse; Fortschritte sollten anhand vordefinierter Indikatoren beurteilt werden. Die Daten sollten nach Geschlecht und weiteren sozioökonomischen Faktoren aufgeschlüsselt werden;
- robuste Instrumente für die Qualitätssicherung in der formalen und nicht-formalen Bildung (z. B. internationale und nationale Leitlinien und Normen, Aufsichtssysteme, Qualitätszertifikate, finanzielle Anreize);
- Maßnahmen zur Bewertung der Strategien selbst, wobei als Kriterien Vollständigkeit und Kohärenz sowie nationale/gemeinschaftliche Ziele und gemeinsame Indikatoren angelegt werden sollten²⁹;
- regelmäßige Prüfung und Überarbeitung von Strategien, um ihre Relevanz, Wirksamkeit und Komplementarität mit Strategien auf anderen Ebenen sicherzustellen.

3. AKTIONSSCHWERPUNKTE

Jeder Aktionsschwerpunkt bezieht sich direkt auf eine Reihe strategischer Bausteine in den vorigen Abschnitten und jeder trägt zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze in Abschnitt 1.4 bei. Die Aktionsschwerpunkte basieren auf den Konsultationsbeiträgen, auf den Ergebnissen und der Evaluierung der aktuellen EU-Politik und von EU-Instrumenten sowie auf Analyseergebnissen der Kommission. Sie werden im Kontext der sechs „Schlüsselbotschaften“ dargestellt, die im Zentrum des Memorandums standen und von den Konsultationsteilnehmern gebilligt wurden. Allerdings wurden die Botschaften etwas umformuliert, um Anmerkungen zu einzelnen Punkten Rechnung zu tragen. Die Reihenfolge, in der die Schwerpunkte dargestellt werden, richtet sich nach den vorgesehenen Umsetzungsebenen: Die ersten drei betreffen vor allem die europäische Dimension lebenslangen Lernens, die nächsten drei sehen eine umfassende Einbeziehung von Akteuren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene mit Unterstützung auf europäischer Ebene vor. Anhang 1 enthält weitere Vorschläge zur Forschung und Bewertung.

3.1. Bewertung des Lernens

Diese Vorschläge beziehen sich auf „eine Lernkultur schaffen“, „den Zugang zu Bildungsangeboten verbessern“ und „ein Höchstmaß an Qualität anstreben“.

Zur Schaffung einer Lernkultur muss in kohärenter Weise untersucht werden, wie das Lernen in formalen, nicht-formalen und informellen Umgebungen zu bewerten ist³⁰. Menschen können das Lernen in Schule und Universität, in Ausbildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz, in der Freizeit und in der Familie nur kombinieren und nutzbringend einsetzen, wenn zuvor alle Lernformen identifiziert, bewertet und anerkannt wurden. Daher ist ein umfassendes neues Konzept zur Lernbewertung notwendig, um Brücken zwischen verschiedenen Lernkontexten und Lernformen zu schlagen und den Zugang zu individuellen Lernwegen zu erleichtern. In allen Konsultationsbeiträgen wurde betont, dass Fortschritte auf diesem Gebiet (vor allem beim nicht-formalen und informellen Lernen) entscheidend zur Verwirklichung eines europäischen Raumes des lebenslangen Lernens beitragen, der auf dem Recht auf Freizügigkeit in der EU aufbaut und das Konzept der Unionsbürgerschaft weiter konkretisiert.

Auf nationaler und europäischer Ebene wurde bereits viel geleistet, um die Übertragung und gegenseitige Anerkennung formaler Qualifikationsnachweise zu vereinfachen. Zum Beispiel haben Rat und Europäisches Parlament eine Empfehlung über die Mobilität von Studierenden, Personen in Berufsbildung, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern verabschiedet, und die Mitgliedstaaten vereinbarten einen Aktionsplan hierzu³¹. Auch wurde ein Regelwerk geschaffen zur Anerkennung von Qualifikationen und zur Sicherung des Zugangs zu reglementierten Berufen in den Mitgliedstaaten. Daraus hat sich jedoch kein umfassender Bezugsrahmen ergeben, der die Übertragung von Qualifikationen und Kompetenzen (sowohl zwischen verschiedenen Ebenen formaler Bildungssysteme als über die Grenzen von Institutionen, Branchen und Staaten hinweg) allgemein regelt. Entscheidend ist, dass Bildungsträger, Arbeitgeber und Sozialpartner in die Entwicklung von Instrumenten zur Lernbewertung einbezogen werden und dass sich alle Beteiligten (einschließlich der Nutzer) gemeinsam auf bindende, zuverlässige und rechtmäßige Methoden und Systeme einigen. Auch sollten Instrumente zur transparenten, europaweiten Darstellung von Qualifikationen und Kompetenzen für die Bürger – Jugendliche wie Erwachsene – eingeführt werden.

Bewertung formaler Abschlüsse und Qualifikationsnachweise

- Kommission, Mitgliedstaaten und Sozialpartner werden gemeinsam prüfen, welche Rolle und Eigenschaften freiwillige Mindestqualitätsstandards in Bildung und Berufsbildung haben sollten. Die Erarbeitung solcher mit einem Peer-Review-Konzept verknüpfter Standards würde die Transparenz und Kohärenz nationaler Bildungs- und Berufsbildungssysteme erhöhen und zu einer soliden Basis für gegenseitiges Vertrauen und die Anerkennung von Qualifikationsnachweisen führen³².
- Die Kommission wird bis Ende 2002 ein Handbuch mit Glossar vorlegen, in dem die Gemeinschaftsinstrumente vorgestellt werden, die für die Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationsnachweisen relevant sind. Das Handbuch soll das Auffinden und den Einsatz solcher Instrumente erleichtern (z.B. das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen, Zusätze zu Diplomen und Qualifikationsnachweisen, der Europass, das gemeinsame europäische Muster für Lebensläufe, diverse Internet-Angebote, usw.)³³.

- Die Kommission wird bis Ende 2001 ein einheitlicheres, transparenteres und flexibleres System zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise (reglementierte Berufe) vorschlagen. Die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit der Kommission dafür sorgen, dass die Bürger Zugang haben zu aktuellen und relevanten Informationen über Rechtsvorschriften und die Anerkennungsthematik insgesamt. Europäische Netze wie NARIC³⁴ und NRBB³⁵, denen nationale Ansprechpartner für die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise angehören, sollten hier eine Hauptrolle spielen.
- Die Kommission unterstützt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Hochschulen aktiv den für den Hochschulbereich konzipierten Bologna-Prozess. Die Erfahrungen aus diesem Prozess sollen für eine engere Zusammenarbeit auch auf anderen Ebenen – z.B. in der Berufsbildung – genutzt werden.
- Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, Hochschulen, Berufsverbänden und Sozialpartnern freiwillige Initiativen zur Entwicklung und Einführung europäischer Berufsabschlüsse und Qualifikationsnachweise sowie der für sie geltenden Kriterien fördern. Dies betrifft sowohl Initiativen aus dem Hochschulbereich als auch Initiativen der Wirtschaft.

Bewertung von nicht-formalem und informellem Lernen; Erfahrungsaustausch

- Die Kommission wird bis Ende 2002 einen systematischen Austausch von Erfahrungen und guter Praxis bei der Identifizierung, Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens anstoßen. Das gemeinsam von Kommission und Cedefop verwaltete Europäische Forum für die Transparenz beruflicher Qualifikationen soll diesen Prozess koordinieren und dabei eng mit den Mitgliedstaaten, Sozialpartnern, NRO sowie OECD, Cedefop, Eurydice und der Europäischen Stiftung für Berufsbildung zusammenarbeiten.
- Parallel zu den Maßnahmen auf europäischer Ebene sollten die Mitgliedstaaten alle relevanten Akteure – u. a. Träger nicht-formaler Lernangebote, Sozialpartner, Vertreter formaler Bildungssysteme (Berufsbildung und Hochschulen) sowie NRO, die ausgegrenzte Zielgruppen vertreten, – an der Entwicklung von Methoden und Normen zur Bewertung nicht-formalen und informellen Lernens beteiligen.
- Die Kommission wird bis Ende 2003 auf Basis eines systematischen Erfahrungsaustauschs ein Verzeichnis der Methoden, Systeme und Normen zur Identifizierung, Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens erstellen. Es soll alle Ebenen abdecken, d.h. die internationale und die nationale sowie die Branchen- und Unternehmensebene. Die Kommission wird dieses Verzeichnis einsetzen, um die Entwicklung leistungsfähiger Bewertungsmethoden und -normen auf europäischer und nationaler Ebene sowie auf Branchenebene zu fördern.
- Die Mitgliedstaaten sind gebeten, angemessene rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die Identifizierung, Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens möglichst breit durchsetzen kann. Die Mitgliedstaaten sollten ferner einen Rechtsanspruch auf Bewertung prüfen.

- Die Mitgliedstaaten sollten Hochschulen, Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen und weitere relevante Einrichtungen (z.B. Forschungseinrichtungen) anregen, Maßnahmen zur Bewertung und Anerkennung nicht-formalen bzw. informellen Lernens systematisch umzusetzen.

Neue Instrumente auf europäischer Ebene zur Bewertung aller Lernformen³⁶

- Die Kommission wird bis Ende 2002 ein „Portfolio“-System zur Auflistung von Qualifikationen und Kompetenzen aus jedem Stadium eines individuellen Bildungs- und Berufsbildungsweges entwickeln. Hierfür wird sie vorhandene Erfahrungen nutzen, z.B. aus dem vom Lissabonner Rat geforderten europäischen Lebenslauf (mit dem Qualifikationen und Kompetenzen zusammengestellt werden können).
- Die Kommission entwickelt bis 2003 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ein modulares System für die Auflistung von Qualifikationen, das es erlaubt, verschiedene Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen in verschiedenen Ländern zu kombinieren. Das System wird auf dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen sowie auf dem Europass basieren³⁷.

3.2. Information, Beratung und Orientierung

Diese Vorschläge beziehen sich auf „den Zugang zu Bildungsangeboten verbessern“, „eine Lernkultur schaffen“ und „partnerschaftlich arbeiten“.

Die Konsultationen haben bestätigt, dass Informations-, Beratungs- und Orientierungsdienste eine entscheidende Rolle dabei einnehmen, den Zugang zum Lernen zu erleichtern und potenziell Lernende zu motivieren. Damit sie diese Rolle ausfüllen können, muss ein offener Dialog zwischen diesen Diensten, den am lebenslangen Lernen beteiligten Bildungsträgern auf allen Ebenen und den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet sein. Beratungsdienste sollen Chancengleichheit fördern. Hierzu müssen sie allen, d.h. auch und gerade ausgrenzungsgefährdeten Menschen, zugänglich sein und ihren Bedürfnissen gerecht werden, was kohärente, transparente, unabhängige und qualitativ hochwertige Systeme erfordert. Der Zugang zu solchen Diensten könnte z.B. über IKT-Schnittstellen, in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern (z.B. Bibliotheken), erfolgen. Solche Systeme müssen flexibel sein und sich anpassen können an die sich ständig wandelnden Bedarfe sowohl der Lernenden - unter Berücksichtigung des Stellenwerts von Beratung für die persönliche Entfaltung -, als auch des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft. Entsprechend sollten bestehende Angebote auf ihre Transparenz und Kohärenz geprüft und die Dienste vernetzt werden, um vorhandene Barrieren zu überwinden. In den Konsultationen wurden Partnerschaften auf europäischer Ebene empfohlen zur Verbesserung des Austauschs relevanter Ideen und guter Praxis. Die Förderung des aktiven und demokratischen Bürgers und von Mobilität setzt voraus, dass die Berater mit den Bildungs-, Berufsbildungs- und Beratungssystemen sowie dem Arbeitsmarkt anderer Länder vertraut sind.

Ausbau der europäischen Dimension von Information, Beratung und Orientierung

- Die Kommission wird 2002 ein Internetportal über Bildungsangebote einrichten, auf dem Informationen über lebenslanges Lernen in den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern gebündelt werden sollen. Die Kommission bittet die Mitgliedstaaten, nationale Online-Datenbanken verfügbar zu machen, die über das Portal miteinander verknüpft werden können³⁸.
- Um den Dialog und den Austausch guter Praxis zu fördern und die Suche nach Lösungen für gemeinsame Probleme zu vereinfachen, wird die Kommission bis Ende 2002 ein europäisches Forum Beratung unter Beteiligung aller relevanten Akteure einrichten. Aufgrund eines Übersicht über Beratungsdienste, die derzeit zusammen mit der OECD in den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern erstellt wird, soll sich das Forum auf Grundkonzepte und Prinzipien von Beratung einigen. Anschließend soll es konkrete Fragen bearbeiten, wie z.B.: Qualität der Dienste, Verbraucherschutz/-beteiligung, Wirksamkeit von Instrumenten und Verfahren, Ausbildung der Berater, Einbeziehung ausgrenzungsgefährdeter Gruppen. Ferner wird das Forum Überlegungen zur Qualität der Beratung anstellen, um gemeinsame Leitlinien und Qualitätsstandards für Beratungsdienste und -produkte zu entwickeln.
- Die Kommission wird Ende 2003 die bestehenden europäischen Netze und Strukturen für Information, Beratung und Orientierung in Bildung und Berufsbildung (z.B. Euroguidance, EURES, Eurodesk, Fedora, EQUAL, Mobilitätszentren für Forscher) analysieren. Ziel ist, diese Strukturen mit ihren spezifischen Reichweiten und Aktivitäten in einen kohärenten, fachübergreifenden Rahmen für lebenslanges Lernen einzubinden³⁹.

3.3. Zeit und Geld in Lernen investieren

Diese Vorschläge beziehen sich auf „*angemessene Mittelausstattung*“, „*Zugang zu Bildungsangeboten verbessern*“ und „*Ein Höchstmaß an Qualität anstreben*“.

Die Konsultationen haben einen breiten Konsens darüber erbracht, dass insgesamt wesentlich mehr investiert werden muss, um angemessen auf den Übergang zur Wissensgesellschaft zu reagieren, und dass die Ausgaben für Lernen in gleicher Weise ausgewiesen und hervorgehoben werden sollten wie andere Kapitalinvestitionen. Ein Großteil der Investitionen in lebenslanges Lernen wird auch weiterhin die öffentliche Hand tätigen müssen, schließlich muss das formale Lernen in Schule, Berufsbildung und Hochschule sowie zunehmend in der Vorschule auch weiterhin ein Hauptbestandteil der Strategien für lebenslanges Lernen bleiben. Außerdem tragen die Sozialpartner eine gemeinsame Verantwortung für mehr Investitionen, z.B. sollen Arbeitgeber einen angemessenen Zugang zu Lernen ermöglichen. Ein realistisches Ziel könnten 35 Stunden Weiterbildung pro Jahr und Beschäftigten sein. Dabei ist eine angemessene Mittelausstattung ebenso wichtig wie ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Qualität der Ergebnisse. Angesichts der Notwendigkeit, den Zugang zu individuellen Lernwegen zu erleichtern und die Schaffung einer Lernkultur zu fördern müssen mehr Mittel bereitgestellt werden für Beratungs- und Orientierungsdienste, für neue Verfahren zur Lernbewertung und für die Bereitstellung von Lernangeboten in einem breiteren Spektrum von Lernorten mit geeigneten Rahmenbedingungen (z.B. Kinderbetreuung). Zugleich sind mehr Mittel für das nicht-formale Lernen erforder-

lich, vor allem für die Erwachsenenbildung und das Lernen in Kommunen/Gemeinschaften. In den Konsultationen wurde betont, dass bei der Mittelvergabe folgende Bereiche bevorzugt werden sollten: Vorschulerziehung (um späteren Ungleichheiten vorzubeugen und ein solides Fundament für das weitere Lernen zu legen), Lehrer, Ausbilder und andere Lernförderer (damit sie sich auf ihre neuen Rollen einstellen können; vgl. Abschnitt 3.6), Senioren, einschließlich älterer Arbeitnehmer (damit sie aktiver an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt teilhaben und ihr Potenzial für intergenerationelles Lernen besser nutzen können)⁴⁰. Zweifellos gibt es keine von oben verordnete Pauschallösung für grundlegende Reformen, die sowohl dem insgesamt höheren Investitionsbedarf gerecht wird als auch Ungleichheiten bei der Mittelverteilung beseitigt. Hier sind Entscheidungen zu treffen.

Mehr Investitionen und mehr Transparenz bei Investitionen

- Die Kommission bittet
 - die Europäische Investitionsbank im Rahmen ihrer Politik der Förderung von Humankapital die Umsetzung lebenslangen Lernens gemäß dieser Mitteilung zu unterstützen, z.B. durch die Bereitstellung von Infrastrukturmitteln für die Aus- und Fortbildung von Lehrern, für lokale Lernzentren, Multimedia-Lernsoftware und deren Inhalte sowie für Ausbildungsprogramme von Unternehmen⁴¹;
 - die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Europäische Investitionsbank, in mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern in die Entwicklung lebenslangen Lernens zu investieren (z.B. in Infrastruktur und KMU);
 - den Europäischen Investitionsfonds zu prüfen, wie sich seine Instrumente optimal einsetzen lassen, um die Schaffung spezieller Wagniskapitalfonds zu fördern. Ziel könnte die Weiterentwicklung des Humankapital sein, um z.B. KMU besseren Zugang zu Bildung zu ermöglichen.
- Die Mitgliedstaaten sollten konkrete nationale Ziele festlegen, um laut den Schlussfolgerungen von Lissabon und den Beschäftigungsleitlinien die Investitionen in Humanressourcen insgesamt zu steigern⁴². Die konkreten Ziele sollten bezüglich der Mittelverteilung auf transparente Art festgelegt werden unter Beachtung der einzelnen Rollen von Staat, Arbeitgebern, Einzelnen und anderen Akteuren. Zusätzlich sollten die Mitgliedstaaten konkrete Ziele zur Erhöhung der Teilnahme an Bildung/Berufsbildung setzen, und dabei den erwarteten Anstieg nach Geschlecht, Altersgruppe, Bildungsniveau und Zielgruppe aufschlüsseln.
- Die Mitgliedstaaten werden gebeten, den Europäischen Sozialfonds (ESF), der jetzt schon das Hauptinstrument der EU zur Finanzierung lebenslangen Lernens ist, und die Gemeinschaftsinitiative EQUAL verstärkt zur Umsetzung lebenslangen Lernens zu nutzen, vor allem für den Aufbau lokaler Lernpartnerschaften und Lernzentren, die Schaffung von Lernangeboten am Arbeitsplatz, den Zugang zu Grundbildung (einschließlich „zweiter Bildungsweg“) und die Weiterbildung von Lehrern, Ausbildern und weiteren Lernförderern⁴³.
- Die Kommission wird Indikatoren und weitere Instrumente zur Beurteilung der Wirkung von ESF-Programmen auf lebenslanges Lernen entwickeln. Im Rahmen

der ESF-Halbzeitbewertung in 2003 wird sie auch unterstützen, dass ESF-geförderte Maßnahmen auf die Umsetzung lebenslangen Lernens hin evaluiert werden.

- Die Sozialpartner werden gebeten, auf allen geeigneten Ebenen Vereinbarungen über eine Modernisierung der Arbeitsorganisation zu treffen und sie umsetzen mit Blick auf höhere Investitionen in lebenslanges Lernen und mehr Zeit für Lernen⁴⁴. Gegenstand solcher Verhandlungen könnte z.B. die Anerkennung aller Lernformen sein, auch des nicht-formalen und informellen Lernens, und deren Einbringung in alle Aspekte der betrieblichen Personalentwicklung.

Anreize geben und den Weg für Investitionen ebnet

- Die Kommission wird verschiedene Modelle für individuelle Finanzierungspläne (z.B. „individuelle Lernkonten“) prüfen, inwiefern sie sich auf Investitionen und Lernbeteiligung auswirken. Dabei wird sie die Arbeiten der OECD auf diesem Gebiet voll berücksichtigen. Ein Bericht wird Ende 2002 vorgelegt.
- Die Kommission wird vorschlagen, die Forschung über Nutzen, Kosten und Rentabilität von Bildungsinvestitionen auf Grundlage aktueller Forschungen⁴⁵ innerhalb des 6. Forschungsrahmenprogramms zu fördern⁴⁶.
- Die Kommission wird aufgrund von Daten der Mitgliedstaaten eine Übersicht über bestehende Steuervergünstigungen für individuell bzw. betrieblich finanzierte Lernaktivitäten erstellen. Ziel ist die Identifizierung und Verbreitung guter Praxis.

Hohe Qualität und Rentabilität von Investitionen sichern

- Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedstaaten bis Ende 2003 Leitlinien und Indikatoren für die Qualitätsaspekte lebenslangen Lernens entwickeln⁴⁷. Ferner wird sie die Strategieentwicklung in den Mitgliedstaaten durch Instrumente für den Austausch guter Praxis und Peer-Reviews unterstützen.

3.4. Lernende und Lernangebote zusammenführen

Diese Vorschläge beziehen sich auf „*eine Lernkultur schaffen*“, „*partnerschaftlich arbeiten*“ und „*Erkenntnisse über die Lernnachfrage sammeln*“.

In den Konsultationen wurde hervorgehoben, wie wichtig ein angemessenes Angebot an offenen und flexiblen Bildungs- und Berufsbildungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene ist, um (potenziell) Lernende und Lernangebote zusammenzuführen. Ferner wurde betont, dass lokale Beratungsdienste hier eine wichtige Mittlerrolle einnehmen. Insbesondere ist auf das richtige Verhältnis zwischen nicht-formalem Lernen am Arbeitsplatz und nicht-formalem Lernen im sozialen Umfeld zu achten, wobei auch die Ausgewogenheit der Ziele lebenslangen Lernens – der aktive und demokratische Bürger, persönliche Entfaltung, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Eingliederung – sichergestellt sein muss. In vielen Beiträgen wurde der hohe Wert von, in der Regel nicht-formalen oder informellen, Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung bzw. im gemeinnützigen Bereich (z.B. von NRO und lokalen Einrichtungen) angesprochen. Nicht-formale Bildungsprojekte im Jugendbereich steigern z.B. die Chancen auf eine aktive Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft und die Übernahme von Werten

wie Toleranz und Demokratie. Um in ganz Europa eine Lernkultur zu etablieren, müssen lernende Gemeinschaften, Städte und Regionen gebildet und multifunktionale lokale Lernzentren geschaffen werden⁴⁸. Häufig wurden in der Konsultation auch innovative, lernerzentrierte Lehr- und Lernmethoden angesprochen. Es wurde auch auf das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie verwiesen, die, sofern ausreichender Support gewährleistet ist, Lernende und Lernangebote einander annähern kann (für IKT-Aspekte siehe Abschnitt 3.6).

Lernende Gemeinschaften, Städte und Regionen sowie lokale Lernzentren fördern

- Die Mitgliedstaaten werden gebeten, die Ressourcen von Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Bibliotheken) als multifunktionale Zentren für lebenslanges Lernen zu nutzen.
- Jugendorganisationen sollten regelmäßig über die Ergebnisse ihrer nicht-formalen und informellen Bildungsangebote informieren.
- Die Mitgliedstaaten werden gebeten, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den ESF intensiver zur Umsetzung lebenslangen Lernens zu nutzen, und zwar als integrale Bestandteile lokaler und regionaler Entwicklungsprogramme und für den Ausbau der IKT-Kenntnisse von Arbeitnehmern (vor allem in KMU).
- Die Kommission bittet den Ausschuss der Regionen, ggf. mit Beteiligung europäischer und nationaler Verbände der lokalen und regionalen Ebene, die Umsetzung lebenslangen Lernens auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern, insbesondere
 - Verbindungen zwischen lokalen und regionalen Lernzentren in Europa aufzubauen durch Partnerschaften und den Einsatz von IKT, um den Erfahrungsaustausch und die Übergänge zwischen allen Lernformen zu fördern,
 - gemeinsam mit der Kommission eine Kampagne auf lokaler und regionaler Ebene durchzuführen mit dem Ziel, die wirksamsten Konzepte für lebenslanges Lernen auszuzeichnen und bekannt zu machen.
- Die Kommission wird durch ihre Programme die Vernetzung von Regionen und Städten fördern, die über wirksame Strategien für lebenslanges Lernen verfügen, um den Austausch von Erfahrungen und guter Praxis zu erleichtern.

Ein zentraler Aspekt ist die Entwicklung des Lernens am Arbeitsplatz und die Weiterentwicklung von Unternehmen und andere Einrichtungen zu lernenden Organisationen. Die Sozialpartner nehmen hier eine Schlüsselrolle ein. Zugleich müssen sie dafür sorgen, dass alle Beschäftigten gleiche Chancen beim Zugang zum Lernen im Betrieb haben, wobei auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und sozialen Aufgaben zu achten ist. Besonders wichtig ist es, Erkenntnisse über den Lernbedarf von KMU zu gewinnen, in denen nicht-formales und informelles Lernen die Regel sind⁴⁹. Lernangebote müssen flexibel, qualitativ hochwertig und auf die Unternehmen zugeschnitten sein. Entsprechend sollten Bildungsträger, z.B. Hochschulen, die spezifischen Bedarfe von Unternehmen in ihrem Kurs- und Studienangebot berücksichtigen. Aber auch KMU selbst müssen prüfen, wie sie den Zugang zum Lernen erleichtern können (z.B. durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen im Rahmen von

Lernnetzen oder in Form einer gemeinsamen Nutzung von Kompetenzen, und in Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten). Die Kommissionsmitteilung „Den KMU den Weg zum elektronischen Handel ebnet“ trägt in diesem Kontext zur Bereitstellung von IKT-Wissen für KMU bei.⁵⁰

Lernen am Arbeitsplatz – auch in KMU – unterstützen und fördern

- Die Sozialpartner auf allen Ebenen werden gebeten, sich darauf zu verständigen, dass jeder Beschäftigte einen individuellen Fortbildungsplan erhält, der auf einer Beurteilung seiner individuellen Kompetenzen basiert und sich zugleich an Betrieblichen Personalentwicklungsplänen ausrichtet. Bei solchen Programmen müssen die Lage und die besonderen Bedürfnisse von KMU berücksichtigt werden, und es muss für fachliche Beratung hinsichtlich der Bewertung von Kompetenzen und Lernbedarf gesorgt sein. Außerdem sollten die Sozialpartner auf die Wichtigkeit von Lernen herausstellen, und dafür sorgen, dass Beschäftigte und Manager so geschult werden, dass sie als Lernförderer oder Mentoren agieren können.
- Die Kommission bittet die europäischen Sozialpartner, innerhalb des Sozialdialogs einen Bezugsrahmen – u.a. mit gemeinsamen Zielen – festzulegen, um lebenslanges Lernen auf allen Ebenen, vor allem im Betrieb zu fördern. Die Kommission ersucht die Sozialpartner, sich auf nationaler Ebene über ihre jeweiligen Organisationen gemäß nationalen Gepflogenheiten für einen solchen Rahmen einzusetzen.
- Die Kommission wird Anfang 2003 einen Preis für Betriebe ausloben, die in lebenslanges Lernen investieren, um gute Praxis auszuzeichnen und bekannt zu machen⁵¹.

3.5. Grundqualifikationen

Diese Vorschläge beziehen sich auf „*Erkenntnisse über die Lernnachfrage*“, „*eine Lernkultur schaffen*“ und „*Zugang zu Bildungsangeboten verbessern*“.

Der Europäische Rat von Lissabon und Stockholm betonte die Bedeutung der Verbesserung der Grundqualifikationen durch geeignete Strategien für Bildung und lebenslanges Lernen. Die Grundqualifikationen umfassen die Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen, Lernen zu lernen und die in den Schlussfolgerungen von Lissabon genannten neuen Grundfertigkeiten: IT-Kenntnisse, Fremdsprachen, Technikwissenschaften, Unternehmergeist und soziale Fähigkeiten. Die Konsultationen bestätigten die entscheidende Bedeutung des Erwerbs von Grundqualifikationen für die spätere Weiterbildung und als Grundlage für die persönliche Entfaltung, die Entwicklung zum aktiven und demokratischen Bürger und die Beschäftigungsfähigkeit, vor allem angesichts der Anforderungen der Wissensgesellschaft. Das Fundament für lebenslanges Lernen muss der Staat im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht legen. Zugleich sollten Erwachsene mit Defiziten beim Lesen, Schreiben, Rechnen und bei anderen Grundqualifikationen motiviert werden, kompensatorisch zu lernen.

Festlegung eines Katalogs von Grundqualifikationen

- Die Kommission wird die Untergruppe, die gemäß dem Bericht über die „konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ eingerichtet wird, um Prüfung folgender Aspekte bitten: Vermittlung von Grundqualifikationen außerhalb der formalen Bildungs- und Berufsbildungssysteme, Erwerb von Grundqualifikationen durch Erwachsene, Lernmotivation und Integration der Grundqualifikationen (insbesondere soziale und persönliche Kompetenzen sowie IKT und wissenschaftliche Kenntnisse) in Lehrpläne, ohne diese zu überfrachten⁵².

Grundqualifikationen für alle – vor allem für Benachteiligte, Schulabbrecher und Erwachsene⁵³

- Die Charta der Grundrechte sieht ein Recht auf Bildung vor, das einen Anspruch auf unentgeltlichen Pflichtschulunterricht und sowie einen Anspruch auf Zugang zur beruflichen Aus- und Weiterbildung beinhaltet⁵⁴. Zur Konkretisierung dieses Rechts sollten die Mitgliedstaaten Überlegungen über eine Ausweitung des Anspruchs auf (Pflicht-)Bildung anstellen, um allen unabhängig von ihrem Alter den unentgeltlichen Erwerb von Grundqualifikationen zu ermöglichen.
- Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass junge Menschen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht grundlegende digitale Kompetenzen erwerben. Zugleich sollten sie ihre Initiativen zur Förderung digitaler Kompetenzen für ausgrenzungsbedrohte Personen ausweiten⁵⁵. Ferner sollten die Mitgliedstaaten Arbeitslosen den Erwerb eines anerkannten IKT-Qualifikationsnachweises ermöglichen.
- Die Sozialpartner werden gebeten, Vereinbarungen zu treffen über die Förderung des Zugangs zu Lernangeboten, vor allem für gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer. Ziel ist die Erfüllung der Vorgabe, bis 2003 jedem Arbeitnehmer die Möglichkeit zum Erwerb der in der Informationsgesellschaft verlangten Kompetenzen zu geben⁵⁶.
- Die Kommission bittet die NRO auf europäischer Ebene zu prüfen, welche Faktoren den Erwerb von Grundqualifikationen und die Beteiligung ausgrenzunggefährdeter Personen am lebenslangen Lernen fördern bzw. behindern. Auf einer solchen Grundlage lassen sich dann geeignete strategische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen entwickeln, wie z.B. „flexibles Lernen“, lernerzentrierte Maßnahmen, Förderung lokaler Bildungsprojekte für Menschen oder Gruppen aus sozialen Brennpunkten, Betreuungsangebote für Kinder oder sonstige Hilfsbedürftige.

3.6. Innovative Pädagogik

Diese Vorschläge beziehen sich auf „*Erkenntnisse über die Lernnachfrage*“, „*partnerschaftlich arbeiten*“ und „*Ein Höchstmaß an Qualität anstreben*“.

Die Konsultationsbeiträge konstatierten einen Wandel von „Wissen“ zu „Kompetenz“ und vom Lehren zum Lernen, wobei der Lernende ins Zentrum rückt. Dieser Wandel impliziert, dass Menschen bereits im Vorschulalter „lernen zu lernen“. Die Lernenden sollten sich möglichst aktiv bemühen, Wissen zu erwerben und Kenntnisse und Kompetenzen zu entwickeln. Der Einsatz von Lernmethoden ist abhängig von der Situation des Lernenden, vom Lernförderer und von der Lernumgebung (z.B. in Gemein-

schaftszentren, am Arbeitsplatz, zu Hause). Besonders sinnvolle Konzepte sind Lernen am Arbeitsplatz, Projektlernen und Lernen in „Studiengruppen“. Neue Lehr- und Lernmethoden stellen die traditionellen Funktionen von Lehrern, Ausbildern und sonstigen Lernförderern in Frage. Es ist daher dringend erforderlich, deren Ausbildung, auch in Bezug auf interkulturelle Kompetenzen, weiterzuentwickeln, um deren Bereitschaft und Motivation zu fördern, sich neuen Anforderungen zu stellen und dadurch Werte wie Toleranz und Demokratie zu fördern. Dies sollte auch eine weitere Überarbeitung und Verbesserung der pädagogischen Konzepte beim formalen und nicht-formalen Lernen umfassen. Der Erfahrungsaustausch zwischen Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und gemeinnützigen Organisationen, Zentren ethnischer Minderheiten, Universitäten und Unternehmen sollte hier einen Einblick in die Lernbedürfnisse vermitteln. Zum Beispiel sollten Hochschul- und Forschungseinrichtungen Forschungsarbeiten und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich lebenslanges Lernen durchführen oder verstärken. Alle Konsultationsbeiträge erkennen an, dass IKT-gestütztes Lernen ein großes Potenzial für die Neuausrichtung von Lernprozessen bietet. Zugleich weisen sie auf die Gefahr einer „digitalen Kluft“ hin. Die Initiative eLearning und der Aktionsplan eLearning behandeln im Zusammenhang mit der Koordinierung von Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Anpassung von Bildung und Berufsbildung an die Informationsgesellschaft einige wichtige Fragen hierzu⁵⁷. Viele Beiträge betonten, dass IKT-basiertes Lernen mit anderen, sozialeren Lernformen (z.B. Lerngruppen, Lernen in der Familie, Betreuung durch Tutoren oder kooperatives Lernen am Arbeitsplatz) und regelmäßiger, individueller und fachlicher Begleitung kombiniert werden sollte. In einem rasch wachsenden Markt sind Qualität und Relevanz der Lernmaterialien, Dienstleistungen und Lernprozesse wesentlich, vor allem bezüglich Verbraucherschutz, Motivation und effiziente Mittelverwendung⁵⁸.

Neue Lehr- und Lernmethoden und neue Rolle von Lehrern, Ausbildern und sonstigen Lernförderern

- Die Kommission wird mit den Programmen Sokrates und Leonardo da Vinci die Entwicklung eines Netzes für die Ausbildung von Lehrern und Ausbildern fördern. Dieses soll sich auf Grundlage bestehender Netze, z.B. im Cedefop, mit der Analyse und dem Austausch innovativer Erfahrungen in formalen und nicht-formalen Kontexten befassen und die Voraussetzungen für einen Transfer in der EU schaffen. Das Netz wird auch zu einem gemeinsamen Bezugsrahmen für die Kompetenzen und Qualifikationen von Lehrern und Ausbildern beitragen und den Anforderungen des IKT-gestützten Lernens Rechnung tragen. Mitgliedstaaten, lokale und regionale Stellen, Lernanbieter, Lehrervertreter und NRO, auch die in der außerschulischen Jugendbildung Tätigen, sollten dazu beitragen, indem sie Lernförderern aus anderen Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern Entwicklungsmöglichkeiten zugänglich machen. Besonders wichtig ist dabei die Verbesserung der Ausbildung in Bereichen wie z.B. der Erwachsenenbildung, wo noch nicht in allen Mitgliedstaaten eine formale Ausbildung der Lehrkräfte vorgeschrieben und daher die Erhöhung der pädagogischen Qualität besonders vorrangig ist.
- Angesichts der Bedeutung nicht-formalen und informellen Lernens muss die Rolle der Lernförderer aufgewertet werden. Sozialpartner, NRO (z.B. Jugendorganisationen) und andere sollten zusammen mit Kommission und Mitgliedstaaten einen systematischen Erfahrungsaustausch initiieren.

- Die Kommission wird anregen, dass Forschungsarbeiten und Untersuchungen darüber, wie wir in den Kontexten des formalen, nicht-formalen und informellen Lernens lernen und wie IKT in diese Lernprozesse einbezogen werden kann, im Rahmen folgender Programme gefördert werden: 6. Forschungsrahmenprogramm, Leonardo da Vinci, Sokrates, Jugend, E-Learning-Pilotaktionen, Technologieprogramm für die Informationsgesellschaft⁵⁹ und Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Damit sollte die Entwicklung von effizienten und effektiven pädagogischen Ansätzen für verschiedene Gruppen von Lernenden einschließlich unterrepräsentierter Gruppen/Menschen mit wenig Lernerfahrung gefördert werden⁶⁰.
- Die Kommission wird bis 2003 zusammen mit den Mitgliedstaaten, Sozialpartnern und internationalen NRO europäische Qualitätsempfehlungen ausarbeiten, die auf lernende Organisationen außerhalb formaler Bildung und Berufsbildung zielen und auf freiwilliger Basis umgesetzt werden sollen. Organisationen, die die Empfehlungen einhalten, sollten ein europäisches Gütesiegel erhalten.

Die IKT ermöglicht und fördert lebenslanges Lernen

- Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einzelstaatliche Ansätze zur Entwicklung von Qualitätssiegeln für IKT-gestütztes Lern- und Lehrmaterial, vor allem Lernsoftware, mit Blick auf deren mögliche Nutzung auf europäischer Ebene prüfen, um Kohärenz und Verbraucherschutz zu sichern.
- Die Kommission wird im Rahmen der Programme Sokrates und Leonardo da Vinci sowie der Initiative eLearning weiterhin Projekte mit europäischer Dimension zur Entwicklung von IKT-gestütztem Lernen fördern, z.B. durch Einrichtung transnationaler „virtueller Studiengruppen“.

4. DIE UMSETZUNG DER AGENDA VORANTREIBEN

4.1. Ein Rahmen für das lebenslange Lernen

Die Mitgliedstaaten sind für Inhalt und Gestaltung ihrer Bildungs- und Berufsbildungssysteme⁶¹ selbst voll verantwortlich, und es nicht Aufgabe der EU, Rechts- und Verwaltungsvorschriften in diesen Bereichen zu harmonisieren. Zugleich werden jedoch spezifische politische Aufgaben in Verbindung mit lebenslangem Lernen auf europäischer Ebene wahrgenommen. Neben der Durchführung einer Berufsbildungspolitik⁶² sieht der Vertrag eine zentrale Rolle der Gemeinschaft bei der Erhöhung der Qualität der Bildung durch europaweite Zusammenarbeit vor. Der EU kommt eine besondere Aufgabe bei folgenden Fragen zu: Bürgerschaft, Freizügigkeit, ob zu Zwecken des Lernens oder der Beschäftigung, Entwicklung der europäischen Arbeitsmärkte⁶³ und Koordinierung der Politik im Bereich von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Transnationale Bildung, Berufsbildung und Erwerbstätigkeit sind für einige Bürger bereits Realität. Dennoch stehen dem Lernen, Arbeiten und Leben in einem anderen Mitgliedstaat weiterhin Hindernisse entgegen.

Daher kommen der EU und der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung lebenslangen Lernens in der Union eine wesentliche Rolle zu. Zugleich müssen die politischen Maßnahmen wegen der Vielfalt der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktsysteme in Europa an lokale und nationale Gegebenheiten

angepasst werden. Die zentrale Herausforderung ist somit, zu gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit behalten, ihre eigenen kohärenten und umfassenden Strategien zu entwickeln und ihre eigenen Systeme zu konzipieren und zu verwalten, während sie sich weitgehend in dieselbe Richtung bewegen. Dies muss kohärent, koordiniert und effizient erfolgen. Wo die EU keine Legislativkompetenz hat und die Ziele des Vertrags nicht durch bestehende vertragsbasierte Prozesse abgedeckt sind, werden folgende Methoden angewandt, einschließlich der offenen Koordinierung:

- Bestimmung der gemeinsamen Probleme, Ideen und Prioritäten sowie Austausch von Wissen, guter Praxis und Erfahrung (auch durch Peer Review), damit in allen oder in einzelnen Mitgliedstaaten bzw. mittels europäischer Instrumente und Prozesse Maßnahmen entwickelt werden können;
- Mehr Transparenz bei Politiken und Systemen, um Bürgern den Zugang zu den bestehenden Einrichtungen und Diensten bzw. deren volle Nutzung zu ermöglichen;
- Sicherung von Komplementarität und Synergie der einzelnen Prozesse, Strategien und Pläne bei der Umsetzung lebenslangen Lernens auf europäischer Ebene;
- Entwicklung von Synergien zwischen den Politiken der Mitgliedstaaten im Bereich des lebenslangen Lernens.

Die Kommission wird Ende 2003 eine Datenbank für gute Praxis, Informationen und Erfahrungen entwickeln, die die Hauptaspekte lebenslangen Lernens auf allen Ebenen umfassen soll, um die Umsetzung lebenslangen Lernens zu unterstützen. Anhand genau festgelegter Kriterien sollen Fallbeispiele, gegliedert nach Themen und Akteuren, ausgewählt werden. Die Datenbank wird nicht nur Beispiele erfassen, die mit EU-Instrumenten in Verbindung stehen (Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme, ESF, EFRE, Gemeinschaftsinitiativen), sondern auch Beispiele auf nationaler, regionaler, lokaler und sektoraler Ebene, aus Drittstaaten, von internationalen Organisationen, Sozialpartnern und Bürgergesellschaft. Sie wird sich auf bestehende Initiativen stützen, auf einem Dialog mit allen Akteuren basieren, über das Internet zugänglich sein sowie ständig aktualisiert und auf aktuelle Bedürfnisse abgestimmt werden⁶⁴.

4.2. Aufbauen auf dem, was auf europäischer Ebene bereits erreicht wurde

Lebenslanges Lernen, einschließlich der Aktionsschwerpunkte, soll über bereits bestehende Prozesse, Instrumente und Programme umgesetzt werden⁶⁵:

- Die Zusammenarbeit und der Austausch guter Praxis zwischen den Mitgliedstaaten werden im Bereich des lebenslangen Lernens vor allem über das Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Berichts über die konkreten künftigen Ziele der Bildungs- und Berufsbildungssysteme intensiviert.
- Den Aktionsschwerpunkten in dieser Mitteilung, die sich auf Beschäftigungsaspekte beziehen, soll in den künftigen Verhandlungsrunden über die europäische Beschäftigungsstrategie und auch im Aktionsplan für Qualifikationen und Mobilität Rechnung getragen werden. Ebenso werden bei der Weiterentwicklung der europäischen Sozialagenda die Aktionsschwerpunkte berücksichtigt, die sich auf Eingliederungs- und Chancengleichheitsaspekte beziehen.

- Mit den bestehenden EU-Programmen und -aktionen soll ein breites Spektrum von Projekten und sonstigen Maßnahmen mit dem Schwerpunkt lebenslanges Lernen gefördert werden. Hier kommt den Programmen Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend eine wichtige Rolle zu. Die Kommission wird die Gemeinsamen Maßnahmen, mit denen Projekte gefördert werden, deren Thema über eines dieser Programme hinausgreift, wesentlich verstärken und ausweiten. Auch wird sie eine aktivere Beteiligung von NRO und KMU an den Programmen erleichtern. Einige Schwerpunkte werden auch mit Hilfe des Aktionsplans eLearning umgesetzt.
- Der Europäische Sozialfonds ist das wichtigste EU-Instrument zur Finanzierung lebenslangen Lernens. Auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung ist eine wichtige Finanzierungsquelle. Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedstaaten sicherstellen, dass bei der Überprüfung der beiden Instrumente im Jahr 2003, was lebenslanges Lernen angeht, die Schwerpunkte dieser Mitteilung berücksichtigt werden. Ebenso wird die Gemeinschaftsinitiative EQUAL bei der Entwicklung neuer Konzepte für lebenslanges Lernen eine wesentliche Rolle spielen.
- Das 6. Forschungsrahmenprogramm wird neue Möglichkeiten für die Intensivierung der Forschung zum lebenslangen Lernen bieten⁶⁶ und so auf Erfahrungen aus Vorläuferprogrammen aufbauen. Diese Forschungen werden vorwiegend unter Priorität 7 („Bürger und modernes Regieren in der Wissensgesellschaft“) durchgeführt (für die Forschungs- und Evaluierungsschwerpunkte siehe Anhang 1).

4.3. Indikatoren⁶⁷

Vergleichbare Daten und statistische Erhebungen sind wesentlich für die Entwicklung und Umsetzung kohärenter und umfassender Strategien des lebenslangen Lernens. Statistiken und Indikatoren sind bereits heute ein wesentlicher Bestandteil von Initiativen zum lebenslangen Lernen, um Fortschritte bei der Erreichung gesetzter Zielvorgaben und die Umsetzung politischer Ziele zu messen.

Einige Schlüsselindikatoren gibt es bereits. In der Mitteilung über Strukturindikatoren⁶⁸ von 2001 werden drei Indikatoren für lebenslanges Lernen vorgeschlagen. Diese⁶⁹ betreffen Investitionen, Beteiligung und Schulabbrecher. Diese und weitere fünf bestehende Indikatoren⁷⁰ bieten zentrale Maßzahlen für Fortschritte bei drei der „Aktionsschwerpunkte“: *Zeit und Geld in Lernen investieren*, *Grundqualifikationen* und *innovative Pädagogik* (vor allem eLearning ist hier von Bedeutung⁷¹).

Zusätzliche Indikatoren⁷² werden derzeit entwickelt im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie⁷³, der Europäischen Sozialagenda⁷⁴, der Mitteilung über die Arbeitsqualität⁷⁵ und der Umsetzung des „Zieleberichts“. Darüber hinaus hat die Taskforce zur Messung lebenslangen Lernens⁷⁶ einen Gesamtrahmen zur Ausweitung statistischer Daten über lebenslanges Lernen erstellt und einen Prozess initiiert mit dem Ziel, statistische Methoden zu überprüfen, um zusätzliche, auf EU-Ebene kurz- und mittelfristig zu entwickelnde Quellen zu erschließen. Desweiteren wurden nach einer Anhörung von Experten aus 36 europäischen Ländern⁷⁷ einige Bereiche für die Entwicklung von Qualitätsindikatoren zum lebenslangen Lernen identifiziert. Die Entwicklung einer begrenzten Zahl neuer Indikatoren sollte auf einem lernerzentrierten Ansatz für formales, nicht-formales und informelles Lernen basieren. Vor allem wird Ziel dieser Arbeit sein, die Lücken bei einigen Aspekten lebenslangen Lernens zu schließen, indem quantitative Daten direkt beim Lernenden⁷⁸ abgefragt werden. Auch

wird die Entwicklung qualitativer Daten gefördert, vor allem in den Bereichen Bewertung und Anerkennung; Information, Beratung und Orientierung; Ausbildung von Lehrern und Ausbildern. Diese Arbeiten werden die Entwicklung von Indikatoren zum lebenslangen Lernen mit Bezug auf Beschäftigungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und soziale Eingliederung ergänzen, und zwar im Zusammenhang mit der europäischen Beschäftigungsstrategie und der europäischen Sozialagenda.

Die Gesamtkoordinierung und -abstimmung bei der Entwicklung neuer Indikatoren wird grundsätzlich überwacht vom Netz der Unterarbeitsgruppen zur Umsetzung des „Zieleberichts“. Diese Unterarbeitsgruppen werden auch eine wichtige Rolle bei der Ermittlung guter Praxis für den Transfer zwischen den Mitgliedstaaten spielen.

Die Mitgliedstaaten und die übrigen europäischen Länder werden gebeten, diese Arbeit zu unterstützen. Vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit im Europäischen Statistischen System (ESS) sollten die Mitgliedstaaten und die übrigen europäischen Länder auf eine weitgehende Vergleichbarkeit von Statistiken und Indikatoren hinwirken. Bei der Entwicklung neuer Indikatoren wird die Kommission auf bestehende nationale und internationale Quellen – in Kooperation mit der OECD – zurückgreifen. Die bereits im ESS vorliegenden Quellen und Strukturen, einschließlich der Arbeitsgruppe für Bildungs- und Ausbildungsstatistik, die für die technischen Aspekte zuständig ist, wie auch andere verfügbare Quellen, sollen optimal genutzt werden.

4.4. Die Dynamik aufrechterhalten

Die Schaffung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens wird mit innovativen Formen von Partnerschaft, Zusammenarbeit und Abstimmung auf allen Ebenen zwischen den an der Umsetzung Beteiligten einhergehen müssen. Die umfassende Anhörung zum Memorandum bot die Möglichkeit, eine Reihe von Koordinierungs- und Konsultationsstrukturen einzurichten. Diese repräsentieren das breite Spektrum der Bereiche und Interessen beim lebenslangen Lernen, nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch in den Mitgliedstaaten, den EWR- und Beitrittsländern, auf regionaler Ebene sowie innerhalb bzw. zwischen den europäischen NRO, sonstigen Vertretern der Bürgergesellschaft und den Sozialpartnern. Die Kommission schlägt übereinstimmend mit ihrem Weißbuch über Regieren in Europa vor, auf diesen innovativen und dynamischen Strukturen aufzubauen, um die vom Memorandum ausgelöste Dynamik auf allen Ebenen aufrechtzuerhalten:

- Die politische Weiterentwicklung auf europäischer Ebene und die Koordinierung der nationalen Politiken erfordert die Einrichtung einer Gruppe hochrangiger Vertreter der für lebenslanges Lernen hauptsächlich zuständigen Ministerien. Diese Gruppe soll für die Komplementarität der Maßnahmen für lebenslanges Lernen, einschließlich der Umsetzung des Arbeitsprogramms zum „Zielebericht“, mit anderen relevanten Prozessen, Strategien und Planungen auf europäischer Ebene sorgen. Somit muss ihr Zuständigkeitsbereich alle Aspekte lebenslangen Lernens (Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung, Berufsbildung, außerschulische Jugendbildung, usw.) umfassen. Die Gruppe der nationalen Koordinatoren für lebenslanges Lernen, die im Zuge der europaweiten Konsultationen eingesetzt worden sind, und die Untergruppen, die zur Umsetzung des „Zieleberichts“ eingerichtet wurden, werden die o.g. Gruppe hochrangiger Vertreter unterstützen.

- Mitgliedstaaten, EWR- und Beitrittsländer sollten die interministeriellen Koordinierungsstrukturen beibehalten, ggf. verstärken und ausweiten, um die Kohärenz des Vorgehens zu fördern. Generell wären zur besseren Umsetzung lebenslangen Lernens Konsultationsnetze auf allen Ebenen (national, regional, lokal) zu nutzen.
- Die Kommission will die Anhörung der Sozialpartner zum lebenslangen Lernen fortführen. Auch würde sie weitere Überlegungen und Beiträge der Sozialpartner zu den Hauptaussagen dieser Mitteilung, im Rahmen des Sozialdialogs, begrüßen.
- Die Kommission wird die bereits bestehende Plattform für Konsultationen mit der Bürgergesellschaft und den mit lebenslangem Lernen befassten NRO weiterentwickeln. Sie wird prüfen, ob diese Konsultationsplattform für die verschiedenen Akteure und für ausgrenzungsgefährdete Gruppen ausreichend repräsentativ ist.
- Die Arbeitsplattformen des Europäischen Forums Transparenz, des Europäischen Forums Qualität und des vorgeschlagenen Europäischen Forums Lernberatung sollten ihre Arbeitsbereiche mit Blick auf eine künftige Kooperation, auch mit den Unterarbeitsgruppen zur Umsetzung des „Zieleberichts“, abstecken.
- Die Kommission wird Cedefop, Eurydice und die Europäische Stiftung für Berufsbildung anregen, aufbauend auf ihre bisherige Kooperation beim lebenslangen Lernen vor allem die Entwicklung der diesbezüglichen Datenbank zu unterstützen (vgl. Abschnitt 4.1).
- Die Kommission wird bei der Entwicklung einer Politik lebenslangen Lernens weiterhin aktiv mit internationalen Organisationen wie OECD, Europarat und UNESCO zusammenarbeiten.

5. NÄCHSTE SCHRITTE

Weitere Schritte hin zu einem europäischen Raum des lebenslangen Lernens sind:

- Prüfung und Erörterung dieses Dokuments durch das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, die zu einer Stellungnahme jeder der Institutionen führen soll,
- Billigung der wichtigsten Grundsätze und Vorschläge dieser Mitteilung sowie des Vorschlags für ein Konzept zum europäischen Raum des lebenslangen Lernens durch den Rat (Bildungs- und Jugendrat sowie Beschäftigungs- und Sozialrat) unter spanischem Ratsvorsitz,
- Beitrag der Kommission zu diesem Thema für die Frühjahrstagung des Europäischen Rats in Barcelona am 15./16. März 2002,
- Die Kommission wird dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament über die Fortschritte bei Umsetzung des Rahmens für lebenslanges Lernen bis Ende 2003 berichten.

ANHANG I: VORSCHLÄGE FÜR FORSCHUNG UND EVALUIERUNG (BIS ENDE 2003)

- Die Kommission wird vorschlagen, die Forschung über den Nutzen, die Kosten und die Rentabilität von Investitionen in Bildung⁷⁹ innerhalb des 6. Forschungsrahmenprogramms zu fördern⁸⁰.
- Die Kommission wird anregen, Forschungsarbeiten und Untersuchungen zu fördern über die Bedingungen des formalen, nichtformalen und informellen Lernens und über die Einbeziehung von IKT in diese Lernprozesse, und zwar im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms, der Programme Leonardo da Vinci, Sokrates und Jugend, der eLearning-Pilotaktionen, des Technologieprogramms für die Informationsgesellschaft⁸¹ und der Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Ziel sollte sein, die Entwicklung von effizienten und effektiven pädagogischen Ansätzen für verschiedene Lernergruppen, auch unterrepräsentierter Gruppen, zu fördern⁸².
- Die Kommission wird eine Machbarkeitsstudie für einen Rahmen zur Ermittlung des Umfangs öffentlicher und privater Investitionen in lebenslanges Lernen auf nationaler, regionaler und betrieblicher Ebene einleiten, um so die Transparenz zu erhöhen. Diese Studie soll auf regelmäßig übermittelten Daten basieren, z.B. auf Daten über die Mittelverteilung zwischen formalem, nicht-formalem und informellem Lernen sowie zwischen den einzelnen Bereichen der Bildungsvermittlung (gegliedert nach Geschlecht, Altersgruppe, erreichtem Bildungsstand und Zielgruppen).
- Die Kommission wird zusammen mit den Sozialpartnern auf EU-Ebene eine Erhebung über Lernen in KMU einleiten, die sich besonders auf nicht-formales und informelles Lernen, mit den Aspekten Qualität und Ergebnisse, konzentrieren soll.
- Die Kommission wird eine auf Fallstudien basierende Evaluierung der Faktoren fördern, die wahrscheinlich dazu beitragen, dass Partnerschaften für lebenslanges Lernen effizient und nachhaltig wirken.
- Die Kommission wird eine Machbarkeitsstudie zu einem EU-weiten Ansatz für die Entwicklung einer Erhebung über Grundqualifikationen und Erwachsenenbildung realisieren, die regelmäßig durchgeführt werden soll.
- Die Kommission wird die bestehenden Mechanismen, die jedem Einzelnen ein Recht auf Grundqualifikationen und/oder lebenslanges Lernen einräumen, und ihre Auswirkung auf die Nutzung von Lernangeboten evaluieren.
- Die Kommission wird, aufbauend auf vorliegenden Erkenntnissen⁸³, die Hindernisse für die Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen am lebenslangen Lernen (ressourcenbezogene oder finanzielle Hindernisse, wie Fehlen von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Verkehrsverbindungen oder Zugangsmöglichkeiten zu Lernförderungsmaterial) und die Schlüsselfaktoren zu deren Beseitigung ermitteln.
- Zusätzlich zu diesen Vorschlägen wird die Kommission Forschungsvorhaben im Gesamtbereich lebenslangen Lernens, auch über das Technologieprogramm für die Informationsgesellschaft im 6. Forschungsrahmenprogramm fördern.

ANHANG II: GLOSSAR

Dieses Glossar erläutert einige Schlüsselbegriffe dieser Mitteilung

Aktiver und demokratischer Bürger

Die kulturelle, wirtschaftliche, politisch/demokratische bzw. soziale Teilhabe von Bürgern an ihrer Gesellschaft und an ihrer Gemeinschaft.

Anerkennung von Kompetenzen

1) Der gesamte Prozess der offiziellen Anerkennung von Kompetenzen (dies ist formale Anerkennung), die entweder

- formal (durch Ausstellung von Bescheinigungen/Zeugnissen) oder

- nicht-formal oder informell (durch Anerkennung, Anrechnung, Validierung von bereits erworbenen Kompetenzen) erworben wurden;

und/oder

2) die Anerkennung des Werts von Kompetenzen durch Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft (*gesellschaftliche Anerkennung*).

Anpassungsfähigkeit⁸⁴

Die Fähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, sich auf neue Technologien, neue Marktbedingungen und neue Arbeitsmuster einzustellen.

Befähigung zur Selbstbestimmung

Der Prozess, der Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt, so dass sie ihr eigenes Leben und das ihrer Gemeinschaft oder Gesellschaft in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht gestalten können.

Beratung

Eine Reihe von Tätigkeiten, die Menschen bei der Entscheidung über ihren weiteren Lebensweg (in bezug auf Bildung, Berufsbildung und Persönlichkeitsentwicklung) unterstützen und bei der Umsetzung dieser Entscheidung helfen.

Beschäftigungsfähigkeit⁸⁵

Die Fähigkeit von Menschen, einen Arbeitsplatz zu finden: der Begriff bezieht sich nicht nur auf die Angemessenheit der Kenntnisse und Kompetenzen, sondern auch auf die Anreize und Möglichkeiten, die den betreffenden Personen bei der Arbeitsuche geboten werden.

Bescheinigung/Zeugnis/Diplom

Ein offizielles Dokument, das formal die Leistungen einer Person erfasst.

Bestimmung von Kompetenzen

Der Prozess zur Ermittlung und Festlegung von Grenzen und Art der Kompetenzen.

Bewertung

Der Oberbegriff für alle Methoden zur Beurteilung/Einschätzung der Leistung einer Person oder Gruppe.

Bewertung des Lernens

Der Prozess der Anerkennung der Lernbeteiligung und der Ergebnisse des (formalen, nicht-formalen oder informellen) Lernens, um die Allgemeinheit stärker für dessen inhärenten Wert zu sensibilisieren und das Lernen zu belohnen.

Bürgergesellschaft/Zivilgesellschaft

Der „dritte Sektor“ der Gesellschaft neben staatlichem Sektor und Unternehmenssektor, der (strukturierte oder informelle) Institutionen, Gruppen und Vereinigungen/Verbände umfasst und als Mittler zwischen Behörden und Bürgern fungiert.⁸⁶

Digitale Kluft

Die Kluft zwischen denjenigen, die auf die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zugreifen und diese wirksam einsetzen können, und denjenigen, die dies nicht können.

Digitale Kompetenz/Medienkompetenz

Die Fähigkeit, die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erfolgreich einzusetzen.

eLearning

Lernen mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Formales Lernen

Lernen, das üblicherweise in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung stattfindet, (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) strukturiert ist und zur Zertifizierung führt. Formales Lernen ist aus der Sicht des Lernenden zielgerichtet.

Informelles Lernen

Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) nicht strukturiert und führt üblicherweise nicht zur Zertifizierung. Informelles Lernen kann zielgerichtet sein, ist jedoch in den meisten Fällen nichtintentional (oder „inzidentell“/beiläufig).

Intergenerationelles Lernen

Lernen durch die Übertragung von Erfahrungen, Kenntnissen oder Kompetenzen von einer Generation zur anderen.

Kompensatorisches Lernen

Nachträglicher Erwerb von Grundqualifikationen, die eigentlich während der allgemeinen Schulpflicht hätten erworben werden sollen.

Kompetenz

Die Fähigkeit zum wirksamen Einsatz von Erfahrung, Wissen und Qualifikationen.

Lebenslanges Lernen

Alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.

Lebensumspannendes Lernen

Jede formale, nichtformale oder informelle Lerntätigkeit in allen Lebensbereichen und -phasen. Lebensumspannendes Lernen ist eine Dimension des lebenslangen Lernens (entsprechend der Definition in der vorliegenden Mitteilung).

Lernende Gemeinschaft

Eine Gemeinschaft, die durch die Entwicklung wirksamer lokaler Partnerschaften zwischen allen ihren Bereichen eine Lernkultur umfassend fördert und Einzelpersonen und Organisationen bei der Lernbeteiligung unterstützt bzw. dazu anregt.

Lernende Organisation

Eine Organisation, die zum Lernen auf allen Ebenen (individuell und kollektiv) anregt und die sich dadurch ständig verändert.

Lernende Region

Eine Region, in der alle Interessengruppen mit dem Ziel zusammenarbeiten, dem speziellen lokalen Lernbedarf gerecht zu werden und gemeinsame Probleme gemeinsam zu lösen.

Lernförderer

Jede Person, die den Erwerb von Wissen und Kompetenzen durch die Schaffung eines günstigen Lernumfelds fördert, einschließlich Lehrern, Ausbildern oder Beratern. Der Lernförderer berät den Lernenden während des gesamten Lernprozesses durch Leitlinien, Rückmeldungen und Ratschläge und hilft bei der Weiterentwicklung von Wissen und Kompetenzen.

Nicht-formales Lernen

Lernen, das nicht in Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtung stattfindet und üblicherweise nicht zur Zertifizierung führt. Gleichwohl ist es systematisch (in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel). Aus Sicht der Lernenden ist es zielgerichtet.

Regieren in Europa

Die Verwaltung der europäischen Angelegenheiten durch eine Interaktion der traditionellen politischen Funktionsträger und der „Bürgergesellschaft“: private Interessengruppen, öffentliche Organisationen, Bürger.

Soziale Eingliederung

Wenn Menschen uneingeschränkt am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sowie am Leben als Bürgerinnen und Bürger teilhaben können, wenn ihnen ihr Zugang zu Einkünften und sonstigen (persönlichen, familiären, sozialen und kulturellen) Ressourcen einen Lebensstandard und eine Lebensqualität ermöglichen, die von der Gesellschaft, in der sie leben, als akzeptabel betrachtet werden, und wenn sie uneingeschränkt Zugang zu ihren Grundrechten haben.

Soziale Verantwortung der Unternehmen

Die Bereitschaft eines Unternehmens, unter Berücksichtigung der Interessen aller beteiligten Akteure sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig zu handeln.

Wissensgesellschaft

Eine Gesellschaft, deren Prozesse und Verfahren auf der Erzeugung, Verbreitung und Anwendung von Wissen basieren.

Zertifizierung

Der auf ein Bewertungsverfahren folgende Vorgang der Ausstellung von Bescheinigungen/Zeugnissen oder Diplomen, die formal die Leistungen einer Person anerkennen.

-
- ¹ Quelle: Arbeitskräfteerhebung 2000.
- ² "The well-being of nations: the role of human and social capital" (S. 33) von Tom Healy und Sylvain Côté, OECD 2001.
- ³ In den meisten Ländern wurde die Teilnahme an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen in den letzten vier Wochen vor der Befragung erfasst. Die Daten aus Portugal, Frankreich und den Niederlanden beziehen sich hingegen nur auf die Teilnahme zum Zeitpunkt der Umfrage.
- ⁴ Quelle: OECD; direkte und indirekte Ausgaben des öffentlichen und des privaten Sektors für Bildungseinrichtungen (1998).
- ⁵ Schlussfolgerungen von Feira, Ziffer 33.
- ⁶ Schlussfolgerungen des Rates vom 20.12.1996 über eine Strategie des lebenslangen Lernens (97/C 7/02).
- ⁷ Ergebnisberichte und Analysen des Feedbacks aus den Mitgliedstaaten, den EWR-Ländern, den Beitrittsländer und aus der Bürgergesellschaft liegen vor.
- ⁸ Bericht des Rates „Bildung“ vom 14. Februar 2001, basierend auf einer Vorlage der Kommission (KOM(2001) 59 endg.). Dieser im Folgenden auch „Zielebericht“ genannte Bericht wurde vom Europäischen Rat (Stockholm) im März 2001 gebilligt.
- ⁹ Kommissionsmitteilung detailliertes Arbeitsprogramm für die Umsetzung des "Zieleberichts" KOM (2001) 501 endg.
- ¹⁰ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Stockholm), Ziffer 11.
- ¹¹ Laut Amsterdamer Vertrag mit dem neuen Titel „Beschäftigung“ stützt sich diese Strategie auf Themenschwerpunkte; sie umfasst vier „Säulen“ und wird in den beschäftigungspolitischen Leitlinien beschrieben. Vgl. Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2001 (KOM(2001) 438 endg.), Beschäftigungspolitische Leitlinien 2001 (KOM(2001) 511 endg.), Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 24.1.2001 L22/18.
- ¹² Die europäische sozialpolitische Agenda wurde vom Europäischen Rat (Nizza) im Dezember 2000 angenommen. Vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (KOM(2000) 379 endg.).
- ¹³ Auf seiner Tagung in Stockholm im März 2001 billigte der Europäische Rat die Absicht der Kommission, eine hochrangige Taskforce für Qualifikationen und Mobilität zu bilden. Sie soll zusammen mit der Kommission einen Aktionsplan erarbeiten, der auf der Frühjahrstagung des Rates in Barcelona im März 2002 vorzulegen ist. Vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat: „Neue europäische Arbeitsmärkte – offen und zugänglich für alle“ (KOM(2001) 116 endg.).
- ¹⁴ Die Initiative eLearning ist Teil des eEurope-Aktionsplans und basiert damit auf den Schlussfolgerungen von Lissabon. Vgl. Mitteilung der Kommission: „eLearning – Gedanken zur Bildung von morgen“ (KOM(2000) 318 endg.).
- ¹⁵ Vgl. Kommissionsmitteilung "Hin zu einem europäischen Forschungsraum" KOM(2000) 6 und die Kommissionsmitteilung "Eine Mobilitätsstrategie für den europäischen Forschungsraum" KOM(2001) 331 endg.
- ¹⁶ Die Definition im Memorandum lautete: *"jede zielgerichtete Lerntätigkeit, die einer kontinuierlichen Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen dient"*.
- ¹⁷ Vgl. Glossar (Anhang II).
- ¹⁸ Im Rahmen ihrer Analyse der Bildungspolitik 2001 hat die OECD auch die charakteristischen Merkmale des lebenslangen Lernens untersucht.
- ¹⁹ Der gemeinsame Beschäftigungsbericht stellte fest, dass solche Strategien aktuell in 7 Mitgliedstaaten angewandt werden (KOM(2001) 438 endg.).

-
- ²⁰ Vgl. Grünbuch der Kommission "Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen" KOM(2001) 366 endg.
- ²¹ Vgl. Umsetzung des „Zieleberichts“, Ziel 3.1: „Engere Kontakte zur Arbeitswelt [...] wie auch zur Gesellschaft im weiteren Sinne“.
- ²² Als „potenzielle Lernende“ werden hier Personen bezeichnet, die nicht aktiv Lernen, z.B. weil ihnen der Zugang zu Lernangeboten verwehrt ist (z.B. Behinderte), sowie Personen, denen das Lernen fremd geworden ist (z.B. ältere Menschen). Die Bezeichnung kann sich auch auf Personen beziehen, die bestehende Möglichkeiten für informelles Lernen im Alltag nicht nutzen.
- ²³ Vgl. Abschnitt 3.5.
- ²⁴ „Lernförderer“ steht in diesem Dokument für Lehrer, Dozenten und andere Personen, die Menschen in nicht-formalen und informellen Umgebungen beim Lernen unterstützen.
- ²⁵ Vgl. Umsetzung des „Zieleberichts“, Ziel 1.5: „Bestmögliche Nutzung der Ressourcen“.
- ²⁶ Vgl. Umsetzung des „Zieleberichts“, Ziel 2.1: „Ein offenes Lernumfeld“.
- ²⁷ Vgl. Kommissionsmitteilung : „Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik: ein Konzept für Investitionen in Qualität“ COM(2001)313 endg..
- ²⁸ Vgl. Umsetzung des „Zieleberichts“, Ziel 2.2: „Lernen muss attraktiver werden“.
- ²⁹ Dieses Konzept wird auf EU-Ebene genutzt, vgl. gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2001.
- ³⁰ Vgl. Umsetzung des „Zieleberichts“, Ziel 2.2: „Lernen muss attraktiver werden“.
- ³¹ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates (2001/613/EG).
- ³² Hierbei werden die Arbeiten des Europäischen Forums für die Transparenz von Qualifikationen sowie des Europäischen Forums für die Qualität der Berufsbildung berücksichtigt.
- ³³ Im Aktionsplan zu Qualifikationen und Mobilität wird die Kommission näher auf die Relevanz dieses Aktionsschwerpunkts für die neuen europäischen Arbeitsmärkte eingehen.
- ³⁴ Netz der nationalen Informationszentren für akademische Anerkennung.
- ³⁵ Nationale Ressourcenzentren für Berufsberatung.
- ³⁶ Im Aktionsplan zu Qualifikationen und Mobilität wird die Kommission näher auf die Relevanz dieser Aktionsschwerpunkte für die neuen europäischen Arbeitsmärkte eingehen.
- ³⁷ Die Erfahrungen aus dem Projekt „TUNING“ (April 2001-Juni 2002) und der Gemeinsamen Maßnahme „Schaffung von Qualifizierungsübergängen: ein System für die Übertragung und Akkumulierung von Ausbildungsleistungen für lebenslanges Lernen“ (November 2001-Februar 2003) werden in diese Arbeiten einfließen.
- ³⁸ Ferner arbeitet die Kommission an einer Internetseite mit Informationen zum Thema Mobilität mit Links zum Portal zu Bildungsangeboten, zur EURES-Datenbank und zum vorgesehenen Internet-Portal zur Jugendpolitik. Im Aktionsplan zu Qualifikationen und Mobilität wird die Kommission näher auf die Relevanz dieses Aktionsschwerpunkts für die neuen europäischen Arbeitsmärkte eingehen.
- ³⁹ Im Aktionsplan zu Qualifikationen und Mobilität wird die Kommission näher auf die Relevanz dieses Aktionsschwerpunkts für die neuen europäischen Arbeitsmärkte eingehen.
- ⁴⁰ Vgl. beschäftigungspolitische Leitlinien 2001: Leitlinie 3.
- ⁴¹ Die „Innovation-2000-Initiative“, die die EIB im Anschluss an Lissabon gestartet hat, umfasst ein Darlehensprogramm im Umfang von 12-15 Mrd. Euro. Sie ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Umsetzung lebenslangen Lernens.
- ⁴² Vgl. Schlussfolgerungen der Ratstagung von Lissabon, Ziffer 26, und beschäftigungspolitische Leitlinien 2001, Querschnittsziel zum lebenslangen Lernen.
- ⁴³ Im aktuellen Programmplanungszeitraum (2000-2006) des Europäischen Sozialfonds stehen mindestens 12 Mrd. Euro für den Ausbau lebenslangen Lernens zur Verfügung. Daneben zählt lebens-

langes Lernen auch zu den neun Schwerpunktbereichen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Die Mitgliedstaaten haben für diesen Schwerpunktbereich das insgesamt zweithöchste Budget bereitgestellt.

⁴⁴ Vgl. beschäftigungspolitische Leitlinien 2001, z. B. Leitlinie 13.

⁴⁵ Vgl. Forschungen in den Mitgliedstaaten und der OECD.

⁴⁶ (KOM(2001) 94 endg.). Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das mehrjährige Rahmenprogramm 2002-2006 der EG im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums. Vorrangiger Themenbereich „Bürger und modernes Regieren in der Wissensgesellschaft“. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte, die die Kommission bereits im 5. Rahmenprogramm unterstützt hat, sind zu berücksichtigen

⁴⁷ Als Grundlagen dienen der Bericht der Eurostat-Taskforce zur Messung des lebenslangen Lernens, der Bericht über die Qualität der schulischen Bildung in Europa, der Fortschrittsbericht der Sachverständigenengruppe „Indikatoren für die Qualität des lebenslangen Lernens“ sowie die Arbeiten des Forums zur Qualität der Berufsbildung.

⁴⁸ Vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon, Ziffer 26; beschäftigungspolitische Leitlinien 2001; Aktionsplan eLearning (KOM(2001) 172 endg.), S. 11.

⁴⁹ Von insgesamt 112 Mio. Beschäftigten in der EU arbeiten 74 Mio. in KMU, 38 Mio. davon in KMU mit weniger als 10 Beschäftigten. Quelle: „Unternehmen in Europa“, 2001, Eurostat.

⁵⁰ Vgl. Kommissionsmitteilung „Den KMU den Weg zum elektronischen Handel ebnet“ (KOM(2001) 136 endg.).

⁵¹ Sie kommt hiermit einer Forderung in den Schlussfolgerungen von Lissabon nach (Ziffer 29).

⁵² Die Kommission richtete im September 2001 eine "Monitoring-Gruppe zu IKT-Qualifikationen" ein mit Vertretern der Mitgliedstaaten um die Nachfrage und Verfügbarkeit von IKT-Qualifikationen zu analysieren und zu beobachten und zwar auf Grundlage der Bedarfe der Wirtschaft. Vgl. <http://europa.eu.int/comm/enterprise/policy/ict-skills.htm>

⁵³ Diese Priorität entspricht genau einem der im Rahmen der Umsetzung des „Zielberichts“ identifizierten „Themen“ (Ziel 1.2).

⁵⁴ Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01).

⁵⁵ Vgl. beschäftigungspolitische Leitlinien 2001; ESDIS-Bericht zum Thema eInclusion; von der Kommission und den Mitgliedstaaten eingesetzte Gruppe hochrangiger Experten für die beschäftigungspolitische und soziale Dimension der Informationsgesellschaft.

⁵⁶ Vgl. beschäftigungspolitische Leitlinien 2001, Leitlinien 3, 15; eEurope; Initiative eLearning (172/C 204/02) und Aktionsplan eLearning (KOM(2001) 172 endg.).

⁵⁷ Initiative eLearning (2001/C 204/02); Aktionsplan eLearning KOM(2001) 172 endg.

⁵⁸ Diese Themen sollen auf europäischer Ebene im Rahmen der Umsetzung des "Zieleberichts" behandelt werden. Innerhalb von Ziel 1.5 „Bestmögliche Nutzung der Ressourcen“ gehört es zu den vier Hauptfragen, „Qualitätsbewertungs- und -sicherungssysteme unter Verwendung von Indikatoren und Benchmarking zu fördern“. Dabei ist auf den Ergebnissen des Bologna-Prozesses und des Forums für die Qualität der Berufsbildung aufzubauen.

⁵⁹ Teil des 5. Forschungsrahmenprogramms. Forschungsprojekte des IST-Programms befassen sich mit mehreren Themen im Bereich des lebenslangen Lernens, sie decken die Technologien, Systeme und Dienstleistungen, Infrastrukturen und Anwendungen für Schulen, Hochschulen, Ausbildungseinrichtungen und nichtformales Lernen ab.

⁶⁰ Hierbei sind die Ergebnisse der Forschungsprojekte, die die Kommission bereits innerhalb des 5. Rahmenprogramms unterstützt hat, zu berücksichtigen

⁶¹ In Artikel 149 EGV heißt es: „Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und

die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt“.

⁶² Siehe Artikel 150 EGV.

⁶³ Siehe Artikel 125 EGV.

⁶⁴ Ein Dokument mit Beispielen zur Praxis lebenslangen Lernens in verschiedenen europäischen Ländern und mit näheren Angaben zu den Indikatoren für lebenslanges Lernen liegt als Dokument der Kommissionsdienste "Lebenslanges Lernen: Praxis und Indikatoren" vor.

⁶⁵ Die Umsetzung der Aktionen zum lebenslangen Lernen auf EU-Ebene wird finanziert mit Programmen und Prozessen, die bereits vorgeschlagen oder angenommen sind und daher keine zusätzlichen Ressourcen (finanzieller oder personaltechnischer Art) zu diesem Zeitpunkt erfordern.

⁶⁶ Bildungs- und Berufsbildungsforschung fällt hauptsächlich in den vorrangigen Themenbereich 7 („Bürger in einer entstehenden Wissensgesellschaft“); der Zugang zu Bildung und Berufsbildung ist auch Teil der Forschungsschwerpunkte, Teilbereich „Wissensgesellschaft“.

⁶⁷ Ein Dokument mit Beispielen zur Praxis lebenslanges Lernens in verschiedenen europäischen Ländern und mit näheren Angaben zu Indikatoren für lebenslanges Lernen liegt als Dokument der Kommissionsdienste "Lebenslanges Lernen: Praxis und Indikatoren" vor.

⁶⁸ Mitteilung der Kommission „Strukturindikatoren“, in der 35 Indikatoren als Grundlage für den Synthesebericht vorgestellt werden. KOM(2001) 619. Siehe auch KOM(2000) 594.

⁶⁹ Öffentliche Bildungsausgaben als Anteil am BIP, Quelle: Unesco-OECD-Eurostat, UOE. Prozentsatz der Bevölkerung der Altersgruppe 25-64 Jahre, Beteiligung an Bildung und Berufsbildung, Quelle: Arbeitskräfteerhebung (LFS). Anteil der Altersgruppe 18-24 Jahre, der nur die Sekundarstufe I abgeschlossen hat und nicht in Bildung oder Ausbildung ist. Quelle: Arbeitskräfteerhebung (LFS).

⁷⁰ Anteil der Ausbildungskosten eines Unternehmens an den Personalkosten insgesamt, Quelle: Erhebung über die berufliche Weiterbildung (CVTS); Anteil der Bildungsausgaben der Einzelhaushalte, Quelle: Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (HBS); Anteil der Ausbildung nach Fachgebieten, Quelle: UOE; Lernen in Unternehmen nach Lernformen, Quelle: CVTS. Durchschnittliche Schülerzahl pro Online-Computer in Schulen, Quelle: Eurobarometer.

⁷¹ eLearning, Quelle: Mitteilung über Strukturindikatoren KOM(2001) 619: Indikatoren im Entwicklungsstadium.

⁷² Nähere technische Einzelheiten über die zu entwickelnden Indikatoren zum lebenslangen lernen siehe Arbeitspapier der Kommissionsdienste "Lebenslanges Lernen und Indikatoren".

⁷³ Die Untergruppe "Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses entwickelt gemeinsame Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung der Leitlinien zur europäischen Beschäftigungsstrategie.

⁷⁴ Die Untergruppe "Indikatoren" des Ausschusses über soziale Sicherheit wird dem Europäischen Rat von Laeken einer Liste gemeinsamer Indikatoren über soziale Integration vorlegen.

⁷⁵ KOM(2001) 313 vom 20.06.2001 "Beschäftigungs- und Sozialpolitik: ein Konzept für Investitionen in Qualität".

⁷⁶ Vgl. Bericht der Taskforce und die Dokumentation zur Konferenz von Parma über die Messung lebenslangen Lernens unter http://forum.europa.eu.int/Public/irc/dsis/ceies/library?l=/seminars/measuring_lifelong&vm=detailed&sb=Title

⁷⁷ Ein Bericht wurde auf der Konferenz von Riga am 28./29. Juni 2001 vorgestellt, der in Kürze veröffentlicht wird.

⁷⁸ Schlüsselaspekte, die sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren betreffen sind: wie Menschen lernen, Lernbereiche, Motivation, Hindernisse, Wirksamkeit. Die drei wichtigsten Schritte werden sein: Vorbereitung eines ad-hoc-Moduls über Erwachsenenlernen in 2003, die von der Kommission vorgeschlagene Erhebung über Erwachsenenbildung in 2005 und eine geplante dritte Erhebung

über Lernen in Unternehmen (CVTS). Die Kommission wird sich bemühen, mehrere andere Erhebungen anzupassen zum Zwecke der Entwicklung eines kohärenten Erfassungssystems

⁷⁹ Z.B. Forschungen in den Mitgliedstaaten und der OECD.

⁸⁰ KOM (2001) 94 endg.; Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das mehrjährige Rahmenprogramm 2002-2006 der EG im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums. Vorrangiger Themenbereich „Bürger und modernes Regieren in der Wissensgesellschaft“. Hierbei sind die Ergebnisse der Forschungsprojekte, die die Kommission bereits innerhalb des 5. Rahmenprogramms finanziert hat, zu berücksichtigen.

⁸¹ Teil des 5. Forschungsrahmenprogramms. Forschungsprojekte des IST-Programms befassen sich mit mehreren Themen im Bereich des lebenslangen Lernens, sie decken die Technologien, Systeme und Dienstleistungen, Infrastrukturen und Anwendungen für Schulen, Hochschulen, Ausbildungseinrichtungen und nicht-formales Lernen ab.

⁸² Hierbei sind die Ergebnisse der Forschungsprojekte, die die Kommission bereits mit dem 5. Rahmenprogramm finanziert hat, zu berücksichtigen.

⁸³ Z. B. die innerhalb des Forschungsrahmenprogramms durchgeführte Studie über die Hindernisse, die einer Beteiligung Erwachsener an der Hochschulbildung entgegenstehen.

⁸⁴ Vgl. die Kommissionsmitteilung, die vom Beschäftigungsgipfel gebilligt wurde, der die europäische Beschäftigungsstrategie initiierte. Siehe: http://europa.eu.int/comm/employment_social/elm/summit/de/papers/guide.htm

⁸⁵ Ebenda.

⁸⁶ Vgl. auch die Definition des Wirtschafts- und Sozialausschusses in seiner Stellungnahme vom 22.09.1999 die in künftigen Leitlinien für die Konsultation und den Dialog mit der Bürgergesellschaft angewandt wird (im Nachgang zum Weißbuch über Regieren in Europa): Amtsblatt (1999/C329/10).

Anhänge

Anhang 5



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 07.09.2001
KOM(2001) 501 endgültig

**ENTWURF DES DETAILLIERTEN ARBEITSPROGRAMMS ZUR UMSETZUNG
DES BERICHTS ÜBER DIE KONKRETEN ZUKÜNFTIGEN ZIELE DER SYSTEME
DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG**

(MITTEILUNG DER KOMMISSION)

TEIL I : ALLGEMEINES

Hintergrund

1. „Die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“ - so lautet das neue strategische Ziel der Europäischen Union, das anlässlich des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000 formuliert und auf dem Europäischen Rat von Stockholm vom 23. und 24. März 2001 bekräftigt wurde.
2. Der Europäische Rat von Lissabon billigte den so genannten Zielbericht des Rates „Bildung“ vom 12. Februar 2001 und betonte erneut die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung: „Die Verbesserung der Grundkenntnisse, insbesondere der IT- und der digitalen Kenntnisse, gehört zu den wichtigsten Prioritäten, um die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Diese Priorität umfasst Ausbildungspolitiken und lebenslanges Lernen sowie die Bewältigung des derzeitigen Defizits bei der Einstellung von wissenschaftlichem und technischem Personal... Der Rat und die Kommission werden dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2002 einen Bericht mit einem detaillierten Arbeitsprogramm über die Verwirklichung der Ziele im Bereich der Bildungs- und Qualifizierungssysteme vorlegen...“.
3. Im Ergebnis dieses Auftrags unterbreitet die Kommission das vorliegende Arbeitsprogramm, das die Form einer Mitteilung hat und das nach Beratung im Ausschuss für Bildung am 29. November 2001 dem Rat vorgelegt werden soll. Der gemeinsame Abschlussbericht soll zunächst dem Rat „Bildung“ am 14. Februar 2002 zur Bestätigung vorgelegt und sodann an den Europäischen Rat von Barcelona übermittelt werden.
4. Mit dieser Initiative wollen der Rat und die Kommission im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Luxemburg- und des Cardiff-Prozesses sowie der Grundzüge der Wirtschaftspolitik leisten:
 - In den beschäftigungspolitischen Leitlinien für die Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie wird vor allem auf die Bildungs- und Qualifizierungspolitik Gewicht gelegt, mit der die Bürger unterstützt werden sollen, die erforderlichen Kompetenzen zu erlangen und auf den neuesten Stand zu bringen, um ein Leben lang für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung gerüstet zu sein, während in den Leitlinien für 2001 die Notwendigkeit der Erarbeitung globaler und kohärenter Strategien für das lebenslange Lernen durch die Mitgliedstaaten betont wird. Deshalb kommt es vor allem darauf an, die Maßnahmen im Zusammenhang mit den künftigen konkreten Zielen der Bildungssysteme auf diese Perspektive sowie auf die Unterstützung der Europäischen Beschäftigungsstrategie auszurichten. Die Europäische Sozialagenda betont ihrerseits ebenfalls die Bedeutung des Zugangs zu lebenslanger Bildung für alle, insbesondere im IKT-Bereich.

- Darüber hinaus hat die Kommission mit Unterstützung des Europäischen Rates von Stockholm eine Hochrangige Taskforce „Qualifikation und Mobilität“ eingesetzt. Auf der Grundlage eines Berichts, den die Taskforce im Dezember 2001 vorlegen soll, wird die Kommission im Hinblick auf den Europäischen Rat von Barcelona einen Aktionsplan erarbeiten, um bis zum Jahre 2005 die europäischen Arbeitsmärkte für alle zu öffnen.
5. Im Anschluss an die Aussprache zu dem Memorandum über Lebenslanges Lernen soll die Kommission mit einem Vorschlag für einen Aktionsplan befasst werden, der dem Rat „Bildung“ am 29. November 2001 vorgelegt werden soll. Die Umsetzung dieses Aktionsplans soll in Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Vorhaben erfolgen.
 6. Schließlich wurde auf dem informellen Treffen der Bildungs- und Forschungsminister in Uppsala am 1.-3. März 2001 die Notwendigkeit betont, in Europa ausreichende naturwissenschaftliche und technische Kompetenz sicherzustellen sowie die Rolle, die Bildung und Berufsbildung beim Erreichen dieses Ziels haben. Der Rat für Forschung erkannte auf seinem Treffen am 26. Juni 2001 die Notwendigkeit an, unter jungen Leuten, insbesondere unter Frauen, Interesse an Ausbildung in Naturwissenschaften, an Forschung und an Karrieren in den Naturwissenschaften zu wecken, und lud die Kommission ein, einen Aktionsplan zu Naturwissenschaft und Gesellschaft vor dem Jahresende 2001 zu präsentieren, der zum Aufbau eines Europäischen Forschungsraums beitragen wird. Die hiermit vorgeschlagene Aufgabe wird diesen Prozess ergänzen.

TEIL II : UMSETZUNG DER ZIELE

7. Im Zielbericht wurden drei Hauptziele herausgearbeitet: **Qualität, Zugang sowie Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt.** Diese Ziele wurden noch weiter untergliedert. In diesem Abschnitt werden diese Teilziele, wie sie in dem vom Rat angenommenen Bericht formuliert wurden, einzeln behandelt, einige ihnen zugrunde liegende Themen aufgezeigt, die Indikatoren behandelt, die zur Messung der Fortschritte verwendet werden können (sie können quantitativer oder auch qualitativer Natur sein) und vorhandene oder gegenwärtig vorgeschlagene Benchmarkkriterien dargelegt. Weitere Benchmarkkriterien könnten sich noch während der Implementierung dieses Arbeitsprogramms entwickeln.
8. Der Rat „Bildung“ beschloss auf seiner Tagung am 28. Mai 2001:
 - die Arbeiten in den drei nachstehenden, auch in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Stockholm hervorgehobenen Bereichen zu beginnen:
 - Grundfertigkeiten
 - Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
 - Mathematik, Naturwissenschaft und Technik.
 - dass mit den Folgemaßnahmen zu dem Bericht vom 12. Februar 2001 vor allem folgende Ziele verfolgt werden:

- Bewertung des Erreichten im Hinblick auf die im Bericht festgelegten Ziele, damit der Rat „Bildung“ dem Europäischen Rat, soweit dies angebracht erscheint, jederzeit Bericht erstatten kann;
 - Verbesserung der Konzipierung und Umsetzung der Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen;
 - Verstärkung der Zusammenarbeit und des Austauschs bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten, um die Effizienz und Wirksamkeit dieser Tätigkeit zu erhöhen.
9. Eine Beschreibung der von der Kommission zur Umsetzung dieser Ziele vorgeschlagene Methodik ist in Teil III des vorliegenden Dokuments enthalten.
10. Es sei auch angemerkt, dass bei der Erarbeitung des vorliegenden Arbeitsprogramms darauf geachtet wurde, dass Überschneidungen mit der Arbeit der internationalen Organisationen in diesem Bereich vermieden werden, dass bereits vorliegende Arbeiten berücksichtigt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit, vor allem mit der OECD, aber auch dem Europarat, dem Internationalen Arbeitsamt und der UNESCO geprüft werden.

ZIEL 1: ERHÖHUNG DER QUALITÄT UND WIRKSAMKEIT DER SYSTEME DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG IN DER EU

Ziel 1.1 – Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung von Lehrkräften und Ausbildern

11. Der Zugang zu Wissen ist in einer wissensbasierten Gesellschaft von größter Bedeutung. Lehrkräfte und Ausbilder stellen daher die wichtigsten Akteure jeder auf die Förderung der Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft gerichteten Strategie dar. Hoch qualifizierte und motivierte Kräfte für den Lehrerberuf zu gewinnen und in diesem Beruf zu halten, in dem infolge der Überalterung der vorhandenen Lehrkräfte ein großer Einstellungsbedarf besteht, stellt daher in den meisten europäischen Ländern kurz- und mittelfristig eine Schwerpunktaufgabe dar.
12. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, was in Europa insgesamt immer schwieriger wird, müssen wir die Art und Weise der Unterstützung von Lehrkräften und Ausbildern in dem Maße verbessern, wie sich ihre Rolle und ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verändert. Wir müssen sicherstellen, dass wir mit all denen, die mit der allgemeinen und beruflichen Bildung befasst sind, im Hinblick auf die Mindestfertigkeiten, die sie aufweisen sollten (einschließlich von IKT-Kompetenzen), einen Konsens erreichen und dass alle Fragen, die zur generellen „Attraktivität“ des Lehrerberufs beitragen, auch die richtige Gewichtung erhalten. Dazu gehören auch solche Fragen wie Entlohnung, Arbeitsbedingungen, Klassengröße usw. Nur wenn zwischen all diese Faktoren angesichts der in den einzelnen Mitgliedstaaten herrschenden unterschiedlichen Umständen Ausgewogenheit besteht, wird man feststellen können, dass wir die richtigen Bedingungen geschaffen haben, damit Lehrkräfte und Ausbilder einen angemessenen Beitrag zur Erhöhung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung in allen Mitgliedstaaten leisten können. Dazu ist es unerlässlich:

- dass Lehrkräfte und Ausbilder angemessen unterstützt werden, um auf die Herausforderungen der Wissensgesellschaft reagieren zu können – einschließlich durch die Entwicklung der berufsbegleitenden Fortbildung
 - die Fähigkeiten (einschließlich der IKT-Kompetenzen) zu bestimmen, die Lehrkräfte und Ausbilder angesichts ihrer sich verändernden Rolle in der Wissensgesellschaft besitzen sollten
 - für ausreichenden, angemessen qualifizierten Nachwuchs für den Lehrerberuf für alle Fachgebiete und Bildungsstufen zu sorgen und die Attraktivität der Berufe im Bereich der allgemeinen und beruflichen Ausbildung zu erhöhen.
13. Um zu messen, inwieweit dieses Ziel erreicht wurde, ist eine begrenzte Zahl von Schlüsselindikatoren und die Festlegung von Verfahren für den Austausch nationaler und internationaler Erfahrungen auf wichtigen strategischen Gebieten erforderlich.
14. Indikatoren
- der Prozentsatz der Personen, die für die Ausübung des Berufs eines Lehrers oder eines Ausbilders (auf den verschiedenen schulischen bzw. beruflichen Bildungsebenen) qualifiziert sind und ihn gegenwärtig ausüben
 - der Grad, in dem der Inhalt der Lehrpläne für die Erstausbildung und die berufsbegleitende Fortbildung von Lehrern und Ausbildern die Anforderungen der Wissensgesellschaft erfüllt
 - Entwicklung der Anzahl der Bewerber für die Erstausbildung als Lehrer und Ausbilder.
15. Die kürzlich im Rahmen von Eurydice durchgeführte Erhebung zu Lehrkräften stellt eine umfangreiche Informationsquelle auf der Grundlage von quantitativen und qualitativen Daten dar. Der Abschlussbericht wird Ende 2002 erscheinen.
16. Zeitplan

Die Aktivitäten sollten anlaufen, sobald die ersten Ergebnisse der Eurydice-Erhebung zu Lehrkräften in Verbindung mit den Ergebnissen der CEDEFOP-Aktionen im Rahmen des Lehrer- und Ausbilder-Netzwerks zur Verfügung stehen.

Beginn der Aktivitäten: 1. Halbjahr 2002

Ziel 1.2 – Entwicklung der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft

17. Die Grundfertigkeiten stellen das Paket von Fertigkeiten und Kompetenzen dar, die der Einzelne braucht, um sich in der heutigen Gesellschaft entfalten zu können, und die bis zum Ende der obligatorischen Schul- oder Ausbildungszeit entwickelt sein sollten, jedoch erforderlichenfalls durch lebensbegleitendes Lernen aktualisiert werden müssen. Die Grundlage dafür bilden die Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten, doch in zunehmendem Maße ist der fortlaufende Erwerb und die Aktualisierung aller Fertigkeiten, insbesondere der für die Wissensgesellschaft und erforderlichen sowie der Querschnittskompetenzen (naturwissenschaftliche und technische Kultur, IKT-Kompetenzen, Fremdsprachen, Unternehmensgeist und

soziale Kompetenzen) notwendig. Lebensbegleitendes Lernen erfordert, dass die Lernfähigkeit bereits frühzeitig erworben und im späteren Leben aufrechterhalten wird.

18. Wir benötigen einen Konsens zu dem Paket von Fertigkeiten und persönlichen Kompetenzen, die ein Mensch als Grundfertigkeiten braucht, und müssen sicherstellen, dass diese auch wirklich allen zugänglich sind. Wir wissen, dass viele Menschen Schwierigkeiten mit dem Lesen, Schreiben, Rechnen, der Naturwissenschaft und Technik haben, doch dabei handelt es sich um Kernkompetenzen, die nicht nur die Grundlage für die im Leben und bei der Arbeit benötigten beruflichen und persönlichen Kompetenzen bilden, sondern auch für das spätere Lernen ausschlaggebend sind. Daher müssen wir gewährleisten, dass jeder Zugang zu ihnen hat, besonders diejenigen, für die schulische bzw. berufliche Bildung nur mit Schwierigkeiten erreichbar ist oder die Hindernisse auf dem Weg dazu überwinden müssen; diejenigen, die vorzeitig von der Schule abgehen, oder diejenigen, die aus der Erstausbildung ausscheiden, ohne das Ziel erreicht zu haben. Wir müssen uns damit beschäftigen, auf welche Weise Menschen die persönlichen Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, als Teil eines Teams zu Hause oder im Beruf zu wirken; wir müssen darauf achten, dass Kreativität und Initiative gefördert werden, und müssen gewährleisten, dass Lehrer und Ausbilder diese effektiv vermitteln. Dafür ist insbesondere erforderlich:

- **festzulegen, was das Paket von Grundfertigkeiten beinhalten soll, wie diese Fertigkeiten aufrechterhalten werden können und wie eine Überfrachtung der Lehrpläne für die obligatorische allgemeine und berufliche Bildung vermieden werden kann**
- **dieser Grundfertigkeiten wirklich für alle und insbesondere für schulisch Benachteiligte, für Schulabbrecher und für erwachsene Lernende zugänglich zu machen**
- **zu gewährleisten, dass Grundfertigkeiten angemessen gelehrt und gegebenenfalls bescheinigt werden.**

19. Indikatoren

Zu den Schlüsselindikatoren auf dem Gebiet der Grundfertigkeiten gehören die bezüglich der Leistungsniveaus. Umfangreiche Arbeiten liegen bereits zu Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten vor; Inputindikatoren für das Erlernen von Fremdsprachen (z. B. die im Lehrplan vorgesehene Zeit) könnten durch Indikatoren zum Leistungsniveau ergänzt werden, und auch zur staatsbürgerlichen Bildung gibt es Arbeiten. Indikatoren zum Erwerb von Lernfertigkeiten, zu sozialen Kompetenzen, zu arbeitsmarktpolitischen Ergebnissen sind weniger entwickelt, obwohl gegenwärtig einige internationale Erhebungen stattfinden. In diesem Zusammenhang ist eine Aufschlüsselung der Daten nach Geschlecht und Personen mit Behinderungen besonders wichtig.

- Leistungsniveau in den Grundfertigkeiten (Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten, Naturwissenschaft und Technik)

20. Zu entwickelnde Indikatoren

- Leistungsniveau in Fremdsprachen
- Leistungsniveau in IKT
- Leistungsniveau in sozialen und arbeitsbezogenen Fertigkeiten und Erwerb von Lernfertigkeiten.

21. Benchmarkkriterien

- Bis 2010 Halbierung der Zahl der 18- bis 24-jährigen, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen (Beschäftigungspolitische Leitlinien 2001)
- Alle Schüler sollten am Ende der obligatorischen Schul- und Berufsausbildung neben ihrer Muttersprache zwei Fremdsprachen sprechen.

22. Zeitplan

Dieses Ziel gehört zu den drei vom Rat festgelegten Prioritäten („Grundfertigkeiten“). Mit der Arbeit wird sofort nach Bildung der Expertengruppe begonnen.

Beginn der Aktivitäten: 2. Halbjahr 2001

Ziele 1.3 - Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien für alle

23. In den Schlussfolgerungen der Gipfel von Lissabon und Ferreira wird die Bedeutung des e-Learning in der Wissensgesellschaft hervorgehoben, durch das sich die Lernsysteme und –prozesse verändern. In der europäischen Beschäftigungsstrategie werden das e-Learning für alle und die Digitalkompetenz für Arbeitnehmer als strategische Priorität bezeichnet. In der EU ist die Lage in einzelnen Ländern recht unterschiedlich, jedoch besteht die gemeinsame Herausforderung darin, die sich auftuende Kluft zu einigen unserer wichtigsten Partner in der Welt zu schließen und all unseren Bürgern die Gelegenheit zu geben, von den bestehenden Gelegenheiten zu profitieren. Wenn jeder jedoch profitieren soll, müssen wir die Art und Weise, wie das Lehren und Lernen erfolgt, umgestalten, um sicher zu gehen, dass den Schulen und Ausbildungsstätten die richtigen Ressourcen zur Verfügung stehen, und wir müssen über Möglichkeiten nachdenken, wie wir diese Technologien in den kommenden Jahren nutzen können. Für den Zugang zu Wissen und dessen Anwendung über die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die weitere Nutzung der e-Lernmöglichkeiten werden neue Fertigkeiten benötigt. Dazu muss praktisch jeder in der Lage sein, einen Computer zu benutzen, und ein akzeptables Niveau an Digitalkompetenz besitzen. Daher müssen wir dafür sorgen, dass jeder zu diesen neuen Fertigkeiten Zugang hat. Insbesondere sollten Frauen ermutigt werden, solche Gelegenheiten wahrzunehmen, da sie im IKT-Sektor noch immer unterrepräsentiert sind. Um diesen Wandel zu unterstützen, ist es gleichfalls wichtig, eine angemessene Zertifizierung und Zertifizierungsverfahren für die erworbenen IKT-Kompetenzen zu gewährleisten: Der Europäische Rat forderte in Lissabon die Einführung eines europäischen Diploms für grundlegende IT-Fertigkeiten mit dezentralen Zertifizierungsverfahren bis Ende 2001. Dazu ist es erforderlich:

- **die Palette an Ausrüstungen und Bildungssoftware zu erweitern, so dass die IKT bestmöglich in der allgemeinen und beruflichen Bildung eingesetzt werden können**
- **die Lehrmethoden sowie die Rolle der Lehrer und Ausbilder so umzugestalten, dass „reale“ und „virtuelle“ Lehr- und Lernmethoden auf der Grundlage der IKT bestmöglich genutzt werden können.**

24. Dieses Ziel war Gegenstand zahlreicher nationaler und gemeinschaftlicher Initiativen, bei denen Erfahrungen und nachahmenswerte Verfahren ausgetauscht und Indikatoren entwickelt wurden. Der Aktionsplan der Kommission zum „e-Learning“ enthält eine Reihe von Indikatoren und Benchmarks¹. Die vorgeschlagenen Aktivitäten konzentrieren sich hier auf die Koordinierung von Maßnahmen zu diesen strategischen Fragen.

25. Indikatoren

Die für das e-Learning vorgeschlagenen Indikatoren:

- Stunden der Computer-Nutzung in Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung je Schüler/Student und Woche
- Verankerung von IKT in Programmen und Lehrmethoden der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Prozentsatz der Lehrer und Ausbilder mit einer Ausbildung in IKT
- Anzahl der Schüler pro Computer mit Internet-Verbindung.

26. Benchmarkkriterien

In den Schlussfolgerungen des Gipfels von Lissabon, in den Mitteilungen der Kommission zum e-Learning und im Zusammenhang mit der europäischen Beschäftigungsstrategie wurden eine Reihe von Benchmarkkriterien genannt. Für die Koordinierung der Politiken sind dabei Folgende besonders maßgeblich:

- Alle Schüler sollten spätestens bis Ende 2002 die Möglichkeit erhalten, im Verlauf ihrer Schulzeit Digitalkompetenz zu erwerben
- Die Lehrpläne in den Schulen sind so anzupassen, dass sie neue Wege des Lernens unter Verwendung von IKT bis Ende 2002 möglich machen
- Alle Arbeitnehmer sollten die Möglichkeit erhalten, bis 2003 die in der Informationsgesellschaft erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.

27. Zeitplan

Bei diesem Ziel (IKT) handelt es sich um einen Unterbereich der vom Rat festgelegten Prioritäten. Daher wird sofort mit der Arbeit begonnen, sobald die Expertengruppe gebildet ist.

¹ KOM(2001)172 endg. (28.03.2001).

Ziel 1.4 – Förderung des Interesses an wissenschaftlichen und technischen Studien

28. Die wissenschaftliche und technologische Entwicklung ist Grundbedingung für eine wettbewerbsfähige Wissensgesellschaft. Allgemeinwissen sowie spezielle wissenschaftliche bzw. technische Kenntnisse sind sowohl im Berufs- als auch im täglichen Leben, in öffentlichen Diskussionen, bei der Entscheidungsfindung und im Gesetzgebungsprozess immer mehr gefragt. Alle Bürger benötigen Grundkenntnisse in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik, die als Grundfertigkeiten erworben werden sollten. Die Zahl der Jugendlichen, die ein wissenschaftliches oder technisches Studium mit anschließender beruflicher Laufbahn auf diesen Gebieten aufnehmen, geht zurück und reicht nicht aus, um eine solide und zukunftsfähige Basis für Naturwissenschaft und Forschung in Europa aufrechtzuerhalten. Wenn Europa seine Position in der Welt beibehalten oder gar verbessern und die Zielsetzungen von Lissabon erreichen will, müssen wir mehr tun, um Kinder und Jugendliche zu bewegen, sich stärker für Naturwissenschaft und Mathematik zu interessieren, und um zu gewährleisten, dass diejenigen, die bereits eine Laufbahn in Naturwissenschaft und Forschung eingeschlagen haben, diese Laufbahn, die Aufstiegsmöglichkeiten und die Vergütung auch als zufriedenstellend betrachten, so dass sie in diesen Berufen verbleiben. Das informelle Treffen der Minister für Bildung und Forschung in Uppsala (März 2001) unterstrich die Bedeutung einer stärkeren Gewinnung von Jugendlichen für wissenschaftliche und technische Fachrichtungen, einschließlich einer generellen Erneuerung der Pädagogik und einer engeren Verbindung zum Arbeitsleben und zur Wirtschaft im gesamten System der allgemeinen und beruflichen Bildung. Dabei geht es darum,
- **kurz- und mittelfristig die Zahl der jungen Menschen zu erhöhen, die ein Studium und eine Laufbahn auf dem Gebiet von Naturwissenschaft und Technik wählen, insbesondere in der Forschung und in naturwissenschaftlichen Disziplinen, wo ein Mangel an qualifiziertem Personal herrscht**
 - **das Geschlechtergleichgewicht unter den Jugendlichen zu erreichen, die eine mathematische, wissenschaftliche oder technische Ausbildung wählen**
 - **die Zahl qualifizierter Lehrerinnen und Lehrer zu erhöhen und attraktivere Lehrmethoden und –materialien für diese Disziplinen zu entwickeln sowie eine stärkere Nutzung von computer- und mediengestützten Möglichkeiten**

29. Schlüsselindikatoren

Im Rahmen des Follow-up zur Mitteilung der Kommission „Hin zu einem europäischen Forschungsraum“ veröffentlicht die Kommission Indikatoren auf den Gebieten Naturwissenschaft, Technologie und Innovation, zu denen auch Indikatoren für Humanressourcen im Bereich FTE gehören.² Ein Zwischenbericht über den Stand der Benchmarkingprozesse in der nationalen Forschungspolitik ist auch im Juni 2001

² “Hin zu einem europäischen Forschungsraum”, Schlüsselzahlen zu Naturwissenschaft, Technik und Innovation für 2000.

veröffentlicht worden, in dem zusätzliche Indikatoren vorgestellt werden, die Humanressourcen einschließen.³

- Zahl der Techniker, Naturwissenschaftler und Ingenieure mit Hochschulabschluss als Prozentsatz der erwerbstätigen Bevölkerung
- Zahl qualifizierter Lehrer und Lehrerinnen in Mathematik/Naturwissenschaft/Technik auf allen Ebenen von Aus- und Weiterbildung
- Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für wissenschaftliche/mathematische/technische Fächer auf den verschiedenen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich ihres prozentualen Anteils an den Gesamtzahl der Neueintritte sowie Erfolgsquoten
- Beschäftigung/Arbeitslosigkeit von Absolventen wissenschaftlicher und technischer Disziplinen.

Diese Indikatoren sollten auch den Gender-Aspekt berücksichtigen.

30. Zeitplan

Dieses Ziel ist die dritte vom Rat gewählte Priorität (Mathematik, Naturwissenschaft und Technologie), in der sofort mit der Arbeit begonnen werden soll.

Beginn der Aktivitäten: 2. Halbjahr 2001.

Ziel 1.5 - Bestmögliche Nutzung der Ressourcen

31. Um unser Ziel – lebensbegleitendes und lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft – zu erreichen, sind insgesamt mehr Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung erforderlich. Wenngleich die öffentlichen Finanzen in den EU-Ländern generell knapper werden, können wir uns hier kein Zögern erlauben. Die Lissabonner Schlussfolgerungen besagen, dass die Zukunft der europäischen Wirtschaft in starkem Maße von den Fertigkeiten ihrer Bürger abhängt, und diese wiederum müssen ständig aktualisiert werden, was für Wissensgesellschaften kennzeichnend ist. Andererseits müssen die finanziellen Zwänge dazu genutzt werden, unsere Ressourcen so effektiv wie möglich zu verteilen und zu verwenden und mit ihnen das höchste Qualitätsniveau erreichen. Dazu ist in erster Linie erforderlich:

- **eine gerechte und effektive Verteilung und Nutzung der finanziellen Mittel innerhalb des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung zu gewährleisten**
- **Qualitätsbewertungs- und –sicherungssysteme unter Verwendung von Indikatoren und Benchmarking zu fördern**
- **die Potenziale öffentlich-privater Partnerschaften zu erschließen**

³ SEC(2001) 1002

- **Kosten-Nutzen-Analysen für Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung zu entwickeln.**

32. Indikatoren

Dieses Ziel wirft die Frage der Kostenwirksamkeit und Effektivität von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie der Evaluierung und Qualitätssicherung auf. Mögliche Indikatoren wären:

- Die durch staatliche Stellen erfolgende Förderung der Entwicklung von Systemen der Qualitätssicherung- und -verbesserung
- Prozentsatz der allgemeinen und beruflichen Bildungseinrichtungen, die regelmäßige Selbsteinschätzungen vornehmen, um die Qualität ihrer Institution zu verbessern
- Ausgaben der öffentlichen Hand für Bildungszwecke (struktureller Indikator)
- Intensität der Mitarbeiterausbildung (nach zeitlichem oder finanziellen Aufwand) in Unternehmen.

33. Benchmarkkriterien

- Substanzielle jährliche Steigerung der Humankapitalinvestitionen pro Kopf (Schlussfolgerungen des Lissabonner Gipfels, Ziffer 26).

34. Zeitplan

Diese Aktivität sollte sobald als möglich in Angriff genommen werden, nachdem eine Übersicht über gute Praktiken auf dem Gebiet der Evaluierung der Qualität der Schulbildung vorliegt. Das Follow-up zum Bologna-Prozess im Bereich der Hochschulbildung sowie das neugeschaffene Forum zur Qualität der beruflichen Bildung legen eine baldige Aufnahme dieser Aktivitäten nahe: 1. Halbjahr 2002.

ZIEL 2 : LEICHTERER ZUGANG ZUR ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG FÜR ALLE

Ziel 2.1 – Ein offenes Lernumfeld

35. Die Umwandlung in eine Wissensgesellschaft bedeutet, dass der Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung vereinfacht und demokratischer gestaltet werden muss und dass der Wechsel von einem Teil des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung zu einem anderen erleichtert werden muss. Gleichzeitig müssen wir einem möglichst breiten Querschnitt der Bevölkerung den Zugang zu Beschäftigung ermöglichen; dabei ist nicht nur die Erwerbsquote zu erhöhen, sondern auch das allgemeine Qualifikationsniveau. Die Komplexität unserer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ist normalerweise auf die Absicht zurückzuführen, die bestmöglichen Qualifikationssysteme zur Verfügung zu stellen, doch müssen wir diese vereinfachen, so dass Arbeitnehmer, die von einem Teil des Systems zu einem anderen überwechseln müssen, ihre früheren Bemühungen und Ergebnisse nutzen können und ihre erzielten Leistungen angerechnet bekommen. Hier stehen folgende Aufgaben an:

- **allgemeine und berufliche Bildung so zu vermitteln, dass Erwachsene effektiv daran teilnehmen können und ihre Teilnahme am Lernprozess mit anderen familiären und beruflichen Pflichten vereinbaren können**
- **zu gewährleisten, dass das Lernen für den älteren Teil der Bevölkerung zugänglich ist**
- **den Wechsel zwischen den verschiedenen Teilen des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung für Schüler und Auszubildende zu vereinfachen.**

36. Indikatoren

- Teilnahmequoten an der allgemeinen und beruflichen Bildung in allen Altersgruppen und auf allen Ebenen nach Geschlecht
- Anteil der Weiter- oder Fortbildungseinrichtungen, die Kinderbetreuung und/oder flexible Lernzeiten anbieten
- Prozentsatz der Arbeitszeit, die Arbeitnehmer für Bildung aufwenden.

37. Zeitplan

Diese Aktivität erfordert weitere Vorbereitungen hinsichtlich der Indikatoren. Sie sollte im Zusammenhang mit der Durchführung des Aktionsplans zum lebenslangen Lernen in Angriff genommen werden.

Beginn der Aktivitäten: 2. Halbjahr 2002.

Ziele 2.2 – Lernen muss attraktiver werden

38. Damit Lernen ein Leben lang attraktiv bleibt, ist in erster Linie erforderlich, das Lernen für den Einzelnen relevant zu machen. Wir müssen dafür sorgen, dass jeder von früher Kindheit an begreift, dass er während seines ganzen Lebens mit allgemeiner und beruflicher Bildung in Verbindung bleiben muss. Hier kommt den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung eine wichtige Rolle zu, aber auch Familie, Gemeinwesen und Arbeitgeber haben einen wichtigen Beitrag zu leisten, wenn das Lernen zu einem normalen Bestandteil der Tätigkeit aller werden soll. Lernen muss attraktiver werden, wenn wir die angestrebten höheren Erwerbsquoten mit den benötigten höheren Qualifizierungsniveaus verbinden wollen. Wenn die Menschen nicht erkennen, welchen Wert es für sie hat, weiter zu lernen, werden sie auch nicht die erforderlichen Anstrengungen unternehmen und es wird nicht zu dem Anstieg des Qualifikationsniveaus kommen, den die Wissensgesellschaft erfordert. Hier stehen hauptsächlich folgende Aufgaben an:

- **Bestärkung junger Menschen darin, nach dem Ende der Pflichtschulzeit bzw. Ausbildung weiter zu lernen oder sich fortzubilden; Motivierung der Erwachsenen, in ihrem späteren Leben die Verbindung zur allgemeinen und beruflichen Bildung nicht zu verlieren**
- **Überwindung der traditionellen Barrieren zwischen formalen und informellen Lernmethoden insbesondere im Hinblick auf die Zulassung und Anerkennung von nichtförmlichen und informellen Lernformen**
- **Nutzung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, um das Lernen attraktiver zu machen, und zwar sowohl im Rahmen von formalen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung als auch außerhalb.**

39. Indikatoren

- Anteil der Erwachsenen (über 24 Jahre), die an einer formalen oder informellen allgemeinen und beruflichen Bildung teilnehmen.

40. Zeitplan

Die im Rahmen dieses Ziels genannten spezifischen Gebiete erfordern Erhebungen und Forschungen dazu, welche Rolle die Einstellung des Einzelnen zum Lernen spielt. Die Aktivitäten sollten in Verbindung mit der Durchführung des Aktionsplans zum lebenslangen Lernen in Angriff genommen werden.

Beginn der Aktivitäten: 2. Halbjahr 2002.

Ziel 2.3 – Unterstützung für aktiven Bürgersinn, gleiche Chancen und gesellschaftlichen Zusammenhalt

41. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen zur Erhaltung des europäischen Gesellschaftsmodells beitragen, und Gerechtigkeit ist dabei eine wichtige Dimension. Alle Bürger müssen gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung haben. Wir müssen die Bedürfnisse von benachteiligten Gruppen, namentlich von Personen mit Behinderungen und Lernschwächen, sowie derjenigen beachten, die in ländlichen/entfernt liegenden Gebieten wohnen oder Probleme haben, ihre beruflichen und familiären Verpflichtungen miteinander in Einklang zu bringen. Wir können nicht akzeptieren, dass ein beachtlicher Prozentsatz vorzeitig aus dem Lernprozess ausscheidet, ohne wesentliche Grundfertigkeiten und Eignungen für die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erworben zu haben. Ebenso wenig kann der Verlust hingenommen werden, den ihr ungenutztes Potenzial für die Gesellschaft und die Wirtschaft insgesamt darstellt. Während andere Aspekte im Zusammenhang mit Bürgerschaft, Chancengleichheit und sozialer Kohäsion bereits für sich selbst, wichtige Dimensionen des Bildungs- und Ausbildungswesens darstellen, verpflichten uns die Lissabon-Ziele, insbesondere in Richtung:

- **Dass die allgemeinen und beruflichen Bildungseinrichtungen Solidarität, Toleranz, demokratische Werte und das Interesse an anderen Kulturen wirksamer fördern sowie die Menschen effizienter auf eine aktive Teilnahme an der Gesellschaft vorbereiten**
- **Dass die Fragen der Gerechtigkeit voll in die Ziele und in die Funktionsweise der Systeme und Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung integriert werden**
- **Dass der Erwerb von Grundfertigkeiten all denen voll ermöglicht wird, die gegenwärtig von den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung weniger berücksichtigt werden wie Behinderte, Senioren, Zuwanderer oder Personen mit Lernschwächen.**

Zu arbeiten.

42. Indikatoren

- Anteil der Jugendlichen im Alter von 18-24 Jahren, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen (struktureller Indikator)⁴
- Haltungen und Ansichten junger Menschen zum Kampf gegen Rassismus, Intoleranz und Diskriminierung⁵
- Spezielle Vorbereitung von Lehrern und Ausbildern während ihrer Erst- bzw. Weiterbildung auf die unterschiedlichen Gruppen von Schülern mit Schwierigkeiten
- Teilnahme an allgemeinen und beruflichen Bildungsprogrammen sowie der Lehrlingsausbildung nach Geschlecht, Beschäftigungsstatus und Region

43. Benchmarkkriterien

- Halbierung der Zahl der 18- bis 24-Jährigen, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, bis 2010 (Ziel des Europäischen Rates von Lissabon, das in die beschäftigungspolitischen Leitlinien 2001 aufgenommen wurde).

44. Zeitplan

Beginn der Aktivitäten: 1. Halbjahr 2002

⁴ Zusammenfassender Bericht der Kommission 2000.

⁵ Die Grundlage für diesen quantitativen Indikator bilden Angaben von Meinungsumfragen.

ZIEL 3: ÖFFNUNG DER SYSTEME DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG GEGENÜBER DER WELT

Ziel 3.1 - Engere Kontakte zur Arbeitswelt und Forschung wie auch zur Gesellschaft im weiteren Sinne

45. In den vergangenen zehn Jahren haben die europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwar große Fortschritte gemacht, doch sind sie nach wie vor noch zu stark auf sich selbst zurückgezogen. Wir müssen auf eine stärkere Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum von Akteuren in Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft im weiteren Sinne einschließlich der Sozialpartner drängen, denn dies ist für Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung notwendig, damit sie selbst zu lernenden Organisationen werden, damit sie sich gegenüber äußeren Veränderungen, Beiträgen, Ideen und Talenten öffnen und für diejenigen, denen sie dienen sollen, weiterhin relevant bleiben. Das wird die Einrichtungen in die Lage versetzen, den Unternehmer- und Initiativegeist zu fördern, den Schüler und Auszubildende benötigen. Wir müssen sicherstellen, dass jedes Mitglied der Gesellschaft, das Interesse an allgemeiner und beruflicher Bildung hat, auch in der Lage ist, seinen Beitrag zu leisten, und wir müssen darauf achten, dass Schulen und Ausbildungseinrichtungen für intellektuelle und praktische Beiträge der äußeren Welt offen sind und diese auch aufzunehmen im Stande sind. Das bedeutet:

- **Förderung von Partnerschaften zwischen Einrichtungen und Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung einerseits und Arbeitswelt, Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft im Allgemeinen andererseits.**

46. Indikatoren

- Anzahl der Lehrer und Ausbilder mit früherer **oder gegenwärtiger** signifikanter anderweitiger beruflicher Tätigkeit als % der Gesamtzahl der Lehrer und Ausbilder
- % der Teilnehmer an einer beruflichen Ausbildung, die mindestens 25 % ihrer Ausbildungszeit in einem Arbeitsumfeld verbringen
- % der Teilnehmer an einer beruflichen Ausbildung, die in Lehrlingsausbildungsprogramme einbezogen sind.

47. Zeitplan

Beginn der Aktivitäten: 2. Halbjahr 2002

Ziel 3.2 – Entwicklung des Unternehmergeistes

48. Allgemeine und berufliche Bildung sollte das Verständnis für die Bedeutung von Unternehmergeist wecken, Wege erfolgreichen Unternehmertums aufzeigen sowie Risikobereitschaft und die Notwendigkeit, dass jeder Initiativegeist entfalten muss, vermitteln. Der Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft, der die Wissensgesellschaft begleitet, sowie die bestehende Tendenz in Richtung auf eine dienstleistungsorientierte Wirtschaft eröffnet Millionen von Menschen die Möglichkeit, sich selbständig zu machen, und das sollte auch von Schülern und Studenten als mögliche Karriereoption angesehen werden. In den letzten Jahren konnten wir beobachten, welche Bedeutung der Entwicklung neuer Unternehmensformen zukommt, die sich oftmals aus den Bedürfnissen von örtlichen Gemeinschaften ergeben, und dennoch vermitteln unsere Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung noch zu häufig den Eindruck, dass eine abhängige Beschäftigung das einzig wünschenswerte oder richtige Ziel darstellt. Die Entwicklung von Unternehmergeist ist für den Einzelnen, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft im Allgemeinen wichtig. Daher ist es erforderlich:

- **den Unternehmergeist („Unternehmertum“) im gesamten System der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern.**

49. Indikatoren

- Einstellung junger Menschen zu Unternehmertum und Selbständigkeit⁶
- Prozentsatz der Selbständigen unter der erwerbstätigen Bevölkerung

50. Zeitplan

Da von der Kommission eine Erhebung zu den bestehenden Maßnahmen in Angriff genommen wurde, erscheint es zweckmäßig, mit dieser Aktivität zu beginnen, sobald die Ergebnisse vorliegen.

Beginn der Aktivitäten im ersten Halbjahr 2003.

Ziel 3.3 – Verstärktes Erlernen fremder Sprachen

51. Europas Unterschiedlichkeit wird nirgends offensichtlicher als in seinen Sprachen. Wenn wir jedoch von dieser Verschiedenheit profitieren wollen, müssen wir auch in der Lage sein, miteinander zu kommunizieren. Die Kenntnis europäischer Fremdsprachen gehört zu den Grundfertigkeiten, die das Europa der Wissensgesellschaft erfordert; im Allgemeinen sollte jeder zwei Fremdsprachen sprechen können. Wir müssen das Erlernen fremder Sprachen verbessern, und das bedeutet, die Art und Weise zu verbessern, in der Fremdsprachen gelehrt werden, sowie den Kontakt zwischen Lehrern und Lernenden und den fremden Sprachen, in denen sie arbeiten, zu verstärken. Daher steht die Ausbildung von Fremdsprachenlehrern im Mittelpunkt dieses Ziels. Es geht darum,

⁶ Die Grundlage für diesen quantitativen Indikator bilden Angaben von Meinungsumfragen.

- **jeden zu ermutigen, neben der eigenen Muttersprache mindestens zwei Sprachen der Gemeinschaft zu erlernen**
- **die Art und Weise zu verbessern, in der Fremdsprachen an den Schulen und Ausbildungsstätten unterrichtet werden.**

52. Indikatoren

- Berufsbegleitende Fortbildungskurse für Fremdsprachenlehrer, zu denen der persönliche Kontakt mit der Sprache/Kultur gehört, die sie vermitteln
- Prozentsatz der Schüler an Primar-/Sekundar-/Berufsschulen, die eine/zwei/drei Sprachen lernen, nach erlernten Sprachen

53. Benchmarkkriterium

- Alle Schüler sollten am Ende der Pflichtschul- und –ausbildungszeit neben ihrer Muttersprache zwei weitere Sprachen sprechen können.

54. Zeitplan

Ausgehend von der Vielzahl von Aktivitäten im Europäischen Jahr der Sprachen 2001 kann mit der Aktivität im 1. Halbjahr 2002 begonnen werden.

Ziel 3.4 – Intensivierung von Mobilität und Austausch

55. Mobilität fördert das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa, den Erwerb eines europäischen Bewusstseins sowie die Ausprägung der europäischen Staatsbürgerschaft. Sie ermöglicht den Jugendlichen, ihre persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln und besseren Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu erlangen. Auszubildende bietet sie die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu vergrößern und ihre Kompetenz auszubauen. Angesichts eines immer komplexer werdenden Europas müssen wir alle zur Verfügung stehenden Mittel so effizient wie möglich nutzen, um den Bürgern, insbesondere dem jungen Bürger zu ermöglichen, Europa zu erleben. Mobilität in der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung (Doktoranden), trägt ebenfalls zur Errichtung eines europäischen Raums der allgemeinen und beruflichen Bildung bei und kann die Realisierung des Europäischen Forschungsraums fördern.

56. In diesem Bereich verfügt die Union bereits über solide Errungenschaften. Die Programme SOKRATES, LEONARDO und JUGEND, die Förderung der Mobilität von Naturwissenschaftlern sind ebenfalls Bereiche, wo die Maßnahmen der Europäischen Union weltweit beispielgebend sind, obwohl diese konkrete Erfahrung uns ebenfalls zeigt, dass das Potenzial des Instruments Mobilität hinsichtlich der Unterstützung des Lissabonner Ziels noch nicht vollständig ausgeschöpft ist. Zahlreiche andere Gemeinschaftsinitiativen, wie der vom Europäischen Rat in Nizza verabschiedete Aktionsplan für die Mobilität, die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zum gleichen Thema, der Einsatz einer Taskforce zu den neuen europäischen Arbeitsmärkten, deren Errichtung vom Europäischen Rat von Stockholm unterstützt wurde, zeugen von der Bedeutung und der politischen Wertschätzung, die der Mobilität beigemessen wird. All das erfolgt in enger Abstimmung mit den Mobilitätsinitiativen im europäischen Forschungsraum.

57. Dabei kommt es darauf an:

- **zu gewährleisten, dass weniger privilegierte Einrichtungen und Personen an Mobilitätsprogrammen teilnehmen**
- **die im Rahmen der Mobilität erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen zu messen und anzuerkennen.**

58. Indikatoren

- Sozioökonomische Merkmale von Schulen, die an Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen
- Anteil der einheimischen Studenten, die ihr Studium in einem anderen EU-Land fortsetzen
- Anteil der beschäftigten ausländischen Lehrer (Primar-, Sekundar-, Tertiärstufe...).

59. Zeitplan

Die Empfehlung sowie der Aktionsplan für Mobilität stellen die Grundlage für eine frühzeitige Inangriffnahme dieser Aktivität dar.

Beginn der Aktivitäten: 1. Halbjahr 2002

Ziel 3.5 – Stärkung der europäischen Zusammenarbeit

60. Im neuen Europa der Wissensgesellschaft müssen wir jedem garantieren, dass er in ganz Europa lernen und arbeiten und seine Qualifikation überall voll nutzen kann. Insbesondere im Bereich der Hochschulbildung werden Anstrengungen unternommen, um die Hindernisse für die Mobilität und die Anerkennung der Qualifikation sowohl mit Hilfe von EU-Instrumenten (wie beispielsweise dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen oder den Universitätspartnerschaften im Rahmen des Sokrates-Programms) als auch mittels des zwischenstaatlichen „Bologna-Prozesses“ abzubauen. Allerdings bleibt in vielen Bereichen noch erhebliche Arbeit zu leisten. Daher müssen wir Universitäten und andere Gremien darin bestärken, europaweite kompatible Systeme von Qualifikationen sowie allgemeine Übereinstimmung darüber zu entwickeln, welches Mindestqualitätsniveau für eine Anerkennung erforderlich ist. Wir müssen unsere Anstrengungen für die Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen weiter verstärken. Wir müssen die Entwicklung von gemeinsamen europäischen akademischen Graden und Qualifikationen sowie von europäischen Anerkennungssystemen unterstützen, die erforderlich sind, wenn unsere Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung weltweit als die Kompetenzzentren anerkannt werden sollen, die sie in Wirklichkeit darstellen. Dazu ist es erforderlich,

- **kompatible Anerkennungssysteme und Qualitätskontrollen zu entwickeln, so dass Qualifikationen in ganz Europa auf gleiche Weise bewertet werden**
- **die Flexibilität und Vielfalt des sich entwickelnden europaweiten Lernsystems zu erhöhen, indem die Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen gefördert werden.**

61. Indikatoren

- Schaffung europaweiter Systeme zur Anerkennung bzw. Akkreditierung von erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen
- Prozentsatz der einheimischen Studenten und Doktoranden, die ihr Studium in einem anderen EU-Land fortsetzen
- Anzahl der angebotenen gemeinsamen „europäischen“ akademischen Grade und der verliehenen Diplome

62. Zeitplan

Das im Mittelpunkt dieses Ziels stehende Anliegen und seine strategische Rolle für die Verwirklichung des gesamteuropäischen Projekts der Schaffung einer europäischen Wissensgesellschaft machen es erforderlich, dieses Ziel frühzeitigen Angriff zu nehmen.

Beginn der Aktivitäten: 1. Halbjahr 2002

TEIL III. ARBEITSMETHODEN, STRUKTUREN UND ZEITPLAN

Arbeitsmethode

63. In dieser neuen Etappe der Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa sollen die Ziele der Europäischen Union erreicht werden durch:
- eine stärkere Konzentration auf die gesteckten Ziele durch langfristig angelegtes politisches Engagement und exakte Zielbestimmung (Benchmarking);
 - einen größeren Nutzen aus dem Erfahrungsaustausch durch die Festlegung gemeinsamer Ziele;
 - die Möglichkeit gemeinsamen Nachdenkens über ähnliche Probleme und entsprechende Lösungen, vor allem im Rahmen gegenseitiger Prüfungen („peer review“)
 - die präzise Überwachung der erzielten Erfolge durch Einsatz von Indikatoren und Benchmarking.

Folgende Instrumente stehen zur Verfügung:

64. Benchmarking

Mit diesem Instrument geben sich die Mitgliedstaaten selbst Zwischenziele vor, die einen Vergleich des jeweils Erreichten ermöglichen und die je nach der Ausgangssituation der Mitgliedstaaten flexibel gestaltet werden können, wie beispielsweise jenes Ziel, das in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon genannt wurde:

- bis zum Jahre 2010 Halbierung der Zahl der 18-24-Jährigen, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen.

65. Erfahrungsaustausch über bewährte Praktiken

Der Erfahrungsaustausch über bewährte Praktiken erfolgt auf der politischen Ebene. Es werden nach vorgegebenen Kriterien spezielle Themen für diesen Austausch ausgewählt, und für die Verbreitung seiner Ergebnisse werden verschiedene verfügbare Mittel verwendet (z.B. Seminare, Errichtung von Datenbanken, Bereitstellung von Informationen im Internet, Veröffentlichung von Broschüren usw.).

66. Gegenseitige Prüfung („peer review“)

Dieses Instrument ermöglicht es den Mitgliedstaaten, gegenseitig einen Politikbereich einer kritischen Prüfung unterziehen. So kann sich beispielsweise im Falle der Modernisierung des betreffenden Politikbereichs ein Eingreifen von außen als nützlich erweisen, können Meinungen und Kommentare zu anstehenden Fragen eingeholt werden. Das Interesse der Gemeinschaft geht noch über das des jeweiligen Mitgliedstaates hinaus, denn der Prozess der Prüfung und der Auseinandersetzung ist auch für die anderen Teilnehmer nützlich.

67. Indikatoren

Hier muss unterschieden werden zwischen:

- den bestehenden Indikatoren, die den erforderlichen Kriterien entsprechen, d. h. die eindeutig definiert, zuverlässig, aktuell, europaweit vergleichbar und im Rahmen der anstehenden Ziele geeignet sind;
- den in den meisten Mitgliedstaaten bestehenden nationalen Indikatoren, die, obwohl sie die übrigen Kriterien erfüllen, nicht vergleichbar oder aktuell sind. Nach einer Phase der Bestandsaufnahme wird es bezüglich der am besten geeigneten Indikatoren notwendig sein, Machbarkeitsstudien durchzuführen, um sie entweder anzupassen oder zu aktualisieren und um ihnen im Hinblick auf die betreffenden Länder einen maximalen Erfassungsbereich zu sichern;
- den Indikatoren, für die keine Daten existieren oder die den oben aufgeführten Kriterien nicht genügen, die jedoch für die Erfüllung der gestellten Ziele erforderlich sind. Diese Indikatoren müssen entwickelt werden, auch wenn feststeht, dass die Erarbeitung neuer Indikatoren eine schwierige und langwierige Aufgabe ist.

68. In diesem Prozess ist es notwendig, in erster Linie mit den bereits bestehenden Indikatoren – sei es auf nationaler oder auf europäischer Ebene – und insbesondere mit den im Synthesebericht der Kommission sowie in den Prozessen von Luxemburg und Cardiff verwendeten zu arbeiten, eine begrenzte Zahl von ihnen auszuwählen und qualitativen oder dynamischen Indikatoren den Vorzug zu geben, die die Messung des erzielten Fortschritts anhand von Zeitreihen und erforderlichenfalls eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ermöglichen.

Unterstützungsstrukturen

69. Es besteht kein Zweifel daran, dass diese Zielsetzungen im Detail die Unterstützung von Experten erfordern. Daher ist es notwendig, eine Arbeitsgruppe aus Experten zu bilden, die in den jeweiligen Fachgebieten ihren Sachverstand einbringen. Diese Gruppe wird sich mit den gegenwärtig auf der internationalen und nationalen Ebene laufenden Arbeiten befassen und generell ihr Wissen in den Prozess einbringen. Dazu ist die Bildung einer Reihe von Untergruppen notwendig. Die Arbeitsgruppe berät sich gegebenenfalls mit anderen entsprechenden Gremien – besonders mit dem Beschäftigungsausschuss im Rahmen des Luxemburg-Prozesses. In diesem Zusammenhang erfolgen die Aktivitäten zur Erfassung der erreichten Fortschritte auf der Grundlage von Indikatoren und Benchmarks zum Beispiel in enger Zusammenarbeit mit der Indikatoren-Gruppe des Beschäftigungsausschusses, wobei besonderes Augenmerk auf die Verwendung der vereinbarten Indikatoren und Benchmarks gelegt wird, so dass eine objektive und glaubwürdige Fortschrittsbewertung möglich ist.
70. Die Arbeitsgruppe sowie ihre Untergruppen erhalten ein Mandat, um sich mit den sie betreffenden Gebieten zu beschäftigen; Indikatoren und erforderlichenfalls Benchmarks vorzuschlagen, die zur Messung der Realisierung des betreffenden Ziels verwendet werden können; Themen für den Austausch beispielhafter Praktiken vorzuschlagen; diesen Austausch in Zusammenarbeit mit der Kommission zu organisieren und über die geleistete Arbeit Bericht zu erstatten. Die Arbeitsgruppe und ihre Untergruppen sollten von der Kommission organisiert werden; gegebenenfalls könnten auch bereits vorhandene Gruppen mit anderen Aufgaben herangezogen werden.
71. Bei ihrer beratenden Tätigkeit sollten die Gruppen auch eine Reihe von horizontalen Fragen berücksichtigen wie die generelle Einbeziehung der Dimension der Chancengleichheit von Männern und Frauen, ethnischen Minderheiten und Behinderten in alle Politiken und Aktionen sowie die Notwendigkeit, Fragen der allgemeinen und beruflichen Bildung generell aus der Sicht des lebenslangen Lernens zu betrachten.
72. Was die drei vom Europäischen Rat in Stockholm ausgewählten Prioritäten (Grundfertigkeiten, ITC, Mathematik und Naturwissenschaft) angeht, so wird vorgeschlagen, dass die betreffenden Arbeitsgruppen möglichst bald im September einberufen werden sollten.

Die Beitrittsländer

73. Die Kommission ist der Meinung, dass diese Aktivitäten so weit wie möglich den Beitrittsländern offen stehen sollten. Daher wird vorgeschlagen, die Möglichkeiten für deren Einbeziehung zu prüfen.

Zeitplan

74. Dieser gemeinsame Bericht des Rates und der Kommission an den Europäischen Rat von Barcelona wurde im März 2001 vom Europäischen Rat in Stockholm gefordert. In seinem ursprünglichen Bericht an den Europäischen Rat schlug der Rat vor, „regelmäßig über die Erfüllung des ihm vom Europäischen Rat (Lissabon) erteilten Mandats zu berichten, und zwar im Hinblick auf einen aktiven Beitrag zur Erreichung der darin festgesetzten strategischen Ziele“. Nach Ansicht der Kommission würde dies einen ersten Bericht über die Durchführung des Arbeitsprogramms beinhalten, der im Herbst 2003 beraten und gemeinsam der Ratstagung im Frühjahr 2004 vorgelegt werden sollte, sowie eine Überprüfung der im ursprünglichen in Stockholm vorgelegten Bericht enthaltenen Zielsetzungen, die dann dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2005 vorgelegt würde. Der Zeitplan für weitere Berichte bis zum Abschlussbericht 2010 kann zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.
75. Die Kommission schlägt vor, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs auf der Tagung des Rates „Bildung“ am 29. November 2001 eine Orientierungsdebatte durchzuführen und den endgültigen gemeinsamen Bericht auf der Tagung des Rates „Bildung“ am 14. Februar 2002 zu verabschieden, der dann dem Europäischen Rat auf dessen Frühjahrstagung 2002 in Barcelona vorgelegt wird.

SCHLUSSFOLGERUNG

76. Wie aus vorstehendem Abschnitt ersichtlich und wie zu erwarten war, ist das Arbeitsprogramm, das die Kommission den Mitgliedstaaten vorschlägt, äußerst umfangreich. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit und den Willen der verschiedenen betroffenen politischen Ebenen, zum Erfolg zu gelangen. Es bedeutet für die Mitgliedstaaten und die Kommission, neue Wege der Zusammenarbeit zu beschreiten und einen koordinierten Ansatz zu praktizieren, um sicherzustellen, dass sich die verschiedenen Aktivitäten gegenseitig ergänzen. Den strategischen Rahmen muss das lebenslange Lernen bilden, wie es im Memorandum über lebenslanges Lernen und in der europäischen Beschäftigungsstrategie definiert ist, nämlich *„als jede zielgerichtete Lerntätigkeit, die einer kontinuierlichen Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen dient“*. Nur im Rahmen dieses übergreifenden Konzepts kann die vom Europäischen Rat in Lissabon mit der Forderung nach einem Bericht über die konkreten Bildungsziele ins Leben gerufene Initiative so vorangebracht werden, dass ihr maximales Potenzial ausgeschöpft wird.

Anhänge (A1)

1. Übersicht über die Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
2. Zeitplan
3. Indikatoren

ANHANG

Anhang 1

Übersicht über die Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

ZIELE	
Ziel 1:	Höhere Qualität und verbesserte Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU
1.1	Verbesserung der Ausbildung von Lehrern und Ausbildern.
1.2	Entwicklung der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft: (Verstärkung der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten; Aktualisierung der Definition der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft; Aufrechterhaltung der Lernfähigkeit))
1.3	Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien für alle: Ausstattung der Schulen und Lernzentren; Einbeziehung der Lehrer und Ausbilder; Einsatz von Netzen und anderen Ressourcen
1.4	Förderung des Interesses an wissenschaftlichen und technischen Studien
1.5	Bestmögliche Nutzung der Ressourcen. Bessere Qualitätssicherung; Gewährleistung einer effizienten Verwendung der Mittel
Ziel 2:	Leichter Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle
2.1	Ein offenes Lernumfeld
2.2	Lernen muss attraktiver werden
2.3	Unterstützung für aktiven Bürgersinn, gleiche Chancen und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ziel 3	Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt
3.1	Engere Kontakte zur Arbeitswelt und Forschung wie auch zur Gesellschaft im weiteren Sinne
3.2	Entwicklung des Unternehmergeistes
3.3	Verstärktes Erlernen fremder Sprachen
3.4	Intensivierung von Mobilität und Austausch
3.5	Stärkung der Europäischen Zusammenarbeit

Anhang 2

Zeitplan – Inangriffnahme der Ziele

Ziele	2. Halbj. 2001	1. Halbj. 2002	2. Halbj. 2002	1. Halbj. 2003	2. Halbj. 2003
Ziel 1.1 Höhere Qualität und verbesserte Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU					
Ziel 1.2 Entwicklung der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft					
Ziel 1.3 Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien für alle					
Ziel 1.4 Förderung des Interesses an wissenschaftlichen und technischen Studien					
Ziel 1.5 Bestmögliche Nutzung der Ressourcen					
Ziel 2.1 Ein offenes Lernumfeld					
Ziel 2.2 Lernen muss attraktiver werden					
Ziel 2.3 Unterstützung für aktiven Bürgersinn, gleiche Chancen und gesellschaftlichen Zusammenhalt					
Ziel 3.1 Engere Kontakte zur Arbeitswelt und Forschung wie auch zur Gesellschaft im weiteren Sinne					
Ziel 3.2 Entwicklung des Unternehmergeistes					
Ziel 3.3 Verstärktes Erlernen fremder Sprachen					
Ziel 3.4 Intensivierung von Mobilität und Austausch					
Ziel 3.5 Stärkung der europäischen Zusammenarbeit					

Beginn der Aktivität



Vorgeschlagene Indikatoren zur Unterstützung der Umsetzung des Berichts über die konkreten Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Ziele	Quelle
Ziel 1.1 – Verbesserung der Ausbildung von Lehrern und Ausbildern	
Prozentsatz der Personen, die für die Ausübung des Berufs eines Lehrers oder Ausbilders (auf den verschiedenen Ebenen der schulischen bzw. beruflichen Bildung) qualifiziert sind und ihn gegenwärtig ausüben	Nationale Daten
Grad, in dem der Inhalt der Lehrpläne für die Erstausbildung und die Weiterbildung von Lehrern und Ausbildern am Arbeitsplatz die Anforderungen der Wissensgesellschaft erfüllt	Eurydice und CEDEFOP
Entwicklung der Anzahl der Bewerber für die Erstausbildung als Lehrer und Ausbilder	Nationale Daten
Ziel 1.2 – Entwicklung der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft	
Leistungsniveau in den Grundfertigkeiten (Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten, Naturwissenschaft und Technik)	OECD, (PISA ⁷), IEA ⁸ (TIMSS ⁹)
Leistungsniveau in Fremdsprachen	zu entwickeln
Leistungsniveau in IKT	zu entwickeln
Leistungsniveau in sozialen und arbeitsbezogenen Fertigkeiten und Erwerb von Lernfertigkeiten	zu entwickeln
Ziel 1.3 – Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien für alle	
Stunden der Computer-Nutzung in Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung je Schüler/Student und Woche	Eurobarometer

⁷ Programme for International Student Assessment

⁸ International association for the Evaluation of educational Achievement

⁹ Third International Mathematics and Science Study

Prozentsatz der Lehrer und Ausbilder mit einer Ausbildung in IKT	Eurobarometer
Verankerung von IKT in Programmen und Lehrmethoden der allgemeinen und beruflichen Bildung	Eurydice
Anzahl der Schüler pro Computer mit Internet-Verbindung	Nationale Daten
Ziel 1.4 – Förderung des Interesses an wissenschaftlichen und technischen Studien	
Zahl der Techniker, Naturwissenschaftler und Ingenieure mit Hochschulabschluss als Prozentsatz der erwerbstätigen Bevölkerung	Eurostat, UOE ¹⁰ Datenerfassung
Zahl der qualifizierten Lehrerinnen und Lehrer in Mathematik/Naturwissenschaft/Technik auf allen Ebenen von Aus- und Weiterbildung	Nationale Datenquellen
Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für wissenschaftliche/mathematische/technische Fächer auf den verschiedenen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschliesslich ihres prozentualen Anteils an der jeweiligen Gesamtzahl sowie Erfolgsquoten	Nationale Daten, Eurostat, UOE Datenerfassung
Beschäftigung/Arbeitslosigkeit von Absolventen von wissenschaftlichen und technischen Disziplinen	Nationale Daten
Ziel 1.5 – Bestmögliche Nutzung der Ressourcen	
Ausgaben der öffentlichen Hand für Bildungszwecke (struktureller Indikator)	Eurostat, UOE Datenerfassung
Die durch staatliche Stellen erfolgende Förderung der Entwicklung von Systemen der Qualitätssicherung- und -verbesserung	Eurydice, OECD

¹⁰ joint UNESCO-OECD-EUROSTAT data collection on education

Prozentsatz der allgemeinen und beruflichen Bildungseinrichtungen, die regelmäßige Selbsteinschätzungen vornehmen, um die Qualität ihrer Institution zu verbessern	Nationale Daten
Intensität der Mitarbeiterausbildung (nach zeitlichem oder finanziellen Aufwand) in Unternehmen	Eurostat, Continuing Vocational Training Survey (CVTS)
Ziel 2.1 – Ein offenes Lernumfeld	
Teilnahmequoten an der allgemeinen und beruflichen Bildung in allen Altersgruppen und auf allen Ebenen nach Geschlecht	Eurostat, UOE Datenerfassung
Anteil der Weiter- oder Fortbildungseinrichtungen, die Kinderbetreuung und/oder flexible Lernzeiten anbieten	Nationale Daten
Prozentsatz der Arbeitszeit, die Arbeitnehmer für Bildung aufwenden	Eurostat, Continuing Vocational Training Survey (CVTS)
Ziel 2.2 – Lernen muss attraktiver werden	
Anteil der Erwachsenen (über 24 Jahre), die an einer formalen oder informellen allgemeinen und beruflichen Bildung teilnehmen	Eurostat, Labour Force Survey (LFS)
Ziel 2.3 – Unterstützung für aktiven Bürgersinn, gleiche Chancen und gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Anteil der Jugendlichen im Alter von 18-24 Jahren, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen (struktureller Indikator)	Eurostat, Labour Force Survey (LFS)
Haltungen und Ansichten junger Menschen zum Kampf gegen Rassismus, Intoleranz und Diskriminierung	Eurobarometer, IEA
Spezielle Vorbereitung von Lehrern und Ausbildern während ihrer Erst- bzw. Weiterbildung auf die unterschiedlichen Gruppen von Schülern mit Schwierigkeiten	Eurydice, CEDEFOP, European Agency for Development in Special Need Education

Teilnahme an allgemeinen und beruflichen Bildungsprogrammen sowie der Lehrlingsausbildung nach Geschlecht, Beschäftigungsstatus und Region	Eurostat, Labour Force Survey (LFS)
Ziel 3.1 – Engere Kontakte zur Arbeitswelt und Forschung wie auch zur Gesellschaft im weiten Sinne	
Anzahl der Lehrer und Ausbilder mit früherer oder gegenwärtiger signifikanter anderweitiger beruflicher Tätigkeit als % der Gesamtzahl der Lehrer und Ausbilder	Nationale Daten
% der Teilnehmer an einer beruflichen Ausbildung, die mindestens 25 % ihrer Ausbildungszeit in einem Arbeitsumfeld verbringen	Eurostat, Vocational Education and Training (VET) Datensammlung
% der Teilnehmer an einer beruflichen Ausbildung, die in Lehrlingsausbildungsprogramme einbezogen sind	Eurostat, Vocational Education and Training (EU-VET) Datensammlung
Ziel 3.2 – Entwicklung des Unternehmergeistes	
Einstellung junger Menschen zu Unternehmertum und Selbständigkeit	Nationale Daten
Prozentsatz der Selbständigen unter der erwerbstätigen Bevölkerung	Eurostat, Labour Force Survey (LFS)
Ziel 3.3 – Verstärktes Erlernen fremder Sprachen	
Berufsbegleitende Fortbildungskurse für Fremdsprachenlehrer, zu denen der persönliche Kontakt mit der Sprache/Kultur gehört, die sie vermitteln	Nationale Daten, Eurydice, CEDEFOP
Prozentsatz der Schüler an Primar-/Sekundar-/Berufsschulen, die eine/zwei/drei Sprachen lernen, nach erlernten Sprachen	Eurostat Fremdsprachenlehre Fragebogen
Ziel 3.4 – Intensivierung von Mobilität und Austausch	
Sozioökonomische Merkmale von Schulen, die an Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen	Nationale Daten

Anteil der einheimischen Studenten, die ihr Studium in einem anderen EU-Land fortsetzen	(Anteil der im Hochschulwesen immatrikulierten ausländischen Studenten) - Quelle: Eurostat, UOE Datenerfassung
Anteil der beschäftigten ausländischen Lehrer (Primar-, Sekundar-, Tertiärstufe...)	Nationale Daten
Ziel 3.5 – Stärkung der europäischen Zusammenarbeit	
Schaffung europaweiter Systeme zur Anerkennung bzw. Akkreditierung von erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen	NARIC/ECTS
Prozentsatz der einheimischen Studenten und Doktoranden, die ihr Studium in einem anderen EU-Land fortsetzen	Nationale Daten
Anzahl der angebotenen gemeinsamen „europäischen“ akademischen Grade und der verliehenen Diplome	Nationale Daten